Russ. 2747

150.—

3 8.

Kaarli

Schulbibliothek Lübeck
zu Kerwasen 1852.

Geschichte
Griechenlands

vom

ersten Bekanntwerden desselben bis auf unsere Zeiten.

Von J. C. P. 1863

J. E. Ph. Willigerod,
Kaiserlich-Russischem Hofrath, Oberlehrer der Griechischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium zu Reval und ordentlichem Mitgliede der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage.

Reval. 1830.
Gedruckt bei Lindfors Erben.

Der Druck dieses Buches ist unter der Bedingung erlaubt, daß nach Vollendung desselben fünf Exemplare an die Dorpatische Censur-Comität eingesendet werden. Dorpat, am 8. May 1829.

(L. S.)

Stellvertr. Präsident der D. Censur-Comität:
wirkl. Staatsrath und Ritter Gustav Ewers.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

FgT | 77 | 4155

Sr. Excellenz,

dem Herrn

Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Ehst-, Liv- und Kurland, Kurator der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, General-Lieutenant und mehrerer hohen Orden Ritter,

Baron

von der Pahlen,

widmet

dieses Werk, als einen Beweis seiner innigsten Hochachtung und Ergebenheit

der Verfasser.

Vorwort.

Geschichte, besonders Geschichte des Vaterlandes, ist in unsern Zeiten ein so nothwendiger Theil der Bildung geworden, daß fast niemand mehr sich dessen überheben kann, mit diesem Zweige des menschlichen Wissens sich mehr oder weniger bekannt zn machen. Aber Geschichte, vorzüglich Kenntniß der Schicksale des Vaterlandes, hat auch einen zu hohen Werth und zu viel Interesse, als daß nicht jeder, auch nur einiger Maaßen auf Bildung Anspruch machende Mensch gewiß gern sich damit vertraut zu machen sucht. Denn nicht nur ist die Vergangenheit eine Lehrerin der Gegenwart und ein Spiegel der Zukunft, sondern es gewährt auch ohne Zweifel einen höchst angenehmen Genuß, wenn wir im Zusammenhange mit dem genauer bekannt gemacht werden, wovon wir durch diesen oder jenen Einzelnes hörten und hier und da in Flugschriften Bruchstücke lasen, oder, was wir näher kennen zu lernen, durch Dichtungen, die ihren Stoff daraus entnahmen, hin und wieder nicht geringe Lust fühlten. Daher hoffe ich mir den Dank meiner sämmtlichen Mitbürger in Ehstland dadurch verdient zu haben, daß

ich von der, im Jahre 1814 von mir erschienenen Geschichte Ehstlands, die nicht ohne Beifall blieb, obgleich sie als erster Versuch der Art manche Mängel hatte und haben mußte, eine neue, völlig umgearbeitete Auflage veranstaltete, die eigentlich ein ganz neues Werk ist, wie ein Vergleich mit der ersten Auflage leichtlich zeigen kann. So wie bei jener Arbeit, so habe ich auch jetzt, und zwar noch weit genauer, alle die Quellen benutzt, die mir nur zu Gebote standen; außerdem aber haben mir zwei mit der vaterländischen Geschichte und Verfassung vertraut bekannte Männer, der Herr Staatsrath und Ritter von Berg und der Herr Mannigerichts-Sekretär Dr. Paucker, reichhaltige Beiträge geliefert, für welche ich denselben hiermit, auch öffentlich, meinen herzlichsten Dank darzubringen mich gedrungen fühle. Zugleich ist jetzt geschehen, was achtungswerthe Männer schon bei der Erscheinung der ersten Auflage wünschten; es ist nehmlich ganz besonders auch auf die Verfassung des Landes in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte Rücksicht genommen, was eben ganz besonders mit durch die Beiträge der genannten würdigen Männer möglich wurde. Ferner sind, wo nur meine Quellen Stoff dazu darboten, Sitten, Gebräuche, Kultur und Religionszustand in den verschiedenen Epochen geschildert, so wie nicht minder der Ursprung einiger noch jetzt blühenden und angesehenen Familien nicht unbeachtet geblieben ist. Außerdem habe ich zwei Anhänge hinzugefügt, deren erster die Verfassung des Schwarzenhäupter-Korps in Reval darstellt, der zweite die Stadt Reval mit ihren Umgebungen beschreibt. Indessen darf niemand in diesem zweiten Anhange eine genaue Lokal-Schilderung der Stadt und ihrer Umgebungen suchen, die ich nicht geben wollte; nur

kurze Andeutungen sollten hier ihren Platz finden, um, besonders des Bades wegen nach Reval kommende Fremde, zum Besuche der namentlich angeführten Oerter aufzumuntern und anzutreiben. Uebrigens ist auch bei dem jetzigen Herausgeben einer Geschichte Ehstlands mein Zweck kein anderer, als der, durch die geschichtliche Darstellung seiner Schicksale und durch die Bekanntmachung mit seiner ältern und neuern Verfassung u. s. w. auf eine angenehme Weise die zu belehren, die damit entweder ganz unbekannt, oder nur wenig bekannt sind. Zugleich aber habe ich gegenwärtig eine Arbeit zu Stande zu bringen mich bemüht, die, neben andern Werken der Art, auch wenigstens brauchbare Materialien zu einer künftigen vollständigen und genauen Geschichte der Ostseeprovinzen des Russischen Reichs liefern könnte.

Außer den allgemein bekannten Quellen, von denen ich, wie schon gesagt, die vorzüglichsten, als: Arndt, Russow, Kelch, Brandis, Hiärne, Lode u. s. w., von Neuem genau durchgesehen, so wie auch die beiden neuern Werke, nehmlich: Essai critique sur l'histoire de la Livonie, par L. C. D. B. A Dorpat 1817, und: Versuch einer Entwickelung der Sprache u. s. w. der Liwen, Letten und Ehsten, vom Herrn von Parrot, nicht unbeachtet gelassen habe, gebrauchte ich ins Besondere noch folgende Hülfsmittel:

1) Topographische Nachrichten von Lief- und Ehstland, von A. W. Hupel. Riga. 1774. 1777.

2) Nordische Miszellaneen, von A. W. Hupel. Riga.

3) Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- und Kurlands, von W. Chr. Friebe. Riga. 1791 bis 1794. Fünf Bändchen.

4) Livländische Jahrbücher, von F. K. Gadebusch. Riga. 1780 bis 1783. 9 Bände.

5) Geschichte der Sklaverei u. Charakter der Bauern in Lief- und Ehstland. Ein Beitrag zur Verbesserung der Leibeigenschaft. 1786.

6) Geschichte von Lief- und Ehstland, pragmatisch vorgetragen, von Heinr. von Jannau. Riga. 1793. 1796.

7) Die Vorzeit Liflands. Ein Denkmal des Pfaffen- und Rittergeistes. Von G. Merkel. Berlin. 1799. Zwei Bände.

8) Die freien Letten und Ehsten. Von Dr. G. Merkel. Leipzig. 1820.

9) Wahrheit und Muthmaßung, Beitrag zur ältesten Geschichte der Insel Oesel, von Dr. Joh. Wilh. Ludw. von Luce. Pernau. 1827.

10) Andeutungen aus der Geschichte der Universität (Dorpat), von Dr. Joh. Phil. Gust. Ewers. In der Schrift: das erste Jubelfest der Kaiserlichen Universität Dorpat. Dorpat. 1828.

11) Vom Herrn Staatsrath und Ritter von Berg und Herrn Manngerichts-Sekretär Dr. Paucker gütigst mir mitgetheilte handschriftliche Aufsätze.

12) Merkur von Wieland. 1787 und 1788.

Möge es mir nun gelungen sein, den Zweck, den ich bei dieser zweiten Bearbeitung der Ehstländischen

Geschichte hatte, wenigstens meist erreicht und eine belehrende sowohl, als unterhaltende Darstellung der Schicksale meines neuen Vaterlandes gegeben zu haben. Ueberzeugt, daß auch diese Arbeit noch Mängel genug an sich tragen werde, (welches Menschenwerk wäre wohl davon frei?) bitte ich auch jetzt um gütige Nachsicht für dieselben und ersuche jeden Kundigen um gefällige Belehrung, die ich gewiß mit Dank erkennen werde. —

Geschrieben zu Reval, im Mai, 1829.

Bemerkung.

Seite 117 Zeile 4 von unten, lese man statt 1194 — 1196.

Verzeichniß
der
Pränumeranten und Subscribenten.

Arensburg.

Hr. Landgerichtssecretär Gouvernementssecretär E. Baranius. Hr. Bernhard von Bartholomäi (Orrikül). Hr. Kollegienassessor und Ritter G. von Bartholomäi. Hr. J. Bazancourt. Hr. Staabsrittmeister Freiherr F. von Budberg. Hr. Landgerichts-Assessor Garde-Staabsrittmeister F. von Buxhöwden. Hr. Landrath und Ritter von Buxhöwden. Hr. Oekonomie-Secretär Rath Dichäus. Hr. Renterei-Kanzellist C. Dichäus. Hr. Doktor L. von Dreßler. Hr. Konsistorial-Assessor Pastor P. H. von Frey (Püha). Hr. Oberstlieutenant und Ritter von Güldenschanz. Hr. Assessor nobilis Konsistorii von Güldenstubbe. Hr. Pastor-Diakonus und Kreisschullehrer Haken. Hr. Schulinspektor Dr. von Luce. Hr. Carl Matheisen. Hr. Joh. Rahr. Hr. Rath und Ritter von Scharenberg. Hr. Lehrer-Inspektor Rath Stäcker. Dem. Pauline Stäcker. Ein Ungenannter. Hr. Ordnungsgerichts-Adjunkt Kollegiensekretär G. von Vietinghoff. Hr. Kreisschullehrer Voß. Hr. Tamoschna-Buchhalter Rath Weismann.

Dorpat.

Hr. Student M. Burchardt. Hr. Student C. Hueck. Hr. Student G. Jakowleff. Hr. Student R. Köhler. Gymnasiast Ludwig. Hr. Mechmershausen (2 Exempl.) Hr. Student Säfftigen. Hr. Student Steinberg.

Ehstland und Reval.

Hr. Kurator der Domschule Major von Adlerberg. Hr. Maler Amberg. Hr. Garde-Oberst und Ritter P. von Bara-

noff. Gymnasiast Alexis von Bartholomäi. Hr. Manngerichts-Assessor von Baumgarten (Hördell). Die Bornwassersche Buchhandlung (3 Exempl.). Hr. Syndikus Buddeus. Hr. Oberlehrer Bürger (3 Exempl.). Gymnasiast R. W. Butzke. Hr. Rath Cedergreen, wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasium. Hr. Archivarius Clausen. Privatschüler H. Clemenz. Gymnasiast Dehio. Fräulein Henriette von Dehn. Hr. Mannrichter Kapitän und Ritter Baron von Dellingshausen (Sellenküll). Hr. Sekretär Duborgh. Hr. Buchhändler Eggers (10 Exempl.) Hr. Instrumentenmacher Falk. Hr. Rittmeister und Ritter Baron von Fersen (Laupa). Hr. Kaufmann Thomas Frese. Hr. Sekretär Frese. Gymnasiast Futterlieb. Hr. Domschullehrer Gedner. Hr. Kandidat Gedner. Hr. Kandidat Th. Glanström. Gymnasiast Paul von Glehn. Hr. Kapitän von Grünbladt. Gymnasiast Gundlach. Hr. Rath Hagen, Gesanglehrer am Gymnasium. Hr. Pastor Haller. Gymnasiast E. Haller. Gymnasiast Heidenschild. Hr. Rath Hertwig, Lehrer an der Teutschen Kreisschule. Hr. Arrendator G. R. Hiedell. Hr. Konsistorial-Assessor Pastor Hirschhausen (Kusal). Hr. Rath Höpner, Lehrer der Zeichnenkunst am Gymnasium. Hr. Rathsherr R. W. von Husen. Hr. Rath Hübner, wissenschaftlicher Lehrer am Gymnasium. Hr. Rathsherr Jordan. Hr. Konsistorial-Assessor Pastor Knüpfer (Katharinen). Hr. Sekretär Koch. Hr. erkohrner Aeltester Andr. Koch. Hr. Kaufmann J. H. Koch. Hr. Sekretär Köhler. Hr. Kaufmann Kunte. Hr. Oberlehrer Hofrath Dr. Kupffer. Gymnasiast Lau. Fr. Majorin von Lilienfeld. Hr. Rath Limberg. Hr. General-Major und Ritter de Livron. Gymnasiast Lobwald. Hr. Major von Löwis of Mennar (Sackhof). Hr. Regierungsrath und Ritter Staatsrath J. von Lütkens. Gymnasiast C. G. Masing. Gymnasiast Masing. Hr. von Maydell (Hummala). Gymnasiast R. E. Meister. Hr. Graf F. von Mellin (Toal). Hr. Kaufmann Mewes. Hr. Kreis-Arzt Dr. Meyer. Hr. Kandidat Eug. Mikwitz. Gymnasiast W. Mikwitz. Hr. Oberstlieutenant und Ritter von Zur-Mühlen (Piersal). Hr. Michail von Netschajeff. Hr. Sekretär Dr. Paucker. Hr. Pastor Paucker (Simonis). Hr. Kandidat Paulsen. Hr. Oberst-

lieutenant und Ritter Baron von Ramsay. Hr. Oberlehrer Dr. Rein. Hr. Th. Reinke, der Apothekerkunst Beflissener. Hr. Kaufmannn D. F. Riesenkampf. Fräulein Mariane von Riesemann (Laykûll). Hr. von Ritter. Hr. Hakenrichter Baron H. von Rosen (Poidifer). Hr. Kollegien-Registrator F. Schmidt. Hr. J. J. Schwabe. Gymnasiast von Schwarz. Das löbliche Schwarzenhäupter-Korps. Hr. Arrendator Schwartz. Hr. Direktors-Gehülfe Kollegiensekretär W. Schulz. Hr. Pastor Schultz (Goldenbeck). Hr. Pastor Spindler (Haljall). Hr. Regierungssekretär Rath und Ritter von Steinberg. Ein Ungenannter. Ein Ungenannter. Hr. General-Major und Ritter Baron von Uexkûll-Güldenband. Hr. erkohrner Aeltester Veh. Hr. Buchhalter Wieckmann. Hr. Rath Wilhelms. Hr. Kaufmann Wnukowsky.

Fellin.

Hr. Pfandhalter Andresen (Woidama). Hr. Major von Below (Perst). Hr. Stadtkassen-Buchhalter Bohm. Hr. Arrendator Bohm. Hr. Kaufmann A. G. Boström. Hr. Kaufmann A. W. Boström. Hr. Konditor Buchly. Hr. Notair Meyer. Hr. Kaufmann Pilatzky. Hr. Apotheker Schöler. Hr. Kaufmann Ströhmberg. Hr. Bürgermeister Töpffer. Hr. Lehrer-Inspektor Witte. Hr. Ordnungsgerichts-Notair Wittich.

Hapsal.

Hr. Rathsherr Aler. Berg. Hr. Schloß- und Stadtprediger K. Hörschelmann. Hr. Doktor Hunnius.

Kriloff im Gouvernement Cherson.

Hr. Kommandeur vom Ordenschen Kürassierregiment Oberst und Ritter von Lingreen.

Leal.

Hr. Pastor Frese (Pönal). Hr. Konsistorial-Assessor Pastor Glanström (Michaelis). Hr. Krûmmer, Vorsteher einer Privatanstalt (4 Exempl.). Hr. Pastor Mickwitz. Hr. Oberst und Ritter von Rennenkampf (Tuttomäggi).

M i t a u.

Hr. Kandidat Rapp.

N a r v a.

Hr. Kaufmann Beck. Hr. Oberstlieutenant von Bulmerincq. Hr. Pastor Dieckhoff. Hr. Kaufmann Gendt. Hr. Hofrath von Grambeck. Hr. Rathsherr King. Hr. Kaufmann Kreimann. Hr. Kaufmann Kühlewein. Hr. Apotheker Moldenhauer. Hr. Lehrer Paul. Hr. Oberst von Pott. Hr. Konsistorial-Assessor Rektor Richter. Hr. Kaufmann Ritter. Hr. Kaufmann H. Sutthof. Hr. Kaufmann R. Sutthof. Hr. Postmeister von Unger. Hr. Kaufmann Wibbelmann. Hr. Kaufmann Wiedemann.

P e r n a u.

Hr. Kirchenvorsteher J. H. Althann (Woldenhoff.) Dem. A. Arends. Hr. Propst H. Bochmann (Audern). Dem. Antoinette Bergeest. Hr. Rathsherr A. de Bruyn. Hr. J. C. Cassansky. Hr. A. E. Conze. Hr. A. von Colongue (Neu-Bornhusen). Hr. G. von Engelhardt (Saarenhof). Hr. Schulinspektor Rath Erbe. Hr. C. Frey. Hr. Kirchenvorsteher A. Frey. Hr. Pastor C. B. Gebhardt (Testama). Hr. Arrendator J. P. Gerstfeldt (Kurkund). Hr. Rath Fr. Klüver. Hr. Kollegiensecretär Klüver. Hr. Graf von Mellin (Böcklershof). Hr. C. M. Martinsohn. Fr. Staatsräthin von Oettingen. Hr. Kollegienrath von Peucker. Hr. Apotheker Ratzibor. Hr. A. H. Rodde. Hr. Konsul H. D. Schmidt. Hr. Rathsherr C. R. Schöler. Hr. Rath Sommer. Hr. Kirchspielsrichter H. von Stryck (Tignitz).

St. P e t e r s b u r g.

Hr. Direktor des kaiserl. Erziehungshauses Oberst Gustav von Brümmer. Hr. Apotheker Leopold Bruhns. Hr. Leib-Kürassier-Rittmeister Nikolai von Dahl. Hr. Oberarzt Hofmedikus Hofrath und Ritter Ph. von Döpp. Hr. Apotheker C. Döpp. Hr. Kandidat der Theologie C. Haller. Hr. Collegien-

Assessor Dr. A. Haller. Hr. Apotheker Jäckel. Hr. Kaufmann Chr. Knoop (4 Exempl.). Hr. Apotheker Carl Schneider. Frau General-Majorin Aug. von Stenger. Hr. J. Wehber. Hr. Apotheker Peter Zirg.

R i g a.

Hr. Dewkont. Hr. Pastor Schweder. Hr. Kollegienrath und Ritter von Toll.

W e s e n b e r g.

Hr. Elementarlehrer Kollegienregistrator C. Gööck. Hr. Stadtsecretair Th. Gööck. Hr. Kreisschullehrer Nocks. Hr. Lehrer-Inspektor Winkler.

Geschichte Ehstlands.

Einleitung.

Der Landstrich, der jetzt von der Ostsee und dem Peipussee, von Ingermannland und von Livland so eng begrenzt wird, der mit seinen Inseln zwischen 58° 18′ und 59° 38′ N. B. und zwischen 39° 48′ und 45° 56′ O. L., den gewöhnlichen bisherigen Angaben zu Folge, liegt, und 15873 □ Werst im Umfange hat, den wir gegenwärtig Ehstland oder das Ehstländische Gouvernement nennen; dieser Landstrich dehnte sich in frühern Zeiten, da das Land bekannt wurde, wohl noch ein Mal so weit aus und umfaßte zugleich einen großen Theil des jetzigen Livland, den ganzen Strich Landes nehmlich, wo einst allgemein die Ehstnische Sprache herrschte und noch gegenwärtig gesprochen wird. Als das Land im zwölften Jahrhundert seinen Nachbarn und auch den Teutschen bekannter wurde, war es, nach den vielen kleinen Fürsten oder Aeltesten, die es beherrschten, in verschiedene kleine Bezirke getheilt, deren Namen uns zwar aufbewahrt sind, deren Lage sich aber größten Theils nur muthmaßlich bestimmen läßt. — Den stets gegen Ehstland vordringenden Letten zunächst lag

1) Sakkala, das sich im weitern Sinne bis an den Pala-Fluß erstreckte, im engern Sinne aber etwa das heutige Fellinsche Gebiet begreift, dessen Einwohner in steter Kriegslust erhalten wurden durch die feindseligen Nachbarn, deren Habsucht durch das fruchtbare, kornreiche Land gereitzt war und gegen welche Burgen auf natürlichen oder aufgeworfenen Erdhügeln zur Schutzwehr dienen mußten, in die sich die Ehsten aus ihren Dörfern bei Angriffen zurückzogen und sich darin sehr hartnäckig wehrten, von denen uns in Sakkala Viliende (Fellin), Aliste (Hallist), Dwele, Purke und das bedeutende Karkuß genannt werden. Hieran grenzte einer Seits 2) Ugganien, Unganien, Uggenois oder Uggenus, etwa das heutige Dörptsche Gebiet und der Werrosche Kreis, zwischen dem Würzjerw und Peipus-See, das stets von den Russen bedroht und ihnen oft zinsbar ward, auch selbst die Gründung der Burg Jurjew (des nachmaligen Dorpat) zur Behauptung der angemaßten Oberherrschaft sich gefallen lassen mußte. Von den Ehsten ward diese Burg Darbeten oder Tartolin genannt; stets bekriegten sie diesen Ort mit wechselndem Glücke und errichteten ihrer Seits zur Vormauer dagegen die Festung Odenpä oder Odenpeh, so wie auch in dem angrenzenden, später mit Ugganien vereinten, kleinern Bezirke Wagien, am Würzjerw, die Finnenburg Somelinde (Somele) und die Burg Riole (Royel). Auf der andern Seite stieß an Sakkala 3) Nurmegunde oder Normigunde, zum Theil das jetzige Oberpahlensche Gebiet, zwischen den Flüssen Waiga und Pala, mit den Burgen Pala (Oberpahlen), Mocha, Mocke, Mogke oder Möke (vielleicht das jetzige Merhof) und Alembus oder Alenpos. Darauf folgte 4) Metsepole, welches den Strich Landes zwischen der Aa und dem

Salis-Flusse begriff und auch wohl einen Theil der heutigen Pernauischen Gegend mit umfaßte. Hieran grenzte 5) Rotalien oder Rotalewien, mit dem Bezirke Soontagana oder Soontagga, den heutigen Kirchspielen St. Michaelis und Fickel und einem großen Theile zugleich des jetzigen Pernauischen Gebietes, und umfaßte etwa den heutigen Hapsalschen Bezirk oder die Strandwieck. Außer der Burg Rotula oder Rotalia, fanden sich hier noch die Burgen Hamale oder Hanhele (zugleich ein Bezirk), Leole (Leal) und Lode. An Rotalien stieß 6) der Bezirk Harrien, etwa in seinem jetzigen Umfange, mit den Ehstnischen Burgen Warbole (Warbiala) und Lone, dem Dänischen St. Michaelis Kloster und der Dänenburg Lindanisse, dem heutigen Reval. Zwischen Harrien, Sakkala und Nurmegunde lag 7) Jerwen, wohl auch im jetzigen Umfange, worin sich das Dorf Karethen fand, dessen in Ehstlands Geschichte öfter Erwähnung geschieht. Zwischen Jerwen und Wierland traf man 8) Loppegunde an, vielleicht das jetzige Ostjerwen. Dann folgte 9) Puduren, vielleicht das heutige Landwierland, und hierauf 10) Wierland, ebenfalls ziemlich im jetzigen Umfange. Hinter dessen großen Wäldern dehnte sich 11) Allentakken aus, das sich bis an die Narowa und die Ostsee auf der einen und bis zum Peipus-See auf der andern Seite erstreckte. Endlich 12) die Inseln Oesel, die bedeutendste und merkwürdigste unter allen, die in der Geschichte Ehstlands eine wichtige Rolle spielt, Dagöe (Dagden), Moon und Worms, nebst einigen kleinern Inseln in der Nähe Harriens und Wierlands. Bei den vielen dichten Waldungen und tiefen Sümpfen und Morästen, die sich in frühern Zeiten überall in diesen Ehstländischen Bezirken fanden, mußte natürlich auch das

Klima des Landes weit rauher und feuchter sein, als gegenwärtig. Auch hausten in den Wäldern mancherlei Arten wilder Thiere, die jetzt größten Theils ausgerottet sind.

Die wahrscheinlichste Meinung über den Ursprung der Ehstland bewohnenden Urnation, der Ehsten, ist, daß sie zu dem ausgebreiteten Finnischen Volksstamme, einem von den Europäischen Hauptstämmen, gehören, der in frühern Zeiten auch dieses Land, nebst Livland, Kurland und einem Theile von Preußen mit bewohnte. Cassiodorus nehmlich und Tacitus erwähnen der Häst ier oder Aestier als Bewohner des Bernsteinlandes (Preußens); doch unterscheidet sie letzterer von den Finnen (Fenni) als ein eignes Volk. Möglich und wahrscheinlich ist es daher, daß die Ehsten als Finnische Volkschaft zur Zeit jener Schriftsteller die ganze Ostseeküste eingenommen haben, bis sie allmälig von später vordringenden Slavischen Völkerschaften so weit zurückgedrängt wurden, als wir sie jetzt noch in Livland und dem nun vorzugsweise sogenannten Ehstland finden. Indessen verbreiteten sich die übrigen Finnischen Stämme noch weiter nordwärts nach Ingermannland, Finnland, Lappland und vielen Gegenden Rußlands, wo Finnische Volkschaften noch jetzt angetroffen werden. Uebrigens ist der Name Ehste bei dem Volke selbst keineswegs allgemein üblich; vielmehr nennen sie sich jetzt fast durchgängig selbst Maa Rahwast (Leute des Landes) und in der einfachen Zahl Maa Mees (Mann des Landes): ihr Land aber haben sie wohl von jeher Eesti Maa genannt, d. h. vorderstes, erstes Land, weil sie südlich herab das erste Volk ihres Stammes waren und blieben. Dagegen meint Hermelin, die Benennung Ehsten und Ehstland hätten das Volk und das Land daher

erhalten, weil sie, unter andern für die Schweden, gegen Osten sich fanden; allein dieser Meinung fehlt es gänzlich an Haltbarkeit: denn es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß sich ein Volk, mit Hintansetzung seines ursprünglichen Namens, eine von seinen Nachbarn ihm beigelegte Benennung gefallen lasse; auch kann weit natürlicher der Name eines Landes vom Namen des Volkes hergeleitet werden, als von der Lage und Beschaffenheit des Landes selbst.

Einst waren die Ehsten eine kriegerische und für ihre Freiheit und Unabhängigkeit muthig kämpfende Nation; ihre Unterjochung hat die meiste Mühe gekostet und ihr Nationalcharakter, so wie ihr Haß gegen ihre Ueberwinder, ist, ungeachtet aller angewandten Mühe, selbst jetzt noch keineswegs ganz unterdrückt worden. Ehemals war das Volk im Genuß einer vollkommnen Selbstständigkeit und Freiheit; neben einander, obwohl von einander abgesondert, lebten sie in patriarchalischer Verfassung, mit sogenannten Aeltesten (Wannemad) oder Landes-Aeltesten an ihrer Spitze. Der geringe politische Zusammenhang ihres gesellschaftlichen Lebens machte sie, ungeachtet ihres ächt kriegerischen Geistes, doch oft, wenn gleich nur zum Theil, den siegenden Beherrschern der benachbarten Völker zinsbar, so wie namentlich den Russen, in deren historischen Schriften sie unter dem Namen Tschuden vorkommen und mit denen sie, wie nicht minder mit den Lettischen Völkern, in stetem Kampfe lagen. Durch die Lage ihres Landes an der Ostsee fingen sie bald genug schon an, Seeräuberei zu treiben, wobei sie sogar Streifzüge nach Dänemark, Schweden und Norwegen gemacht und an den Küsten geraubt und geplündert haben sollen. Im frühern Mittelalter des Skandinavischen Nor-

dens (Schwedens, Dänemarks und Norwegens) spielen daher auch die Ehsten eine glänzende Rolle. Selbst der Herakles dieses Skandinavischen Nordens, der hundertarmige (d. i. sehr mächtige) Störkoder (Starkoter), der herumzog, Bedrängte zu retten und Riesen und Tyrannen zu stürzen, und einst, als Feldherr der Finnen und Schweden, die Dänen in einer großen Schlacht besiegte, war ein Ehste, wie Saxo Gramatikus erzählt, der zugleich den Inhalt von Liedern anführt, in welchen der Held selbst seine Thaten besungen haben soll. Es wohnten die Ehsten in früherer Zeit meist einzeln in Hütten, in Wäldern und an der Seeküste, lebten von Jagd, Fischerei, Viehzucht und Ackerbau, und kleideten sich in Thierhäute und den schon in den frühesten Zeiten von ihnen selbst gefertigten Watman oder Watmal, ein grobes Zeug, von sehr starkem Faden, aus unbereiteter Wolle und ursprünglich von weißer Farbe, das einst auch die alten Teutschen, von denen es die Preußen annahmen, trugen, so wie auch die Letten und Lappen. Bei den Ehsten ward von jeher, und wird noch jetzt, dieses Zeug am liebsten aus schwarzer Wolle gemacht, oder doch schwarz gefärbt; nur in einigen Gegenden, wie z. B. auf Dagöe, findet man es auch von grauer Farbe. Die Waffen der alten Ehsten waren selten von Eisen; gewöhnlich bestanden sie blos in hölzernen Schilden, Keulen, Wurfspießen, Pfeilen, Schwerdtern und steinernen Streitärten.

In Hinsicht ihrer ältern Sitten und Gebräuche, in denen sie, so wie in ihrer Sprache, den Finnen gleichen und an denen sie zum Theil noch heutiges Tages hängen, entwerfen uns manche Chronisten ein wirklich interessantes Gemälde, aus welchem einige Hauptzüge zu entlehnen hier nicht am unrechten Orte sein dürf-

te. — Wenn sich eine Sonnen- oder Mondfinsterniß ereignete, so glaubten die Ehsten, und drückten es auch so in ihrer Sprache aus, der Mond oder die Sonne werde aufgezehrt, was sie denn durch religiöse Formeln und Beschwörungen zu hintertreiben suchten, so wie sie überhaupt der Zauberei und Wahrsagerei sehr ergeben waren. Mit dem Eintritt eines neuen Jahres machten sie aus Stroh einen Götzen, in Gestalt eines Mannes, dem sie die Kraft zueigneten, ihr Vieh vor den wilden Thieren zu schützen und ihre Grenzen zu sichern. Alle Einwohner begleiteten ihn aus dem Dorfe und setzten ihn an dessen Grenze auf einen Baum. Den neuen Mond begrüßten die ältern Ehsten mit den Worten: „sei gegrüßt, neuer Mond; daß du alt werdest und ich jung bleibe; dem Monde gedeihe das Gold zu seiner Schönheit, die Menschen aber mögen so gesund bleiben, wie das Eisen fest und stark ist“ (terre, terre, noor ku; sinna wanneks, minna nooreks; ku kulda pelpeks, raute rahwas terweks). In frühern Zeiten hielten die Ehsten auch gewisse Wälder und Haine, ja selbst einzelne Bäume so heilig, daß niemand auch nur ein Blatt davon nehmen durfte, und opferten in solchen Hainen ihres Viehes wegen und um ihnen zugestoßener Krankheiten Willen. Sie nannten dergleichen Haine Hio, woher die Insel Dagöe auch den Namen Hio Maa (Hainland) hat, weil sich daselbst ein ganz besonders heiliger Hain der Ehsten befand. Schon in frühern Zeiten gehörten die Hausschlangen zu den Thieren, welche die Ehsten aus Aberglauben nicht nur göttlich verehrten und anbeteten, sondern auch genossen, weil sie meinten, dieser Genuß bringe ihnen Glück mit dem Viehe und verschaffe ihnen reichen Milchvorrath. Durch ihre Schonung wurden daher die Schlangen so zahm und

keck, daß sie sich oft mit den Kindern zugleich aus einem Milchgeschirre sättigten.

In ältern Zeiten hatten die Ehsten vielerlei Götter, ja fast für jeden etwas wichtigen Gegenstand eine besondere Gottheit. Unter andern führt man einen Gott derselben unter dem Namen Thorabita (Thorapita, Thorawita) an, der wahrscheinlich mit dem Donnergott Thor (Thar) der nordischen und anderer Völker einerlei und unstreitig für eine alt-Ehstnische Hauptgottheit zu halten ist. Sie nannten diesen Gott auch den Altvater und sagten daher, wenn es donnerte: „der Altvater donnert" (kou mürristab). Außer ihm verehrten sie auch die Sonne und den Mond, und nächst diesen einen Gott der Jagd, der Fischerei, des Wachsthumes des Grases und der Bäume, des Getraides und der Wohlhabenheit, einen Gott des Friedens, der zugleich die Reisenden geleitete und ihnen gutes Wetter gab, einen Gott des Krieges, einen Gott der Dichtkunst und der Lieder u. dgl. m.; ja sogar erwiesen sie, wie den Schlangen, so auch Drachen und andern Thieren göttliche Verehrung. Ihren höchsten und mächtigsten Gott aber nannten sie Jummal, welche Benennung sie auch, als sie zum Christenthum übergetreten waren, für die Gottheit beibehielten. Sie brachten allerdings ihren Götzen von Zeit zu Zeit Opfer; allein daß sie, wie Adam von Bremen angiebt, auch Menschen opferten, die sie durch Seeräuberei oder Kauf in ihre Gewalt bekommen hatten und die ohne allen Fehler seyn mußten, um zum Opfer tauglich zu sein, das scheint wohl ungegründet, da sich weiter keine Beweise dafür finden. Nur in sofern kann man auch bei den Ehsten von Menschenopfern sprechen, als ihre Weiber

sich zuweilen bei den Gräbern ihrer Männer freiwillig dem Tode zum Opfer weiheten.

Merkwürdig ist es, daß bereits in frühern Zeiten bei den Ehsten auch der Glaube an eine Fortdauer nach dem Tode im Schwange war, was in's Besondere daraus hervorzugehen scheint, daß sie an einem bestimmten Tage (späterhin am Aller=Seelen=Tage) die Seelen der Verstorbenen speisten. Sie reinigten zu dem Ende eine Wohn= oder Badstube, heitzten dieselbe und setzten Speise und Trank für die Seelen auf. Nur der Hausvater blieb in der Stube und hielt den Seelen die Pergel oder die langen Holzspäne, welche die Ehsten noch gegenwärtig Statt Lichtes gebrauchen. Von ihm wurden die Seelen seiner Vorältern, Aeltern, Verwandten und Kinder, mit Nennung ihrer Namen, zum Essen und Trinken genöthigt, glaubte er nach einigen Stunden, die Seelen hätten genug geschmaust, so zerhieb er mit einem Beile auf der Thürschwelle die Pergel und gebot ihnen, sich zu entfernen, jedoch nur auf Straßen und Wegen, nicht aber über den Roggen=Acker, um ihn nicht zu zertreten. Diese Erinnerung ward deswegen gemacht, weil die Ehsten glaubten, die Seelen fügen, wenn sie nicht vergnügt scheiden, ihren Aeckern Schaden zu, so daß Mißwachs entstehe. Zugleich hegten sie auch die Meinung, daß, wenn bei dem Seelen=Speisen der Hausvater etwas Unerwartetes sehe, er gewiß dasselbe Jahr sterben müsse; sehe er aber nichts der Art, so könne er wohl hoffen, das Jahr noch zu überleben.

Bei Heirathen hatten die ältern Ehsten, wie die Letten, die Sitte, die Bräute zu rauben, nur nicht immer wider Wissen und Willen der Aeltern, wie aus einer alten Verordnung zu

schließen ist, in welcher vorgeschrieben wird, „daß, wenn jemand ein Mädchen wider der Aeltern Wissen geraubt habe, er das Leben verlieren solle; sei es aber mit Vorwissen der Aeltern geschehen, so solle er das Mädchen heirathen.“ Schon in frühern Zeiten indeß, nachdem sie zur Annahme des Christenthums gebracht waren, fingen die Ehsten an, nach der zum Theil noch jetzt unter ihnen herrschenden Gewohnheit zu freien. Wenn nehmlich ein junger Ehste irgendwoher eine Braut sich holen wollte, so wählte er sich einen sogenannten Freiwerber und begab sich mit ihm an den Ort hin, wo sich das auserſehene Mädchen befand. Der Freiwerber führte dann bei den Aeltern das Wort, sprechend, sein Begleiter habe eine junge Kuh oder ein Reh verloren, und bittend um die Erlaubniß, das Thier zu suchen. Ward ihm das geradezu abgeschlagen, so hatte der Freier einen Korb; antwortete man aber in zweideutigen Ausdrücken, so durfte er zum zweiten Male wiederkommen, wo ihm der Vater des Mädchens allmälig zu verstehen gab, er werde seines Wunsches gewährt werden. Bei dem dritten Besuche ward schon der Tag zur Verlobung bestimmt. Unterdessen durfte der Heirathslustige die Braut nicht sehen. Bei seinem ersten Besuche nöthigte man ihn zwar zum Sitzen, er mußte aber die Einladung ablehnen; das zweite Mal konnte er sich zwar setzen, man reichte ihm aber keine Erfrischung: erst das dritte Mal ward er wirklich wohlwollend empfangen. Doch die Geliebte sprach er nicht eher, als bei der Verlobung, wobei er ihr etwas Geld oder sonst ein Geschenk von Silber gab. Nun wurden auch der Tag der Trauung und die Hochzeit festgesetzt, gewöhnlich, wie auch noch jetzt, auf die Zeit zwischen Martini und Weihnachten. Hierauf ging die Braut zu ihren Freunden

(Verwandten) und Bekannten, in Gesellschaft eines verheiratheten Frauenzimmers, und erhielt von jedem eine handvoll Wolle, auch, nach Umständen, wohl mehr, woraus sie Strümpfe, Handschuh und Bänder bereitete und für den Hochzeittag aufbewahrte. Nach Beendigung der Trauungs-Zeremonie suchten beide, Bräutigam und Braut, einander auf den Fuß zu treten; wem das am Schnellsten gelang, der hatte das Hausregiment. Befanden sich die Verlobten in verschiedenen Dörfern, so holte der Bräutigam die Braut, unter mancherlei Zeremonien, zu Pferde ab. So lange beim Hochzeitsmale die Braut zu Tische saß, mußte sie den Kopf mit einem Tuche verhüllt haben. Hatte das Brautpaar eine Zeitlang bei Tische verweilt, so wurde es, wenn gleich es noch heller Tag war, ins Schlafgemach gebracht, von wo es nach einigen Stunden als junges Ehepaar zurückkehrte, und dann ward die ganze Nacht hindurch geschwärmt.

Diese Hochzeitsgebräuche fanden indeß vorzüglich in Wierland Statt; in andern Bezirken herrschten andere Sitten, wie namentlich in der Wieck, wo der Bräutigam am Morgen des Hochzeitfestes mit zwei oder drei jungen Männern, die bloße Schwerdter führten, ins älterliche Haus der Braut kam. Jene jungen Männer waren sogenannte Schaffer oder Marschalle, bewillkommneten die Gäste und brachten sie ins Haus. Anfangs erschien die Braut nicht. Während der Malzeit aber traten von ihren Verwandten einige Weiber auf und ermahnten die Gäste zum Fröhlichsein, zum Essen und Trinken, warnten jedoch zugleich, etwas in die Aermel zu stecken. Nach der Malzeit begaben sich einige Verwandtinnen des Bräutigams in die Kammer der wohlversteckten Braut, um sie zu suchen. Fanden sie sie endlich, so

ward ihnen Warmbier (Eierbier) vorgesetzt, die Braut aber wurde verkappt zu Tische geführt und neben den Bräutigam gesetzt, worauf sie den Gästen einige Geschenke austheilte, den angesehenern Strümpfe und Handschuh, den geringern Kniebänder; doch durften die Gäste diese Geschenke nicht gleich bei Seite legen, sondern mußten sie öffentlich zur Schau tragen. Am Abend wurde die Braut im feierlichen Aufzuge in des Bräutigams Haus gebracht, wo man ihr nach ihrem Eintritte den verhüllenden Schleier abnahm und ihr eine Mütze aufsetzte, wobei das Haar sorgfältig untergesteckt und am dritten Tage abgeschnitten wurde. Nachdem man sich nun noch bis in die Nacht hinein belustigt hatte, führte des Bräutigams Bruder, oder dessen Stellvertreter, die Braut zum Hochzeitsbette, wo er für die, welche die Decke aufheben mußten, etwas Geld hinwarf. Am folgenden Tage theilte die junge Frau abermals Geschenke unter ihre Freunde und Gäste aus, wogegen sie von ihnen Kälber, Lämmer, Ferkel u. dgl. zu ihrer Haushaltung erhielt. Während der Hochzeitsfeier bei dem Bräutigam kamen der Braut Aeltern oder Brüder nicht zu diesem, sondern wurden von ihm nach einigen Tagen besonders bewirthet. An einigen Orten dauerte das Hochzeitfest bei dem Bräutigam wohl vier bis fünf Tage, ja oft eine ganze Woche fort. Indessen hatte man den Ofen gut mit Holz versehen und wenn nun endlich der Bräutigam seine Gäste los sein wollte, so ließ er dasselbe anzünden, da denn der gewaltige in die Stube dringende Rauch jeden hinaustrieb. Schon in den frühesten Zeiten, selbst noch vor Einführung des Christenthums, war übrigens das Verbrechen des Ehebruchs bei den Ehsten etwas höchst Seltenes, ja fast Unerhörtes, ein Beweis, wie sehr Einfachheit in Sitten

und Gebräuchen der Reinheit des Herzens und der ächten Moralität förderlich sind.

In Hinsicht der Todtenfeier hatten in ältern Zeiten die Ehsten, gleich den Letten, die Sitte, Theils die Leichen zu verbrennen, Theils zur Erde zu bestatten, wobei die Verwandten dem Verstorbenen, nachdem er wohl gewaschen, die besten Kleider, die er im Leben getragen, rein anlegten, ihn auf einen Stuhl und sich um denselben herumsetzten, zechten und ihn fragten, warum er gestorben sei, was ihm an seiner Haushaltung gemangelt habe? Dann tranken sie ihm selber zu und baten ihn, ihrer in jener Welt im Besten zu gedenken. Darauf erhoben die anwesenden Weiber ein Geheul, mit der Frage: „warum bist du gestorben? hattest du nicht ein gutes Weib?“ u. s. w. So gingen sie fragend alle Habseligkeiten des Verstorbenen durch, stets mit Wiederholung der ersten Frage: warum bist du gestorben? Nun legten sie die Leiche auf einen Wagen und brachten sie zur Grabstätte, wobei die Begleiter mit Waffen, die sie bei sich hatten, einige Male in der Luft herumschlugen und dabei schrieen, die bösen Geister und die Gespenster sollen sich entfernen. Dem Todten gaben sie etwas Geld oder Silbergeräth mit, so wie auch Speise und Trank, damit er in jener Welt etwas zur Nahrung hätte; den Frauenzimmern legten sie außerdem Nadel und Zwirn bei, damit sie, wenn ihnen unter Wegs etwas zerrisse, es ausbessern könnten. Selbst nachdem sie schon zum christlichen Glauben übergegangen waren, gaben sie dem Todten noch eine Axt in die Hand, mit den Worten: „gehe hin, du armseliger! dort wirst du deine Herrscher eben so quälen, wie sie uns hier.“ Ihre Grabstätten hatten sie meist auf Feldern und in Hainen. Die

nächsten Verwandten mußten jährlich die Gräber besuchen und die Weiber die angeführten Fragen mit dem gewöhnlichen Klagegeschrei wiederholen. Dann verzehrten die Leidtragenden mit einander, was sie an Speisen und Getränken mitgebracht hatten, ließen aber auch etwas davon auf den Gräbern zurück.

So treulos, leichtsinnig und räuberisch sich die älteren Ehsten gegen andere Völker betrugen, so einträchtig, mild und wohlwollend waren sie unter einander selbst, und mit unüberwindlicher Festigkeit hingen sie an ihren hergebrachten Gebräuchen und Einrichtungen. Schon in den frühesten Zeiten war Ackerbau mit eine ihrer Hauptbeschäftigungen. Weil aber ihr Land mit großen Waldungen bedeckt war, so mußten sie diese erst zum Theil ausroden, wenn sie ein Stück Feldes urbar machen wollten. Alles, was nun ein Hausvater durch solches Urbarmachen an Feldbesitz sich erworben hatte, das war sein wirkliches Eigenthum und erbte auf seine Kinder fort, und zwar so, daß der jüngste Sohn die liegenden Gründe erhielt, „weil er im Vergleich mit den ältern Brüdern noch wenig oder gar keinen Genuß davon gehabt hatte." Harmonirten einer der ältern Söhne und der Hausvater nicht mehr mit einander, und der Sohn wollte wider des Vaters Willen das Haus verlassen, so ward ihm das zwar zugestanden, allein er mußte es sich gefallen lassen, daß ihm ein Beil an einem Strohhalme auf den Rücken gebunden wurde: brachte er so dasselbe glücklich durch die Stubenthür, so behielt er es als Erbtheil, wo nicht, so mußte er sich als gänzlich enterbt entfernen. Sonst aber theilten die Brüder, wenn sie nach des Vaters Tode nicht mehr beisammen blieben, Alles unter einander, mit Ausnahme der liegenden Gründe, die immer dem jüngsten Sohne zu Theil wurden, der zugleich die

Mutter, so lange sie lebte, bei sich behielt. Starb eine Mutter, ohne Töchter zu hinterlassen, so erbten nicht ihr Mann und ihre Söhne ihr Silber und etwaniges anderes Geschmeide, so wie auch ihre Kleider, sondern ihre Schwestern und andere Verwandtinnen wurden ihre Erben.

So waren einst und so sind zum Theil noch gegenwärtig die Ehsten beschaffen, deren Landesgeschichte in folgende fünf Perioden getheilt werden muß.

Erste Periode. Ehstlands Vorzeit, vom ersten Bekanntwerden der Ehsten bis zur Unterwerfung eines Theiles ihres Landes unter Dänemarks Herrschaft, etwa von 1080 bis 1219.

Zweite Periode. Ehstland unter Dänischer Herrschaft, von 1219 bis 1347.

Dritte Periode. Ehstland unter der Herrschaft des Livländischen Ordens, von 1347 bis 1561.

Vierte Periode. Ehstland unter Schwedischer Herrschaft, von 1561 bis 1700.

Fünfte Periode. Ehstland mit Rußland unter ein segensreiches Scepter vereint, von 1700 bis 1828.

Erste Periode.

Ehstlands Vorzeit, vom ersten Bekanntwerden der Ehsten bis zur Unterwerfung eines Theiles ihres Landes unter Dänemarks Herrschaft, etwa von 1080 bis 1219.

Die geschichtliche Vorzeit Ehstlands, wie Livlands, liegt in tiefster Dunkelheit, weil die Quellen derselben meist zu trübe fließen, als daß ein ganz reiner und klarer Strom sich daraus herleiten ließe. Nur so viel ist wohl gewiß, daß die Ehsten in ihren früheren Zeiten mit ihrem Nachbarn in stetem Kriege gelebt und einer Seits der Letten Vordringen in ihr Land gehindert, anderer Seits mit den Russen bald in Fehden gelegen, bald wieder im Bunde gegen mächtigere Feinde gestanden haben, auch ihnen zu Zeiten zum Theil zinsbar geworden sind. An den Küsten wurden sie dagegen von den Normännern, Schweden, Gothen und Dänen oft mit Krieg überzogen und mußten ihnen auch wohl dann und wann Tribut zahlen; dann aber warfen sie das Joch wieder ab, errangen sich ihre Freiheit und Unabhängigkeit von Neuem und thaten selbst siegreiche Einfälle in die Länder ihrer Feinde, von denen sie mit Beute beladen zurückkehrten. Ja sogar sollen sie schon früh es zu unternehmen gewagt haben, den Handel nach Gothland und dem blühenden Wisby zu zerstören und an sich zu reißen, woraus man denn wohl schließen dürfte, daß ihnen auch Silber und Münzen nicht unbekannt geblieben sein können, obgleich ihr eigner Handel mehr Tauschhandel war, indem sie Eisen, Salz und andere Waaren aus Dänemark, Schweden, Gothland, Norwegen und Rußland gegen die Erzeug-

nisse ihres Landes eintauschten. Vor allen andern Völkern scheinen die Dänen sie schon im elften Jahrhundert fleißig heimgesucht und bekriegt zu haben, und bereits Kanut IV., der Heilige, soll das, um die Mitte eben dieses Jahrhunderts in Dänemark verbreitete Christenthum auch sofort (1080) unter den Ehsten begründen gewollt und sie sich dabei unterwürfig zu machen gesucht haben, woher denn seine Nachfolger ihrem Titel die Benennung „Herzog von Ehstland" hinzuzufügen bald genug anfingen. Dennoch wollte es weder Kanut dem Heiligen, noch seinen Nachfolgern, gelingen, festen Fuß in Ehstland zu fassen, und nach einzelnen über die Ehsten errungenen Siegen mußten sich die Dänen immer wieder zurückziehen, so daß ihnen nur der Name einer Oberherrschaft über Ehstland blieb. Indessen scheint es doch keinem Zweifel mehr unterworfen, daß, nachdem Kanut der Heilige (1082) in Jütland von einem Vornehmen, Namens Blasko, erschlagen worden, sein Sohn und Nachfolger Olaus (Olaf) aber zehn Jahre später sich selbst entleibt und nun sein Bruder Erich IV., Eigingode, d. i. der Wilde, die Regierung überkommen hatte, dieser, einem Traumgesichte zu Folge, das Jahr darauf (1093) zur Sühnung seiner Sünden, dem Erzengel Michael zu Ehren das St. Michaelis-Kloster erbauete, an dessen Stelle sich gegenwärtig das Revalsche Gymnasium-Gebäude befindet, das mit seinen nächsten Umgebungen noch jetzt das Kloster heißt. Die Urkunde der Begründung dieses Klosters befindet sich noch diese Stunde im Ritterschafts-Archiv. Seine ersten Bewohner gehörten dem Benediktiner-Orden an; später aber ward es ein Jungfrauen- (Nonnen-) Kloster Cisterzienser-Ordens, das die Dänischen Regenten öfter mit Privilegien versahen, deren gleichfalls das Ritter-

schafts-Archiv noch jetzt drei (von den Jahren 1206, 1207 und 1210) aufzuweisen hat, deren Aechtheit eben so wenig, als die der Begründungs-Urkunde des Michaelis-Klosters (von 1093), geleugnet werden kann. Nicht lange nach dem Eintritt des zwölften Jahrhunderts ward nicht weit vom St. Michaelis Kloster auch das Schwarzenmünchen-Kloster vom Könige Kanut V. erbauet, jedoch erst von Erich V. vollendet. Beide Klöster kamen in der Folge mit in den Bezirk der Stadt Reval.

Aus diesen Angaben nun geht es wohl genugsam hervor, daß weder die Schweden, die man sogar schon im Anfange des achten Jahrhunderts eine nicht unbedeutende Anzahl fester Plätze in Ehstland anlegen läßt, und die Norweger, noch, wie Jannau aus Nestor zu beweisen gesucht hat, die Russen (schon 862), noch auch selbst die Dänen in frühern Zeiten eigentliche Herrn von Ehstland gewesen sein, sondern es ist gewiß, daß sich die Ehsten vielmehr gegen, von jenen Völkern gemachte Unterjochungs-Versuche tapfer gewehrt, häufig sogar den Kriegsschauplatz in das Land ihrer Feinde verlegt und sich ihnen dadurch furchtbar gemacht haben. Dies war namentlich auch der Fall mit den Russen, mit denen die Ehsten um das, von dem Fürsten Jurji Jaroslaw Wladimirowitsch (1030) gegründete Jurjew (das heutige Dorpat) öfter kämpften und es mehrere Male eroberten, bis es endlich den fortgesetzten Anstrengungen der Russen, doch nur mit Mühe, gelang, den Besitz des Ortes längere Zeit zu behaupten. Wenn übrigens frühere Besitznehmungen von Ländern, es sei durch Waffen oder Verträge, ein größeres Recht des Besitzes gewähren, so hatten unstreitig die Russen gegründetere Ansprüche auf den größten Theil von Liv- und Ehstland, als Dänen, Schweden und

Teutsche. Liven und Letten waren schon vor Ankunft der Bremer dem Polotzkischen Fürsten Wladimir zinsbar, und die Lettgallen und östlichen Ehsten oder Tschuden am Peipus-See wurden, wie Jurjews Erbauung beweist, (1030) von Jurji Jaroslaw, Fürsten von Nowgorod und Kiew, bezwungen und mit Tribut belegt. Aber Rußland war in diesen Zeiten in mehrere kleine Staaten getheilt und wegen der zwischen seinen einzelnen Staaten herrschenden Zwistigkeiten war es den Fürsten von Polotzk, Nowgorod und andern Bezirken nicht möglich, ihr Augenmerk auch auf die Veränderungen zu richten, die in Livland und zum Theil auch in Ehstland vorgingen. Wären die Russen unter ein Scepter vereint gewesen, gewiß hätten dann die Fremden dieser Macht nicht widerstehen können, ungeachtet sie ihr an Kenntnissen in Kriegskünsten weit überlegen waren.

Indessen ruheten die Dänen keines Wegs, sondern setzten ihre Versuche, das Christenthum und mit ihm ihre Herrschaft unter den Ehsten auszubreiten, immer fort, ja sie bestimmten ihnen selbst schon im letzten Drittel des zwölften Jahrhunderts (1170) einen Bischof, Namens Fulko, der aber nie seinen Sitz in Ehstland gehabt hat, da die Ehsten fortwährend jeden Bekehrungs-Versuch mit Nachdruck zurückwiesen. Nach andern Nachrichten glaubte Papst Alexander III., nach einem Siege des Dänischen Feldherrn Absalon über die Kur- und Livländischen Seeräuber (1170), seine Hierarchie erweitern zu dürfen und schickte daher den Mönch Fulko als Bischof und Heidenbekehrer nach Ehstland, ließ ihn (noch 1170) durch den Lundischen Erzbischof Eskil weihen und empfahl ihn (1171) den Königen von Dänemark, Norwegen, Schweden und Gothland. Allein Fulko war nicht glücklich; wenigstens hatte

er (1178) acht Jahre nach seiner Weihe sein neues Bisthum noch nicht angetreten, sondern er lebte in Dänemark und der Papst bat für ihn um Pension. Als nun König Kanut VI. (1186) seinen Dänen die Erlaubniß gab, die Ehsten zu bekriegen, da rächten sich diese dafür blutig an ihnen; ja sie thaten (1188) sogar einen Einfall in Schweden, zerstörten dort Sigtuna, eine nicht unbedeutende Stadt, und machten unter andern auch den Bischof Johann von Upsala nieder. Hieraus erhellet hinreichend, daß wohl nicht gegründet sein kann, was der Chronist Hiärne angiebt, der uns erzählt, daß die Dänen schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts in Ehstland völlig festen Fuß gefaßt und mehrere Klöster gestiftet hätten, von denen er eines 1164 begründen läßt, es Gudwallia, Gudzwall oder Gudzwald nennt und in die Gegend versetzt, wo sich jetzt die Kusalsche Kirche befindet, von wo es später in die Gegend des heutigen Gutes Kolk verlegt sein soll. Allein es hat nie ein Kloster dieses Namens in Ehstland gegeben, wohl aber in dem Bisthume Linkjöping in Dänemark, das in der Folge in Ehstland einige Besitzungen erhielt, wodurch wohl der sonst zuverläßige Chronist veranlaßt sein mag zu dem Irrthume, den er später selbst in einem, angeblich in Riga vorhandenen, Exemplare seiner handschriftlichen Chronik noch verbessert haben soll.

Nicht minder, wie die Dänen, suchten auch die in Livland bereits mächtig gewordenen Teutschen zur Ausbreitung des Christenthums wenigstens in den Livland zunächst gelegenen Provinzen Ehstlands mitzuwirken, und dadurch gleichfalls in diesem Lande festen Fuß zu fassen. Bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts (1191) ward zur Erreichung dieser Absicht unter andern ein Cisterzienser-Mönch Theodorikus (Diedrich) von Livland aus nach

Ehstland geschickt. Doch seine Sendung blieb ohne glücklichen Erfolg; denn gerade bei seiner Anwesenheit ereignete sich eine Sonnenfinsterniß, durch die er in große Gefahr gerieth, indem die heidnischen Ehsten, die ihn für einen Zauberer hielten, ihn beschuldigten, „daß er ihnen die Sonne auffresse," und ihn dafür dem Tode opfern wollten.

Einige Jahre hierauf wurde (1196), bei Gelegenheit eines Unternehmens gegen die seeräuberischen Ehsten von Oesel von Seiten des Livländischen Bischofs Meinhard, der Teutschen, Schweden und Gothen, mit denen zugleich Dänen im Bunde waren, die zu dem Unternehmen bestimmte nicht unbedeutende Flotte an die Küste der Ehstnischen Provinz Wierland verschlagen, wo man denn landete und drei Tage lang das Land verheerte, um dadurch die Einwohner zum Uebertritt zum Christenglauben zu bewegen. Als sich nun auch die Wierländer zur Annahme des Christenthums willig erklärten, da nahmen Dänen und Schweden von ihnen einen Tribut an und kehrten, zu großem Verdruß der Livländischen Teutschen, wieder nach Haus zurück, weil sie wohl einsehen mogten, daß das Bekehrungswerk hier noch keinen erheblichen Erfolg haben werde, da man nicht undeutlich dabei die Absicht hervorblicken ließ, durch das Christenthum die Landes-Einwohner auch zu unterjochen. Im Anfange des 13ten Jahrhunderts (1204) traf darauf die Ehsten das Schicksal, von einer Streifpartei wilder Lithauer, welche Livland feindlich durchzogen hatten, überfallen zu werden. Mit einer großen Menge Gefangener und bedeutender Beute zogen die Feinde wieder durch Livland zurück, wo sie zugleich die noch nicht lange vorhandene Stadt Riga heimzusuchen gedachten. Nun aber wurden sie von den mit den Semgallen

(Samogiten, Schamoiten) vereinten Teutschen geschlagen und ihnen die in Ehstland gemachte Beute wieder abgenommen.

Um dieselbe Zeit soll auch, wie der Chronist Russow erzählt, der damalige Livländische Bischof Albrecht oder Albert von Apeldern (Buxhöveden) in Ehstland (1205) schon die beiden Bisthümer Uggenus und Leal gestiftet und (seinen Bruder) Hermann (von Buxhöveden), einen Abt aus Bremen, zum ersten Bischof von Leal ernannt haben, der das Schloß Leal und das Kloster daselbst erbaute. Als demnächst der neue Bischof zu Albert nach Riga kam, verordnete ihn dieser auch zum ersten Bischofe in Uggenus, nachmals Dorpat. Indessen wurde Leal (die alte Ehstenburg) mit seiner Umgegend von den Schweden, die nur zu gern auch festen Fuß in Ehstland fassen wollten, eingenommen und verwüstet, wogegen Albert einen Zug dahin unternahm, das Schloß wieder aufbauen ließ und abermals einen Bischof über Leal setzte, der gleichfalls Hermann hieß (und auch sein Bruder war).

Nicht lange nach diesen Begebenheiten landete (1206) König Waldemar II. von Dänemark mit einem starken Heere, dessen Anwerbung ihn drei Jahre lang beschäftigt hatte, auf der Insel Oesel. Er hatte den Erzbischof Andreas von Lund, der zugleich Staatsminister, Admiral und General war, bei sich und besonders den Zug in der Absicht unternommen, um an den heidnischen Oeselern für ihre Seeräubereien und Einfälle in die Dänischen Besitzungen Rache zu nehmen und sie zum christlichen Glauben zu bekehren. Zur bessern Erreichung seines Zweckes errichtete der König unter andern auch eine Burg oder ein Schloß auf Oesel; aber dessen ungeachtet hatte das Unternehmen keinen glück-

lichen Erfolg, weshalb auch Waldemar selbst die Burg durch Feuer wieder zerstören ließ und in seine Länder zurückkehrte. Der Erzbischof von Lund aber begab sich mit einem nicht unbedeutendem Gefolge nach Riga, wo er eine sehr freundliche Aufnahme fand, einen ganzen Winter über daselbst weilte und für die Klerisei theologische Vorträge hielt, aus welchen diese sehr vieles zu besserer Amtsführung und zu erfolgreicherer Bemühung im Bekehrungsgeschäft lernen konnte.

Um dieselbe Zeit bereits fing in Livland und in dem Theile Ehstlands, der den christlichen Glauben schon angenommen hatte und Geistliche unter sich duldete (dem nachher sogenannten Livländischen Ehstland,) eine Art von Rechtspflege in Rücksicht der Neubekehrten von Seiten der Geistlichen an, indem namentlich der Priester Alobrand von Thoreyda (Treyden) von den Liven gebeten sein soll, sich ihrer auch in weltlichen Dingen anzunehmen und zwar „nach den Rechten der christlichen Kaiser," oder, wie Arnd angiebt, „nach den Rechten der Christen," worunter wohl nicht füglich etwas anderes verstanden werden kann, als das Römische Recht, welches um jene Zeit weder den Teutschen, noch den Dänen unbekannt war und das vermuthlich der Erzbischof von Lund, der sich zu Paris eine genaue Kenntniß davon verschafft hatte, bei seinem Aufenthalte in Riga den Geistlichen empfahl, ja vielleicht auch zum Theil mit vortrug. Viel hat aber auch die Meinung für sich, daß die neuen Einwohner Liv- und Ehstlands, die Teutschen oder Sachsen, die aus verschiedenen Gegenden Teutschlands, besonders aus Niedersachsen, dahin kamen, die Rechte ihres Vaterlandes, wiewohl nicht schriftlich, mitbrachten, die man, weil man glaubte, sie rühren von Karl dem Großen und den

Ottonen her, vorzugsweise die Rechte der christlichen Kaiser nannte und bald genug im sogenannten Sachsenspiegel sammelte. Man belegte die erwähnte Rechtspflege in Liv- und Ehstland mit dem Namen Advokatur oder Advokatenamt, als sie von den geistlichen auf weltliche Richter überging, was sehr bald geschahe, und nun hießen Advokaten (Advocati) die Schirmherrn und Kastenvögte der Stifte, die die weltlichen Angelegenheiten der Kirche besorgten und jedem zu seinem Rechte verhalfen: jedem Stifte wurde bei seiner Errichtung ein solcher Advokat zugeordnet. Es gehörten diese Schirmherrn mit zum Stande der Ritter und zogen zur Verwaltung ihres Amtes in den Kirchspielen umher, wobei sie sich oft, durch Bedrückungen, Rechtsverdrehungen und Ungerechtigkeiten mancher Art, eine nicht unbedeutende Summe Geldes sammelten, auch Geschenke anzunehmen kein Bedenken trugen. In den Zeiten der Livländischen Meister verwalteten die Komthure (Kommendatoren) zum Theil selbst das Amt dieser Advokaten.

Von nun an strebten die Livländischen Ritter, das Christenthum und mit ihm zugleich ihre Herrschaft immer weiter auch in Ehstland auszubreiten, zu welchem Ende (1207) „die Fahne der heiligen Jungfrau Maria von den Liven, Letten und Teutschen in die Ehstnische Provinz Ugganien und nachher unter alle Ehsten und herumliegende Völker getragen wurde," so wie nicht minder jetzt (1207) der Dom zur alten Pernau sein Dasein erhielt. Veranlassung zu dem Zuge der Livländer nach Ehstland gaben zugleich aber auch die Seeräubereien, welche die Ehsten, besonders die von Oesel und Dagöe, welche letztere deshalb nicht weniger, als erstere, übel berüchtigt waren, in der Ostsee fortwährend um so mehr trieben, da Waldemarn ihre Demüthigung nicht gelungen

war, und die der Bischof Albert bei seiner Rückkehr von einer Reise nach Teutschland selbst entdeckt hatte und zu züchtigen bemüht gewesen war. Außerdem hatten die Ehsten bisher zu Lande häufige Einfälle in Livland gethan, gegen welche die Livländischen Teutschen, und mit ihnen vereint die bekehrten Liven und Letten, bei dem Bischofe Schutz suchten, zugleich aber auch Abgeordnete an die Ehsten in Ugganien, die vorzüglichsten Plünderer, sandten und Ersatz für die geraubten Güter und Genugthuung für alle ihnen zugefügten Beleidigungen forderten. Allein die Ugganier verstanden sich weder zu einem Ersatz, noch zu einer Genugthuung; daher rückte ein nicht unbedeutendes Heer gegen sie an, drang in ihr Land ein, eroberte ihre Burg Odenpä und kehrte mit ansehnlicher Beute nach Livland zurück. Nun verbanden sich die Ugganier mit den Sakkalern und thaten zur Ausübung des Vergeltungs-Rechtes einen Einfall in Livland und zwar in das Gebiet der Letten in der Gegend von Trikatien (Trikaten), wo sie die Burg Beverin zu bestürmen begannen, allein zurückgeschlagen und verfolgt wurden. Jetzt schickten die vereinten Teutschen und Letten des angegriffenen Landstrichs an den damaligen Meister des Schwerdtbrüder-Ordens Vinno, in Wenden, einen Bothen und ließen ihn bitten, mit ihnen gemeinschaftlich die Ehsten zu verfolgen, was er ihnen auch gewährte. Nun brach man mit ihm vereint in Sakkala ein, plünderte, raubte und mordete, wie und wo man konnte, und brachte die Sakkaler dadurch dahin, einen Waffenstillstand einzugehen, der auf ein Jahr lang geschlossen wurde. Nach Ablauf des Jahres wollte der Bischof Albert diesen Waffenstillstand in einen Frieden verwandeln, erhielt aber dazu nicht die Zustimmung der Ritter.

Vinno oder Wienhold von Rohrbeck (Rohrbach), der durch seinen Beitritt zu der Verfolgung der Ehsten so viel zum glücklichen Ausgange dieses Unternehmens mit beitrug, ist der erste namentlich erwähnte Meister der Brüder der Ritterschaft Christi, die auch Brüder des Krieges Christi, Schwerdtträger, Schwerdtritter, Schwerdtbrüder, Kreutzbrüder und Gottesritter heißen, welche der Bischof Albert (1201, oder nach andern 1202) stiftete, um den christlichen Glauben unter Livlands Eingebornen aufrecht zu erhalten und seine Herrschaft über sie zu schützen, aber auch dafür alles Land, was sie erobern würden, erb- und eigenthümlich zu behalten. Bestättigt ward diese Brüderschaft vom Papste Innocentius III., der ihr die Ordensregel der Tempelherrn vorschrieb, als Zeichen auf dem Ordenskleide (einem weißen Mantel) ein rothes Kreutz oder einen rothen Stern und zwei kreutzweis liegende rothe Schwerdter zu tragen gab und unter dem Gehorsam des Bischofs zu stehen anbefahl, dem sie auch in geistlichen Sachen unterthan war: aber in allen andern Angelegenheiten waren die Ritter eigenmächtige Herrn, die selbst Priester wählten und Bischöfe in ihren Bezirken einsetzten. Die ersten Mitglieder dieser Brüderschaft waren höchst wahrscheinlich großen Theils Rathsherrn Söhne aus Bremen, Hamburg und Lübeck, indem man sich bei der Aufnahme in ihren Orden eben nicht darum kümmerte, ob die Aufzunehmenden von adelicher oder unadelicher Geburt waren, was nicht ein Mal bei ihrem Meister in Anschlag kam, wie denn namentlich auch Vinno keines Wegs von Adel, sondern vermuthlich eines Rathsherrn Sohn, wahrscheinlich aus Hamburg, war, dessen Name Wienhold oder Vinold in Vinno verkürzt worden. Das Ordens-Kapitel der Schwerdt-

brüder ward in der Stadt Wenden, in Livland, niedergesetzt. — Früher schon, als der Orden der Schwerdtbrüder, entstanden in Livland, so wie natürlich auch in dem zum Christenthum von den Livländischen Teutschen bekehrten und zum Gebiete des Livländischen Bischofs gehörigen Theile Ehstlands (dem Livländischen Ehstland), sogenannte Lehnträger, die ebenfalls zur Aufrechthaltung des Glaubens und zu des Bischofs Schutz von Albert eingeführt sind, der namentlich (1200) den Ritter Conrad von Meindorp mit dem Schlosse Ykeskola (Ürküll) in Livland belehnte. Die Vorfahren und Anverwandten dieses Conrad von Meindorp standen damals im Holsteinischen, im Magdeburgischen und in der Mark (Brandenburg) in großem Ansehn; der Zweig dieser Familie aber, der nun in Livland lehnpflichtig wurde, veränderte bald den Namen Meindorp in den Namen Ürküll. Ein Zweig derselben nannte sich in der Folge Ürküll von Meyendorff und wurde 1679 in den Freiherrnstand erhoben, ein anderer Zweig führte den Beinamen von Güldenband und ward 1648 baronisirt. Der Grund solcher Belehnungen ist unstreitig in Folgendem zu suchen. Weil alle Ritter und Pilger, die nach Livland in Dienste gingen, nach Ablauf eines Jahres, während welches sie zu dienen gelobt hatten, wieder in ihre Heimath zurückkehrten, so fand Bischof Albert für gut, durch Ertheilung von Gütern einige von ihnen, die sich durch Tapferkeit besonders auszeichneten, zurückzuhalten, um gleichsam eine beständige Ritterschaft in Bereitschaft zu haben, die das ein Mal Eroberte behaupten und nicht allein für die Religion, sondern auch für ihr Eigenthum fechten mögte. Aus diesen Lehnträgern entstand, wie in Livland, so in Ehstland, im Laufe der Zeit die jetzt sogenannte Ritterschaft,

die von der Ritterschaft Christi, obgleich sie zum Theil auch mit aus dieser hervorging und in enger Verbindung mit ihr stand, wohl zu unterscheiden ist. Nicht sehr lange nach der Belehnung Meindorps mit Ürküll überließ der Bischof Albert auch den Schwerdtbrüdern, durch ihr unabläßiges Anhalten darum, weil sie sich für ihre Anstrengungen auch der Belohnung werth hielten, bewogen, den dritten Theil von Livland, mit allen Rechten und der Oberherrschaft, und bei dieser Gelegenheit fiel die Ehstnische Provinz Sakkala dem Schwerdtbrüder-Orden zu; doch mußte sie zum Theil von ihm erst noch erobert werden.

Indessen mußte das in Kurzem wieder aufgebaute Odenpä bald genug (1209) von Neuem einen Angriff aushalten und zwar dies Mal von Seiten des Fürsten von Nowgorod; doch wehrten die Ehsten die übeln Folgen dieses Angriffes durch Zahlung von 4000 Mark Nagaten (d. h. Dere, ursprünglich Grauwerks-Derchen mit silbernen Stiften) ab, indem sie dadurch den Fürsten zum Rückzuge bewogen. Nun erschienen aber zugleich auch wieder die Livländischen Ritter (d. h. die Brüder der Ritterschaft Christi und die Lehnträger zusammengenommen) und abermals ward Odenpä das Opfer ihres Angriffs; es wurde rein ausgeplündert, die Männer wurden niedergemacht, die Weiber und Kinder gefangen fortgeführt und die Burg ward den Flammen Preis gegeben. Allein auch die Ehsten waren unterdessen von ihrer Seite nicht unthätig gewesen; sie waren in Livland eingedrungen und hatten Wenden zu belagern angefangen: auf die Nachricht jedoch, daß von Riga her ein Heer zum Entsatze heranrücke, zogen sie sich eilig in die Wälder zurück, um im Hinterhalte den Livländern aufzulauern. Diese, durch falsche Berichte

über den von den Ehsten eingeschlagenen Weg getäuscht, kamen in die Nähe des Hinterhaltes, wurden unvermuthet überfallen und erlitten eine vollkommne Niederlage. Dagegen fielen die Livländer bald darauf wieder in das Ehstnische Gebiet Soontagana ein, plünderten schrecklich und kehrten mit reicher Beute beladen in ihre Heimath zurück. Gleiche Gräuel, wie hier, wurden kurz hernach (1210) von den Ehsten in Livland verübt, worauf die Teutschen, des Raubkrieges müde, Viliende (Fellin) in Sakkala einschlossen und den Ort glücklich, der tapfern Gegenwehr ungeachtet, zur Uebergabe und zur Annahme des Christenthumes zwangen und zu besserer Behauptung mit Rittern besetzten.

Allein die Hoffnung der Livländer, durch dieses glücklich ausgeführte Unternehmen die Ehsten einige Zeit wenigstens vom Kriegsschauplatze abtreten zu sehn, blieb gänzlich unerfüllt: die Sakkaler, Wiecker und Harrier drangen abermals in Livland ein, zur See von den Oeselern unterstützt, die in die Aa mit ihren Fahrzeugen einliefen und in der Nähe dieses Flusses schrecklich genug hausten; ja sogar wagten sie es, Riga anzugreifen, welches Unternehmen jedoch ohne glücklichen Erfolg für sie blieb. Abwechselnd mit ihnen geschahen dagegen von den Livländern nicht minder verheerende Angriffe auf Ehstland, bis endlich doch die Sakkaler durch gelungene Unternehmungen ihrer Feinde gegen sie dahin gebracht wurden, Frieden zu suchen, der aber noch nicht seine Segnungen über das unglückliche Land ausspenden wollte. Theodorich (Diedrich) nehmlich, bisheriger Abt Cisterzienser-Ordens in Dünamünde, wurde jetzt (1210) vom Livländischen Bischofe Albert zum Bischofe geweiht und ihm das Bisthum in Ehstland versprochen, vermöge der dem Bischofe von Livland vom

Papste verliehenen Vollmacht „in den Ländern jenseits des Meeres, die Gott durch die Kirche in Livland dem christlichen Glauben unterwerfen würde, Bischöfe zu wählen und einzuweihen.“ Gewöhnlich wird dieser Diedrich als der erste Bischof über (ganz) Ehstland angegeben; allein es ist wohl erwiesen, daß, schon vor der Zeit des Bischofs Meinhard in Livland, christliche Kaufleute nicht nur nach Livland, sondern auch nach Ehstland, das für den nördlichen Theil Livlands angesehen wurde, gekommen und daß die Schweden und Dänen namentlich wohl hundert Jahre vor der Weihe Diedrichs zum Bischofe von Ehstland, vom Papste Alexander III. dazu angetrieben, auf die Bekehrung der Ehsten zum Christenthume bedacht gewesen sein. Daher gab es denn allerdings auch schon vor Diedrich einen Bischof von Ehstland und mit ziemlicher Gewißheit darf man als den ersten den Cellischen Mönch Fulko annehmen, der, wie oben erwähnt ist, 1170 erwählt wurde, und zwar, „um sich an das Bekehrungs-Werk der Finnen und Ehsten zugleich zu machen, weil beide Völker nur durch den Finnischen Meerbusen abgesondert wären und fast einerlei Sprache hätten.“ Als zweiter Bischof von Ehstland wird dann Julius genannt, nach dessen Tode erst Diedrich (1191), wie früher angeführt worden, von Livland aus nach Ehstland geschickt wurde, jedoch ohne glücklichen Erfolg sowohl hinsichtlich des Bekehrungs-Werkes als auch rücksichtlich der Begründung der Herrschaft des Livländischen Bischofs über Ehstland, die bei seiner Sendung ohne Zweifel wohl mit bezweckt wurde. Jetzt (1210) setzte ohne Weiteres Albert auch einen Bischof der Ehsten ein, weil er fest entschlossen war, auch ihr Land zu überwältigen und mit Livland zu vereinigen, und wählte dazu einen Mann, der dem

Papste bekannt und lieb war, auch von demselben sogleich bestätigt wurde. Dieser neu ernannte Bischof Theodorich nun drang mit 8000 Mann in Ugganien ein, zog, nachdem er dort grausam gewüthet, auch nach Jerwen, hauste hier und in Karethen, einem großen, schönen und volkreichen Dorfe, aufs Schrecklichste, verfuhr eben so mit Moche und Nurmegunde und kehrte dann, da er dennoch sich zu behaupten sich nicht getraute, wieder nach Livland zurück.

Auf die Nachricht von diesem Einfalle kam der Fürst von Nowgorod mit 1500 Mann nach Jerwen, vorgeblich um den Feind vertreiben zu helfen; da aber derselbe ihn hier nicht erwartet hatte, so drang der Fürst weiter in Ehstland ein, legte sich dann vor die Burg Warbole und erzwang sich daselbst, was wohl die eigentliche Absicht seines Zuges gewesen sein mag, von den Ehsten 700 Mark Nagaten. Unterdessen hatte der neue Bischof Diedrich einen Geistlichen nach Fellin gesandt. Anfangs nahmen diesen die dortigen Ehsten, aus Furcht vor den kriegerischen Unternehmungen des Bischofs, scheinbar freundlich auf; aber kaum hörten sie von der Ankunft der Russen, als auch alsbald ihre Furcht verschwand und Hoffnung zu thätiger Hülfe von Seiten der Russen sie bewog, den ihnen aufgedrungenen Geistlichen wieder zu vertreiben und ihn hernach auf seiner Flucht zu tödten. Weil nun aber zugleich Hungersnoth und ihr Gefolge Pest und Tod, eine Wirkung der scheußlichen Scenen des Krieges, sie heimzusuchen begannen, so wurde von Neuem die Sehnsucht nach Frieden rege, den sie denn auch, da er ihnen gewährt wurde, bald abzuschließen nicht säumten, doch nur mit den Letten und Liven, noch nicht mit den Teutschen, gegen die sie noch immer zu sehr erbit-

tert waren. Endlich jedoch kam (1211) auch mit diesen ein Friede auf 3 Jahre zu Stande, durch den unter andern ein bedeutender Theil von Sakkala der Bothmäßigkeit des Bischofs von Livland untergeordnet wurde, „damit die Sakkaler, weil sie sich anheischig gemacht, den christlichen Glauben anzunehmen, auch des angenommenen Taufrechts und Christenthums recht froh würden."

Schon um diese Zeit findet man Klagen der Neubekehrten in Livland sowohl, als in Ehstland, bei den Bischöfen über Bedrückungen von Seiten der Ordensbrüder und übrigen Ritter (Lehnträger), bei welchen Klagen unter andern auch häufige Eidschwüre vorkommen, die nicht nur von Klägern, sondern auch von Beklagten, zur Bekräftigung der Anklage und zum Beweise der Unschuld geleistet wurden. Diese Sitte der Eidesleistungen war aus dem Rechte der Sachsen entnommen, welches damals Sachsen und Dänen (überhaupt die Germanischen Völker) gemein hatten und das schon vor dem Erscheinen des Sachsenspiegels lange im Schwange war. Insgemein gab diese Sitte für den Beklagten einen vortheilhaften Ausschlag, besonders wenn er, um den Verdacht des Leichtsinnes von sich abzuwenden, noch einen oder den andern, ja selbst mehrere mit sich brachte, die zugleich mit ihm schwuren und daher Mitschwörer (Consacramentales) hießen. Weil aber bald die Beklagten nur zu leicht zu diesem Vertheidigungs-Mittel griffen, so hob in der Folge Papst Honorius III. die Sitte der Eidesleistung zum Beweise der Unschuld von Seiten der Beklagten auf und befahl, namentlich den Bischöfen, „niemanden zu hören, der sein Nein auf dergleichen Art beweisen wolle, da doch im Gegentheil des andern Ja erwiesen werden könne." Merkwürdig ist ferner auch um diese Zeit (1211) eine von den Rittern

(Lehnsträger und Ordensbrüdern) an den Papst Innocentius III. geschickte Gesandtschaft, um sich für ihr Dritttheil von Liv- und Ehstland einen eignen Bischof zu erbitten, welche Bitte ihnen aber für jetzt noch in Gnaden abgeschlagen wurde. Dagegen aber erhielten die Ritter (Ordensritter) in Liv- und Ehstland, gleich den Brüdern der Tempelritterschaft, von eben dem Papst Innocentius III. einen sogenannten Freiheitsbrief, vermöge dessen ihnen von den Bischöfen ihrer Diözes Ablaß ertheilt werden konnte, „wenn sie sich unter einander, oder mit andern, geistlichen oder weltlichen Personen etwas gezauset hatten, wenn es nur nicht zu grob gemacht und zum Blutvergießen oder Verlust eines Gliedes gekommen sei."

Wirklich erfreuete sich das bedrängte Ehstland auch seit dem (1211) geschlossenen Frieden nur drei Jahre der Segen bringenden Waffenruhe; denn kaum war dieser Zeitraum verflossen, als auch die Livländer schon (1213) den Kampf mit den Wieckischen und andern am Strande wohnenden Ehsten durch Rauben und Plündern erneuerten, indem sie als Entschuldigungs-Grund für dieses Verfahren den Umstand angaben, „die Ehsten hätten nach Ablauf des Friedenstermins nicht um Verlängerung desselben bei ihnen angehalten und müßten daher von ihnen wieder bekriegt werden, ins Besondere auch deshalb, weil sie offenbar den Untergang der Livländischen Kirche nur zu gern sähen." Zugleich suchten sie auch Sakkala wieder heim, eroberten dann die Ehstnische Burg Leole (Leale), die vom Schlosse und Bischofssitze Leal wohl zu unterscheiden ist, und setzten dahin einen Geistlichen, um die Einwohner zu taufen, die indeß, wie früher, so auch jetzt, bald genug wieder zu ihrem Heidenthume zurückkehrten.

Merkwürdig ist es, daß zu derselben Zeit (1213) eine Bulle des Papstes Innocentius III. an den Erzbischof Andreas von Lund erschien, die demselben die Vollmacht ertheilte, einen Bischof über Sakkala und Ugganien zu setzen, was den, dem Livländischen Bischofe Albert ertheilten Vorrechten offenbar zuwider lief, warum sich aber der Papst wenig kümmerte, sobald sein Interesse, wie vermuthlich hier der Fall war, mit ins Spiel kam. Ferner verdient auch Erwähnung eine Bestättigung eben dieses Papstes für die Ritterschaft, wegen ihrer Güter in Ehstland, die gleichfalls zur Zeit des erneuerten Zuges der Livländer gegen die Ehsten erfolgte.

Aufgereitzt durch die empörenden Grausamkeiten der Livländischen Teutschen bei dem neuen Angriffe auf sie, begannen denn auch (1214) die Ehsten ihrer Seits von Neuem den Krieg. Sie wurden jetzt einig, in drei Partien den Angriff zu thun: die Oeseler sollten Riga belagern und die Mündung der Düna zur Schifffahrt unbrauchbar machen, die Wiecker sollten die Liven, und die Sakkaler und Ugganier die Letten angreifen, um den Livländischen Teutschen die Unterstützung derselben zu rauben. Dieser Abmachung zu Folge kamen die Oeseler mit einer bedeutenden Menge kleiner Schiffe zu Dünamünde an und waren im Begriff, glücklich ihr Vorhaben, die Düna-Mündung durch Versenkungen zum Einlaufen für Schiffe unbrauchbar zu machen, auszuführen. Allein zwei eben aus Teutschland ankommende Kauffahrteischiffe griffen sie dabei an und trieben sie in die Flucht, und da nun auch Wind und Wellen einen großen Theil der versenkten Fahrzeuge und Steine forttrieben, so war es nicht schwer, die übrigen vollends hinwegzubringen und so den Erfolg des Unternehmens zu

vernichten. Eben so wenig erfreueten sich die Wiecker, Sakkaler und Ugganier einer glücklichen Ausführung des ihnen zu Theil gewordenen Auftrags; durch Niederlagen in Livland und durch Einfälle der Feinde in ihr Land sehr ins Gedränge gebracht, baten sie bald selbst um Frieden, den sie auch unter der Bedingung erhielten, Geistliche bei sich aufzunehmen: diese tauften denn einen großen Theil der Einwohner von Sakkala und Ugganien.

Nach Abschluß dieses Friedens wollten der Bischof von Ratzeburg, Phi!ipp, den Albert das Jahr zuvor bei seiner Reise nach Teutschland zu seinem Stellvertreter in Livland gemacht hatte, und der Bischof von Ehstland, Theodorich (Diedrich), nach Rom zu einer Kirchenversammlung reisen, wurden aber gleich zu Anfang ihrer Seereise, die sie nebst ihrem Gefolge auf neun Kauffahrteischiffen unternahmen, durch einen bedeutenden Sturm genöthigt, in den (neuen) Hafen von Oesel einzulaufen. Kaum hatten das die Ehsten auf Oesel erfahren, als sie ihnen sogleich mit Krieg drohten, auf Oesel selbst einen starken Trupp zusammenbrachten, den Hafen zu versperren, so ihre Feinde einzuschließen und gefangen zu nehmen suchten, und zugleich auch, nachdem sie acht von den Teutschen, die ihnen ihr Getraide mit den Schwerdtern abgemähet, gefangen genommen hatten, in allen Provinzen Ehstlands Bothen herumschickten und bekannt machen ließen, daß sie den Bischof von Riga mit seinem ganzen Heere in ihrer Gewalt hätten. Auf diese Nachricht kam eine nicht unbedeutende Anzahl der Ehsten des Festlandes ihnen mit Böten und kleinen Fahrzeugen zu Hülfe und Philipp und Diedrich geriethen nebst ihrem Gefolge in große Bedrängniß, zumal da die Ehsten wirklich anfingen, ihnen den Hafen zu versperren, und zugleich

eine Art von Brandern einrichteten, indem sie ein „Gerüste" (ein Floß) hoch mit Holz belegten, das sie mit Fett bestrichen hatten, das Holz in Brand steckten und so in die See gegen die Schiffe ihrer Feinde treiben ließen. Nur eine glücklicher Weise eintretende Wendung des Windes rettete die Kauffahrteischiffe der Teutschen vom Verbrennen, die endlich nach gewaltiger Anstrengung und unter heftigem Kampfe mit den Ehsten die hohe See gewannen, nun ihren Feinden überlegen wurden, sie glücklich verjagten und zerstreueten und dann ungestört ihre Fahrt fortsetzten.

Nach dem Eintritt des Winters unternahmen darauf die vereinten Teutschen, Liven und Letten einen Zug in die Wieck, belagerten daselbst eine Ehstnische Burg in Soontagana und brachten es in Kurzem so weit, daß auch hier sich die Einwohner zur Taufe bequemten. Alsdann gingen die Teutschen über das Eis nach Oesel hinüber und begannen daselbst gleichfalls die Einschließung der dasigen Burg Mone, die sie jedoch, der eintretenden strengen Kälte wegen, nicht lange fortsetzen konnten; sie zogen sich also wieder zurück, nachdem sie jeden männlichen Einwohner, dessen sie habhaft wurden, niedergemacht hatten: Weiber und Kinder aber schleppten sie gefangen mit sich fort. Außer diesen Drangsalen von Seiten der Teutschen, Letten und Liven, wurden die Ehsten des Festlandes auch noch (im Februar 1214) von dem Nowgoroder Fürsten Mstislaw Mstislawitsch angegriffen, der gegen die Ehsten in Jerwen zu Felde zog, von da queer durch den am Meere gelegenen Theil Ehstlands bis an die Burg Warbole marschirte, die Verhaue der Ehsten, die ihnen gleich ihren Burgen, zu Schutzwehren dienten, einnahm, ihre Dörfer verheerte und sich, nachdem er viele zu Gefangenen gemacht, von ihnen

einen bedeutenden Tribut zahlen ließ. Um nun gegen ihre überlegenen Feinde, besonders gegen die Teutschen, mit größerm Nachdruck verfahren zu können, bemüheten sich die Ehsten, den Fürsten von Polotzk auf ihre Seite zu ziehen. Ein glücklicher Erfolg schien schon ihr Vorhaben krönen zu wollen, da raffte plötzlich der Tod den Fürsten hinweg und schlug ihre reitzenden Hoffnungen, durch ihn ihren Feinden gewachsen zu sein, gänzlich nieder. Nicht lange darauf (1215) traf auch die Provinz Harrien die Reihe, von den Livländern heimgesucht und durch sie einer ansehnlichen Menschenzahl beraubt zu werden, die gefangen fortgeführt wurden. Außerdem mußten die Ehsten einen Angriff des Fürsten von Pleskow aushalten, der deswegen in Ugganien einfiel und sich diesen Bezirk zinsbar zu machen suchte, weil ein Theil der Einwohner von Livländischen und nicht von Russischen Geistlichen die Taufe angenommen hatte. Da nun keine andere Zuflucht mehr zu finden war, so wandten sich jetzt die Ugganier selbst an die Livländischen Teutschen und suchten bei ihnen Hülfe gegen die sie hart bedrängenden Russen.

Eine solche von den Ehsten selbst angebotene Gelegenheit, ihre Herrschaft auch über sie immer mehr auszudehnen und zu befestigen, mußte wohl den Livländischen Eroberern höchst angenehm sein. Eifrig rüsteten sie sich auch sogleich, den Wunsch der Ugganier zu erfüllen; bevor sie jedoch irgend etwas für sie unternahmen, theilten sie Ehstland, so weit sie es unter ihre Botmäßigkeit gebracht, in drei Theile, von denen den einen der Bischof zu Riga, den andern der Bischof von Ehstland und den dritten die Ritter erhalten sollten. Hierauf befestigten sie Odenpä von

Neuem und zogen dann gegen die Russen zu Felde; doch ihr Zug war von äußerst unbedeutendem Erfolge. Desto glücklicher fiel dafür ein von ihnen nach Jerwen und Wierland unternommener Zug aus, durch den es ihnen gelang, die Jerwer zur Annahme des Christenthums und zum Versprechen eines Tributes zu bringen. Natürlich mußten nun die Ehsten, die sich an die Livländischen Teutschen um Hülfe gewandt hatten, bald merken, daß es diesen ganz besonders darum zu thun sei, ihre Herrschaft in Ehstland immer weiter auszubreiten; begierig ergriffen sie daher auch von ihrer Seite die Gelegenheiten, diesem Streben Hindernisse in den Weg zu legen. Eine solche Gelegenheit bot sich eben jetzt wieder dar; die Russen von Nowgorod vereinten sich (1216) mit den Pleskowern zu einem Einfalle in das Teutsch-Ehstnische Gebiet und sogleich gesellten sich auch die Sakkaler, Harrier und Oeseler zu ihnen, um die von den Livländern neu errichtete und besetzte Burg Odenpä zu belagern und nebenbei auch das Land zu plündern und zu verheeren. Zwar eilte schnell ein Heer von Riga her zum Entsatz herbei; allein zu schlecht versorgt, vermuthlich weil man nur einen kurzen Feldzug erwartete, litt dieses Heer sehr bald Mangel an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, und Odenpä ging daher an die Russen über. Wohl einsehend, daß doch die Livländische Macht gegen die vereinten Russen und Ehsten nicht stark genug sei, suchte der Bischof Albert mit den Russen einen besondern Frieden zu schließen; aber sein Bemühen war vergebens: die Russen blieben ihren Verbündeten getreu und beschlossen, mit ihnen vereint über Livland selbst herzufallen. Zu diesem Plane hatte Albert selber durch einen verheerenden Einfall in die Provinz Harrien Veranlassung gegeben,

wofür man, wie für alle vorige Drangsale, jetzt vergeltende, blutige Rache nehmen wollte.

Der mit den Russen getroffenen Abrede gemäß, versammelten sich jetzt die Ehsten aus der Wieck, Harrien, Wierland und Sakkala beim Flusse Pala und erwarteten da das Russische Hülfsheer. Bevor aber die Russen ankamen, wurden die Ehsten schon von den Livländern, unter Anführung des Ordensmeisters Volquin und eines Grafen Albrecht von Lauenburg angegriffen und in die Flucht geschlagen. Dieser Sieg hatte die Folge, daß die Sakkaler, welche in der Schlacht mehrere ihrer Oberhäupter (Aeltesten) verloren hatten, um Frieden ansuchten und ihn auch auf die Bedingung, Geißeln zu geben, erhielten. Nun wurden eben so die Wiecker, namentlich in der Gegend des heutigen Hanehl und Karusen, bis in die Nähe des heutigen Reval, so wie zugleich die Jerwer, zur Annahme des Christenthums gezwungen und mußten gleichfalls Geißeln geben. Inzwischen unternahmen die Oeseler einen neuen Streifzug nach Livland, der jedoch ganz ohne andere Folgen blieb, als daß er den Meister Volquin bewog, abermals (1217) in Ehstland einzudringen, um es völlig zu demüthigen. Allein für dies Mal erreichte er diese Absicht noch nicht; in Sakkala erhielt er durch aufgefangene, an die Ehsten zum Aufwiegeln gesandte Russische Bothschafter die Nachricht, daß die Russen in Livland eingebrochen sein, worauf er sich sogleich dahin zurückzog, um dieses Unternehmen unschädlich zu machen. Die Russen aber überwanden die Livländer in einer blutigen Schlacht und benutzten ihren Sieg zu gewaltigen Räubereien und Plünderungen, wofür jedoch, und zwar namentlich von den Letten, bald genug das Vergeltungsrecht gegen sie

geübt wurde. Unterdessen waren die Oeseler in die Düna eingelaufen und hatten bedeutende Beute gemacht und weggeführt; dafür drangen von Neuem die Livländer, ungeachtet eines strengen Winters, (1218) in Harrien ein, rückten, trotzend der Strenge des Frostes, welche viele Menschen hinraffte, bis in die Gegend des jetzigen Reval vor, ersättigten ihre Rachbegierde durch Plündern, Rauben uud andere Gräuel, und kehrten dann, reich mit Beute beladen, in ihre Heimath zurück.

Auf diese Weise fast unaufhörlich bald von diesen, bald von jenen Feinden angegriffen und besiegt, auch in ihren Unternehmungen keineswegs glücklich, mußten wohl die Ehsten allmählig ihre Freiheit und Selbstständigkeit verlieren. Nicht genug, daß die Teutschen, die Bischöfe und Ritter sie mit Feuer und Schwerdt zu unterjochen und ihren Glauben, ihre Freiheit und ihr Vaterland ihnen zu entreißen suchten; nicht genug, daß ihre Russischen Nachbarn und selbst ihre bezwungenen Mitbrüder gegen sie aufgereitzt wurden und sie mit bekämpften: auch ihre alten Feinde jenseits des Meeres sollten nun wieder herbei kommen, um ihre Bekehrung und Besiegung zu vollenden. Kein Wunder also, daß ein so kleines Völkchen, trotz aller Tapferkeit und Kraft, womit es sich unabhängig zu behaupten suchte, so vielen Feinden endlich doch erliegen mußte. Es hatten sich freilich die Dänen während aller der erwähnten Kriegsvorfälle um das auch von ihnen früher besuchte und heimgesuchte Ehstland wenig oder gar nicht bekümmert; allein keineswegs kam es daher, weil sie nicht etwa auch Lust gehabt hätten, sich darin festzusetzen, sondern einzig nur daher, weil sie um jene Zeit mit Angelegenheiten des eignen Vaterlandes hinlänglich beschäftigt waren. Der Theil Ehstlands, den

sie einst besucht und in dessen Besitz sich zu setzen sie gestrebt hatten, war auch nur unbedeutend und beschränkte sich blos auf ein Stück in Nordwesten von Harrien, das schon damals den Namen des Reveler Bezirkes führte. Indessen hatten sich doch in diesem Bezirke bereits mehrere Fremde, besonders aber Dänen und Schweden, niedergelassen, die Lehngüter besaßen und denen schon König Waldemar II. (1215) besondere Rechte gab, die den Namen des Waldemarischen Ritter- und Lehnrechtes führen. Es ließ nehmlich dieser Regent, wie man erzählt, die von verschiedenen Männern, sonderlich von den Bischöfen, gesammelten Rechte in ein Buch bringen, und erhielt dafür den Beinamen des Gesetzgebers, obwohl jenes sogenannte Gesetzbuch nichts weiter, als ein wahrer Mischmasch von einheimischen bürgerlichen und geistlichen Rechten sein konnte und kaum den Namen eines Gesetzbuches verdient hätte, wenn es auch wirklich schon damals schriftlich abgefaßt vorhanden gewesen wäre. So unwahrscheinlich aber das auch sein mag, besonders da sich aus Waldemars II. Zeiten keine schriftliche Dokumente der Art finden, so unbezweifelt ist es dennoch, daß wirklich dieser König mit Zuziehung seiner Stände schon um jene Zeit Ehstland ein solches Lehnrecht verlieh, das in der Folge Erich VII. wieder in Gang zu bringen suchte, und das, der davon unter Erich VII. gemachten Sammlung zu Folge, aus drei und funfzig Artikeln besteht und sich auf alle ansäßige Männer (Mannen) in Riga, Dorpat, Oesel und den Bruderländern, die es sämmtlich annahmen, erstreckt.

An den König Waldemar II. wandte sich nun (1218) Bischof Albert um Hülfe gegen die von den Livländern bezwun-

genen und bekehrten Ehsten, weil dieselben fortwährend jede Gelegenheit begierig ergriffen, den Teutschen nur irgend zu schaden, und er sich ihnen, die im Bunde mit den Russen standen, doch nicht ganz gewachsen glaubte. Waldemar'n, der sich, wenn er nur gekonnt hätte, längst schon gern in die Ehstnisch-Livländischen Händel gemischt hätte, kam dieses Ansuchen um Hülfe von Seiten Alberts sehr gelegen und sobald er nur die ihm im Wege stehenden Hindernisse beseitigt hatte, erschien er (1219), in Gesellschaft des Erzbischofs von Lund und mehrerer höhern und niedern Geistlichen, mit einem bedeutenden Heere in Ehstland, doch nicht, um den Livländern in ihren Unterjochungsplanen förderlich zu sein, sondern seine eigne Herrschaft daselbst fest und dauernd zu gründen. Um dann gegen die Ehsten für seinen Zweck mit desto glücklicherm Erfolge zu wirken und sie nach ihrer Besiegung, mit der er sich schmeichelte, desto leichter im Zaum halten zu können, war es jetzt sein erstes Unternehmen, die alte Dänische Burg Lindanisse niederzureißen und eine neue bessere an ihrer Stelle zu errichten, aus welcher dann die Stadt und das Schloß Reval erwuchsen.

Kaum hatten die Ehsten seine Ankunft erfahren, als sie auch, die Furchtbarkeit des neuen Feindes wohl beachtend, Anstalten trafen, ihn unwirksam zu machen. Sie schickten zu dem Ende, nach gepflogener Berathschlagung, einige ihrer Aeltesten an den König ab, um mit ihm Friedens-Unterhandlungen zu beginnen und ihn zu freundlichen Gesinnungen gegen sie zu stimmen. Wirklich brachten sie es auch durch das Versprechen, sich taufen zu lassen, dahin, daß Waldemar schon Willens war, nichts Feindliches gegen sie zu unternehmen. Allein ihre Unterhandlungen

waren eine Maske; sie hatten blos Zeit zu gewinnen gesucht, um in der Stille ihre Kräfte zu sammeln: nachdem sie diesen Zweck erreicht hatten, überfielen sie eines Abends unvermuthet die Dänen, doch ohne ihre Hoffnung, diese Feinde gänzlich zu vernichten, erfüllt zu sehn; vielmehr wurden sie vollkommen geschlagen und zerstreut. Indessen büßte bei diesem Angriffe der Ehsten doch auch unter andern selbst der Bischof Theodorich (Diedrich), der sich mit im Gefolge des Dänischen Königs befand, sein Leben ein.

Uebrigens war auch Diedrich eben so, wie einst Fulko und Julius, mehr dem Namen nach, als in der That Bischof von Ehstland, indem er sich meist in Teutschland aufhielt, besonders in Cöln, und nur dann und wann mit nach Ehstland kam, wenn Heere dahin zogen, ohne es jemals zu wagen, seinen Bischofssitz in diesem Lande förmlich aufzuschlagen. Nach seinem Tode setzten Waldemar und die Bischöfe, die er bei sich hatte, den Kapellan Wesselin an seiner Stelle zum Bischof von Ehstland (d. h. jetzt von dem Revelischen Bezirke) ein. Außerdem aber gab es damals schon mehrere Bischöfe in Ehstland, einen nehmlich in Ugganien oder von Dorpat, einen andern in der Wieck und auf Oesel (vormals von Leal) und einen dritten in Wierland, welcher letztere, so wie der Revelische, unter dem Erzbischofe von Lund stand, weil auch er von den Dänen eingesetzt wurde; die übrigen beiden hingen vom Livländischen Bischofe ab.

Nach der Besiegung und Zerstreuung der Ehsten bei ihrem Angriffe auf die Dänen, bauete nun Waldemar die Burg Lindanisse völlig aus, legte eine Besatzung hinein und kehrte darauf nach Dänemark zurück; die Bischöfe aber blieben mit in der Burg

und bemüheten sich, den noch heidnischen Theil der Ehsten in Nordwest-Harrien oder dem Revelischen Bezirke völlig zum Christenthume zu bekehren, welches Bemühen auch für sie von ziemlich glücklichem Erfolge war.

Unterdessen setzten der Livländische Bischof und die Ordensbrüder und Ritter, nebst den bekehrten Letten, Liven und Ehsten in Sakkala, Ugganien und Jerwen, gleichfalls ihr Bekehrungs- und Unterjochungs-Geschäft in Wierland, in der Wieck und zum Theil in Harrien mit Glück fort, und Albert ernannte seiner Seits seinen dritten Bruder Hermann (von Buxhöveden), bisherigen Abt zu St. Paul bei Bremen, zum Bischofe von Ehstland (d. h. jetzt in der Wieck) und wies ihm Leal zu seinem Sitze an, den derselbe aber in der Folge zu Dorpat nahm: auch sandte Albert noch allenthalben in die übrigen Ehstländischen Provinzen Geistliche hin, um das Land allmälig dem Christenthume und seinem Bischofsstabe ganz zu gewinnen, dem Könige von Dänemark aber nur den Bezirk Revel und die Insel Oesel als ursprünglich Dänisches Ehstland zu lassen. Doch Waldemar behauptete, von dem Erzbischofe von Lund dabei unterstützt, ganz Ehstland gehöre ihm, weil es ihm vom Livländischen Bischofe für seinen Beistand gegen die heidnischen Ehsten abgetreten sei, wogegen Albert wieder meinte, nur ihm könne Ehstlands Besitz gebühren, da es ihm der Papst, im Fall er es zum Christenthum bekehren würde, geschenkt habe. Es war bei diesem Streite an kein gütliches Vereinen zu denken, was Waldemar sehr bald einsahe; daher benutzte er die ihm zu Gebote stehenden Mittel, um seinen Zweck zu erreichen. Zu dem Ende ließ er unter andern den neuen Ehstländischen Bischof Hermann nicht eher zu seinem

Bisthum gelangen, als bis er zu ihm gekommen war, von ihm seine Würde empfangen und ihm den Eid der Treue geschworen hatte. Zugleich widersetzte sich der König auch dem Bekehrungseifer der übrigen von Livland nach Ehstland ausgesandten Geistlichen und ließ durch den Erzbischof von Lund, der sich noch in der Burg Lindanisse aufhielt, um auch in deren Bezirke das Christenthum immer fester zu gründen, dem Bischofe Albert andeuten, „daß Ehstland, da es schon seit den ältesten Zeiten der Krone Dänemark gehört habe, derselben auch jetzt zustehe, es mögen nun die Livländer darin bedeutend vorgedrungen sein, oder nicht, und daß er das Land mit seinen mitgebrachten Geistlichen selber versehen wolle: er möge also seine Priester nur wieder zurückrufen, und die Kinder, die sie als Geißeln, um die getauften Ehsten beim Christenthum zu erhalten, hinweggeführt hätten, wieder ausliefern.“ Dabei nahm Waldemar nicht die geringste Rücksicht auf die dem Livländischen Bischofe vom Papste ertheilten Privilegien, weshalb endlich Albert den Entschluß faßte, selbst nach Rom zu reisen und vom dermaligen Papste Honorius III. eine Entscheidung des Streites einzuholen. Nun bot der König, der doch vor dem heiligen Vater einige Scheu haben mogte, seiner Seits einen gütlichen Vergleich an; allein Albert wies denselben von der Hand, weil er meinte, Waldemar thue das nur aus Furcht vor dem päpstlichen Bannstrahle: er unternahm unverzüglich seine Reise nach Rom. In seiner Abwesenheit schloß darauf Waldemar mit den Rittern, deren Meister Volquin auf Waldemars Einladung deshalb nach Reval gekommen war, einen Vergleich ab, nach welchem er ihnen Sakkala und Ugganien, die sie als ihren dritten Theil des damaligen Ehstlands schon in Händen

hatten, abtrat, das übrige Land aber sich förmlich zueignete. Sodann suchte er auch den Bischof Hermann aus Leal zu entfernen und schloß zugleich den Bischof Albert gänzlich von der Theilnahme an dem Vertrage aus. Jetzt mußten sich die Harrier, Wierländer und Jerwer von Dänischen Geistlichen taufen und sich ruhig die getroffenen Einrichtnngen gefallen lassen; ihre Feinde waren schon zu mächtig geworden: nichts wirkten mehr ihre Anstrengungen gegen die überlegene Gewalt.

Während dieser ersten Periode konnte weder Kirche, noch Staat in Ehstland eine wohlgeordnete Einrichtung haben, weil geistliche und weltliche Herren vorläufig nur darauf ausgehen zu müssen glaubten, sich in dem Lande, das sie ganz ihrer Herrschaft zu unterwerfen strebten, gehörig festzusetzen. Fragt man daher nach dem Zustande der Kirche in diesem Zeitraume, so ergiebt sich, daß die eingewanderten Geistlichen eben so, wie die Bischöfe, die Landes-Eingebornen weder Gott, noch seine Gebote kennen lehrten, sondern es ihnen nur einprägten, demüthig gegen den Bischof und gegen die Geistlichen ihre Abgaben ordenlich zu entrichten, die Fasten zu halten und dem Herrn, den man ihnen aufdrang, unterthan zu sein. Klöster und Kirchen wurden zwar überall im Lande gebaut, allein an wahren Unterricht und Belehrung der Neubekehrten, oder gar an Schulen, war durchaus nicht zu denken, so wie es auch gänzlich an guten Beispielen fehlte. Ungeachtet aber Bischöfe und Geistliche so wenig ihrem ehrwürdigen Berufe genügten, so hatten sie doch als sogenannte Seelsorger reichlichen Unterhalt und nicht unbedeutende Einkünfte, da

schon damals jede Kirche ihr angewiesenes Stück Landes hatte, wovon der Geistliche lebte, und jedem Bischof ins Besondere ein großes Stück Landes angewiesen war. Der Bischof konnte sich, nach seinem Gefallen, in seinem Sprengel einen Wohnort wählen, und zu diesem Orte seines Aufenthaltes wurden zwei Morgen urbar gemachtes Land, die 2400 Ruthen in die Länge und 600 Ruthen in die Breite enthalten mußten, geschlagen, wozu noch achtzehn Morgen nicht gebrauchtes Land kamen; seine Domkirche aber erhielt hundert Haken urbares und zehn Haken noch nicht urbar gemachtes Land. Zur Bearbeitung dieses Landes hatten die Bischöfe und Geistliche ihnen zugewiesene Leute, von denen die der Bischöfe von allen jährlichen Abgaben und Dienstleistungen, ja sogar von Feldzügen frei waren. Außerdem erhielten die Geistlichen, namentlich die Bischöfe, von den Bauern einen Zehnten und genossen die Geldstrafen für begangene Sünden, für Fleischessen in den Fasten nehmlich, für begangene Unzucht, Meineid, Entweihung der Kirche und dgl.

Was die Staats-Einrichtungen betrifft, so fand in dieser Periode noch keine ordentliche Regierung eines einzigen Oberhauptes Statt, sondern die Rechte und Vorzüge eines Beherrschers waren zwischen den Bischöfen und deren Kapiteln, den Ordensbrüdern und den Bürgern in den allmälig entstehenden Städten, zum Theil auch den Pilgern (Rittern und andern fremden Ankömlingen) getheilt, wozu zuletzt noch der König von Dänemark kam. Schon in dieser Periode gab es bereits Lehnsträger, die aber im Ganzen sich selbst überlassen waren und keine andere Verpflichtung kannten, als gegen die Heiden (Ehsten) mitzufechten; aber außer ihnen fanden sich auch freie Gutsbesitzer, da man

durch Eroberung gleichfalls ansäßig werden konnte: auch bei diesen fand keine andere Verbindlichkeit gegen die sogenannten Landesherrn Statt, als mit ihren Leuten bei einem Aufgebote aufzusitzen. Die Bauern dagegen hatten bereits einige Dienstleistungen, indem sie das Land des Herrn bestellen und ihm von jedem Pfluge oder Haken jährlich ein Maaß Getreide gaben. Schon damals also wurden die Landbesitzungen in Haken abgetheilt, ein Maaß, dessen Bestimmung nach verschiedenen Zeiten sehr verschieden ist. Es kommt die Benennung Haken wohl sehr wahrscheinlich vom altteutschen Worte Hage her, welches einen Zaun, oder, nach andern, ein Dorf bedeutet, wobei „tiefer" Acker ist. Nach solchen Hagen (Haken) wurden nun auch in Ehstland, so wie in Livland und bei den Wenden, Preußen und Polen, die Güter geschätzt, jedoch nur das urbare Land, nicht die Waldung in Anschlag gebracht, und der Haken ward wieder nach Hufen berechnet, deren jede funfzehn Morgen Landes enthielt, den Morgen zu 180 Fuß in die Länge und 120 Fuß in die Breite gerechnet (mithin sehr verschieden von dem erwähnten Morgen eines Bischofs-Aufenthaltes). Als Gegenstände der Landwirthschaft finden wir in dieser Periode, außer dem Ackerbau und den dazu gehörigen Geschäften, vorzüglich auch die Fischerei, die Bienenzucht und den Kalkbrand erwähnt. Merkwürdig ist es rücksichtlich der Sitten, daß schon damals die noch jetzt in Ehstland gewöhnlichen heißen Badstuben gebräuchlich waren, die bekanntlich in einem Schwitzbade, durch heiße Wasserdämpfe bewirkt, bestehen.

Zweite Periode.

Ehstland unter Dänischer Herrschaft, von 1219 bis 1347.

So war nun Ehstland, zum Theil wenigstens, unter Dänische Herrschaft gekommen, die von nun an über hundert Jahre fortdauerte, während welches Zeitraumes sie sich allmälig auch über ganz Ehstland zu erstrecken begann. Waldemar ließ es jetzt sein erstes und angelegentlichstes Geschäft sein, die Burg Lindanisse (schon 1219) zu einer ordentlichen Stadt (Reval) umzubauen, zu der er den Grund da legte, wo in frühern Zeiten schon seine Vorfahren das St. Michaelis- und das Schwarzemünchen-Kloster hatten aufführen lassen, und zwar so, daß beide Klöster, in einiger Entfernung von einander gelegen, mit in die Ringmauern der neuen Stadt kämen. Rasch ging der Bau vorwerts, wiewohl insonderheit die Oeseler, Harrier und Wiecker Ehsten sich vereinten, um das Unternehmen, dessen Folgen für sie ihnen wohl einzuleuchten schienen, mißlingen zu machen. Woher aber die Stadt den Namen Reval, der seit Waldemar's II. Zeiten allgemein zu werden anfing, bekommen habe, darüber sind die Meinungen sehr verschieden. Nach einigen Angaben soll der Name von dem Dänischen Worte Refwel (ein Reff, Riff) herkommen. Da die Stadt wirklich Dänischen Ursprungs ist und lange vor ihrer Erbauung schon die Dänische Burg Lindanisse so ziemlich an derselben Stelle stand, auch der Bezirk in ihrer Nähe schon oft der Reveler (Refweler, Riffs-) Bezirk, die Burg Lindanisse aber von den Dänen Refwel (Revel) genannt wurde und

Lindaniſſe ihr Ehſtniſcher Name war; ſo mögte wohl dieſe Ableitung des Namens die richtigſte ſein, um ſo mehr, da ſich nahe bei derſelben in der See wirklich ſogenannte Riffe finden. Weniger Beifall verdient die Angabe, die auch ein beliebter nnd berühmter Teutſcher Schriftſteller, Auguſt von Kotzebue, zu begünſtigen ſcheint, daß ſich nehmlich Waldemar während der Erbauung der Stadt einſt mit der Jagd beluſtigt und unter andern ein beſonders ſchönes Reh verfolgt habe. Dies ſoll endlich auf den Felſen, wo gegenwärtig das Revalſche Schloß ſteht, geflohen und immer noch von Waldemar verfolgt, vor Angſt hinabgeſprungen ſein und den Hals gebrochen haben, woher denn der neuen Stadt der Name Rehfall beigelegt ſein ſoll. Eine dritte Meinung von eben ſo weniger Haltbarkeit iſt die, daß der Name von einem altadelichen Geſchlechte der Revaln herkomme, von denen einer in frühern Zeiten Vogt in der Burg Lindaniſſe geweſen ſei und derſelben, wie nachher von ihr der Stadt, ſeinen Namen beigelegt habe. Dieſer Angabe will nicht ein Mal Brandis beiſtimmen, wodurch ſie gar zweifelhaft wird, da dieſer Chroniſt ſonſt eben nicht ſo ſchwierig im Beipflichten iſt. Der Ehſtniſche Name Tallinna wird ohne Zweifel ganz richtig von Dani Linna d. i. Dänen-Stadt hergeleitet, woraus, nach Ehſtniſcher Ausſprache, Tanilinna, dann Tallilinna und endlich Tallinna wurde; außerdem liegt dieſe Benennung auch ſchon im Namen Lindaniſſe.

Außer den Livländiſchen Rittern und dem Biſchofe Albert trat indeß noch eine, nicht minder bedeutende Macht auf, um dem Däniſchen Könige Ehſtlands Beſitz ſtreitig zu machen. Mit größerem Rechte nehmlich, als die Livländer und Dänemark,

glaubte Johann I. Suerkers Sohn, König von Schweden, sich die Herrschaft über Ehstland zueignen zu können, da, wie er sich wohl erinnerte, seine Nation dasselbe überwunden und sich unterwürfig gemacht hätte. Er landete daher, vielleicht auch mit von Bischof Albert zu diesem Unternehmen angereitzt, (noch 1219) unvermuthet in Rotalien mit einer nicht unbedeutenden Kriegsmacht und brachte eben so gut, wie die beiden andern Prätendenten, den damaligen Bischof von Linkjöping und mehrere Priester mit, um die heidnischen Ehsten zu unterrichten und zum Christenthume zu führen. Ohne Störung ließen ihn die Dänen landen, ja sie hielten sogar, als er deshalb zu ihnen nach Reval (Lindanisse) kam, dieses Zuges wegen eine Unterredung mit ihm, in der Erwartung, durch ihn auf die bequemste Weise den Bischof Hermann von Leal loszuwerden. Nach seiner Rückkehr von Reval rückte dann König Johann auch, wohl mit in Folge jener Unterredung, vor Leal, nahm den Ort ohne große Schwierigkeit ein, verlegte dahin einen Hauptmann mit 500 Mann als Besatzung und ließ zugleich daselbst einen Bischof sammt etlichen Priestern zurück. Hierauf segelte er, vermuthlich weil er doch nicht die gehofften Früchte seines Zuges ärntete, nach Schweden zurück, nachdem er seinen zurückgelassenen Kriegern nachdrücklich anbefohlen hatte, das Schloß Leal ernstlich zu bewachen. Kaum war er aber fort, so belagerten (1220) die Oeseler und Wiecker den Platz mit aller ihrer Macht und ängstigten ihn mit Feuer, und als die Schweden, in der Meinung, der Feinde nur wenige vorzufinden, einen Ausfall gegen sie thaten, wurden sie alsbald umringt und sämmtlich niedergemacht. Sodann erstürmten und eroberten die Ehsten das Schloß, erschlugen den Bischof sowohl, als den

Doch nicht ein Mal ein Jahr verfloß, so erschien er abermals (1221) in Ehstland und nach einigen, jedoch nicht wohl begründeten Angaben soll er erst jetzt die Stadt Reval und den Dom völlig haben erbauen und befestigen lassen; nur so viel ist gewiß, daß von jetzt an der Name Reval allgemein gebraucht zu werden anfing. Außerdem wurde (noch 1221) Narva erbaut und befestigt, so wie auch Wesenberg sein Dasein und Festungswerke erhielt, zur sichrern Behauptung Ehstlands von Seiten der Dänen und zugleich mehrere Kirchen in Harrien und Wierland erbaut wurden. Auch setzte Waldemar den Prinzen Kanut zum Statthalter über Ehstland ein und übergab ihm zugleich, um seiner Verwaltung den gehörigen Nachdruck geben zu können, eine nicht unbedeutende Anzahl Krieger.

Indessen machten die Ehsten (1223) einen neuen Versuch, das drückende Joch fremder Herrschaft von sich zu werfen, zu welchem Ende namentlich die Einwohner in Sakkala und Ugganien, den von Waldemar dem Orden überlassenen Bezirken, gegen diesen einen Aufstand erregten, Fellin überrumpelten und den dasigen Rittern unter dem Beistande der Russen, die längst Jurjew (Dorpat) wieder in ihre Gewalt gebracht und nun daselbst einen eignen Fürsten hatten, gänzlichen Untergang droheten. Doch nahmen die Ordens- und bischöflichen Truppen Fellin unverzüglich wieder ein und belagerten dann, wiewohl vergebens, auch Jurjew; die Sakkaler und Ugganier wurden in Kurzem völlig wieder zum Gehorsam zurückgebracht.

Um diese Zeit hatte der Graf Heinrich von Schwerin, der gegen die strenge Herrschaft, welche Waldemar II. besonders gegen die, ihm gleichfalls unterworfenen Wenden in Nordteut-

land, so wie gegen den, von ihm eroberten Theil von Mecklenburg und Pommern ausübte, zuerst einen Aufstand wagte, den König von Dänemark in einer blutigen Schlacht besiegt und gefangen genommen, und hielt ihn drei Jahre lang in der Gefangenschaft. Natürlich konnte sich Waldemar während dessen gar nicht um Ehstland bekümmern und Albert benutzte daher diese so günstige Gelegenheit recht sehr, in Verbindung mit den Livländischen Rittern seine Macht und Herrschaft in diesem Lande zu vergrößern. Deswegen that er ein Jahr darauf, nachdem Waldemar in die Gefangenschaft Schwerins gerathen war, (1224) einen Einfall in Ehstland und eroberte es mit wenig Anstrengung ganz, selbst auch, nach einigen Angaben, die Stadt Reval, nach andern aber und glaubwürdigern, mit Ausnahme derselben. Inzwischen hatten die Sakkaler von Neuem einen Aufstand gegen die Livländischen Ritter gewagt und die Wierländer und Jerwer zur Theilnahme bewogen; außerdem unterstützte sie thätig der Fürst von Jurjew. Aber auch dies Mal krönte kein glücklicher Erfolg ihr Unternehmen; sie wurden abermals überwunden, und nun wandten sich die Ritter auch mit aller Kraft zu einem Angriff auf Jurjew, um den dortigen Fürsten für das wiederholte Unterstützen der Empörungen der Ehsten zu züchtigen.

Ungeachtet der hartnäckigsten Gegenwehr gelang den Rittern jetzt glücklich Jurjews (Dorpats) Eroberung und Albert überließ nun den Ort seinem Bruder, dem Bischofe Hermann von Leal, der auch sofort daselbst seinen bischöflichen Sitz errichtete und das Schloß, sammt der Domkirche, zu bauen anfing. Hierauf begann der Bischof Hermann auch, das Schloß (die Burg) Odenpä wieder aufzubauen, das schon so oft in den Kriegsunruhen bald

von der einen, bald von der andern Partei zerstört war; zugleich brachte er edle Herrn und Ritter zur Beschützung und Vertheidigung dahin, unter denen sich unter andern auch Engelbert von Tysenhusen (Tiesenhausen) befand, der mit der Stammvater der in Ehst- und Livland so ausgebreiteten und ausgezeichneten Familie von Tiesenhausen wurde. Jedem dieser Edlen schenkte Bischof Hermann einen Bezirk, Kylegunde (Kihhelkonde, d. i. Dorfbezirk, der ein Hauptdorf mit mehrern kleinern Dörfern, etwa ein heutiges Kirchspiel, befaßte,) genannt, zu Lehn und berief zugleich Priester nach Ugganien, denen er Kirchen zu Lehn schenkte und „hinreichenden Feldwachs und Ackerbau"; auch brachte er die zum Christenthume übergetretenen Ehsten dahin, ihren Zehnten von nun an jährlich ordentlich zu entrichten. Endlich setzte er noch seinen Bruder Rotmar zum (Dom-) Propst ein und sprach ihm „vier und zwanzig Dörfer, Einkünfte und Felder zu seinem hinreichlichen Auskommen" zu; auch bestellte er ordentliche Domherrn für die von ihm erbaute Domkirche und den Dom zu Dorpat. Eben so verfuhren die Livländischen Ritter in Sakkala, wo sie Viliende (Fellin) mehr zu befestigen anfingen, Priester bei den Kirchen anstellten, ihnen hinlängliche Einkünfte sowohl an Getreide, als an Ländereien anwiesen und ebenfalls einen regelmäßig abzutragenden Zehnten von den Ehsten empfingen.

Unterdessen erschienen auch (1224) Gesandte der Russen, die den aufrührischen Ehsten Beistand geleistet, in Riga, baten um Frieden und erhielten ihn, und so schien endlich ein Mal der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo nach langem, unsäglichem Blutvergießen, Rauben und Plündern, Ehst- und Livland sich der Segnungen eines allgemeinen Friedens erfreuen sollten. Ehstland

gehörte nun fast völlig den Livländischen Rittern, mit Ausnahme der Stadt Reval und des Revalischen Bezirkes, so wie auch der Insel Oesel, welche noch immer jedem Angriffe zu ihrer gänzlichen Unterjochung muthig trotzte. Allein ganz ruhig konnte es doch um jene Zeit noch nicht in Ehstland sein; kaum ruheten die Waffen zwischen Ehsten und Rittern, als Mißhelligkeiten zwischen dem Schwerdtbrüder-Orden und dem Livländischen Bischofe, wegen der Errichtung des neuen Bisthums zu Dorpat, den kaum erschienenen goldenen Frieden wieder zu verscheuchen drohten, weil Albert sich gar zu gern alle Macht und alles Ansehn im Lande zueignen mogte. Indessen wurden die traurigen Folgen dieses Zwistes vorläufig dadurch abgewandt, daß Albert einen Rigaischen Domherrn an Papst Honorius III. sandte und ihn um einen Legaten (päpstlichen Gesandten) zur Entscheidung des Streites bitten ließ. Honorius, mit Vergnügen diese Gelegenheit, die hohe Geltung päpstlicher Gewalt zu beweisen, ergreifend, bestimmte ungesäumt Wilhelm von Savoyen, Bischof von Modena (daher schlechthin auch Wilhelm von Modena genannt), der schon früher ein Mal in eben der Eigenschaft in Livland gewesen war, zum Legaten. Kaum war der Legat in Livland angelangt und mit Freuden von den Geistlichen und Rittern empfangen und aufgenommen, als er sein wichtiges Geschäft der Herstellung der Ruhe und Eintracht und der immer festern Begründung des Christenthums unter den bekehrten Liven, Letten und Ehsten begann, und zu dem Ende Livland und den dem Bischofe und den Rittern unterworfenen Theil von Ehstland durchreiste, den Neubekehrten nachdrücklich das Evangelium predigte und den Geistlichen, Rittern und andern fremden Ankömmlingen im Lande ernst-

lich empfahl, weder Letten, noch Liven oder Ehsten durch Bedrückungen und Härte gegen sich zu reitzen und aufzubringen.

Wie viel aber seine Bemühungen zur Erhaltung der Ruhe und Eintracht wirkten, das zeigt besonders der Umstand, daß kurz nach seiner Rückkehr nach Riga die Teutschen in Odenpä sich (noch 1224), ungeachtet der Herbstzeit, mit ihrem ganzen Gefolge nach Wierland aufmachten, alle Schlösser daselbst wegnahmen, die Dänen heraustrieben und behaupteten, das „durch die Fahnen unserer lieben Frauen gleich Anfangs zum Christenthum gebrachte" Land gehöre dem Bischofe von Livland und den Livländischen Rittern. Als hiervon der Bischof von Modena Nachricht erhielt, beschied er die von Odenpä sogleich vor sich und zwang sie, bei Strafe des Kirchenbannes, das Land in den Schutz des Papstes zu übergeben. Zugleich schickte er Bothen an die Dänen nach Reval und nöthigte sie, die, bei seiner Anwesenheit in Ehstland, ihn, gleich den Teutschen, durch Abgeordnete freundlich bewillkommnet und dadurch gewisser Maßen seine päpstliche Bevollmächtigung anerkannt hatten, ebenfalls, nicht blos das streitige Wierland, sondern auch die übrigen Bezirke Ehstlands, über welche die Dänen und Livländer in fortwährendem Streite lagen, seinen Händen zu überlassen. Die Dänen, die sich nicht getrauten, sich ihm zu widersetzen, leisteten seinem Willen Folge und übergaben in die Hände seiner Bothen Wierland, Jerwen, Harrien und die Wieck, auf welche Weise nun diese Provinzen, das ganze jetzige Ehstland, mit päpstlichem Sequester belegt und dem Stuhle des heiligen Petrus zu Rom auf so lange unterworfen wurden, bis König Waldemar wieder im Stande wäre, selber sich darum zu bekümmern.

Mit Genehmhaltung eben dieses päpstlichen Legaten verlegte auch, wie kurz vorhin erwähnt wurde, (im Jahre 1224) der Bischof Hermann seinen Sitz von Leal nach Dorpat, bei welcher Gelegenheit er zugleich mit den Brüdern der Ritterschaft Christi, außer dem bereits Angeführten, auch den Vertrag machte, „daß sie, nebst ihren Nachkommen, beinahe die Hälfte seines Landes, mit Kirchen, Zehnten und allen zeitlichen Nutzungen zu ewigem Besitze inne haben und gebrauchen sollten, nehmlich Sakkala, Nurmegunde, Nocke, Alumbus und Waigele, doch den geistlichen Rechten unbeschadet." Außerdem wurde von ihm der Ritterschaft einige Jahre darauf noch einiges Besitzthum abgetreten, und für alle diese ihr zugestandenen Vortheile mußte sie sich verpflichten, „den Bischof und sein Land zu schützen und ihm in geistlichen Dingen unterthan zu sein." Zu derselben Zeit (noch 1224) erhielt dieser Bischof von Dorpat dann vom Römischen Kaiser, dem, nach den Grundsätzen der damaligen katholischen Kirche, ein gewisses Schirmrecht über alle den Heiden durch das Christenthum abgenommene Länder zukam, die Investitur (d. h. die Belehnung mit Ring und Stab) und unter andern das Recht, Münzen zu prägen.

Ungeachtet der erwähnten Anordnungen von Seiten Wilhelms von Modena, suchten dennoch Albert und die Livländischen Ritter im Gebiete der Ehsten, besonders in demjenigen, worauf Dänemark Ansprüche machte, ihre Besitzungen immer zu erweitern. So unternahmen sie unter andern (um Weihnachten 1225) einen Feldzug (übers Eis) nach Oesel, vorgeblich, um die räuberischen Oeseler durch die Taufe endlich völlig zum Christenthum zu bringen und dadurch ihren unaufhörlichen Streifereien und Raubzügen

ein Ziel zu setzen. Mit großer Anstrengung gelang es ihnen, nach ihrer glücklichen Ankunft auf Oesel, das Schloß (die Burg) Mone zu erstürmen, welches sie von Grund aus zerstörten, dann weiter vorzudringen begannen und das Schloß (die Burg) Wolde belagerten, das sich ihnen nach einiger Gegenwehr ergab, wodurch sie dann wirklich den Zweck ihres Unternehmens ziemlich glücklich erreichten, indem nach Mone's Zerstörung und Wolde's Einnahme ein bedeutender Theil der noch heidnischen Oeseler sich taufen und unterwürfig machen ließ, womit nun die Unabhängigkeit der Insel Oesel gänzlich ihr Ende erreichte.

Nun schien nach und nach wohlthätig wirkende Ruhe bleibend sich einstellen zu wollen. Schon hofften daher die fremden Ankömmlinge geistlichen und weltlichen Standes, die Früchte ihrer mehrjährigen Anstrengungen in ungestörtem Frieden genießen zu können, da trübten ihnen auf ein Mal die Ehsten diese lockende Aussicht von Neuem, indem sie sich abermals ihrer Herrschaft zu entziehen suchten und nur zu willig vom Christenthume zu ihrem alten Volksglauben zurücktraten. Doch zu mächtig waren die Ueberwältiger schon geworden; der Ehsten Aufstände glückten gar nicht mehr: sie wurden auch dieses Mal (bei Fellin) geschlagen, zum Gehorsam zurückgebracht und zur Strafe mit neuen, drückendern Abgaben belegt.

Die Dämpfung dieser letzten Empörung hatte die Ausländer nicht viel Mühe gekostet und sie glaubten sich daher so sicher, daß nun schon mehrere es wagten, sich förmlich im Lande niederzulassen. Da drangen aber auf ein Mal (1226) die Lithauer in Ehstland ein, durchzogen im strengen Winter die Inseln Moon und Oesel, die Wieck, Jerwen, Nurmegunde und Sakkala, und

darauf auch Lettland, und plünderten, wo und wie sie konnten. Jedoch nicht lange erfreuten sie sich der Früchte dieses Streifzuges; Lubbert nehmlich, Vogt zu Ascheraden in Livland, jagte ihnen ihre Beute glücklich wieder ab. Kaum waren diese Feinde aus Ehstland fort, so drangen wieder, obwohl ohne bedeutenden Erfolg, die Russen ein. Weil nun besonders die Ehsten auf Oesel sich ins Geheim mit ihnen verbunden hatten, so zogen die Livländer (1227 im Winter) abermals nach Oesel hinüber und züchtigten nachdrücklich die Einwohner der Insel für dieses Unterfangen. Um dann die Oeseler für die Folge besser im Zaum halten zu können, trafen sie manche zweckmäßige Anstalt; auch errichteten sie jetzt unter andern das Schloß Hapsal und verlegten dahin das Domkapitel aus der alten Pernau; bald darauf (1228) erhielt auch die Stadt Hapsal ihr Dasein.

Hiernächst eroberten die Livländer nun auch die Stadt Reval, wodurch denn ganz Ehstland ihnen zwar unterworfen, doch keines Wegs ihr ungestörtes Eigenthum war, obgleich der Römische (Teutsche) Kaiser Friedrich II. (1228) die Stadt und das Schloß Reval, nebst den Provinzen Harrien, Wierland und Jerwen, als ihm und dem Reiche, dem oben erwähnten Schirmrechte zu Folge, zuständige Länder, dem Meister und den Ordens-Brüdern, „zum Lösegelde für die Seelen seiner durchlauchtigsten Vorfahren," förmlich schenkte. In eben diesem Jahre soll Bischof Albert das erste und älteste Ritter- und Landrecht für die Bisthümer Riga, Dorpat, Oesel und Kurland, so wie für die Ordensländer, den im Sachsenspiegel befindlichen Sächsischen Rechten gemäß abgefaßt, haben entwerfen lassen, das aber in Harrien und Wierland keine Geltung erhielt, indem man sich hier fortwährend

des Waldemarischen Rechtes bediente. Auch wird dem Bischof Albert die um diese Zeit vorgeblich geschehene Abfassung eines weltlichen Rechtes für die Bauern zugeschrieben, die damals noch überall, wie in Livland, so in Ehstland, als Freie behandelt wurden, über deren Personen und erworbenes Eigenthum sich noch niemand Rechte anmaßte. Endlich soll um jene Zeit zugleich das alte Rigaische Stadtrecht, das auch in der Stadt Dorpat eingeführt wurde und deshalb hier Erwähnung verdient, entworfen und zur Richtschnur in Rechtssachen mit bestimmt sein. Alle diese Angaben aber beruhen auf keinen haltbaren Gründen; gewiß ist dagegen, daß Waldemar's Ritter- und Landrecht für Harrien und Wierland auch für die Nachbarländer benutzt wurde.

Nach der Eroberung der Stadt Reval war nun für die Livländer am Allerwenigsten ein Ende des unaufhörlichen Kampfes abzusehen, weil man wohl voraussetzen durfte, daß Waldemar II., sobald es ihm nur möglich sei, seine Besitzungen in Ehstland sich wieder zu verschaffen suchen werde. Um den daher zu erwartenden Kampf besser bestehen zu können, suchte jetzt vorzüglich der Schwerdtbrüder-Orden in Livland so eifrig eine Vereinigung mit dem damals gerade feiernden Teutschen Orden. Zu dem Ende wurde von dem Ordensmeister Volquin (1229) eine Gesandtschaft an den derzeitigen Hochmeister des Teutschen Ordens, den berühmten Hermann von Saltza (mit gehörend zu den Ahnherrn der noch in Ehstland lebenden angesehenen Familie von Saltza), der sich in Venedig aufhielt, geschickt, doch dies Mal noch ohne erwünschten Erfolg; der Hochmeister vermied eine bestimmte Antwort. Während deß erbauete der Dörptsche Bischof Hermann (1233) das Dominikaner-Kloster Falkenaw (Falkenau) am Em-

bach, „damit die Brüder immer Fische haben könnten." Weil aber dieses Kloster bei wenigen Einkünften viele Mönche ernähren mußte, so schickten die Brüder bald zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte an den Papst, um zur Erlangung größeres Einkommens seine Vermittelung beim Bischofe zu erbitten, was auch erwünschten Erfolg für sie hatte. Unterdessen verflossen sechs Jahre, ohne daß für die beabsichtigte Vereinigung der Schwerdtbrüder mit dem Teutschen Ritterorden irgend etwas geschahe; nun aber schickte (1235) der Hochmeister, nachdem er bereits, von Polen dazu bewogen, den Kampf gegen die Lettischen Preußen begonnen hatte, unaufgefordert zwei Ritter seines Ordens nach Livland, Theils, um sich über den Zustand des Schwerdtbrüder-Ordens genauer zu unterrichten, Theils auch, um zu erfahren, ob derselbe noch immer eine Vereinigung mit dem Teutschen Orden wünsche. Mit diesen beiden Rittern gingen (1236) drei Schwerdtbrüder zum Hochmeister, der nun die Vereinigung selbst zu befördern strebte, vorausgesetzt, daß der Papst nicht dagegen sei. Allein der Gesandte, welcher vom Dänischen Hofe, um diese demselben offenbar höchst nachtheilige Vereinigung zu hintertreiben, an den Pabst geschickt war, entsprach nur zu sehr den Wünschen und Erwartungen seines Hofes; er wußte es dahin zu bringen, daß der Papst nicht eher in die Vereinigung willigte, als bis der Hochmeister das Versprechen gegeben hatte, dem Könige von Dänemark die Provinzen Harrien, Wierland und Jerwen, nebst den Städten Reval, Narwa und Wesenberg, abzutreten. Endlich, nach langer, standhafter Weigerung mußte sich der Hochmeister, da kein Ausweg möglich war, entschließen, die Bedingung einzugehn und mit ihm mußten die Schwerdtbrüder, so ungern sie auch wollten, einstimmen. So

kam denn die Vereinigung der beiden Orden, doch nun ohne Nachtheil für Dänemark, (1237) glücklich zu Stande. Die bisherige Benennung des Oberhauptes der Schwerdtbrüder, Ordensmeister, ward nun in den Namen Meister (Herr Meister, nicht aber Heermeister) umgeändert und derselbe dem Hochmeister untergeordnet; der erste Meister in Livland, der unter dem Hochmeister stand, ward Hermann Balcke, nachdem Volquin (1236) in einer Schlacht gegen die Lithauer geblieben war.

Vor allen Dingen brachte jetzt der Meister Balcke (1238) am Dänischen Hofe die Abtretungsakte wegen Ehstland zu Stande, vermöge deren folgende Punkte festgesetzt wurden, deren unverbrüchliche Vollziehung durch gegebenen Handschlag gemeinschaftlich versichert ward. 1) „Der Orden hilft dem Könige, die heidnischen Ehsten bezwingen und behält dafür den dritten Theil des auf gemeinschaftliche Kosten Eroberten. 2) Der Orden räumt sogleich das Schloß und die Stadt Reval und zieht mit Habe und Gut davon, ohne das Geringste nachzulassen, wofür ihm der König das Land Jerwen abtritt, jedoch mit der Bedingung, daß der Orden darin keine Festung ohne königliche Einwilligung anlege und desto williger den König in seine Fürbitte zu Gott einschließe. 3) Der Erzbischof von Lund überläßt dem Orden das geistliche Recht über Jerwen, so wie es sonst die Bischöfe von Ehstland haben. 4) Der König will den Orden in der Wieck und auf Oesel nicht beunruhigen. 5) Beide Theile unterwerfen sich in den Grenzstreitigkeiten den Aussprüchen der Bischöfe von Livland und von Ehstland freiwillig. 6) Endlich wird dem Orden die Rückzahlung aller bisher gehobenen Einkünfte aus Ehstland im Weltlichen und Geistlichen erlassen.“ Dieser Vertrag wurde fünf

Jahre darauf (1243) vom Papste Innocentius IV. bestättigt und beweist, daß Dänemark also jetzt keines Wegs ganz Ehstland, sondern nur Harrien, Wierland und Allentacken zurückerhielt, Jerwen aber dem Orden blieb, der auch fortan noch in der Wieck, nebst dem dasigen Bischofe, der auf Oesel seinen Sitz hatte, seine Oberherrschaft behauptete; und durch die Verschiedenheit der einzelnen Beherrscher erhielt dann auch das Verhältniß der Landes-Eingebornen, der Ehsten, eine verschiedene und völlig abgesonderte Richtung.

Indessen wollte die immer wachsende Macht der Schwerdtbrüder den eben so herrschsüchtigen Geistlichen, namentlich in dem nicht Dänischen Ehstland, nicht länger mehr anstehen und besonders Bischof Heinrich von Oesel (und der Wieck) beschwerte sich bitter darüber, daß seine Vasallen unter den Schwerdtbrüdern die Kirchengüter mit Gewalt an sich rissen und sich aus dem Kirchenbanne nichts mehr machten. In der Meinung also, ihr Unfug könne nicht besser gezähmt, noch der Kirche eher geholfen werden, als durch die Marienbrüder vom Teutschen Hause, d. h. die Brüder des Teutschen Ordens, schloß auch er, mit Zustimmung des apostolischen Legaten Wilhelm, (1238) mit dem Hochmeister Hermann von Saltza einen Vertrag, vermöge dessen die Ordensbrüder den vierten Theil von der Wieck mit allen Zehnten und Gerechtsamen inne haben sollten, nur daß er sich die geistliche Obergewalt darüber vorbehielt. Außerdem wurden 300 Haken Landes zur Stiftung einer Domkirche bestimmt, deren Einkünfte drei Jahre lang auf die Erbauung eines Schlosses, Sternberg genannt, verwendet werden sollten, für welche Gefälligkeit die Brüder dem Bischofe den vierten Theil von der dem Livländischen

Orden zu jener Zeit gehörigen Insel Moon schenkten. Das Schloß mit seiner Vorstadt ward auf gemeinschaftliche Kosten erbaut und gleichmäßig getheilt: jeder Theil sollte wenigstens zehn Mann Besatzung darin halten; den Thurm und das Schloßthor sollte der Bischof mit seinen Leuten besetzen, und ohne seine Bewilligung durften die Brüder auf ihrer Seite keinen Thurm anlegen. Die Ordensbrüder gelobten an, die unrechtmäßig dem Bischofe entzogenen Kirchengüter in Jahr und Tag den im Kirchenbann Befindlichen wieder abzunehmen und in Allem den Bischof zu schützen.

Der inzwischen längst aus seiner Gefangenschaft entlassene Waldemar II. bekümmerte sich dann auch von Neuem um das so leicht wieder erhaltene Ehstland; unter andern stiftete er nun erst recht eigentlich daselbst (1240) ein Bisthum von Ehstland oder Reval, setzte Torchill zum Bischofe ein und befahl allen Lehnsleuten in Harrien und Wierland, von allen Zehnten, welche die Ehsten erlegen müßten, wieder den Zehnten dem Revalischen Bischofe ins Haus zu schicken. Zugleich bestimmte er auch zum Nutzen des Revalischen Stifts achtzig Haken Landes in Harrien und vierzig in Wierland, welche letzteren jedoch, sobald Wierland wieder einen eignen Bischof bekommen würde, sogleich an das Wierländische Stift zurückfallen sollten. Außerdem theilte er eine Menge Lehne aus und gab den Empfängern derselben die Vasallen-Rechte, welche der Dänische Adel besaß: er konstituirte sie zum Landstande, schrieb die Erbfolge vor u. s. w.; die Privilegien, die er ihnen ertheilte, wurden von den folgenden Oberherrn unter dem Namen des Harrischen und Wierischen Rechtes bestättigt. Den Städten, vorzüglich Reval, gab er das

Lübische Recht, folglich einen Magistrat, einen Stadtvogt und weit reichende Handelsprivilegien. — Schon um diese Zeit hatten, namentlich in dem Theile Ehstlands, den die Ordensritter besaßen, die Ritter den Namen Herrn; die Adelichen, die nicht eigentlich Ritter waren, hießen Knechte (Edelknechte) und die unadelichen Fremdlinge im Lande wurden schlechte Knechte genannt. In der Folge wurden diese Benennungen in ganz Ehstland allgemein und dauerten eine bedeutende Zeit lang fort.

Das Jahr darauf (1241) machten von Neuem die Oeseler einen Versuch, das Joch des Christenthums, d. h. die ihnen durch Annahme des Christenthums aufgebürdete fremde Herrschaft, wieder abzuschütteln, jedoch für dieses Mal ganz ohne glücklichen Erfolg für sie, indem sie von Andreas von Velven, dem Stellvertreter des Oeselschen Bischofs Heinrich, bald gedehmüthigt wurden und sich unter schweren Bedingungen dem Bischofe wieder unterwerfen mußten. Doch thaten dabei die Ordensbrüder das Beste, wofür ihnen der Bischof den Landstrich Serwen (Saerwen), d. h. den Theil von Oesel, wo sich eine große Sandbank im Meere befindet, von den Ehsten Serw (Saerw oder Sörw) d. h. Horn (nach andern, Zipfel) genannt (vermuthlich den heutigen Landstrich Schworbe) zu ihrem Antheile vermachte, mit der Bedingung, daß der dasige Hafen für jedermann frei und offen bleiben sollte, eben so wie die Häfen in der Wieck; auch schenkte er ihnen die Hälfte des Dorfes Lode, nicht weit vom bischöflichen Schlosse.

Mit der Stiftung des Bisthumes von Reval und der Ertheilung der erwähnten Privilegien und Vorzüge an das Land und die Städte hatte aber auch Waldemar's II. Sorgfalt für Ehst-

land ein Ende, da ihm das Schicksal gebot, vom Schauplatze abzutreten. Sein Nachfolger, Erich V., mit dem Beinamen Plogpenning, begann seine Regierung in Ehstland beinahe damit, daß er (1242) dem Bischofe Torchill zu Reval auf seine Bitte einen Zehnten von allen Gütern für sich und seine Geistlichen bewilligte, der „in zwei gewogenen Schiffpfunden Korn, halb Roggen, halb Gerste, von 20 Haken Landes" bestand. Das folgende Jahr (1243) bewilligte dieser Dänische König demselben Bischofe noch vierzehn Haken Landes zu seinem und des Bisthums Nutzen.

Kurz darauf (1244) that der Fürst von Nowgorod mit einer bedeutenden Macht einen Einfall in Livland und brachte daselbst den Rittern eine nicht unbedeutende Niederlage bei. Deswegen ließen (1245) die Ordensbrüder und ihr derzeitiger Meister Heinrich von Heimburg, zugleich mit dem Dänischen Statthalter von Reval, Abgeordnete an den König von Dänemark abgehen, um ihn zur Hülfe zu bewegen, weil bei weiterem Vordringen der Russen, auch seine Besitzungen in Gefahr sein würden. Da der König gerade eine beträchtliche Kriegsmacht beisammen hatte, um seinen Bruder, den Herzog Abel von Schleswig, mit welchem es in Streit gerathen war, zu bekriegen, der Zwist aber, noch ehe er zum Angriff kam, beigelegt wurde: so beschloß er, das ein Mal zusammengebrachte Heer in eigner Person nach Ehstland zu führen. Schon war Alles zum Aufbruch bereit, als eine zweite Livländische Gesandtschaft berichtete, daß die Russen sich zurückgezogen haben und man es nicht für rathsam halte, sie zu verfolgen; es unterblieb also für dieses Mal der Zug: doch schickte Erich einige Mannschaft nach Ehstland, damit es im Nothfalle nicht ganz ohne Hülfe sein möge.

Um eben diese Zeit (1245) vermachte der rechtmäßige Erbe des Fürstenthums Pleskow, Jaroslaw, den halben Theil seines Landes an die Kirche zu Dorpat, von welcher Stiftung aber die Beweggründe völlig unbekannt sind. Der Dörptsche Bischof wußte sich mit dieser Schenkung nicht recht sicher; er trat sie daher (1247), mit Bewilligung des päpstlichen Legaten, dem Orden ab, mit der beigefügten Bedingung, „daß die Brüder dieses Land gegen feindliche Anfälle in eigner Person, zur Erhaltung der Kirche zu Dorpat, schützen und vertheidigen sollten."

Ein Jahr hierauf (1248) hielt der König Erich V. einen Reichstag in Dänemark, auf welchem er unter andern auch den Ständen zu erkennen gab, wie er Willens sei, einen Zug nach Ehstland zu unternehmen, um so wohl das Christenthum daselbst weiter auszubreiten, als auch manche vielleicht eingerissene Unordnung abzustellen und dafür zu sorgen, daß nicht etwa die Livländischen Ritter ihn in seinen Rechten beeinträchtigten. Wirklich ging jetzt auch der Zug vor sich, nachdem zuvor Erich auf dem erwähnten Reichstage den Mönchen im Kloster Gudzwall, im Bisthum Linkjöping, den Besitz der ihnen vom Herzog Kanut zugetheilten Güter bestättigt, auch von dem Adel in Harrien und Wierland neun Dörfer, mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wäldern u. s. w., zum Besten dieses Klosters erhandelt hatte, doch mit der Bestimmung, daß die Bauern dieser Dörfer ihre Frohnen, Abgaben und Kriegsdienste dem Schloßhauptmann (Statthalter) in Reval fortwährend leisten müßten. Sodann bestättigte er, nach seiner glücklichen Ankunft in Ehstland, dem Bischofe Torchill zu Reval und dem dasigen Kapitel das Vermächtniß, in welchem sein Vater, Waldemar II. vor neun Jahren das Bis-

thum Reval so reichlich bedacht hatte, vollendete den Bau des Schwarzenmünchen-Klosters zu Reval und gab demselben einige Landgüter in Harrien und Wierland, und verlieh zugleich dem Adel die Bestättigung im Besitz seiner Lehngüter: dem Orden in Preußen und Livland aber untersagte er (1249) in einem eignen Schreiben allen Eingriff in die königlichen Güter in Ehstland. Auch gab er jetzt der Stadt Reval das volle Privilegium, sich der Rechte und Freiheiten der Stadt Lübeck zu bedienen, also das Hanseatische oder Lübische Recht ungehindert zn gebrauchen, von welchem in der Folge der Rath der Stadt Lübeck, auf König Christophs Bitte, den Revalern ein Exemplar überschickte, welches in Lateinischer Sprache abgefaßt ist, die Jahrzahl 1257 hat und sich noch gegenwärtig im Revalischen Stadt-Archiv befindet. Zugleich mit diesem Lübischen Rechte kamen nun auch schon damals die in Lübeck, wie in Dänemark, geltenden Gilde-Einrichtungen u. dgl. völlig mit nach Reval und erhielten hier nach diesem Vorbilde ihre zum Theil noch fortdauernde Gestalt. Ueberdies gestattete Erich den Revalern, ohne Erlegung von Zoll, nach Lübeck freien Handel zu treiben; ferner erlaubte er ihnen, in Criminal-Sachen selbst zu entscheiden und das Blutgericht zu üben gegen jeden, der auf der Stadt-Marke frevelnd und als Verbrecher gefunden würde.

Wenn gleich sich also schon vorher, besonders unter Waldemar II., eine Art städtischer Verfassung in Reval, mit einem Magistrat an ihrer Spitze, gebildet hatte, wenn gleich auch schon eine Gilde-Einrichtung daselbst getroffen war, wie solche bereits unter des Dänen Königs Nikolaus I. Regierung in Schleswig unter dem Vorsitze eines Herzogs Kanut Statt gefunden haben

soll; so konnte doch nun erst recht eigentlich ein Rathstuhl, wie in Lübeck, sich bilden. Höchst wahrscheinlich ist es dabei, daß erst nach solchem Muster sich auch der Landes-Rath oder das Landraths-Kollegium eingerichtet und begründet habe, obwohl schon in Waldemar's Lehnrechte desselben Erwähnung geschieht, wobei man indeß nicht vergessen darf, daß dieses Recht erst 1315 schriftlich abgefaßt wurde und daher nicht mehr mit Genauigkeit unterschieden werden kann, was darin wirklich von Waldemar und was von den spätern Königen zum Gesetz gemacht worden, oder sich durch Autonomie (Selbstgesetzgebung) oder als Gewohnheitsrecht gebildet hat.

Bald darauf riefen wichtige innere Angelegenheiten den König Erich in sein Reich Dänemark zurück, wo ihn, unter dessen Scepter auch Ehstland sich wohl befunden hatte, in Kurzem das Schicksal traf, eines gewaltsamen Todes zu sterben. An seine Stelle kam nun sein Bruder Abel, der unter andern (1251) dem Bischofe Hermann von Oesel alle seine Ansprüche auf diese Insel abtrat, welches eigentlich schon Waldemar (1238) durch einen Vertrag gethan hatte, in welchem er versprach, sich aller Angriffe auf Oesel und die Wieck zu enthalten; es scheint aber dieses Versprechen bis dahin nicht eben genau gehalten worden zu sein. Eben so überließ Abel dem damaligen Livländischen Meister Andreas von Stuckland sein ganzes Recht auf Jerwen, Alembus, Nurmegunde, Moche und Waigele, „damit das Reich Gottes durch Einigkeit erbaut würde zur Vergebung seiner Sünden." — Nicht sehr lange hernach machten die Oeseler abermals einen Versuch, durch Abfall vom Christenthume sich auch der bischöflich-ritterlichen Oberherrschaft zu entziehen; dafür wurden sie (1264)

von den Livländischen Rittern angegriffen, überwunden und leicht genug wieder zum Gehorsam zurückgebracht; auch sie vermogten nichts mehr gegen die überlegene Macht. — Gleichzeitig mit dieser neuen Besiegung der Oeseler soll (1264) das Schloß Felx vom Oeselschen Bischofe erbaut sein. — Eine kurze Zeit nur stand dann Ehstland noch unter Abels Oberhoheit, indem der Tod seiner Oberherrschaft ein Ende machte.

Sein Nachfolger wurde Christoph I., der gleichfalls den Ehstländern (Lehnsmännern) ihre Lehngüter, so wie auch der Stadt Reval die Lübischen Rechte und Freiheiten bestättigte und ihr in geistlichen und weltlichen Sachen gleiche Rechte mit den Lübeckern ertheilte, was auch das einzige Merkwürdige aus seiner eben nicht ausgezeichneten und kurzen Regierung ist. Nun aber begann eine thatenreiche Verwaltung durch Margaretha Sambiria (oder Sabina), die Mutter Erichs VI., welche während dessen Minderjährigkeit mit kräftiger Hand das Dänische Staatsruder führte und auch Ehstland nicht von ihrer Regenten-Sorgfalt ausschloß. Sie gab unter andern (1265) der Stadt Reval die Freiheit zu münzen, so wie das Recht, die Falschmünzer nach Lübischen Gesetzen zu bestrafen, ertheilte aber dabei den Befehl, aus einer Mark reines Silbers sechs Mark und zwei Oer an Denarien zu prägen. Nicht minder ertheilte sie ihr auch ein Privilegium rücksichtlich des Maaßes und Gewichtes, so wie sie sie von aller Einmischung des Schloßhauptmannes (Statthalters) in ihre Angelegenheiten befreiete und sich derselben als ihres Witthums (Wittwensitzes), wozu sie ausersehen war, vorzugsweise angenommen zu haben scheint, wie aus den von ihr wiederholt gegebenen Bestättigungen des Gebrauchs des Lübischen Rechtes und

der Privilegien der Stadt erhellet. Zur Beilegung zwischen der Stadt und dem Schlosse zu Reval entstandener Grenzstreitigkeiten ließ sie eine eigne Kommission niedersetzen, genau untersuchen, was von Wiesen und Heuschlägen der Stadt und was dem Schlosse gehöre, und dann die Grenzen bestimmt festsetzen, und bewilligte für jetzt der Stadt zuletzt noch, daß ihr, wie wohl vorher geschehen war, kein königlicher Offizial mehr aufgedrungen werden sollte.

Während dieser Begebenheiten hatten die Lithauer mehrere Male wieder verheerende Einfälle in Livland unternommen. Von Neuem wagten sie jetzt (1273) in Gesellschaft der Semgallen (Schamoiten, Samogiten) einen Streifzug in das Land, verheerten dabei zugleich die Insel Oesel außerordentlich und verübten hin und wieder auch in andern Gegenden Ehstlands die größten Grausamkeiten. Um sie nun sicher zu vertreiben, verband sich der damalige Livländische Meister von Rodenstein mit den Bischöfen von Oesel und Dorpat, so wie auch mit Siegfried, Dänischem Statthalter zu Reval. Bis dahin hatte sich die Dänische Regierung nur wenig um Angelegenheiten des Ordens in Livland bekümmert, wohl gar die von den Lithauern demselben beigebrachten Niederlagen nicht ohne Vergnügen bemerkt, weil diese eine nicht ganz leere Hoffnung gewährten, vielleicht in dem Untergange des Ordens ein Mittel zu Livlands Vereinigung mit Ehstland zu finden. Selbst kriegerische Auftritte mögen wohl hin und wieder zwischen den Dänen in Ehstland und dem Orden daselbst vorgefallen sein, wie unter andern daraus hervorzugehen scheint, daß der Livländische Meister Konrad von Meden (Medem, von andern Manderen genannt) Wittenstein (Weissenstein) in Jerwen zwei Jahre vor dem Einfalle der Lithauer (1271) zum Schutz gegen die

Dänen gründete. Doch jetzt machten die Lithauer zu rasche Fortschritte und der Dänische Statthalter zu Reval fürchtete nicht mit Unrecht, sie mögten, nach Vernichtung der Ordens-Oberherrschaft in Livland, auch dem Reiche Dänemark Ehstland zu entreißen streben; daher ging er gern eine Verbindung mit dem Livländischen Meister ein. Um so mehr konnte und mußte er diesen Schritt thun, weil im Fall eines Angriffs auf Ehstland auf keine Unterstützung von Dänemark aus zu rechnen war, da dieses Land selbst gerade damals von innern und äußern Feinden beunruhigt wurde. Doch erfreuete man sich eben keiner erwünschten Früchte dieses Bündnisses; denn in dem blutigen Kampfe, wozu es bald zwischen der vereinten Ehstnisch-Livländischen Kriegsmacht und den Lithauern kam, siegten nicht nur die Lithauer, sondern der Meister Rodenstein blieb auch selber auf der Wahlstatt: kurz hernach jedoch wurden dafür die Semgallen wenigstens von Rodensteins Nachfolger Walter von Nordeck (nach andern Wordeck) vollkommen geschlagen.

Außer diesen Kriegs-Scenen trifft man um eben diese Zeit auch wieder auf erfreuliche friedliche Anordnungen, wohin es z. B. gehört, daß der Dörptsche Bischof Friedrich (1274) den Kaufleuten in Liv- und Ehstland ein Privilegium ertheilte, vermöge dessen „alle auf dem Peipus verunglückte und geborgene Waaren, nach Entrichtung der Bergegelder, ihren Eigenthümern oder deren Erben verabfolgt werden sollten: auch sollten alle Schiffe auf dem Peipus-See zollfrei sein und das Holz zur Ausbesserung daselbst beschädigter Schiffe sollte unentgeltlich am Peipus-Strande gefällt werden dürfen." Ferner richtete auch die Dänische Reichsregentin von Neuem ihr Augenmerk auf Ehstland, das ihr (1276) als

Wittwensitz mit allen Hoheitsrechten angewiesen war; sie hob nehmlich (1277) die Abhängigkeit des Revalischen Bisthums von dem Erzbischofe zu Lund gänzlich auf und ertheilte dem Domkapitel zu Reval ein Privilegium, Kraft dessen „es alle, sowohl jetzt ihm gehörenden, als künftig ihm zufallenden Güter frei von allen königlichen Auflagen auf ewige Zeiten besitzen und selbst und ohne Vorwissen des Regenten in's Künftige einen Bischof von Reval sollte erwählen können." Indessen gelangte das Domkapitel nicht dazu, Gebrauch von dieser Wahlfreiheit zu machen, weil der nächstfolgende Herrscher von Dänemak sie nicht bestehen ließ. Nächstdem ist die vom Könige Erich VI. (1279) der Stadt Reval ertheilte Verordnung wichtig, „daß kein Fremder daselbst, ohne Zustimmung des Rathes, Tuch bei Ellen verkaufen dürfe, wenn er nicht Bürger geworden sei;" außerdem ein (1282) von Margaretha ausgestellter Brief und eine Verordnung des Königs, Kraft deren befohlen wird, „daß der Hauptmann (Schloßhauptmann, Statthalter) die Zäune der Ländereien zwischen der Stadt- und Schloß-Grenze von den Eigenthümern bis Martini Tag, bei sechzig Mark Silbers Strafe, abreißen lassen solle," um den beständigen Streitigkeiten über diese Ländereien und Grenzen zwischen Stadt und Schloß ein Ende zu machen. Eben so bemerkenswerth ist (1282) die Wiederholung der (1273 gegebenen) Privilegien rücksichtlich des Gebrauches des Lübischen Rechts, nach welchen jetzt auch bestimmt ward, „daß Gäste, d. h. fremde, in Reval nicht ansäßige Kaufleute, Gothen oder Teusche und andere, nicht ohne Erlangung des Bürgerrechts Krämerhandel treiben sollen."

Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich auch die bessere Befestigung der Stadt mit Mauern ernstlich anbefohlen und dazu

die Strafgelder zu verwenden angeordnet, welche bei einem auf Stadtgrenze begangenen Vergehen zu erlegen sein, und zwar „zwei Drittel Mark der Stadt und ein Drittel dem Hauptmann auf dem Schloß, so wie zwei Ort dem Stadtvogt, während der Schuldige, wenn er nicht bezahlen könne, am Leibe büßen solle." Nicht minder ist aus dieser Zeit her die urkundliche Anordnung, nach welcher den Aebten zu Falkenaw, Dünamünde und Gothland befohlen wird, „rücksichtlich ihrer Häuser in der Stadt Reval, gleich den übrigen Bürgern, zur Erbauung der Mauern mit beizutragen," welche also, wie hieraus hervorgeht, größten Theils auf Kosten der Stadt aufgeführt werden mußten. Zwei Jahre hierauf (1284) verlieh der Bischof Johann der Stadt Reval auch ein geistliches Recht, woraus erhellet, daß sie wohl schon damals mehrere Kirchen gehabt haben müsse, obgleich die Nikolai-Kirche erst 1317 und die Olai-Kirche 1329 erbaut worden ist. Vielleicht war damals schon die heilige Geist-Kirche vorhanden, so wie die von der St. Olai-Kirche wohl zu unterscheidende St. Olai-Kapelle wirklich existirte, an welche hernach die Olai-Kirche angebaut wurde. Um die nehmliche Zeit (1284) trat die Stadt Reval auch dem Teutschen Hansebunde bei und der König Erich VI. befahl seinem Hauptmanne den Schutz der Handelnden.

Unterdessen verband sich abermals (1278) der Dänische Statthalter in Ehstland, Elard, mit dem Livländischen Meister Ernst von Ratzeburg (Rasburg) gegen die Lithauer, welche in Vereinigung mit den Schamoiten (Semgallen) und andern benachbarten Völkern, durch die Erbauung des Schlosses Dünaburg an ihrer Grenze dazu veranlaßt, einen neuen Angriff auf Ehstland thaten. Das vereinigte Heer der Livländer und Dänen drang dieses

Mal (1279) mit sehr gutem Erfolge in Lithauen selbst ein, wurde aber dennoch bald genug wieder zurückgeschlagen und verlor in einem Treffen bei Ascheraden zum zweiten Male den Livländischen Meister; doch glücklicher Weise auch für Ehstland verfolgten die Lithauer ihren Sieg nicht weiter.

Merkwürdig ist aus der Regierung dieses Meisters von Ratzeburg die Anordnung, daß zu seiner Zeit den ihm unterworfenen Ehstnischen Bauern zuerst auferlegt wurde, Statt des bisherigen Tributes, ein Külmet Getreide zu entrichten (welches in Ehstland noch übliche Maaß seinen Ursprung wohl von dem Ehstnischen Worte küllima, d. i. säen, hat; es mußten nehmlich die Ehsten ein solches Maaß dem Hofe, d. h. dem Landgute, zu dem sie gehörten, gleichsam zur Aussaat entrichten). — Inzwischen starb auch die Königin Margaretha und ihr Wittwensitz Reval und Ehstland, ging nun wieder an den König über, der sich seit dem auch stets Herzog von Ehstland nannte.

Bald hierauf entstand (1283) zwischen dem Bischofe von Reval und den eingewanderten Einwohnern Ehstlands (Teutschen, Schweden und Dänen) wegen des geistlichen Zehnten ein Streit, welcher indeß in Kurzem von der Dänischen Regierung dahin entschieden wurde, daß man in Zukunft dem Bischofe von jedem Haken Landes zwei Külmet Korn als bestimmten Zehnten entrichten sollte, und damit der Adel nicht weiter vom Bischofe mit Auflagen beschwert werden mögte, so schenkte diesem der König Erich VI. sechzig Haken Landes zur Unterhaltung seiner Tafel. Nicht lange darnach starb Erich VI. und sein Nachfolger ward Erich VII., unter welchem sich sogleich die Ehstländische Ritterschaft (Lehnsträger und freie Gutsbesitzer) zu Wesenberg

versammelte und daselbst eine eigne Schrift abfaßte, in welcher sie erklärte, „daß sie zwar Ehstland dem Könige von Dänemark und seinem Statthalter, dem Revalischen Bischofe, zugeeignet habe, jedoch nur unter der Bedingung, daß es nie von der Krone Dänemark veräußert werden dürfe."

Erich VII. zeichnete sich dann für Ehstland vorzüglich dadurch aus, daß er auf's Eifrigste sich bemühete, stets Ruhe und Frieden daselbst zu erhalten und nach Kräften die immer weitere Ausbreitung des Christenthums unter den Eingebornen zu befördern. Um desto sicherer des Beistandes der Geistlichkeit zur Erreichung der letztern Absicht sich zu erfreuen, bestättigte er ihr nicht nur alle ihre vor ihm erhaltenen Privilegien, sondern gestand auch nun dem Domkapitel wirklich freie, unabhängige Bischofswahl zu. Zugleich ertheilte er dem Bischofe und allen zum Kapitel gehörigen Geistlichen die Erlaubniß, „sich der eigenthümlichen Wiesen und Holzungen der Stadt Reval nach Gefallen zu bedienen." Ferner bestättigte er (noch 1287) der Äbtissin und ihrem Konvent im Kloster St. Michaelis den Besitz der Kirche, oder vielmehr der Kapelle des heiligen Olaus, den schon sein Vater ihnen zugestanden und zwar „zur Abhelfung ihrer Dürftigkeit." Sodann befreiete er (1288) die Einwohner Revals auf drei Jahre von allen Abgaben und Pflichten, die sie von der Münze, dem Blutgelde und den Aeckern geleistet hatten, „damit die ausgebrannte Stadt wieder erbaut werden könnte." Sechs Jahre darauf (1294) gab nun auch der Bischof Jakob von Oesel (und der Wieck) der Stadt Hapsal ein Stadtrecht. Hiernächst verlieh Erich (1297) den Kaufleuten in der Stadt Reval ein Privilegium, Kraft dessen sie „ihre gestrandeten Güter in seinen

Landen überall bergen und bergen lassen könnten." Zugleich aber drang auch er auf die schnelle Beendigung der Errichtung der Stadtmauern Revals, wozu selbst die Klosterleute, unter Androhung der Verbindlichkeit, ihre Häuser und Plätze in der Stadt zu verkaufen, mit beizutragen genöthigt wurden.

„Um Ehstland," wie sich der König Erich ausdrückte, „vor den Ungläubigen unter königlichem Beistande zu beschützen," in der That aber, um seinen unruhigen Bruder, den Herzog Christoph aus Dänemark zu entfernen, belehnte er (1303) denselben auf sechs Jahre mit diesem Lande, unter dem Versprechen von Seiten des Herzogs, daß er ein getreuer Lehnsmann sein nnd im Nothfall dem König mit funfzig bewehrten Leuten dienen wolle. Das wollte den Ehstländern (der Ritterschaft) nicht recht gefallen, weil man fürchtete, Christoph würde das Land in ein erbliches Lehn für alle seine Nachkommen verwandeln, oder wohl gar Ehstland durch die Hülfe seines geheimen Bundesgenossen, des Königs von Schweden, ganz von Dänemark abreißen. Hierzu kam noch, daß der Teutsche Orden dem Ehstländischen Adel allen Schutz versprach, wenn er sich aller Verlehnung widersetzen würde; denn wie der Orden, bei seiner Vereinigung mit den Livländischen Ordensrittern, das Land an Dänemark abtrat, versprach der König Waldemar, es nur selbst zu beherrschen.

Aus diesen Gründen veranstaltete man das Jahr nach Christophs Belehnung (1304) zu Dorpat eine Zusammenkunft aller Ordensgebietiger und Beamten, der Bischöfe und Domherrn von Dorpat und Oesel und der Lehnsleute dieser beiden Stifte und der Dänischen Krone, und schloß ein großes Schutz- und Trutzbündniß, wodurch das Dänische Ehstland näher, als bisher,

mit dem sogenannten päpstlichen oder Teutschen (d. i. mit dem, dem Orden unterwürfigen oder Livländischen) Ehstland verbunden wurde. Man verabredete hierbei: „daß zwar kein Teutscher oder Livländer der Dänischen Krone ihre Lehnsleute oder Unterthanen abwendig machen solle; daß aber, im Fall der König von Dänemark Ehstland veräußern, oder es einem Lehnsfürsten übergeben würde, die Ehstländische Ritterschaft verpflichtet sei, sich zu widersetzen, und daß alsdann der Teutsche Orden sich verbinde, sie mit Nachdruck zu unterstützen." Man machte ferner ab: „daß diejenigen, die innerhalb der Düna und Narowa wohnten, von nun an auf ewig zu dieser Gemeinschaft und zu allen kriegerischen Unternehmungen verbunden sein sollen. Dem Erzbischofe zu Riga solle es frei stehen, sich von diesem Bündnisse auszuschließen; aber dann würde man seine Unterthanen und alle Einwohner seines Gebietes, und ins Besondere Riga und die übrigen Städte, als Feinde behandeln, wenn sie nicht ihre Hülfsverbindungen mit den Russen, Lithauern und übrigen Heiden sogleich aufheben und zu diesem Bündnisse treten würden. Sobald dies geschehen sei, könne jeder bürgerliche Krieg durch ernannte Schiedsrichter der Streitigkeiten vermieden oder beigelegt werden; diese Schiedsrichter aber sollen sein: die Aebte von Dünamünde und von Falkenaw, der Bischof von Dorpat, drei Prälaten, welche dieser Bischof ernennen würde, und zwölf Dänische Lehnsleute. Im Fall aber Streitigkeiten zwischen dem Orden und der Stadt Riga beizulegen seyn, so sollen die Schiedsrichter sein: drei Lehnsleute aus dem Erzstift Riga, drei aus dem Stift Oesel, sechs königlich-Dänische Lehnsleute und sechs Ordensbrüder. Finden diese Schiedsrichter nun bei vorfallendem Zwist, daß die Stadt Riga Recht habe, so solle

der Bischof von Dorpat die Neutralität beobachten, wenn aber der Orden Recht habe, so solle er demselben bewaffnet beistehen. Ueberdem, wenn eine Mißhelligkeit zwischen den Verbündeten insgesammt, oder auch nur einem Theile derselben und den Russen ausbreche, und man die Russen als Beleidiger erkenne, so solle man ihnen ihr Unrecht vorstellen und wenn sie nicht darauf achten, die ganze Kriegsmacht aller Livländer (und Ehstländer) gegen sie gebrauchen. Finde man aber, daß irgend eine Partei ohne gerechte Ursachen die Russen angreife und nicht den Gründen der Schiedsrichter Gehör geben wolle, so könne diese Partei zwar die Waffen brauchen, aber niemand dürfe ihr Hülfe leisten. Endlich aber solle vor Endigung der Untersuchung, oder ehe der schiedsrichterliche Ausspruch erfolgt sei, sich keiner unterfangen, mit den Russen einseitig zu streiten." Erwähnenswerth ist hierbei auch die Abmachung, „daß die Verfolgung der Todtschläger (aus Blutrache) künftig nur auf die eigne Provinz beschränkt sein, nicht aber auf die Grenze des Nachbars, wo der Todtschläger Schutz gesucht habe, ausgedehnt werden solle."

Gegen diesen Bund erklärte nun der Dänische Statthalter Saxeson in Reval öffentlich, „daß nach Maaßgabe der Dänischen und Ehstländischen Gesetze kein Bündniß gültig sei, das Unterthanen oder Lehnsleute ohne ausdrückliche Genehmigung des Königs machen;" aber er war viel zu schwach, seinen Worten gehörigen Nachdruck zu geben. Ja die königlichen Lehnsleute in Ehstland und mit ihnen die übrigen Eingewanderten gingen gar so weit, daß sie den Herzog Christoph ganz von ihrem Lande abhielten und ausschlossen und (im März 1304) im Namen des Königs von Dänemark eine eigne Regierung in Ehstland errichteten,

die aus vier und dreißig Rittern und Edelknechten aus Ehstland bestand und bei welcher der König selbst, oder vielmehr sein Abgeordneter, der Bischof Heinrich von Reval, nicht mehr als eine Stimme haben sollte. Durch diesen dreisten Schritt sahe sich Erich gezwungen, dem Verlangen des Adels nachzugeben und die Belehnung des Herzogs Christoph zu widerrufen. Kaum war das geschehen, so trat auch Alles zum Gehorsam zurück und auf eine feierliche Weise erhielt der König seine Ehstländische Besitzung wieder. Es versammelte sich nehmlich der Adel von Ehstland (im September 1306) zu Wesenberg, wo im Namen des Königs der Bischof Heinrich das Land von Neuem empfangen mußte, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß es nie von Dänemark getrennt und auf keinerlei Weise veräußert werden solle."

Bald nach dem Eintritt des 14ten Jahrhunderts (1310) wurde nun endlich auch ein ernstlicher Anfang gemacht, die Stadt Reval durch eine Ringmauer, einen Zwinger und Gräben ordentlich zu befestigen. Erst hierdurch kam denn das Nonnenkloster St. Michaelis, Cisterzienser-Ordens, recht eigentlich mit in den Bezirk der Stadt; die Nonnen aber erhielten dabei die Erlaubniß, „so nahe an die Stadtmauer zu bauen, als ihr Grund gehe." Um dieselbe Zeit erhielt auch (1311) das neue Schloß zu Pernau seinen Ursprung, nachdem das alte vom Meister Vinno erbaute Schloß seit etwa vierzig Jahren (1268) zerstört worden war. Nicht lange darauf wurden wieder mehrere Anordnungen getroffen, die das Wohl des Landes und seiner Hauptstadt Reval bezweckten. Dahin gehört zuerst die, wie man angiebt, von dem Dänischen Statthalter Heinrich Pernawer (1313) gegebene Verordnung, „daß, wenn ein Unbeerbter seine Güter verkaufe, um sich anderwärts

niederzulassen, unterdessen aber vom Tode überrascht werde, der Kauffschilling an den königlichen Fiskus (Schatz) verfallen sein solle." Ferner traf (1314) König Erich VII. mit dem Livländischen Meister Gerdt von Jocke die Verabredung, „daß Grenzstreitigkeiten zwischen den königlichen und den Ordens-Unterthanen durch den Revalischen Befehlshaber, in Gemeinschaft mit drei königlichen Lehnsmännern und vier Ordensbrüdern, entschieden werden sollten." Bei dieser Gelegenheit erhielt auch die Ritterschaft in Harrien die Bestättigung ihrer Privilegien und die Geistlichkeit auf eine angebrachte Klage die Vertröstung, „daß ihr jeder den Zehnten nach dem alten größern Maaße entrichten solle, wenn er nicht als ein Verfälscher des Maaßes bestraft sein wolle." Sodann bestättigte der König (1315) der Revalischen Bürgerschaft ihre Freiheiten und zugleich ward Waldemar's II. Ritter- und Lehnrecht für Ehstland sehr verbessert und nunmehr auch schriftlich abgefaßt. Hierauf erlaubte Erich (1317) dem Abt und Konvent zu Stolpe, das Cisterzienser-Kloster Padis in Ehstland, „Gott und der heiligen Jungfrau zu Ehren," von Stein aufzuführen und zwar sollten die Mauern desselben „vier Ellen hoch und dick" sein können; auch gestand er dem Abte zu, mit den Nonnen zu Leal dreißig Haken Landes, die für ihn wohlgelegener waren, umzutauschen, jedoch die päpstliche Bestättigung deshalb einzuholen: „thäte aber das Kloster dem Lande Eintrag, so sollte es wieder an die Krone zurückfallen." Die Brüder dieses Klosters schwuren dann dem damaligen Bischofe Nikolaus von Reval den Eid der Unterthänigkeit. Uebrigens ward der Grund zur Entstehung des Klosters Padis (schon im Jahre 1254) dadurch gelegt, daß die vom Papst Alexander IV. sehr begünstigten Mönche

Cisterzienser-Ordens, in der Abtei Dünamünde, sich das Gut Padis kauften und daselbst eine Kapelle erbauten, welche in der Folge (1281) von dem Revalischen Bischofe Johann zu der Mutterkirche zu Hertele gezogen wurde. Zu dem Gebiete dieses Klosters gehörte unter andern auch die Insel Rogöe, so wie es auch auf dem Festlande allmälig den Umfang seines Bezirkes immer weiter ausdehnte, so daß es einen nicht unbedeutenden Theil der heutigen Kirchspiele Merjama und Rappel, wie nicht minder ziemlich beträchtliche Besitzungen im Revalischen Gebiete, sein Eigenthum nannte, zu dem es großen Theils durch Schenkungen gelangt war.

Während dessen entstand, unter andern veranlaßt durch das mehrmalige Erfrieren des Getreides, (1315 bis 1317) eine furchtbare Hungersnoth, die die größten Grausamkeiten herbeiführte, um nur den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen, und überhaupt in ihren Folgen schrecklich und höchst zerstörend war. Nur zwei Jahre nachher aber bieten sich uns abermals erfreuliche Ereignisse zum Besten Ehstlands dar und dahin gehört es besonders, daß Erich VII. die sogenannten Winkelschulen, die allmälig in der Stadt Reval entstanden waren und wenig Nutzen stifteten, gänzlich abschaffte, in dieser Stadt (1319) die erste öffentliche Schule oder ein Gymnasium, wie Arndt sich ausdrückt, errichtete und den Bürgern der Stadt befahl, ihre Kinder in dieselbe zum Unterricht zu schicken und zwar bei zehn Mark Silbers Strafe, welche innerhalb vierzehn Tagen erlegt werden mußten, vier Mark nehmlich zum Schloßbau, drei Mark zum Kirchenbau und drei Mark zur Errichtung der Stadtmauern; über diese Verordnung sollten der Bischof, der Statthalter und der gesammte Magistrat halten. Noch gegenwärtig blühet diese damals begründete Schule in Reval

unter dem Namen der Ritter= und Domschule, welche also die älteste öffentliche Lehranstalt in Ehstland ist. Kurz darauf bestättigte der rastlos auch für Ehstland sorgende Erich das Ritter= und Lehnrecht von Neuem und zwar mit der ernstlichen Weisung, daß jeder demselben gemäß handeln und verfahren solle; bald hernach endete er sein für Menschen=Wohl und Glück wirklich thatenvolles Leben.

Sein Nachfolger ward Christoph II., der bald nach seinem Regierungsantritt (1321) „die edlen Männer, Ritter und Wapener" in Ehstland beschied, durch ihre Abgeordneten Friedrich von Wrangell, Karsten von Scharenberg, Johann von Sassure und Bartholomäus von Vellyn innerhalb Jahr und Tag (d. h. innerhalb eines Jahres und sechs Wochen) das Lehn auf ihre Güter zu suchen, es sei denn, daß ein Einfall der Russen ihre Reise zu ihm nach Dänemerk hindere. Indeß wurden auch ohne einen Einfall der Russen jene Abgeordneten einer so weiten Reise überhoben, indem eben dieser König in Kurzem ganz Ehstland dem Herzoge von Halland und Samsoe, Namens Kanut (Porse), in einem feierlichen offenen Briefe als ein freiwilliges Geschenk übertrug, nachdem er von demselben, unter der Bedingung, ihm einen Theil von Ehstland dafür zu verpfänden, Geld aufgenommen hatte; ein denkwürdiger Umstand, durch den Ehstland, ungeachtet aller vorherigen Festsetzungen und Bestimmungen, nun doch einen eignen Herzog erhalten und ein für sich bestehendes, von Dänemark abgesondertes, wenn gleich unter dessen Oberhoheit stehendes Herzogthum werden sollte: allein sein neuer Herzog scheint sich um dasselbe im Ganzen nur wenig bekümmert zu haben, woher es denn auch gekommen seyn mag, daß diese Verschenkung,

oder vielmehr Verpfändung des Landes keinen lauten Widerspruch fand.

Inzwischen waren in Livland der Meister des Livländischen Ordens und die Bischöfe neuerdings in Streitigkeiten gerathen, die nur durch die Waffen entschieden werden konnten. Da auch die Lithauer jetzt gerade einen Einfall thaten, bei welchem sie das Dörptsche Stiftsgebiet und Jerwen, Harrien und Wierland aufs Aeußerste verheerten, ja selbst der Stadt Reval großen Schaden zufügten, so wurden jene Streitigkeiten Veranlassung, daß sich die Ritterschaft in den einst dem Orden abgetretenen Bezirken Ehstlands (1323) in des Dänischen Königs Christophs II. Schutz begab, sich mit ihm enge verband und ihm für die Gewährung des Schutzes sogleich 2000 Mark Silbers zu zahlen versprach, wodurch das Dänische Ehstland bedeutend an Umfang und innerer Stärke gewann. Nicht lange darauf (1329) gab Christoph II. dem Adel in Ehstland, dem doch die Verpfändung des Landes an Kanut (Porse) von Halland nicht angenehm sein mogte und der deshalb wahrscheinlich dem Könige die oben erwähnte Wesenbergsche Abmachung ins Gedächtniß zurückgerufen hatte, für sich und seine Nachkommen von Neuem die Versicherung, daß die Ehstnischen Provinzen Harrien, Wierland und Allentakken nie, weder durch Verkauf, noch durch Verpfändung, von der Krone Dänemark sollten abgesondert, oder veräußert werden. Außer dem angeführten Grunde war aber diese abermalige Versicherung auch eine Folge des Umstandes, daß Christoph, als er seine Tochter Margaretha (1324) an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg vermählte, demselben Harrien und Wierland für den versprochenen Brautschatz von 12000 Mark verpfändete, wobei sich Ludwig verbindlich machte,

was diese Provinzen über 12000 Mark Silbers abwürfen, seiner Gemahlin zum Leibgedinge zuzuschlagen. Erst Christophs Sohn, Waldemar, löste die verpfändeten Provinzen förmlich wieder ein, obwohl Markgraf Ludwig sich um deren Verwaltung nicht bekümmerte, sondern dieselbe ungestört der Dänischen Regierung überließ.

Eben dieser Dänische Regent Christoph II. war es auch, der den weiblichen Nachkommen das Privilegium der Erbfolge im Lehn ertheilte; „jedoch solle," fügte er hinzu, „nach ihrem Tode die Erbschaft wieder an den König fallen:" der nächste Blutsfreund ward zum Vormund der nachgebliebenen unmündigen Söhne gesetzlich ein für alle Mal bestimmt. Außerdem bestättigte der König das längst eingerichtete Ehstländische Oberlandgericht (den Landes-Rath), das in seinem vorigen Ansehn und bei dem Rechte blieb, Gericht zu halten, ohne daß an höhern Ort appellirt werden könne; außer dem Könige, hatte zugleich die Urkunde darüber Olaus, damaliger Bischof von Reval, unterschrieben und besiegelt. Uebrigens konnte wohl Christoph's II. Regierung, da er selbst in Dänemark zu keinem Frieden zu gelangen vermogte, im Ganzen auch für Ehstland von keinen bedeutend wohlthätigen Folgen sein. Unter ihm wurde der Ehstländische Adel (die Ritterschaft) schon um so mächtiger, je mehr er sich selber überlassen war und je weniger ihn der König in seinen Anmaßungen und Bedrückungen des Volks (der Ehsten) zügeln konnte. Die wirklich gezahlten 2000 Mark Silbers schienen den Adel in den vormaligen Ordensbezirken Ehstlands auch zu eben so großen Forderungen zu berechtigen, die der König, seiner bedrängten Lage wegen, zu gewähren nicht verweigern durfte.

Nach Christoph's Tode trat, nach erhaltener Einwilligung seines Bruders Waldemar, Otto, Kronprinz von Dänemark und Herzog von Laland und Ehstland, weil er sich in dem von Christoph ihm übergebenen Herzogthum Ehstland nicht geltend zu machen vermogte, da man daselbst auf dies Uebergeben des Landes gar keine Rücksicht nahm, das ganze Land Reval, das Recht, einen Bischof vorzuschlagen, allen Antheil an diesem Bisthume, alle Festungen im Lande und was sonst dazu gehörte, seinem Schwager Ludwig von Brandenburg, als Unterpfand für die von seinem Vater Christoph noch nicht bezahlten 12000 Mark aufs Neue förmlich ab. Dies Mal fand diese Abtretung dergestalt Statt, „daß der Markgraf über das Land dieselbe Gewalt haben solle, die bis dahin die Könige von Dänemark besessen, auch das Land frei und ungehindert verkaufen, verschenken oder vertauschen könne; auch solle es nie wieder an Dänemark kommen, wo nicht Ludwig oder dessen rechte Erben aus gutem Willen es dieser Krone wieder verkaufen wollen: doch dürfe aus dieser Abtretung Otto's Schwester Margaretha kein Nachtheil erwachsen." Da nun diese Abtretung die wiederholten Versicherungen der Könige von Dänemark, Ehstland nie von der Dänischen Krone auf irgend eine Weise zu trennen, über den Haufen warf, so war dieselbe natürlich eben so wenig nach dem Geschmacke der Ehstländer, als die Abtretungs-Akte, worin (1334) der Dänische Statthalter in Reval Marquard Breyde sich gemüssigt sahe, nach Christophs Tode, bei den damaligen weit aussehenden Unruhen während der siebenjährigen Dänischen Thronerledigung, Ehstland dem derzeitigen Livländischen Meister Eberhard von Monheim zu übergeben, weil er dasselbe nicht länger behaupten konnte. Auf dkese Weise blieb

Ehstland eine Zeit lang ohne König, ohne Herzog und ohne Statthalter, bequemte sich auch nicht, den Livländischen Meister für sein Oberhaupt zu erkennen, sondern wurde mehrere Jahre (bis 1339) durch seinen Landes-Rath unumschränkt beherrscht. Alsdann aber schrieb der Römische (Teutsche) Kaiser Ludwig an den Preußischen Hochmeister von Aldenburg, „daß er mit seinen Mitbrüdern und Unterthanen das Land und Bisthum Reval und die Provinz Ehstland angreifen, wegnehmen und unter den Gehorsam des nächsten Thronerben in Dänemark, Waldemar, bringen, es auch ohne Widerspruch auf kaiserlichen oder königlichen Befehl ausliefern solle, wobei ihm jedoch die Kriegskosten erstattet werden müssen." Ein Schreiben gleiches Inhalts erging an den Livländisch-Teutschen Orden, und ein drittes an den Orden in Livland enthielt den Befehl, „daß Ehstland, wenn es eingenommen sei, keinem andern, als dem Dänischen Kronprinzen Waldemar, oder dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg überlassen und deren Bevollmächtigten abgetreten werden solle."

Ein Jahr darauf (1340) verschrieb Waldemar, erwählter König von Dänemark, seinem Schwager Ludwig von Brandenburg das ganze Herzogthum Ehstland, oder „das Bisthum, das Schloß und die Stadt Reval, das Schloß und die Stadt Wesenberg, das Schloß und die Stadt Narva, sammt den Provinzen Harrien, Wierland und Allentakken, mit allen Vorwerken, Dörfern und Lehngütern, Wäldern, Aeckern, Gold-, Silber-, Kupfer- und andern Metallgruben, die jetzt oder künftig mögten gefunden werden, wie auch mit allen Mühlen, Zöllen, Münzfreiheit, Steuern und Renten," auf immer und ewig, versprach auch, sobald die königliche Krönung vor sich gegangen sein werde, in einem feier-

lichen Briefe diese Verschreibung von Neuem zu bestättigen. Hiernächst erhielt noch zu derselben Zeit (1340) der Markgraf Ludwig vom Römischen Kaiser Ludwig die Vollmacht, „mit dem Teutschen Orden um das Land Reval zu handeln und zu dingen," woraus hervorgeht, daß Ludwig von Brandenburg, vermuthlich wegen der Entlegenheit des Landes, gesonnen war, Ehstland dem Teutschen Orden, der schon auf die Wegnahme und Besetzung desselben Gelder vorgeschossen hatte, käuflich zu überlassen. Ein solcher Verkaufspertrag wird wirklich auch um jene Zeit von den Chronisten zum Theil erwähnt, nach welchem der Markgraf dem Hochmeister Heinrich Dusener (1341) Ehstland für 6000 Mark Goldes abtrat, wogegen aber der nunmehrige König Waldemar das Verkaufsrecht gebrauchte, nach welchem er das Näherrecht hatte, und seinem Schwager die bedungene Summe auszuzahlen versprach, wodurch dieses Mal Ehstland noch an Dänemark wieder zurückfiel, welches dann von nun an auch alle Regalien (Regenten-Vorrechte) daselbst noch einige Jahre genoß. Erwähnenswerth ist es, daß kurz nach diesen Verhandlungen (noch 1341) der Bischof Heinrich von Oesel allen Schiffen in den Häfen seines bischöflichen Sprengels Zollfreiheit und die Erlaubniß verstattete, „am nächsten Ufer zur Ausbesserung der Schiffe Holz zu schlagen." Alle gestrandete Güter, die innerhalb Jahresfrist abgefordert würden, sollten ohne Vorbehalt an die rechtmäßigen Erben zurückkommen.

Da nun durch die Bemühungen der letzten Dänischen Könige Ruhe und Friede in Ehstland immer mehr befestigt zu sein schienen, so fingen gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts besonders auch Teutsche an, sich zahlreich im Lande niederzulassen

und sich vorzüglich dem Handel zu widmen, wodurch von der Zeit an die Städte, sowohl an der See, als im Innern, sich bedeutend zu heben begannen. Aber in eben dem Maaße, wie der Wohlstand der Teutschen und anderer Eingewanderten immer mehr stieg, sank allmälig der Ehstnische Bauer immer tiefer herab und verwandelte sich sein bisher noch ziemlich erträgliches Loos immer mehr in ein weniger erträgliches. Es war damals in Ehst- und Livland, wie namentlich Kelch es ausdrückt, „des Adels Himmel, der Geistlichkeit Paradies, der Fremden Goldgrube, aber der Bauern Hölle, da sie wie Hunde streng und hart behandelt wurden." Die Landes-Eingebornen in Ehstland waren nehmlich vom Könige Christoph II. als Sklaven oder Leibeigene seinen Vasallen verkauft, geschenkt oder abgegeben worden. Diese Vasallen lebten entfernt von ihrem Suverän und erlaubten sich daher vieles, was mit Billigkeit und Recht nicht bestehen konnte. Endlich fanden daher die Bauern das Joch, in welches die Eingewanderten sie immer mehr zu schmieden suchten, gar zu hart und faßten daher einmüthig den Entschluß, mit Gewalt die Fesseln zu zerbrechen, in welche Unterdrückungsgeist und Habsucht sie zu bringen bemüht waren. Den Anfang dazu machten (1343) die Bauern in Harrien, indem sie in der St. Jürgens-Nacht (am 23. April) alle Teutsche, Dänen und andere Fremdlinge, deren sie habhaft werden konnten, niedermachten und nicht des wankenden Greises, nicht des unmündigen Säuglings schonten. Ihrem Beispiele folgten sogleich die Bauern in Wierland und verfuhren um nichts besser; nur wenige entrannen ihrer Wuth und retteten sich nach Reval, Wesenberg und Weissenstein. Hierauf drangen die Harrischen Ehsten auch in das Kloster Padis ein, wo

sie acht und zwanzig Mönche erschlugen, und nicht anders ging es in der Wieck her, wo die Empörten den Bischof mit allen seinen Domherrn im Schlosse Hapsal belagerten, und dann loderte die Flamme des Aufruhrs auch auf der Insel Oesel auf, wo gleichfalls Alles, was Fremdling hieß, dem Tode geweiht wurde. Sodann belagerten die Oeseler den Ordensvogt, nebst dem ganzen Konvent zu Poyde (Poide) auf Oesel und zwangen ihn zur Capitulation; es ward derselben zu Folge den Belagerten freier Abzug versprochen: allein kaum hatten sie den Platz verlassen, als sie auch alle ohne Schonung niedergemacht wurden. In Kurzem schon belief sich die Zahl der aufrührischen Ehsten auf 10000; sie hatten bereits Heerführer unter sich erwählt und fingen an, die Hoffnung zu hegen, nun endlich jedes aufgedrungene Joch abzuwerfen. In dieser Hoffnung rückten sie jetzt sogar auch vor die Stadt und das Schloß Reval.

Indeß fühlten sie sich doch bald zu schwach, das angefangene Werk allein zu vollenden; sie sahen sich daher nach fremder Hülfe um und wandten sich deswegen an den Schwedischen Bischof zu Wyburg, dem sie für zu leistende Hülfe versprachen, Stadt und Schloß Reval, nach glücklich vollbrachter Eroberung, der Krone Schweden zu überlassen. Inzwischen hatte sich auch der Dänische Statthalter zu Reval, in Vereinigung mit dem in die Stadt eingeschlossenen Ehstländischen Adel, um fremde Unterstützung bemüht und sich zu dem Ende an den damaligen Livländischen Meister Burchardt von Dreylewen gewandt, der auch, aus Furcht vor einem ähnlichen Blutbade in dem Ordenslande, zu thätiger Hülfe unverzüglich bereit war und sogleich zu Revals Entsatze herbeieilte. Sobald die Ehsten das erfuhren, sank ihr bisher so

hoher Muth; sie schickten alsbald dem Meister Abgeordnete entgegen und ließen ihm Unterwerfung und einen jährlichen Tribut antragen, wenn er sie von der Herrschaft ihres Adels befreien wolle. Beinahe wäre es diesen Abgeordneten gelungen, den Meister wirklich für sich zu gewinnen; allein glücklich brachten ihn noch die Ordensritter auf andere Gedanken. Nun blieb den Aufrührern nichts übrig, als gegen die Teutschen und Dänen eine Schlacht zu wagen, in welcher sie zwar, besonders aus Mangel an guten Anführern, vollkommen überwunden wurden, aber auch ihre Niederlage sehr theuer erkauften. Hierauf ließ der Livländische Meister einige Ordensritter und andere Krieger in Reval zurück und marschirte mit seiner übrigen Macht in die Wieck, um daselbst das noch immer belagerte Hapsal zu entsetzen. Sobald die Wieckschen Bauern von seiner Ankunft und der Niederlage ihrer Brüder vor Reval hörten, ergriffen sie allgemein die Flucht.

Bei diesem furchtbaren Bauern=Aufruhre sah sich nun Ehstland nicht mehr im Stande, sich ohne einen bestimmten Schutzherrn in der Nähe zu behelfen. Es traten also mehrere Glieder der Ritterschaft des Landes, nebst allen königlichen Vasallen, zusammen und unterzeichneten (1344) zu Reval einen Vertrag, Kraft dessen sie dem Meister Burchardt von Dreylewen Reval und Wesenberg übergaben, um diese Plätze zum Besten der Krone Dänemark zu beschützen und sie ihr zu erhalten. Sie bezeugten dabei auf ihr Gewissen, „daß sie keines Wegs Willens sein, Dänemark nachtheilig zu werden, sondern daß sie diesen Schritt nur thun, damit Ehstland nicht auf immer dem Dänischen Scepter entrissen würde: sobald sie die übergebenen Oerter mit deren

Provinzen zurückforderten, solle sie der Orden in Monatsfrist wieder räumen.“ Heinrich von Burhöveden, Wapener und Rath des Königs und der Krone Dänemark, die Ritterschaft von Ehstland und die Revalischen Bürgermeister wiederholten diese Versicherung kurz darauf noch ein Mal und bezeugten, „daß sie nach dieser entsetzlichen Empörung, von der sie allein übrig geblieben und durch welche die Neubekehrten im Glauben wankend gemacht worden sein, aus Noth sich an den Meister in Livland gewandt und die benannten Städte und ihr Gebiet ihm in Schutz gegeben hätten.“ Hierauf wurde (noch 1344) vom Könige von Dänemark Stigot Anderssson als Statthalter nach Reval geschickt und verlangt, daß demselben Stadt und Land übergeben werden. Weil aber keine Dänische Flotte nachkam, um diesem Verlangen Nachdruck zu geben, so achtete man in Ehstland nicht sonderlich darauf, ja die Ehstländischen Räthe sahen sich sogar (1345) genöthigt, auch Narva für ein Darlehn von 1423 Mark Silbers dem Livländischen Meister pfandweise zu überlassen, der sich mit seinen Ordensbrüdern durch nachbarliche schnelle Hülfe in Ehstland immer beliebter zu machen gewußt hatte. Das Schloß Narva sollte der Orden ein Jahr lang für den König von Dänemark in Verwahrung behalten. Solche Ereignisse nöthigten nun Waldemar III. (noch 1345) in eigner Person nach Ehstland aufzubrechen, wo er denn den Winter über zubrachte, die Einkünfte des Revalischen Kapitels vergrößerte, Kirchen und Kapellen im Lande anlegte und den Städten ihre Privilegien bestättigte. Sodann nahm er auch die Stadt Narva wieder in seinen genauern Schutz und bestättigte die Vorrechte, die sie von seinem Großvater Erich VII. erhalten hatte. Das folgende Jahr (1346) kam Waldemar abermals

nach Reval, wo sich sein Bruder Otto, Herzog von Laland und Ehstland, befand, der ohne Eifersucht Waldemar'n zur künftigen Größe fortschreiten sah, ja es scheint sogar, als habe er selbst diese Größe noch mehr befördern wollen, indem er freiwillig in den Teutschen Orden trat. Jedoch auch nach seinem Eintritt in den Orden blieb er in Reval wohnen, aber ohne alle Ehstland betreffende Beschäfftigung.

Durch Hülfe der Livländer war unterdessen zwar die Gefahr des Bauern-Aufstandes gemindert, jedoch keines Wegs ganz gehoben; denn die Jerwer und Ugganier, die nicht minder, wie die Wiecker, Harrier und Wierländer, aufstützig geworden waren, hatten die benachbarten Russen um Hülfe ersucht und machten zugleich (1345) einen Versuch, sich durch List des Schlosses Fellin zu bemächtigen. Es mußten nehmlich die Bauern aus verschiedenen Gegenden dorthin ihren Zehnten liefern. Nun machten sie unter sich ab, am St. Thomas Abend unter dem Scheine, den Zehnten zu entrichten, auf das Schloß Fellin zu kommen, aber an Statt des Korns Bewaffnete in den Säcken einzuführen, die zu einer bestimmten Stunde die Teutschen überfallen und sich der Burg bemächtigen sollten. Der Plan war in der That nicht übel angelegt und hätte auch vielleicht ausgeführt werden können, hätte nicht eine alte Mutter, aus Besorgniß für das Leben ihres mit in den Säcken befindlichen Sohnes, den ganzen Anschlag verrathen. Wirklich kamen an dem bestimmten Tage die Bauern vor dem Schlosse an und begehrten, zur Entrichtung ihres Tributes eingelassen zu werden; nun aber ließ man nur so viele von ihnen ein, als man übermannen zu können glaubte: alsdann mußten Krieger die Bewaffneten in den Säcken erstechen, den

Sohn der Verrätherin ausgenommen. Zum Andenken an diesen mißlungenen Anschlag wurde allen Bauern der daran Theil habenden Bezirke auferlegt, jährlich am St. Thomas Abend noch einen besondern Tribut zu entrichten. Indessen kamen auch die zu Hülfe gerufenen Russen an, aber die Gebietiger des Stifts Dorpat gingen ihnen entgegen und schlugen sie bei Odenpä völlig. Jetzt waren nur noch die Oeseler zur Ruhe zu bringen, wozu ein strenger Winter (1345) behülflich wurde. Im Januar marschirte der Livländische Meister über das Eis nach der Insel hinüber und brachte im Kurzen auch hier Alles zur alten Ordnung zurück. Zur Strafe für ihren Aufruhr mußten die Oeselschen Bauern unter andern auch das Schloß Sonneburg (von andern, nicht unpassend, Sühneburg genannt) auf Oesel erbauen, als ein Mittel mehr, sie künftighin besser im Zaume zu halten. — Während dessen verkaufte (1345) der Abt Nikolaus zu Padis die Insel Rogöe (nicht Dagöe, wie es unrichtig bei Arndt heißt) an fünf Edle und deren rechte Erben für vier und dreißig Mark Silbers, jedoch mit Vorbehalt des Rechtes, „für den Klosterbedarf daselbst Bauholz zu fällen." Zugleich machte jetzt die Ritterschaft in Harrien und Wierland mit den Revalern einen Vergleich, vermöge dessen „jeder, der auf seine Einkünfte zehn Mark Silbers schuldig sei, einen Haken Landes, nebst den dazu gehörigen Pferden und Ochsen zum Pfand verschreiben solle," welchen Vertrag nachher auch der König Waldemar bestättigte.

Auf diese Weise war denn endlich mit der Dämpfung der Unruhen auf Oesel der furchtbare Bauern-Aufstand völlig geendet, durch den ganz Ehstland, nebst der Insel Oesel, eine bedeutende Menge Menschen verloren und große Verheerungen erfahren hatte.

Merkwürdig ist es, daß beim Anfange desselben (1344) auch das sogenannte Schwarzenhäupter = Korps in Reval seinen Ursprung nahm, eine ganz militärische Vereinigung der jungen Kaufleute zur Vertheidigung und Beschützung der Stadt gegen auswärtige und einheimische Feinde. Der unterscheidende Charakter damaliger Zeit nehmlich war fortwährend ein gewisser ritterlicher Sinn, der sich auch unter dem Kaufmanns = Stande verbreitete, so daß die jungen Kaufleute, gleich den Rittern, unter sich einen Verein stifteten, den sie dem heiligen Mauritius widmeten, das Schwarzenhäupter = Korps nannten und in denselben alle die aufnahmen, die im Kampfe gegen die aufrührerischen Bauern ritterlich mitgestritten hatten. Im Jahr 1354 erhielt der Verein seine sogenannten Schragen (Gesetze und Einrichtungen) und 1360 bekam er unter der Herrschaft des Meisters Arnold von Vietinghoff die gesetzliche und nunmehr öffentlich anerkannte Einrichtung eines militärischen Korps, in Beziehung worauf ihm auch Waldemar von Brüggeney 1407 ein besonderes Privilegium gab. In ihrem Wappen führten schon damals die Schwarzenhäupter einen Mohrenkopf. Es war übrigens dieser Verein keines Wegs eine neue, jetzt erst entstehende, sondern schon früher in Teutschland (Holland und Norwegen) aufgekommene Verbrüderung, die in einigen Städten Teutschlands die St. Jürgen = Brüderschaft hieß, weil sie den heiligen Ritter Georg zu ihrem Patron hatte, und da man diesem heiligen Georg sonderlich zur Zeit der heiligen Kriege viele Gelübde gethan und Kirchen und Brüderschaften gewidmet hatte, so brachte man diese Sitte auch mit nach Livland herüber. Ueberall hieß ihr Versammlungshaus der Arthushof, welcher Name höchst wahrscheinlich von Arthur oder

Bayerische Staatsbibliothek München

Arthus hergeleitet wird, dem allgemein bekannten so sehr ritterlichen Brittischen Könige, der stets eine zahlreiche Gesellschaft der Ritter des Occidents an seinem Hofe ritterliche Uebungen anstellen und reichlich bewirthen ließ (Arthurs Ritter von der Tafelrunde). Außer in Reval fand sich auch ehemals ein Schwarzenhäupter-Korps in Wenden, Wolmar und Dorpat; gegenwärtig aber trifft man diesen Verein nur noch in den Städten Reval und Riga an.

Rachsucht der Herrn, Denkart der Zeit, die damals allenthalben Sklaven liebte, und Kriegsrecht tödteten nun die Bauern-Freiheit gänzlich. Ein jeder der eingesessenen Ordensbrüder war jetzt auf seine Leute aufmerksam und ein jeder Edelmann hegte in seinem Hofe Gericht über Leib und Leben. Wenigstens beschreibt Russow die Privilegien des Adels in dieser Zeit also: „der Missethäter oder Mörder wurde nicht von seiner Obrigkeit gerichtet, sondern von dem Edelmann, in dessen Grenzen oder Mark die That geschah. Der Edelmann nöthigte (lud ein) einige benachbarte des Adels zum Gerichte und nahm die ältesten Bauern zu Beisitzern; und nach der Anklage haben die Bauern erst nach dem Herkommen des Landes sprechen müssen und dann der Adel.“ Es läßt sich leicht erachten, wie viel Gerechtigkeit man bei einer solchen Einrichtung den Bauern mag haben widerfahren lassen.

Nach glücklicher Beendigung des Bauern-Aufruhrs stand nun Ehstland nur noch einige Jahre unter Dänischer Herrschaft; dann änderte sich die Lage der Dinge. Waldemar III. nehmlich hatte beschlossen, eine Reise nach dem heiligen Grabe zu unternehmen, wozu er einer ansehnlichen Summe Geldes bedurfte. Um diese herbeizuschaffen, that er dem Hochmeister des Teutschen Ordens Heinrich Dusener (Dusemer, Dusmer) den Vorschlag,

ihm Ehstland, d. h. die Städte Reval, Narva und Wesenberg, nebst den Provinzen Harrien, Wierland und Allentakken, welche zusammen das Dänische Ehstland ausmachten, für 19000 Mark reines Silbers Kölnischen Gewichts (d. i. 247000 Rthlr. oder Silberrubel) zu überlassen. Allein Anfangs konnte und wollte sich der Hochmeister nicht dazu verstehen, diesen Antrag anzunehmen, da ein Theil von Ehstland noch namentlich an den Dänischen Herzog Kanut (Porse) verpfändet war. Daher fand sich Waldemar mit den Söhnen Kanuts, der 1330 gestorben war, (1346) auf eine solche Weise ab, daß sie allen ihren Ansprüchen auf das Herzogthum Ehstland entsagten und weder jetzt, noch künftig dem Verkaufe desselben an den Teutschen Orden ein Hinderniß in den Weg legen wollten. Nun nahm Dusener den Antrag ohne Bedenken an, mit der Abmachung, daß für Rechnung des Königs von Dänemark 12000 Mark an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, der immer noch nicht befriedigt war, gezahlt werden sollten, was auch noch im September 1346 geschahe. Im folgenden Jahre (1347) reiste dann Waldemar mit seinem Schwager Ludwig nach Preußen, um den Verkauf von Ehstland ganz zu beendigen, und hier wurde nun auch zu Marienburg der Handel vollends abgeschlossen. Der Hochmeister ließ seinen Kauf alsbald öffentlich bekannt machen und übergab die neu erworbenen Provinzen dem Livländischen Meister Goswin von Herike (oder Erke, auch von Eiche genannt,) zur Verwaltung, jedoch mit dem Befehl, „daß die Livländischen Ritter den Kaufschilling von 19000 Mark in den Ordensschatz zurückzahlen sollten." Doch zuvor bestättigte Dusener den Ehstländern alle Dänische Privilegien, so wie auch das Erbfolgerecht für Töchter, nach

deren Tode erst die Güter an den Orden fallen sollten; wie früher, so wurde nicht minder jetzt der nächste Blutsfreund als Vormund aller Mündel festgesetzt. Zugleich ward auch den Landräthen ihr voriges Ansehn gelassen, jedoch an Statt des bisherigen Dänischen Hauptmanns ungesäumt vom Livländischen Meister ein Komthur (Kommendator, oberster Befehlshaber) in Reval eingesetzt.

So hörte denn Dänemarks Herrschaft über Ehstland völlig auf, nachdem es unter zehn Dänischen Regenten gestanden hatte, und das ganze Land ward nun mit Livland unter dem Orden vereinigt. Der Ehstländische Adel widersetzte sich, obwohl man das Gegentheil hätte vermuthen sollen und auch zum Theil behauptet hat, dem Verkaufe nicht, weil er durch den schrecklichen Bauern-Aufstand zu sehr geschwächt war, so daß er es jetzt für ein Glück hielt, einen bestimmten Oberherrn in der Nähe zu erkennen. Ehstlands Staatsverfassung wurde jetzt mit der Livländischen, wo es ohne Schwierigkeit und ohne Verletzung der Privilegien anging, auf einerlei Fuß gesetzt und mit dem nunmehrigen gänzlichen Aufhören der Nationalfreiheit der Landes-Eingebornen fing auch die persönliche Freiheit völlig zu verschwinden an. Die Ehsten geriethen allmählig förmlich in den Zustand der Leibeigenschaft und wurden nach und nach immer mehr allgemeine Lastthiere für Klerisei (Geistlichkeit), Ritter und Adel (freie Gutsbesitzer und Lehnsträger).

Wirft man nun einen Blick auf Ehstlands Verfassung, wie sie sich während der ersten und zweiten Periode seiner Geschichte bis zum Uebergange an den Orden ausgebildet hat, so ergeben sich besonders folgende Resultate. Während der freien Vorzeit Ehst-

lands herrschten, doch nicht unbeschränkt, die Aeltesten jeder in seinem Bezirke, der mehrere Dörfer umfaßte und mit mehrern andern zusammen wieder größere Kreise bildete. Ueber die Angelegenheiten, die den ganzen Kreis betrafen, kamen die Aeltesten der besondern Bezirke in ihren verschiedenen Kreisen zu gemeinschaftlichen Berathungen zusammen und sandten, wenn die Angelegenheit das ganze Land anging, an einen bestimmten Versammlungsort, besonders nach Rangola, in der Nähe des jetzigen Reval, aus ihrer Mitte gewählte Abgeordnete, die sich dann namentlich über Krieg und Frieden und die dahin abzweckenden Maaßregeln beriethen. Ohne Zweifel waren die Aeltesten, deren Würde nicht erblich war, sondern durch persönliche Tapferkeit, Klugheit und Erfahrung im Kriege erlangt wurde, nicht allein Anführer im Kriege, sondern auch Richter und Regierer der einzelnen Bezirke im Frieden. Ihnen zur Seite standen die heidnischen Priester, da diese vorzugsweise im Besitz der gottesdienstlichen Gebräuche und der Religions-Kenntnisse waren und bei dem Aberglauben des Volks vielfachen Einfluß auf dessen Entschließungen ausübten. Gesetze hatten die Ehsten natürlicher Weise in jenen Zeiten noch nicht; die Gebräuche und Gewohnheiten ihrer Vorfahren waren bei Entscheidungen über Recht oder Unrecht in ihren Streitigkeiten die Richtschnur, wenn sich diese Streitigkeiten auf das Mein und Dein, oder auf begangene Gewaltthätigkeiten bezogen. Arteten die Streitigkeiten aber in Mord und Todtschlag aus, so verfolgte den Mörder die Blutrache, welche gegen ihn die männlichen Verwandten des Getödteten auszuüben hatten und nur zu oft mit Grausamkeit ausübten. Handel trieben in diesen Zeiten die Ehsten nur wenig und zwar meist nur Tauschhandel unter sich, und von

Fremden vorzüglich mit den Russen, mit Honig, Vieh und Korn, welches letztere besonders nur im Innern des Landes und in weniger morastigen und waldigen Gegenden gezogen werden konnte, während Jagd die Beschäfftigung der Waldbewohner und Fischerei die der Küstenbewohner war, welche, so wie die Ehsten auf den Inseln, endlich kühn genug zur See geworden, auch Seeräuberei trieben und dadurch zugleich dem Binnenlande Muth zum Handel gaben, den späterhin die Ankunft der Teutschen und die Einfälle der Dänen und Normänner noch erhöhten.

Erst nachdem der Livländische Orden die Provinzen Harrien und Wierland mit ihren Schlössern und Städten dem Könige Waldemar II. von Dänemark wiedergegeben hatte, konnte sich in Ehstland eine eigentliche Landes-Regierung und Verfassung bilden, was bis dahin die so oft wiederkehrenden Unruhen und Empörungen unmöglich gemacht hatten. Schon früher hatte dieser König seinen Kriegern bedeutende Besitzungen in der neueroberten (Dänischen) Provinz (Ehstland) angewiesen, welche diese noch weiter auszudehnen wohl bemüht sein mogten, da sie zugleich ihren Besitz selbst zu schützen verbunden waren, und also auch ihre zur Eroberung mitgenommenen Dänen zum Schutz und Schirm im Lande behalten mußten. Nun setzte Waldemar II. in Reval einen Statthalter mit fast königlicher Gewalt ein, jedoch konnte dabei sein Zweck nur die militärische Erhaltung und Behauptung des Schlosses und des Landes sein, nicht deren förmliche Regierung, da er offenbar jener mehr, als dieser bedurfte. Die in der Folge bewerkstelligte Befestigung des Schlosses in Reval sicherte auch die Ansiedler am Fuße des Domberges, welche die Verbindung Dänemarks mit Nordteutschland schon früher herbeigeführt hatte und

die, bei der bequemen Einfahrt zur See, für Handel und Gewerbfleiß in der neuen Dänischen Niederlassung eine günstige Stätte fanden, die unter der Pflege der Landes-Beherrscher bald zur Handelsstadt glücklich erblühete. Ihre Sicherung durch Mauern und Wälle in der Ausdehnuug, wie wir sie noch jetzt erblicken, obwohl das Werk fast eines Jahrhunderts; da sie schon unter Margaretha Sambiria begonnen und doch unter Waldemar III. noch nicht völlig beendet waren, die Gilde-Einrichtung und die Verleihung der Münze, das Blutgericht, das Lübische Recht, und selbst das geistliche Recht innerhalb ihres Weichbildes, und die Unabhängigkeit von dem Landes- und Schloßhauptmann, begünstigten natürlich auch das schnelle Aufblühen ihres Handels. Bedeutend gewann dieser Handel an Kraft und Ausdehnung noch durch das Theilnehmen am Hansabunde und führte dadurch zuletzt die Stadt auch im Auslande zu einer Geltung, die ihr eine sehr wichtige Stellung auch im Inlande einräumte und ihr ein Ansehn verschaffte, welches sie bei ihren Streitigkeiten mit dem Adel des Landes allerdings sehr zu ihrem Vortheil zu benntzen wußte.

Es ist oben angedeutet worden, wie ohne Zweifel die nach den Lübischen Anordnungen eingeführte städtische Einrichtung eines Rathes auch dem Lande das Vorbild eines solchen Rathstuhles gegeben habe. Daher können wir wohl die Entstehung desselben für das Land um das Jahr 1250 setzen, wo sie durch die unglückliche und kurze Regierung des Königs Abel und die nicht minder unruhige und schwache Herrschaft seines Bruders und Nachfolgers Christophs I. begünstigt wurde, ja auch noch während des Anfangs der Regierung des unmündigen Erichs VI. Freilich erwähnt schon das Lehnrecht Waldemar's II. „des Rathes

den der König eingesetzt hat," und seiner Rechte; allein dieses Lehnrecht ward erst 1315 unter Erich VII. schriftlich abgefaßt und es kann nicht angenommen werden, daß Erich das Recht, das Waldemar seinen Vasallen mündlich ertheilt und das sich nur durch Ueberlieferung und steten Gebrauch erhalten hatte, ganz rein und ohne die mannichfaltigen, dabei in spätern Zeiten nothwendig gewordenen Zusätze, nähern Bestimmungen und neuern Einrichtungen, auch von den nachfolgenden Königen ausdrücklich gegebenen Privilegien und der Autonomie des Adels aufgefaßt und ohne eigene gesetzliche Bestimmungen habe niederschreiben lassen. Dies wird um so unwahrscheinlicher, als im Eingange des Gesetzbuches selbst erwähnt wird, „wie das von Waldemar seinen Rittern und Knechten verliehene Recht, das auch in dem Nachbarlande bei dem Orden, in Riga, Dorpat und Oesel gebraucht werde und sich in Harrien und Wierland von König zu König stets erhalten habe, doch mittlerweile in manchen Stücken mißbraucht oder nicht beobachtet werde, weil es nicht niedergeschrieben gewesen, daher dies Recht nun unter dem Volke zum Nachtheil der Regierung und des Landes darnieder liege; deswegen habe denn der eben regierende König Erich das Recht gegeben und beschrieben und mit Rath und Genehmigung der Räthe seines Reichs bestättigt und befestigt." Hieraus erhellet wohl deutlich, daß er nicht nur das alte Recht wieder auffrischen, sondern es durch Hinzufügung der noch erforderlichen Rechtsregeln auch für seine und alle künftige Zeiten brauchbar machen wollte. Demnach vergegenwärtigt uns dieses von Erich VII. verbesserte und erweiterte Waldemarische Lehnrecht die Verfassung und das Recht Ehstlands so wohl vor seiner Zeit bis zur Regierung Waldemar's II. zurück, als nach

seiner Zeit bis zum Eintritt der Ordensherrschaft, welche Verfassung von 1315 bis 1347 nur die Privilegien Königs Christophs II., jedoch in nicht bedeutender Hinsicht, geändert haben, und es ist nur zu bedauern, daß das Lateinische Original nicht mehr vorhanden ist, welches die schon aus innern Kennzeichen unzweifelhafte Aechtheit dieses Lehnrechtes noch bestättigen würde.

Dieses Waldemar-Erichsche Lehnrecht nun ist rücksichtlich der Verfassung Ehstlands, nicht nur in dieser Periode, sondern auch in der Folgezeit, von zu großer Wichtigkeit, als daß wir es nicht seinem Hauptinhalte nach etwas genauer kennen zu lernen suchen sollten. Zuerst enthält es gesetzliche Anordnungen in Betreff der Dänischen Lehnsträger (Mannen) in Ehstland, wie und wann sie verpflichtet sein sollen, bei einem Regentenwechsel von Neuem ihre Lehngüter von der Krone Dänemark als Lehn persönlich zu empfangen und dem Dänischen Herrscher zu huldigen. Offenbar können diese Anordnungen nicht von Waldemar II. herrühren, sondern sie wurden vielmehr wohl erst getroffen, nachdem die Vasallen schon öfter versäumt hatten, ihre Huldigung zu gehöriger Zeit dem Könige in Dänemark zu leisten und zur Beschönigung dieser Versäumniß unruhige und gefahrvolle Zeiten vorschützten. Zwar hatten die königlichen Vasallen in Ehstland, dem Lehnrechte zu Folge, nach der Belehnung dem Könige weiter keine Abgaben und Dienste zu leisten, als zur Beschützung des Landes und ihrer eignen Besitzungen darin erforderlich waren; allein auf der andern Seite war doch ihre Lage nicht wenig gefahrvoll, da sie gar keinen Schutz vom König und aus dem Mutterlande zu erwarten hatten. Der persönliche Empfang des Lehns aber binnen bestimmter, nicht zu langer Frist, war ins Besondere deswegen nothwendig,

weil sonst die Vasallen, bei der Entlegenheit Ehstlands, desto mehr Gelegenheit gehabt hätten, ihr Lehn für erbliches Eigenthum zu erklären und sich so vom König unabhängig zu machen.

Ein zweites höchst wichtiges Gesetz im Waldemar-Erichschen Lehnrecht, das aber auch ursprünglich nicht Waldemars, sondern offenbar einer spätern Zeit angehört, zu Zeiten Erichs VII. aber schon gangbar gewesen sein muß, ist das über die saamende Hand, oder richtiger, über die zur gesammten Hand verliehenen Lehngüter. Dies waren Güter, die eignen Familien gehörten, aber verkauft, verpfändet und im Testament vermacht werden konnten; nur theilen konnte man sie nicht, sondern nach dem Waldemar-Erichschen Gesetz besaß und verwaltete von mehrern Brüdern im ungetheilten Gute der älteste das Gut allein und überließ höchstens seinen Brüdern einzelne Nutzungen desselben; nach seinem Tode empfing es der folgende Bruder. Eine Wittwe, oder unverheirathete Töchter behielten an dem ungetheilten Gute ihre Leibzucht oder Leibgedinge (Zinsen ihrer Morgengabe oder Mitgift und diese selbst), die mit zu den Schulden des Vorgängers gerechnet wurden, die der jedesmalige Empfänger eines Gutes zur gesammten Hand zu bezahlen hatte. Je größer aber diese Verbindlichkeiten waren, desto sicherer mußte auch dagegen das Recht gestellt werden, woher es festgesetzt wurde, daß, wenn der König etwa behaupte, das Gut nicht zur gesammten Hand verliehen zu haben, die eidliche Versicherung zweier unbescholtenen Lehnsmänner hinreichen solle, um die königliche Behauptung zu überwinden.

Eine dritte, nicht minder, als die bereits angeführten, merkwürdige Anordnung ist das Vormundschafts-Gesetz, das ohne Zweifel schon von Waldemar II. selbst herrührt und später nur manche

Zusätze erhalten haben mag, bis König Erich es vollständig so gab, wie es sich nun in dem Waldemar-Erichschen Lehnrechte findet. Nach demselben wurde der nächste sogenannte Schwerdtmagen (d. h. der nächste Verwandte von männlicher Seite) Vormund hinterlassener Waisen, in dessen Ermangelung aber der König selbst; doch konnte auch eine Wittwe, so lange sie sich nicht wieder verheirathete und ungetheilt mit ihren Kindern im Besitze des Gutes war, ohne Vormund bleiben und selbst dessen Stelle vertreten. Eben so wurden auch alle die Erbschaft betreffenden Punkte genau bestimmt und dadurch ein Erbrecht begründet, das in seiner innigen Verbindung mit dem Lehnrecht in vielen Stücken nicht nur zur Ordenszeit, sondern auch unter der Schwedischen und Russischen Herrschaft über Ehstland seine Gültigkeit bis auf den heutigen Tag behauptet hat, indem es vielfältig in die Ehstländischen Ritter- und Landrechte übergegangen ist.

Am interessantesten sind im Waldemar-Erichschen Lehnrecht die Bestimmungen, welche die Gerichtsverfassung Ehstlands unter der Dänen-Herrschaft betreffen und die, nebst dem zuvor Angeführten, folgende Uebersicht über Ehstlands Verfassung während der zweiten Periode seiner Geschichte geben. Der Hauptmann (Höwetmann d. i. der Statthalter, Capitaneus, auch Advocatus genannt) ward in Ehstland unmittelbar vom König eingesetzt und verwaltete an dessen Stelle die Hoheitsrechte, welche der König seiner Entfernung wegen nicht selbst verwalten konnte, daher der Hauptmann auch des Königs Statthalter hieß. Er war nicht nur der oberste Machthaber in Kriegszeiten, sondern auch im Frieden. Auf sein Geheiß mußten sich die Vasallen des Königs mit ihren Dienstmannen, Knappen und Kriegern unter sein Banner stellen, wenn

das Land in Gefahr war; sonst aber waren sie selbst auch jeder für sich das ihnen ertheilte Lehn zu beschützen schuldig. Die Burg (das Schloß) zu Reval wurde von dem Hauptmann und dessen eignen Dienstmannen vertheidigt, die Burgen zu Wesenberg und Narva von königlichen Vasallen, welchen sie zu Lehn (Burglehn) ertheilt waren. Die Stadt Reval, über welche, nach einem Privilegium der Königin Margaretha Sambiria, der Hauptmann weder rücksichtlich der Gerichtsbarkeit, noch hinsichtlich der Verwaltung etwas zu sagen hatte, mußte sich hinter ihren Mauern selbst vertheidigen, indem ihre Bürger, vermöge der Gilde-Einrichtungen, sich selbst zu schützen verpflichtet waren. Auch der Bischof mußte auf des Hauptmanns Verlangen, wenn das Land in Gefahr war, seine Mannschaft ins Feld stellen. Sämmtliche Lehnsmänner aber waren schuldig, sich und ihr Gefolge nicht nur selbst zum Heereszuge zu stellen, sondern auch während des Zuges zu unterhalten. Der Einrichtung, daß die Vasallen selbst, so wie ihre Dienstmannen, in der Regel beritten zur Heeresfahrt erscheinen mußten, verdanken sie den Namen Ritter und ihre ganze Genossenschaft die Benennung Ritterschaft; es darf also diese Ritterschaft (freie Gutsbesitzer und Lehnsträger, oder Adel) nicht mit der Ordens-Ritterschaft verwechselt werden.

Die Vasallen des Königs mußten den Lehnseid stets dem König selbst in Person leisten und zwar binnen Jahresfrist; nur ausnahmweise konnte es, wenn bei einem Regentenwechsel der Lehnseid erneuert werden mußte, in dreien Jahren geschehen, im Fall nehmlich das Land vor Feinden in Gefahr stand: aber niemals hatte der Hauptmann das Recht, die Huldigung der Vasallen in Stelle des Königs anzunehmen und sie dafür auch an

dessen Stelle zu belehnen, da das der Abhängigkeit vom Könige hätte gefährlich werden können. Dagegen hatte er die erledigten Lehngüter einzuziehen und bis sie auf's Neue vom König verlehnt wurden, zu verwalten. Auch hatte er die Verwaltung der vom König nicht verlehnten Güter (königlichen Domänen), aus denen er sich und sein Kriegsvolk zu unterhalten und seine Burg in gutem und befestigten Zustande zu bewahren hatte. Doch konnten diese nicht verlehnten Güter, sobald er selbst sie nicht verwalten mogte, von ihm seinen eignen Mannen auf so lange zu Lehn gegeben werden, als er selbst sein Amt verwaltete. Endlich war der Hauptmann der oberste Richter für das Land, mit Ausnahme der dem Bischof gehörigen Ländereien, in welchen dieser die oberste Gerichtsbarkeit selbst ausübte, mit Zuziehung seines Kapitels, da nehmlich auch er eigene Lehnsmänner hatte, die in weltlichen Rechtssachen vor ihn, als ihren Herrn, gehörten.

Oeffentliche Abgaben waren während dieser zweiten Periode noch nicht eingeführt, sondern nur, im Fall es zur Beschützung des Landes der besondern Beisteuer des Adels bedurfte, wurden Steuern als besondere Bewilligung von demselben unter dem Namen Beda (von Petitio, oder vielleicht von Bath, einer Art Zehnten) eingefordert, so wie z. B. der Adel im Jahr 1323 dem König Christoph II. bewilligte, sich dafür aber die Untrennbarkeit Ehstlands vom Dänischen Reiche versprechen ließ. Auch die Stadt Reval mußte nun und dann Beisteuern der Art zahlen, die auf die Grundstücke der Einwohner vertheilt wurden und Orbeda hießen, wovon auch selbst die Häuser und Grundstücke der Geistlichen nicht ausgenommen waren, wie unter andern die königlichen Befehle rücksichtlich der Steuern zur Errichtung der Stadtmauern

beweisen. Die vielen der Stadt Reval ertheilten Vorrechte und Privilegien zeigen hinreichend, daß sie dergleichen besondere Steuern öfter gezahlt und sich dadurch die Gunst der Dänischen Herrscher erworben haben mag.

Bei öffentlichen Angelegenheiten berieth sich, wie der Bischof mit seinen Domherrn und dem vorzugsweise aus diesen und einigen andern Geistlichen bestehenden Kapitel, so auch der Hauptmann mit den zwölf Ausgezeichnetsten der königlichen Vasallen (dem Landes-Rath), welche in solchen Angelegenheiten als Ausschuß des Adels seinen Rath bildeten, in gerichtlichen Sachen aber von ihm unabhängig waren, da sie selbst hierin vielmehr für seine Entscheidungen eine Appellations-Instanz ausmachten, sobald solche unrecht befunden wurden und die Unzufriedenheit der Parteien erregten. Ohne Zweifel wurden diejenigen, welche den Landes-Rath bildeten, von dem Adel selbst aus den Vasallen des Königs gewählt, er aber bestättigte sie im Amte, wie aus den Ausdrücken des Gesetzes hervorgeht: „vor den Rath daselbst, den der König da eingesetzt hat.“ Dies mag jedoch damals anders gewesen sein, als sich der Adel unabhängig und ohne Wissen des Hauptmanns (1304) zu Dorpat versammelte und mit den Ordensrittern ein Schutz- und Trutzbündniß schloß; auch änderte es sich späterhin unter der unruhigen und schwachen Regierung Christophs II. und noch mehr während des siebenjährigen Interregnum (Zwischenregierung) in Dänemark, in welcher Zeit der Landes-Rath in Ehstland fast unumschränkt und ohne eine königliche Bestättigung abzuwarten regierte. Schon jenes Schutz- und Trutzbündniß zeigt die damalige Macht des Landes-Rathes, und seine und des übrigen Ehstländischen Adels nachherige Versammlung zu We-

senberg (1306), in Gegenwart des Revalischen Bischofs Heinrich, den er an seine Spitze stellte, dem Hauptmann Axeson entgegen, beweist diese Macht noch mehr und macht es wahrscheinlich, daß der König, außer den Lehnsverhältnissen, nur geringen Einfluß auf seine Vasallen in Ehstland hatte, da sie es namentlich wagen konnten, die Regierung des Herzogs Christoph, dem der König Erich VII. Harrien und Wierland zu Lehn gegeben hatte, von sich abzulehnen. Vermuthlich sind schon früher, und gewiß auch noch späterhin, mehrere solche Versammlungen unter dem Adel gehalten worden. denen aber der Hauptmann beizuwohnen pflegte, daher uns die Geschichte nur die beiden außerordentlichen Fälle, wo er bei diesen Versammlungen nicht zugelassen wurde, aufbehalten hat.

Der Hauptmann hatte das Recht, das in der Folge wohl auch der Bischof ausgeübt haben mag, in Fällen, wo er selbst Recht zu sprechen verhindert ward, einen Vasallen des Königs an seiner Statt zum Richter zu ernennen. Dieser hatte, mit Zuziehung zweier andern Vasallen des Königs, volle Macht, gleich dem Hauptmann Recht zu sprechen, und seine Entscheidungen mußten als gültig anerkannt werden, wenn sie nicht sofort „bescholten" und durch Appellation an den Landes-Rath gebracht wurden. Dies ist der Ursprung der noch heutiges Tages vorhandenen sogenannten Manngerichte (Mannen-Gerichte, aus königlichen Vasallen oder Mannen bestehende Gerichte.) Der Mannrichter mußte überall Recht sprechen, wohin er gefordert und von dem Hauptmann geschickt wurde, und wählte sich dort an Ort und Stelle selbst seine „Dinges-Leute" oder Beisitzer (Assessoren.) Die größte Schwierigkeit war in jenen rohen Zeiten, den Beklag-

ten zum Redestehn und Rechtsprechen über ihn vor Gericht zu bringen; daher so manche Verordnungen wegen der Vorladung, den dabei üblichen Förmlichkeiten und nothwendigen Fristen. Die Vorladung ward dem Beklagten durch Zeichen bekannt gemacht, die ihm, wenn er zu Hause war, selbst eingehändigt, wenn er aber nicht selbst zur Stelle war, oder sich der Annahme weigerte, in seinem Hofe an langen Stangen befestigt wurden. Erschien er nun auf eine solche an ihn ergangene Vorladung, so war der Prozeß kurz und summarisch. Der Kläger brachte seine Klage mündlich an und führte seine Zeugen herbei, oder producirte seine Dokumente (schriftlichen Beweise), wenn er dergleichen hatte; der Beklagte antwortete sogleich darauf und brachte seinen Gegenbeweis vor. Sodann traten beide ab und der Mannrichter beredete sich mit seinen Dinges-Leuten und sprach hiernächst, nachdem die Parten wieder vorgetreten waren, sein Urtheil auf der Stelle mündlich aus. Waren die Parten damit zufrieden, so wurde das Urtheil gleich rechtskräftig; der unterliegende Theil ward dann auch angehalten, dem Rechtsspruche sich zu fügen, bei Vermeidung der „Besprechung seines Gutes," der Exekution oder Hülfe des Richters. Waren aber die Parten unzufrieden mit dem Ausspruche des Mannrichters, so mußten sie dies alsbald erklären und sich auf „das Recht des Rathes (Landes-Rathes)" berufen, der denn die Sache nochmals beprüfte und allendlich entschied.

Gerichtliche Entscheidungen wurden also nur mündlich gegeben und erst später kam die schriftliche Abfassung des Urtheils, von dem appellirt wurde, auf, welche der unzufriedene unterliegende Theil sich geben ließ, damit der Landes-Rath durch einseitige Anführungen des Appellanten über den geschehenen Ausspruch des

Richters nicht in Zweifel sein mögte. Die Kompetenz (Geltung) des Mannrichters, den der Hauptmann an seiner Stelle eingesetzt hatte, ging so weit, als die des Hauptmanns selbst, und erstreckte sich auf jede Civilklage, mit Ausnahme der Klage wegen Ansprüche des Königs an ein Lehngut, derentwegen der Besitzer sich auch auf den König selbst berufen und die Entscheidung binnen Jahr und Tag (binnen eines Jahres und sechs Wochen) vor ihn selbst bringen konnte: nur über die Rechtsstreitigkeiten der königlichen Vasallen und derjenigen, welche ihr Lehn in ein Allodialgut hatten verwandeln lassen und erb- und eigenthümlich besaßen, hatte der Mannrichter zu entscheiden. Die polizeilichen und kriminellen Vergehungen jedoch scheinen der persönlichen Entscheidung des Hauptmanns oder des Landes-Rathes vorbehalten gewesen zu sein, obwohl sie gleichfalls akkusatorisch (anklagsweise) von dem Betheiligten oder dessen Angehörigen zur gerichtlichen Verhandlung gebracht wurden. Gegen die Bürger übte der Stadtmagistrat den Blutbann; die Bauern richtete jeder königliche Vasall, zu Folge der mit dem Lehn ihm darüber ausdrücklich ertheilten Gerechtigkeit, selbst „an Hals und Hand eben so wohl, wie an Haut und Haar" innerhalb seiner Mark (d. i. seiner Grenzen).

Uebrigens ergiebt sich aus dem gänzlichen Mangel kriminalrechtlicher Bestimmungen in dem Waldemar-Erichschen Lehnrechte nicht so wohl, daß keine peinliche Fälle unter den königlichen Vasallen vorgefallen sein, oder daß sie gar nicht bestraft worden, wenn sie vorfielen, sondern nur, daß Willkühr und Selbsthülfe an der Tagesordnung waren und es die Zeit des Faustrechts war und der Blutrache, die selbst damals schon (1304) der Ehstländische Adel und der Orden dahin zu beschränken für nöthig hielten,

daß sie nicht auf die benachbarten Provinzen ausgedehnt, sondern nur innerhalb der eignen Grenzen ausgeübt werden sollte. Ueberdies hatte in blos polizeilichen Fällen der Lehnsherr das Strafrecht über seine Vasallen, Knappen und Knechte, so wie der Vater über seinen Sohn, so lange derselbe nicht auch schon Herrndienste zu leisten im Stande und noch in des Vaters Gewalt war, wie nicht minder auch der jüngere Bruder in der Gewalt des ältern stand, und so lange er mit ihm ungetheilt in Gütern zur gesammten Hand blieb und keinen Herrndienst that, den ältern Bruder als Richter zu erkennen hatte. Endlich verdient es noch bemerkt zu werden, daß damals keine andere, als Geldstrafen, bei gerichtlichen Verhandlungen vorgekommen zu sein scheinen, von welchen einen Theil der Kläger, einen zweiten der Richter und einen dritten der Hauptmann, oder das oberste Gericht, der Rath (Landes-Rath), erhielt.

Auch während des zweiten Zeitraumes wurde die Religion in Ehstland, wie in Livland, immer noch nicht gelehrt, sondern auf die nehmliche traurige Weise gehandhabt, wie in der ersten Periode. Aeußerer Schein galt für Frömmigkeit und wenn man nur die Abgaben an die Geistlichkeit richtig bezahlte, so forderte diese weiter keine Erkenntniß, um Gott zu ehren. In den Bezirken Ehstlands, wo Bischöfe die Oberherrn waren, sahe es auch in Hinsicht der Regierungs-Verwaltung und der Gesetze höchst traurig aus, indem ihre Richter, die Stiftsvögte, kaum jährlich ein Mal Gerichtstag hielten, so wie das unter andern namenlich auf der Insel Oesel der Fall war. — Ungeachtet noch keine öffentliche Abgaben Statt fanden, so erhielten doch natürlich die Landgüter-Besitzer von ihren Untergebenen gewisse Entrichtungen

an Korn und Früchten und die Bischöfe empfingen einen bestimmten Zehnten. Uebrigens war dem Eingebornen, wie dem Fremden, Leistung des Kriegsdienstes die erste aller Pflichten gegen den Oberherrn. — Einen merklichen Schwung erhielt während dieser zweiten Periode schon der Handel, war aber auch jetzt, wie früher, immer nur noch großen Theils Passiv-Handel; nächst Reval, machten Dorpat und Pernau wichtige Geschäfte. — Bereits um diese Zeit kann in Ehstland auch schon von einem ordentlichen Adel die Rede sein, dem es zwar vorzugsweise unter andern auch zukam, Güter zu besitzen, der aber dieses Recht doch mit den Geistlichen, selbst auch mit Bürgerlichen, noch theilen mußte: ja sogar hatte, wie früher schon, so auch jetzt, die Kirche Vorzüge vor dem Adel, indem ihr nicht blos das Recht zugestanden war, Grundstücke zu besitzen, sondern auch alle die Besitzungen, welche sie pachtete oder pfandweis besaß, durchaus dienst- und steuerfrei waren. Nach dem Waldemar-Erichschen Lehnrechte mußte der Adel in Ehstland nicht nur schon mächtig werden, sondern konnte auch mit großen Vorzügen glänzen, da sich das Land zu den Dänischen Staaten zwar rechnete, aber doch stets sich als eine abgesonderte Provinz ansahe, welche nach ihrem Herkommen beherrscht sein wollte. Ganz natürlich konnte daher weder der Dänische Reichsrath hier etwas bestimmen, noch die Dänischen Richter entscheiden, sondern der Adel hatte wirkliche Landes-Versammlungen oder Landtage, wie aus den bisher erzählten Begebenheiten deutlich hervorgeht, und versahe, wie wir gesehen haben, durch Personen aus seiner Mitte die Gerichtsbarkeit. Dennoch aber scheint man noch nicht so sehr fest darauf gehalten zu haben, daß nur der Edelgeborne die Rechte des Adels genießen dürfe, sondern einem

jeden, der Land und Leute eigenthümlich besaß, gab man auch die adelichen Vorrechte. — Was die geistige Bildung betrifft, so war in diesen Zeiten eben so wenig, wie in der ersten Periode, an eigentliches gelehrtes Betreiben der Wissenschaften zu denken, obwohl manche Zweige derselben auch in Ehstland von diesem und jenem unbemerkt in der Stille geschätzt und gepflegt sein mögen; nicht besser ging es mit den Künsten. Dagegen aber hoben sich die Handwerke bei dem bedeutenden Handel immer mehr und spielten fortwährend eine ansehnliche Rolle.

Dritte Periode.

Ehstland unter der Herrschaft des Livländischen Ordens, von 1347 bis 1561.

Der Livländische Orden, unter dessen Bothmäßigkeit sich Ehstland von nun an befand, nahm bald nachdem seinen Ursprung, als Livland historisch bekannt zu werden anfing. Das war aber bald nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts (1158) der Fall und zwar, was man auch dagegen eingewandt haben und noch einwenden mag, durch Bremer Kaufleute, welche mit einer bedeutenden Anzahl beladener Schiffe nach der damals so berühmten Handelsstadt Wisby auf der Insel Gothland segeln wollten, doch durch Stürme und widrige Winde lange in der See herumgetrieben wurden. Sie kamen endlich an Livlands Küsten und landeten bei der Dünamündung, wo sie bald die Bemerkung machen

mußten, daß sie in ein Land gekommen sein, dessen Einwohner, nach ihrer Ansicht, nur wenig von ganz Wilden verschieden waren. Sie erwarteten daher nichts Gutes von ihnen, und täuschten sich auch in dieser Voraussetzung nicht; denn bald genug wurden sie wirklich, wiewohl ohne Erfolg, von denselben angegriffen. Darauf kam es zu einem Vergleich und zur Anknüpfung eines friedlichen Verkehrs, das einige Jahre ruhig zum großen Vortheile der Fremden fortwährte, die sich in Kurzem von den Eingebornen die Erlaubniß zu verschaffen wußten, in der Nähe des Meeres eine Niederlage zur Aufbewahrung ihrer Kaufmannsgüter anzulegen, und sie errichteten dann auf einem Hügel ein, nach damaliger Weise, wohl befestigtes Fort (kleine Festung, Burg, Schloß), welches die Landes-Eingebornen Ykeskola oder Ürkülla (ein Dorf) nannten. Nicht lange nachher brachten auch die Teutschen, dem Geiste jener Zeiten gemäß, einen Geistlichen für sich mit in's Land, den in Livlands Geschichte so berühmt gewordenen Meinhard, einen Augustiner Mönch, der bald den Entschluß faßte, der Bekehrer der Eingebornen Livlands zu werden, zu welchem Ende er sich auch sogleich mit großem Eifer auf die Erlernung der Landessprache legte. Recht eigentlich verstand dieser Mann die Kunst, Menschen für sich zu gewinnen, und nicht schwer konnte es ihm daher werden, sich auch bei den Eingebornen beliebt zu machen, so daß er bald genug die Freude erlebte, in Livland ein Bisthum errichtet zu sehn, dessen erster Bischof er selber wurde. Kurz nach seinem Tode aber (1194) begannen schon blutige Händel mit Livlands Urbewohnern und es leuchtete daher dem Bischof Albert (seit 1198 Bischof) besonders ein, daß nur durch Gewalt der Waffen die Bekehrung der Eingebornen

und durch diese ihre Unterjochung vollendet werden könne. Deswegen stiftete dieser Bischof, wie bereits früher erwähnt worden, den Livländischen (geistlichen) Ritterorden, von welchem wir hier unter andern den Umstand zu erwähnen haben, daß er unter dem Preußischen Hochmeister Konrad Zollner von Rodenstein (1382) den Namen Kreutzherrn anzunehmen anfing, woraus denn, zu nicht ganz unrichtiger Bezeichnung seines Benehmens gegen Letten und Ehsten, bald der Spottname Kreutziger gemacht wurde.

Seitdem nun Ehstland diesem Orden gehorchte, theilte es mit Livland gleiche Schicksale im Kriege sowohl, als im Frieden, und seine Geschichte verliert sich daher noch mehr, als während der beiden ersten Perioden, in die Livländische. Der erste Livländische Meister, dem ganz Ehst- und Livland zugleich gehorchte, war Goswin von Herike, von welchem ein in Lateinischer Sprache abgefaßter sogenannter Freiheitsbrief für die Einwohner der Stadt Reval (vom Jahre 1349) Erwähnung verdient, dessen Inhalt folgende Hauptpunkte begreift: 1) „die Revaler sollen von jedem Feldzuge gegen die Lithauer und Russen für immer frei und los sein, so wie auch von jeder bewaffneten Grenzbeschützung. 2) Nur bei feindlichen Einfällen in Ehstland selbst sollen die Revaler gehalten sein, nach ihrem Vermögen zum Widerstande treu und sorgfältig mitzuwirken. 3) Wer aber unter den Revalern vom Livländischen Meister ein Gut zu Lehn erhält, ist sowohl zu Feldzügen, als auch zu bewaffneter Grenzbeschützung verpflichtet, so wie alle meisterliche Vasallen. 4) Wenn der Meister sich genöthigt sieht, einen Seezug zu unternehmen, so sollen die Revaler zu seiner Unterstützung fünf und zwanzig wohl bewaffnete Männer, nebst einem Schiffe, stellen, sobald es die Nothwendig-

keit erfordern wird." Für alle diese Vortheile verkauften die Revaler dem Livländischen Meister und seinem Orden einen in der Nähe des Revalischen Schlosses gelegenen Theil ihrer Stadtmarke und bewilligten ihm zugleich 200 Mark Silbers zur Ausbesserung und Verbesserung des Schlosses.

Mit Livland mußte nun das mit demselben vereinte Ehstland auch gleich Theil an den Streitigkeiten nehmen, die zwischen den geistlichen und weltlichen Beherrschern zu Anfang dieser Periode ernstlich begannen, nachdem manche Mißhelligkeiten vorher obgewaltet hatten. Zu großem Nachtheil beider Länder, Livlands so wohl, als Ehstlands, dauerten diese Streitigkeiten von jetzt an beinahe ein halbes Jahrhundert ununterbrochen fort (1351 bis 1397), hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß der Erzbischof von Livland Fromhold von Vyfhusen mit dem Orden unzufrieden wurde, weil derselbe sich den uneingeschränkten Besitz der Stadt Riga mit allen Herrscher-Rechten zueignete, der doch, meinte der Erzbischof, nur ihm zukommen könne, da die Bischöfe die ersten geistlichen und weltlichen Beherrscher Livlands gewesen sein. Da aber der Orden, die Rechtmäßigkeit der Forderung des Erzbischofs anzuerkennen, auf keine gütliche Weise zu bewegen war, so wandte sich dieser (1356) zuerst an den Papst Innocentius VI. und sodann auch an den Römischen Kaiser Karl IV. und wußte es dahin zu bringen, daß ihm wenigstens die Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga durch Urtheil und Recht zuerkannt wurde, womit indeß das Mißverständniß noch keines Wegs gehoben war.

Während dieser langwierigen, auch Ehstlands Aufblühen nicht wenig hemmenden Händel wurden zugleich mit den Nachbarn, den Lithauern und Russen, nicht unbedeutende Kriege ge-

führt; war da wohl an ein beträchtliches Fortschreiten in gesellschaftlicher (staatsbürgerlicher) Bildung zu denken? In Beziehung auf Ehstland ist um diese Zeit der Meister Wilhelm von Freimersheim oder Freimersen (seit 1363 Meister) erwähnenswerth, weil er unter andern der Stadt Narva ein besonderes, wichtiges Privilegium ertheilte, bei welcher Gelegenheit er die Stadt ausdrücklich die Seinige nannte. Unter eben diesem Meister kam durch den Hochmeister Heinrich von Knipenrode (1366) ein Vergleich mit dem Erzbischof Fromhold von Vyfhusen zu Danzig zu Stande, nach welchem nun auch der Orden dem Erzbischof die Gerichtsbarkeit über die Stadt Riga überließ, sich aber den sogenannten Heeresbann (Kriegsaufgebot), unter dessen Erlaubniß, vorbehielt. Dagegen entsagte der Erzbischof seinen Ansprüchen an die Schlösser und Festungen im Lande, die der Orden bisher im Besitz gehabt hatte, und versprach zugleich, die Ordensbrüder von der Huldigung zu befreien, die sie dem Erzbischof in Riga zu leisten bis dahin verpflichtet gewesen waren.

So schien der Zwist sich endigen zu wollen; doch das war auch nur bloßer Schein: denn bald genug fand sich Gelegenheit zu neuer Mißhelligkeit. Vyfhusens Nachfolger nehmlich Siegfried von Blomberg schaffte (1371) die bisherige Prämonstratenser-Kleidung der Domherrn zu Riga mit Bewilligung Papst Gregor's XI. ab und setzte an deren Stelle das Augustiner-Gewand; nun drang der Livländische Meister darauf, daß seines Ordens Kleidung auch vom Erzbischof und seinen Geistlichen, als die ihnen eigentlich geziemende Tracht, angenommen werde. Natürlich wurde die Erfüllung dieser Forderung verweigert; das erbitterte den Meister so sehr, daß er aus Rache sich aller bischöflichen Besitzungen außer-

halb Riga's bemächtigte. Unter dem folgenden Erzbischof Johann von Sinten wagte es (1373) der Meister sogar, die bisherigen erzstiftlichen Domherrn zu verjagen und seine Ordensbrüder an ihre Stelle zu setzen, und selbst ein vom Erzbischof ausgewirkter Befehl des Papstes in Rom zur Einstellung eines so anmaßlichen Verfahrens blieb gegen seine und des Ordens Anmaßungen fruchtlos. Noch bedeutender wurden die Händel zwischen den beiden Parteien während der Meisterschaft Lobbe's von Ülsen, unter welchem sich (1382) die Ritter auch das Recht zueigneten, das Bisthum Dorpat mit einem Bischof zu besetzen. Dagegen beschuldigten die Domherrn des Stifts Oesel ihren Bischof Heinrich der Absicht, des Stift dem Orden in die Hände zu spielen, weshalb sie ihn zu Hapsal gefangen nahmen und ihn dann nach Arensburg auf Oesel brachten, wo er bald darauf seinen Tod fand. Er wurde nehmlich todt in einem geheimen Gemache gefunden, in welches er vielleicht zufällig gestürzt, oder auch absichtlich hinabgestiegen war, um zu entfliehen.

Während eines Kampfes in Lithauen für den Großfürsten Witold gegen den König von Polen Jagello ruhete nun einige Jahre der Zwist zwischen dem Erzbischof und dem Orden; aber dann begann er auch (1390) mit erneuerter Wuth unter dem Hochmeister Konrad von Wallenrode, einem, wie die Chronisten ausdrücklich bemerken, ehrgeitzigen, herrschsüchtigen und die Religion, d. h. wohl, nach damaliger Ansicht, das Pfaffenthum, wenig achtenden Manne. Von ihm in ihrem Vorhaben gegen den Erzbischof nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr noch unterstützt, wagten es sogar die Ordensbrüder, den Erzbischof Johann von Sinten mit Gewalt zur Unterwürfigkeit unter ihren Willen

bringen zu wollen, wodurch sie ihn aber bewogen, (1392) nach Lübeck zu gehn, um ihrem Andringen zu entkommen. Dort weilte er ein ganzes Jahr, hoffend, es würden indeß die Ritter gemäßigtere Gesinnungen annehmen; doch diese Hoffnung schlug völlig fehl: immer mehr Klagen über die Anmaßungen des Ordens in Livland gelangten an ihn. Er begab sich also zum Teutschen (Römischen) Kaiser, um bei diesem Hülfe zu suchen, der sich denn auch für ihn bei Papst Bonifacius IX. verwandte. Allein nicht weniger wandten sich auch die Ordensbrüder durch Gesandte an den Papst und erreichten glücklich ihren Zweck, denselben für sich zu gewinnen, was ihnen, nach einigen Angaben, besonders durch ein Geschenk von 11500 Gulden für den Statthalter Christi gelungen sein soll; nach andern Angaben pachtete der Livländische Meister die Einkünfte des Erzstiftes Riga vom Papste und versprach, der päpstlichen Kammer jährlich 11500 Goldgulden zu zahlen: wahrscheinlicher ist die erste Angabe. Johann von Sinten mußte nun weichen; er wurde vom Papste zum Patriarchen von Antiochien (oder, nach andern, von Lithauen) ernannt und an seine Stelle nach Riga Johann von Wallenrode gesetzt, ein Verwandter des Hochmeisters, oder, wie andere wollen, sein Bruder. Doch dieser Anordnung widersetzten sich einmüthig die Domherrn und die Ritterschaft des Erzstiftes und verweigerten standhaft dem neuen Erzbischof die Huldigung.

Indessen war (seit 1393) Wennemar (Waldemar) von Brüggeney zur Meisterwürde in Livland gelangt, der, gleich seinem Vorgänger Robin von Eltzen, nur zu gern das geistliche Regiment in Livland umstürzen wollte und zu dem Ende unter andern auch mit dem Bischof von Dorpat sein Heil ver-

ſuchte, indem er von demſelben verlangte, entweder dem Orden einen jährlichen Tribut zu entrichten, oder ſeine Stiftsgüter zu räumen. Der Biſchof aber wagte Alles für die Freiheit ſeines Stiftes; er verband ſich, wohl wiſſend, daß er den Orden dadurch am Meiſten kränke, (1396) mit den Ruſſen von Pleskow und den Schamoiten (Samogiten, Semgallen), die ſich auch willig zu ſeinem Schutze einfanden und ſogleich das Ordensgebiet zu verheeren begannen. Brüggeney trieb zwar die Feinde alle bald genug wieder zurück und behauptete gegen ſie das Feld, war aber zu ſchwach, ſich den Sieg recht zu Nutze zu machen, weil er ſeine Macht auch gegen die dem Erzbiſchof Johann von Wallenrode fortwährend die Huldigung verweigernden Rigiſchen Domherrn und Stiftsritter gebrauchte. Bei dieſer Gelegenheit hatten die Ritter Bartholomäus und Johann von Tieſenhauſen das Unglück, daß ihnen, die vorzüglich gegen Wallenrode waren, ihre Schlöſſer Kokenhuſen und Berſon, die ſie ſeit Biſchof Alberts Zeiten beſeſſen hatten, eingezogen wurden, worauf ſie ins Dörptiſche Stiftsgebiet entwichen, wo ſie gleichfalls mehrere Güter beſaßen.

Nun rückte endlich der Zeitpunkt heran, wo die Händel der geiſtlichen und weltlichen Herrſcher auf längere Zeit beigelegt werden ſollten, und zwar durch die redlichen Bemühungen des edlen, äußerſt friedliebenden Hochmeiſters Konrad von Jüngingen (ſeit 1395 Hochmeiſter). Es geſchahe dies durch eine (1397) zu Danzig gehaltene Verſammlung, zu welcher unter andern auch die Stadt Lübeck, vom Erzbiſchofe und den Rittern dazu aufgefordert, Kommiſſarien ſchickte. Auf dieſer Verſammlung wurde unter andern von beiden Seiten feſtgeſetzt, „daß alle Stifts-Adeliche, die ſich entfernt hätten, wieder ins Stift zurückkehren, den Erzbi-

schof Wallenrode für ihren Herrn erkennen und ihre Güter nach wie vor besitzen sollten. Außerdem sollte der Erzbischof den Rittern Bartholomäus und Johann von Tiesenhausen das Schloß Berson wieder abtreten und die Vollendung des Schlosses Erla, welches Fabian von Tiesenhausen zu bauen angefangen hatte, gestatten; dagegen sollten die beiden Ritter ihre Ansprüche an Kokenhusen gänzlich aufgeben und dasselbe dem Erzbischof abtreten, dafür aber in andern, ihnen beliebigen Gegenden Ersatz erhalten."

Die nachtheiligen Folgen dieser Streitigkeiten hatte bisher Ehstland so gut, wie Livland, gefühlt; die Beilegung derselben war auch noch keines Wegs für diese Länder das Ende des Ungemachs: vielmehr litten sie um eben diese Zeit (seit 1388) recht sehr durch die sogenannten Vitalien- oder Viktualienbrüder, die, zum Besten des auf Schwedens Thron gerufenen, wieder von einer Gegenpartei gegen Margaretha von Dänemark vertauschten und in einer unglücklichen Schlacht in deren Gefangenschaft gerathenen Albrecht von Mecklenburg, von Wismar und Rostock begünstigt und aufgefordert den Seestädten der Ehstnisch-Livländischen Küste durch Seeräubereien bedeutenden Schaden zufügten. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie jedes Schiff, auf das sie trafen, um Viktualien oder Lebensmittel ersuchten und sie, wenn sie sie nicht freiwillig erhielten, raubten, nebst den im Schiff befindlichen Gütern. Sie wurden bald so mächtig, daß sie sich die Insel Gothland durch List und Gewalt unterwerfen konnten. Nun aber brachte der Hochmeister Jüngingen (1397) ein Heer von 4000 Mann zusammen, setzte mit demselben nach Gothland über, eroberte die Insel und ließ die Räuber, so vieler von ihnen er habhaft werden konnte, durchs Schwerdt für ihre Frevel büßen;

die Insel aber traten die Ritter nach einiger Zeit der Königin Margaretha, einer wahren nordischen Semiramis, die jetzt auch Schweden ungestört unter ihr Scepter vereinte, für eine Summe Geldes wieder ab. Indessen waren durch diese Niederlage auf Gothland die Viktualienbrüder keines Wegs noch ganz unterdrückt, sondern sie setzten immer noch ihre Räubereien zur See fort, durch welche unter andern auch Reval mehrere Male beträchtlichen Verlust erlitt, bis sie endlich durch Hamburgs Macht gänzlich ausgerottet wurden.

Während deß bestättigte auch eben der Hochmeister Jüngingen (1397) dem Adel in Harrien und Wierland von Neuem alle Rechte, Begnadigungen und Freiheiten, die ihnen von Alters her gegeben und verliehen waren. Sodann besiegelte er ihm auch das sogenannte Harrische und Wierische Recht, nach welchem so wohl die von der Schwerdtseite (Söhne), als von der Spillseite (Töchter), bis ins fünfte Glied das Recht der Erbfolge haben sollten und zwar nicht blos in Hinsicht der beweglichen, sondern auch der unbeweglichen Güter. Ferner hielt dieser Hochmeister zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts (1405) zu Marienburg in Preußen, zur Abstellung mehrerer unter dem Orden in Livland eingerissener Mißbräuche, eine Versammlung der Stände, zu der sich auch der damalige Livländische Meister Konrad von Vietinghoff, nebst mehrern andern Großen, einfinden mußte und auf welcher folgende Bestimmungen für Preußen und Livland, mithin auch zum Theil für Ehstland, festgesetzt wurden. 1) „Niemanden, außer Ordensbrüdern, soll ein Amt im Lande verliehen werden. 2) Kein Ordensbruder soll zum Staat mehr, als zehn, kein Komthur mehr, als hundert Pferde, außer den zum Ackerbau

nothwendigen, halten. 3) Nur rittermäßige Leute führen Gewehr und Waffen oder Geschoß. 4) An jedem Feiertage soll aus jedem Hause wenigstens eine Person dem Gottesdienst beiwohnen; auch soll kein Verurtheilter hingerichtet werden, bevor er gebeichtet und das Abendmal empfangen hat, und Wahrsager, Zauberer und andere dergleichen Menschen sollen lebendig verbrannt werden. 5) Die Zünfte und Gewerke sollen jährlich nicht mehr, als eine Zusammenkunft halten. 6) Jeder soll sein entlaufenes Gesinde greifen können, wo er es antrifft. 7) Ein Geächteter, der sich nicht auf Verlangen vor Gericht stellt, um sich von der Acht zu befreien, soll für vogelfrei erklärt werden. 8) Niemand soll an heiliger Stätte, bei Verlust seiner Güter und seines Lebens, etwas Ungebührliches begehen, und derjenige, der an heiliger Stätte einen andern schlägt, soll dafür die Hand verlieren. 9) Die Handwerker brauchen die Wrake (d. h. sie bezeichnen die Arbeiten, die sie gemacht haben), um die Fälscherei zu erkennen. 10) Wer ein junges Frauenzimmer entführt, soll des Landes verwiesen und das Frauenzimmer, wenn es in die Entführung gewilligt hat, seines Erbtheils verlustig erklärt werden. 11) Wer eine Jungfrau gewaltsam entehrt, soll sie ehelichen, oder den Kopf verlieren. 12) Wer einem Priester den Zehnten verweigert, soll für ehrlos erklärt und des Schutzes der Gesetze beraubt werden."

So wie überall, so äußerte sich auch in Ehstland um diese Zeit, ungeachtet der Hintansetzung der äußern Religiosität in den höhern, der religiöse Zeitgeist bei den übrigen Ständen vorzüglich in religiösen Stiftungen. Diesem Zeitgeist gemäß wurde bald nach dem Eintritt des funfzehnten Jahrhunderts (1407) unter dem Revalischen Bischof Johann Oke der Anfang zum Bau des

Klosters Marienthal St. Brigitten-Ordens, etwa sechs Werst von Reval, gemacht. Die Erbauer desselben waren drei reiche Kaufleute aus Reval, Heinrich Schwalberg, der den Baumeister vorstellte, Heinrich Hürer und Gerlach Kruse, die ihr ganzes Vermögen zu dem neun und zwanzig Jahre währenden Bau hergaben und selbst alsdann Klosterbrüder wurden. Es ward dieses Kloster, gemäß der Einrichtung des Brigitten-Ordens, vermöge deren in jedem der heiligen Brigitte geweiheten Kloster die Anzahl der Schwestern auf sechzig, die der Brüder auf fünf und zwanzig festgesetzt war, so wohl für Mönche, als für Nonnen bestimmt, deren Wohnungen aber durch eine Mauer von einander geschieden wurden. Von den fünf und zwanzig Brigitten-Brüdern waren dreizehn Priester (nach der Anzahl der Jünger Jesu, den heiligen Paulus mit einbegriffen), vier Diakonen und acht Laienbrüder; doch mag wohl in den wenigsten Klöstern diese Anzahl vollzählig gewesen sein.

Unter Konrad von Jüngingen als Hochmeister, hatten sich Ehst- und Livland wirklich wohl befunden, da er auch, was dem Orden nicht ganz recht zu sein schien, stets Frieden mit den Nachbarn zu halten suchte. Aber sein Nachfolger, Ulrich von Jüngingen, sein Bruder, oder, nach andern, sein Vetter, war wieder ein kriegliebender Mann, der sogleich nach dem Antritt seiner Würde, unter nichtigen Vorwänden, den Kampf gegen Lithauen von Neuem begann und dadurch das eingetretene Fortschreiten zu einem blühenden Zustande auch in Ehstland mächtig hemmte. Um das Maaß des Unglücks ganz zu füllen, mußte jetzt zugleich ein Krieg mit den Pleskowischen Russen geführt werden, der jedoch vorläufig noch durch einen glänzenden, wiewohl eine bedeutende Anzahl

Menschen kostenden Sieg der Ritter ins Stocken gerieth und einige Zeit lang ruhete. Dagegen aber erlitt der Orden bald hernach (1409) eine schreckliche Niederlage durch die Lithauer, in welcher er 40000 Mann und allein 600 Ordensbrüder eingebüßt haben soll; doch verfolgten die Lithauer ihren Sieg nicht weiter, wodurch denn auch von dieser Seite her eine mehrjährige Waffenruhe bewirkt wurde. — Nicht lange hernach sollen (1414) die sogenannten Güter der gesammten Hand in den vier Familien Tiesenhausen, Rosen, Ungern und Ürküll entstanden sein.

Einige Jahre darauf (1418) sandten, unter dem Meister Sifert Lander von Spanheim, die Städte Reval, Dorpat und Riga Abgeordnete zu einer Versammlung des Handelsstandes (einer hanseatischen Tagefahrt) nach Lübeck, wo unter andern folgende, den Handel betreffende, Punkte festgesetzt wurden. 1) „Niemand soll in zwei Städten zugleich Bürger sein, auch nicht (Gilde-) Aeltermann werden können, wenn er nicht aus einer Hansestadt ist. 2) Niemand soll ungefärbtes Tuch aufkaufen und es anderwerts zum Färben hinführen. 3) Kein Bürger oder Fremder soll das überwichtige Geld von dem leichtern und schlechtern, um des Gewinnes Willen, absondern, bei Verlust des hanseatischen Privilegium. 4) Kein Kaufmann oder Schiffer soll Getreide, besonders Roggen, kaufen, ehe es gewachsen, noch Strömlinge (eine Art kleiner Heeringe) vor dem Fange, oder Tuch vor dem Weben, bei Strafe von zehn Mark (Silber). 5) Kein Schiffer darf sein Schiff überladen, bei Strafe der Ersetzung des daraus entstehenden Schadens; und wenn auch kein Schaden daraus entspringt, so soll er dafür doch keine Fracht erhalten. 6) Kein Schiffer soll nach Martini in die See gehen, oder vor Petri

Stuhlfeier aus dem Winterhafen segeln, außer die Bier- und Heringsschiffe, die nach St. Nikolai befrachtet und noch vor Mariä Reinigung aus dem Hafen gelassen werden können." Jedoch sind alle diese Anordnungen nicht sehr lange Zeit gültig gewesen, so zweckmäßig sie auch für jene Zeiten sein mogten. — Eben dem Meister von Spanheim verdankt auch die Stadt Pernau einige wichtige Privilegien, so wie er zugleich durch Abgeordnete mit den Russen an der Narowa die Grenzen einrichten und den Handel mit Livland in Richtigkeit bringen ließ. Nicht minder ist von ihm noch zu bemerken, daß er einen, (1422) zwischen der Stadt Reval und dem Kloster St. Michaelis daselbst, entstandenen Streit in eigner Person gütlich vertragen und beigelegt hat.

Kurz nachher (1424) erhielt Zyse von Rautenberg die Meisterwürde, unter welchem die geistlichen und weltlichen Stände (noch 1424) zu Walk in Livland einen Rezeß errichteten, laut welchem 1) „der Land- und Zinsmann alle seine jährlichen Zinsen, als Kühe- und Ochsenhäute, Kornschuld und andere Gerechtsame, mit neuem Pagament (d. i. Gelde) bezahlen sollte. 2) Wegen der Drillen, d. h. der Leute, die von einer Herrschaft zur andern ziehen, wurde beschlossen, daß sie der bisherige Herr behalten möge, wenn er ihre Drillschaft mit einer Mark löse; die Drillen aus der Ungläubigen Lande sollen auf Begehren ihres Herrn wieder ausgeliefert werden. 3) Ein Todtschlag wird mit zehn Mark Rigisch gesühnt. 4) Alle Schulden und Geldbußen vor diesem Rezeß werden nach altem Münzfuß, die neuen aber nach dem neuen Pagament bezahlt, dergestalt daß eine Mark neues Geld vier Mark Lübisch altes Geld gleich sei." Zwei Jahre darauf (1426) entwarfen die geistlichen und weltlichen Herrn von Livland,

gleichfalls zu Walk, eine eigne Münzordnung, nach welcher man „den Schilling mit dem Namen Artig und den Sechsling einen Scherf nennen sollte.“ Auf einen neuen Artig sollten dann drei Lübische Pfennige gerechnet werden und keine andere Münze, nur die Lübische ausgenommen, sollte gangbar sein, als Artige und Scherfe. Damit man Scheidemünze bekomme, sollten neue Scherfe geschlagen werden. Wer sich nach dem Tage Lätare noch der alten Münze bediene, der solle hundert Mark Goldes büßen, wovon ein Viertel an die päpstliche Kammer, das andere an die Reichskammer, das dritte an des Uebertreters Oberherrn und das vierte an den Erzbischof, die Bischöfe und den Orden verfallen solle.“ — Auch um Ehstland bekümmerte sich der Meister von Rautenberg ins Besondere; er verlieh nehmlich gleich nach dem Antritt seiner Würde dem Kloster Marienthal (St. Brigitten) bei Reval mehrere Dörfer und gab der Stadt Narva (1426) abermals ein wichtiges Privilegium, so wie zugleich ein besonderes Siegel und Wappen.

Inzwischen war in Riga Henning Scharfenberg zum Erzbischof erwählt worden, welcher kurz nach seiner Einsetzung eine Kirchenversammlung zum Besten der Kirchen und Stifte hielt, wo unter andern beschlossen ward, dem heiligen Vater zu Rom über die nicht eben gute, vielmehr bedenkliche Lage der Kirchen und Stifte in Liv- und Ehstland und über die von manchen, die ihre Beschützer sein sollten, versuchte Niederdrückung derselben durch eine eigne Gesandtschaft Bericht abzustatten. Zu dieser Gesandtschaft wurden zwei Domherrn, einer aus Reval, der andere aus Dorpat, nebst einigen Kollegen aus jedem Stifte, ausersehen, welchen außerdem noch einige junge Leute aus den genannten

Städten folgten, namentlich Söhne der dasigen Bürgermeister. Allein die Gesandtschaft gelangte nicht zu dem Ziele ihrer Bestimmung, sondern sie hatte das Schicksal, unter Wegs von dem Komthur in Grubin, Goswin von Ascheraden, der sich mächtig genug dazu fühlte, angehalten, rein ausgeplündert und zum Theil ihrer Mitglieder durch öffentliche Ermordung beraubt zu werden. Und dieses gewaltthätige Unternehmen blieb durchaus ungeahnet, woraus wohl deutlich hervorzugehen scheint, daß das Beginnen des Erzbischofs nicht den Beifall des Ordens hatte und dieser vielleicht gar die Mißhandlung der Gesandtschaft selbst anstiftete, weil er von dem Gelangen derselben nach Rom vermuthlich nachtheilige Folgen für sich fürchtete.

Bald darauf griffen die Russen von Pleskow den Bischof von Dorpat feindlich an und der Orden hoffte nun, es würde der Bischof ihn zu Hülfe rufen und sich bei der Gelegenheit seiner Oberherrlichkeit untergeben. Aber diese Hoffnung blieb unerfüllt; der Bischof wandte sich an Witold oder, wie er nach seinem Uebertritt zum Christenthum hieß, Alexander, Großfürsten von Lithauen, um Hülfe und trieb auch unter seinem Beistande die Russen glücklich zurück. Alsdann hob wieder von Seiten des Ordens ein Krieg gegen Jagello, König von Polen, an, der jedoch zu des Ordens Nachtheil ablief, und hierauf begann (1430) von Neuem eine Streitigkeit zwischen dem eben erst eingesetzten Bischof von Oesel Christian Gorband oder Gorbrand (Köhbrand) und dem Livländischen Meister. Der Bischof wollte in nothwendigen Angelegenheiten nach Rom reisen; auf dem Wege dahin besuchte er den König von Dänemark und bat ihn, in seiner Abwesenheit das Stift Oesel in Schutz zu nehmen. Nun

aber bemächtigte sich schnell der Livländische Meister mit seinen Leuten aller bischöflichen Besitzungen und eignete sich eigenmächtig den Schutz und Besitz derselben zu, was sich der Bischof, zu nachdrücklichen Mitteln dagegen zu schwach, vorläufig geduldig gefallen lassen mußte.

Drei Jahre hierauf (1433) wurde die Stadt Reval durch eine schreckliche Feuersbrunst heimgesucht, durch welche nicht nur die ganze Stadt, sondern auch der Dom, sammt allen Kirchen und Klöstern, ein Raub der Flammen wurde; ja sogar die außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude blieben vor der Wuth des Feuers nicht sicher und zugleich fanden viele Menschen auf eine elende Weise ihren Tod. Doch kaum ein Jahr verfloß, so hatte auch die Herstellung der Stadt schon bedeutende Fortschritte gemacht; auch erbauete jetzt der damalige Revalische Bischof Heinrich von Ürküll den Bischofshof auf dem Dome und kurz hernach (1436) weihete eben dieser Bischof das Kloster St. Brigitten (Marienthal) ein.

Ein Jahr nach dem furchtbaren Brande hielten die Livländischen Städte, und mit ihnen auch Reval, eine hanseatische Tagefahrt (Versammlung) zu Nowgorod, an welcher auch Lübeck Theil nahm und auf welcher Folgendes verordnet wurde: „wenn ein hanseatischer Bürger in einer Hansestadt, wo er nicht seßhaft ist, verstirbt, so mag der dasige Rath den Nachlaß zu sich nehmen und wenn der rechte Erbe kommt, davon soviel zurückbehalten, als wenn es ein Außerhanseatischer (Bürger) gewesen wäre. Kein Hanseatischer soll sein Gut einem Außerhanseatischen zusenden oder anbefehlen, ausgenommen Bier, Wein und Heringe, bei einer Mark Goldes Strafe. Man will mit ge-

sammter Hand diejenigen hindern, die den hanseatischen Freiheiten zuwider etwas versuchen werden. Keinem außerhanseatischen Handelsmann soll erlaubt sein, länger, als drei Monate in einer Hansestadt stille zu liegen, oder einen offenen Laden zu halten."

Wie sehr sich in jenen Zeiten die Komthure, die Ordensvögte und andere in Ehst- und Livland schon zu bereichern verstanden, davon giebt das einen Beweis, daß ein um diese Zeit verstorbener Komthur zu Fellin dreißig Tausend Mark an Golde und sechs Hundert Mark an feinem gegossenen Silber, ohne sein Tafelgeschirr, hinterließ. Dieser Schatz wurde dem Meister Franke von Kersdorf übergeben, um ihn in der Schatzkammer des Ordens zum allgemeinen Besten aufzubewahren. Dazu lieferte der Vogt Helwig von Gilsen zu Weissenstein, noch bei seinen Lebzeiten, eine Tonne Goldes und nachdem er den irdischen Schauplatz verlassen hatte, bekam der Meister noch hundert Tausend Mark an verschiedenen Münzen, ohne das gegossene Silber und Tafelgeschirr. Allein an Statt diese Schätze, wie er sollte, in die Ordens-Schatzkammer niederzulegen, überlieferte sie der Meister seinem Bruder Walther von Kersdorf, Großkomthur in Preußen, der sie auch alsbald, ungeachtet des Widerspruchs der Livländischen Gebietiger, aus Livland hinwegbringen ließ und sie sich, dem Hochmeister und dem Meister als Eigenthum zueignete, ohne je auf die Reklamationen (Zurückforderungen) der übrigen Ordensgebietiger in Livland zu achten.

Bald nach diesen Vorfällen hob abermals (1435) ein Krieg des Ordens gegen Lithauen an, zum Besten eines dasigen Prätendenten gegen den von Polen eingesetzten Großfürsten Sigismund. Höchst nachtheilig war der Ausgang auch dieses Krieges

für den Orden, der in einer einzigen Schlacht 20000 Mann einbüßte, seinen Meister verlor und dann mit leichter Mühe zurückgedrängt wurde. Die Ordensbrüder wählten darauf Heinrich von Buckenode (Buckenförde von andern genannt, so wie er auch unter dem Namen Schungell oder Schnugel und genannt Schmiegel vorkommt) zum Meister, doch dieses Mal wider Wissen und Willen des Hochmeisters, der bisher immer die entscheidende Stimme bei dergleichen Wahlen gehabt hatte. Zur Entschuldigung ihres Verfahrens führten sie den fortwährenden Krieg mit den Lithauern an, der eine schnelle, ungesäumte Wahl nöthig gemacht hätte; die eigentliche Ursache war aber wohl, daß ihnen der vorige Meister durch den Hochmeister war aufgedrungen worden und daß unter ihm eine so bedeutende Summe Geldes, wie vorhin angeführt worden, aus Livland nach Preußen gewandert war.

Außer den kriegerischen Auftritten außerhalb Landes, war auch an keine völlige Ruhe im Lande selbst zu denken, indem bis jetzt die Ordensbrüder und der Erzbischof von Riga noch immer in keiner vollkommnen Harmonie mit einander lebten, ungeachtet der deshalb wiederholt geschlossenen Verträge. Der jetzige Meister von Buckenode aber erwarb sich nun das Verdienst, beide Parteien in so weit mit einander zu vergleichen, daß der Erzbischof seiner Seits allen Ansprüchen auf einige Besitzungen jenseit der Düna, namentlich in dem Theile Semgallens, der dem Orden unterworfen war, entsagte und dafür vom Meister ein für alle Mal die Summe von 20000 Mark Rigisch erhalten sollte. Es ward dieser Vergleich (1436) zu Walk, in Livland, geschlossen; wie lange er aber Eintracht bewirkt habe, das wird die Folge hinlänglich darthun.

Nur zu bald ließ das Schicksal den Meister Buckenode, der es mit Ehst- und Livland wohlgemeint zu haben scheint, wieder vom Schauplatz abtreten; an seine Stelle kam (1439) Heidenreich Vincke von Auerberg (Averbergen, Oberbergen) und zwar abermals ohne Zustimmung des Hochmeisters, worüber beinahe nachtheilige Händel entstanden wären, die indeß noch dadurch glücklich beseitigt wurden, daß man einig ward, eine Versammlung zu halten, um alle Mißverständnisse auszugleichen. Wirklich kam auch die Versammlung (1440) zu Danzig zu Stande, doch ohne den geringsten Erfolg. Da half der Tod des damaligen Hochmeisters, dessen Nachfolger Konrad von Erlinghausen (Erlichhausen, 1441 erwählt) gemäßigtere Gesinnungen äußerte, und glücklich ging nun die Ausgleichung vor sich, nach welcher der Hochmeister dem Orden alle Rechte und Freiheiten feierlich bestättigte, wogegen der Orden gelobte, fernerhin auch dem Hochmeister unterworfen zu bleiben. Dann soll der Meister von Auerberg ein Paar Züge gegen die Russen unternommen haben, die nicht ganz folgenleer blieben, indem er wenigstens einen Theil des Landes dieser seiner Feinde zu verheeren im Stande war.

Um diese Zeit ward nun auch in Ehstland (1448) die Einweihung des Klosters Padis vollzogen, welche, auf Ansuchen des dasigen Abtes Johann Greves, der damalige Bischof von Reval Heinrich (von Ürküll) verrichtete. Bei dieser Gelegenheit ward zugleich auch festgesetzt, „daß demjenigen, der dem Kloster Gutes erweise und oft Wallfahrten dahin anstelle, vierzig Tage von der ihm etwa auferlegten Buße erlassen werden sollten.“

Unter dem Meister Johann Osthoff von Mengden (seit 1451 Meister) begannen schon abermals Händel zwischen

dem damaligen Erzbischof Sylvester Stobwasser zu Riga und dem Orden, und zwar wegen der Kleidung des Erzbischofs und seiner Domherrn. Indeß wurden diese Händel bald durch einen Vertrag zu Wolmar (noch 1451) dahin entschieden, daß der Erzbischof und die Domherrn in Zukunft mit dem Teutschen Orden ganz einerlei Tracht haben sollten; ins Gemein führt dieser Vertrag den Namen der Bulla habitus (Kleidungsverordnung), so genannt nach einer in eben dieser Hinsicht erlassenen päpstlichen Bulle. Kurz darauf verschaffte ein neuer Vertrag zu Kirchholm dem Orden auch die Theilnahme an der Gerichtsbarkeit der Stadt Riga wieder, nebst manchen andern Vortheilen, und zu gleicher Zeit mit diesem Kirchholmischen Vertrage bestättigte der derzeitige Hochmeister Ludwig von Erlinghausen (seit 1450 Hochmeister) dem Adel in Harrien und Wierland seine Privilegien, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, „daß die daraus entspringenden Vortheile nur dann zu Theil werden könnten, wenn man sich in den beiden Provinzen selbst wirklich aufhalte."

Unterdessen hatten Auflagen verschiedener Art und Erpressungen die Einwohner in Preußen so sehr gegen den Teutschen Orden aufgebracht, daß zuletzt (1454) ein offenbarer Krieg gegen denselben ausbrach. Es wandten sich die Preußen an Kasimir, König von Polen, und trugen ihm die Herrschaft über ihr Land an. Nun suchte der Orden, nebst den Livländischen Rittern, auswerts Schutz und richtete dabei sein Augenmerk besonders auf Dänemark; dessen König Christian I. ihm wohl auch Hülfe versprochen haben mag, doch unter der Bedingung, daß er Ehstland, nebst Reval und Narva, wieder erhalte. Wenigstens scheint dies deutlich aus einem Briefe zu erhellen, den jetzt der König von

Schweden Karl Kanutson (1455) an die Bürgermeister in Reval ergehen ließ und sie darin ermahnte, sich aus allen Kräften der Uebergabe Ehstlands an Dänemark zu widersetzen; ja sogar drohete er, im Fall die Uebergabe Statt fände, mit einem Kriege und der Zerstörung Revals. Christian I. indeß scheint sich auf die Wiedererlangung Ehstlands, auf die eine oder die andere Weise, so bestimmte Rechnung gemacht zu haben, daß er schon wieder von Neuem anfing, sich den Titel eines Herzogs von Ehstland beizulegen; allein aus der Abtretung ward nichts: selbst kam es endlich so weit, daß Christian sogar (1457) dem Orden noch den Besitz von Ehstland bestättigt haben soll. Dennoch aber suchte er sich in dem Lande besitzlich zu machen, zu welchem Ende er (1457) einen großen Theil Landgüter und Dörfer in verschiedenen Kirchspielen, und zwei Güter bei, und einen dazu gehörigen Hof in Reval, kaufte. Eben so machte er stete Anforderungen an die Insel Oesel und suchte (1458 und 1459) selbst in Rom das Patronatsrecht über diese Insel sich wieder zu verschaffen.

Um den nachtheiligen Folgen aller solcher Ereignisse zuvorzukommen hatte Mengden (bereits 1457) dem Adel in Harrien und Wierland, dem eigentlichen vormaligen Dänischen Ehstland, nicht nur die Bestättigung aller frühern Vorrechte, sondern auch noch ein neues, sehr wichtiges Privilegium gegeben, in welchem er erklärte, „daß dieser Adel von nun an mit keinen neuen Auflagen und Schatzungen belegt werden solle und daß ihm dieselbe Freiheit geschenkt sei, welche er unter den Dänischen Königen genossen habe.“ Durch solche und ähnliche Mittel machte sich der Meister von Mengden immer mächtiger und gelangte gar zuletzt zu einer Hoheit, dergleichen sich noch kein Or-

densgebietiger in Livland hatte rühmen können. Sein thätiger Eifer nehmlich, den Teutschen Orden mit Geld und anderer Hülfe zu unterstützen, bewog den Hochmeister Ludwig von Erlinghausen, ganz Ehstland, so wie es von Waldemar III. verkauft war, mit allen Rechten und Unterthanen (1459) dem Orden in Livland zum völligen Eigenthum für immer gleichsam als ein Geschenk zu überlassen. Jedoch behielt der Hochmeister fortwährend darin noch eine Art von Oberherrlichkeit, so wie auch die Obergerichtsbarkeit.

Inzwischen wurde (1458) die Insel Oesel von Danziger Schiffen feindlich angegriffen und hin und wieder verheert. Auf die deshalb von Seiten des Kapitels und der Stiftsritterschaft der Insel zu Danzig geführte Klage erfolgte von Seiten der Danziger die Antwort: „da Oesel ein Besitzthum des Teutsch-Livländischen Ordens, dieser aber ein Feind des Königs Kasimir von Polen, mithin auch der Danziger sei“ (die sich nebst einem Theile Preußens 1453 wegen der Bedrückungen des Ordens seiner Herrschaft entzogen und unter Polens Schutz begeben hatten;) „so könnten sie daher das Verfahren ihrer Schiffe nur für recht erkennen, weil man seinem Feinde überall schaden dürfe, wo es nur möglich sei.“ Noch mehreres führten sie als veranlassende gerechte Ursache ihres Verfahrens an, ließen sich indeß doch endlich darauf ein, die Insel so lange unangefeindet zu lassen, als der zwischen Polen und dem Teutschen Orden gerade damals geschlossene Waffenstillstaad währen würde.

Nicht lange darauf (1466) sandte der Meister Osthoff von Mengden den Preußischen Ordensbrüdern sieben hundert Reiter und einiges Fußvolk zum Beistande gegen die Polen zu. Allein dieses Hülfskorps gelangte nicht nach Preußen, weil es durch die

von den Schamoiten (Samogiten, Semgallen) verhauenen Wälder nicht durchdringen konnte, und als es den Strandweg einschlug, in tiefe bedeckte Gruben gerieth, die die Schamoiten zu seinem Nachtheile angelegt hatten, und großen Theils gefangen und erschlagen wurde. Die wenigen Zerstreueten wurden im dicken Walde durch Hunger und Kälte aufgerieben; andere, die über die gefrorne See sich zu retten suchten, brachen ein und kamen dadurch um. Da nun auch den Herbst vorher vierzig Schiffe, welche Kriegsvolk, Munition und Proviant aus Livland nach Preußen führen sollten, am Kurischen Strande scheiterten, so beförderten diese Unglücksfälle mit den Frieden mit Polen, nach welchem der Hochmeister das halbe Preußen der Krone Polen abtrat und die andere Hälfte von ihr zu Lehn nehmen mußte. Diesen verunglückten Hülfszug nach Preußen abgerechnet, hatte Osthoff von Mengden als Livländischer Meister das Glück, daß bei seiner Genügsamkeit Alles in Livland bis zu seinem Tode ruhig blieb.

Sein Nachfolger wurde (1470) Johann Wolthuß von Fersen, auch blos Johann von Wolthusen genannt, der sich wieder ins Besondere auch um Ehstland bekümmerte, wo er unter andern in Wierland das Schloß Tolsburg errichtete. Weil er aber in den Verdacht gerieth, sich ins Geheim mit den Russen in Verhandlungen eingelassen zu haben, so hatte er (schon 1471) das Schicksal, seines Amtes entsetzt, auf Helmet gefangen genommen und nach Wenden in Verhaft gebracht zu werden, in welchem er nach kurzer Zeit starb. Nun erhielt (1472) Bernhard von der Borg (Borch) die Meisterwürde. Unter ihm erhoben sich zwar von Neuem die immer nur auf kurze Zeit durch Ver-

träge und Vergleiche unterbrochenen einheimischen Unruhen zwischen dem Erzbischof und dem Orden in Livland, weil der Letztere mit aller Macht darnach strebte, sich die ungetheilte Oberherrschaft über Liv- und Ehstland zu verschaffen: allein diese Unruhen kamen zu keinem Ausbruch, da sich der Meister mit den geistlichen Oberhäuptern dahin verglich, daß innerhalb zehn Jahren alle Zwistigkeiten in der Güte abgethan und mittlerweile dasjenige beobachtet werden solle, was sämmtliche Stände für jetzt zu Walk beliebt hätten. Dem zu Folge wurden der Orden und die Geistlichkeit auch einig, „alle Streitigkeiten künftighin unter sich selbst abzumachen und gemeinschaftlich gegen den zu verfahren, der einen fremden Richter suchen werde; ferner den Domkapiteln das Recht zu lassen, ihre Prälaten selbst zu wählen; und endlich alle wider den zu ziehen, der irgend Krieg anfange." Dessen ungeachtet entstanden bald genug wieder auch zwischen diesem Meister und dem Erzbischof bedeutende Mißhelligkeiten, indem der Letztere sich offenbar verrätherisch betrug und nichts sparte, um seine arglistigen Plane durchzusetzen. Wie Ueberredung und List von seiner Seite nicht mehr gelingen wollten, da schloß er mit Schweden ein förmliches Bündniß gegen sein eignes Land. Er versprach dem Schwedischen Reichsvorsteher Steen-Sture, ein Recht Schwedens auf Ehstland anzuerkennen, und verpflichtete sich, mit Schwedischer Hülfe Ehstland und den ganzen Ordens-Antheil zu erobern und dieses Land, nebst der Hälfte des Erzstifts, an Schweden abzugeben. Wirklich landeten die Schweden auch mit fünf Schuiten und zwei Hundert Mann stark (im Spätherbst 1478) bei Salis, und nun sahe der Meister wohl, daß Blutvergießen unvermeidlich sei, rückte dem zu Folge (1479 im Winter)

vor Salis und drang dann unvermuthet in das erzstiftliche Gebiet ein, wo er bald den Erzbischof in Kokenhusen belagerte und ihn nach der Eroberung des Ortes bis zu seinem bald erfolgten Tode in Gefangenschaft hielt. Bei dem beträchtlichen Schaden, den der Meister bei dieser Gelegenheit zu Kokenhusen anrichtete, ist das ein nicht geringer Verlust, daß er das Archiv, dessen er sich bemächtigte und das unter andern auch Dokumente für Livlands Geschichte enthielt, verbrennen ließ, wodurch zugleich manche auch für die Geschichte Ehstlands wichtige Schrift verloren ging.

Uebrigens fehlte es auch unter diesem Meister nicht an Kämpfen mit den benachbarten Russen, indem der Großfürst Iwan Wasiljewitsch I. (1480) einen sehr verheerenden Einfall in Livland that; jedoch war derselbe von keinen bedeutenden Folgen. In Hinsicht auf Ehstland ist dieser Meister durch seinen Bruder Simon von der Borg, Bischof zu Reval, merkwürdig geworden, indem derselbe (1479) in Ehstland die bischöflichen Schlösser Borkholm und Fegfeuer errichtete. — Sodann unternahm der Meister (noch 1480) mit einem Heer von 100000, nach andern von 20000 Mann einen Rachezug ins Russische Gebiet, der aber weiter keine Früchte brachte, als daß die Ritter das Land der Russen hin und wieder nach Herzenslust verheerten. Dafür brachen aber die Russen sogleich auch wieder in Livland ein und hausten fürchterlich, ohne das ihnen die Ordensritter wehrten, weil sie, mit einem innern Kriege gegen den Erzbischof von Riga beschäftigt, sich dem auswärtigen Feinde nicht entgegenstellen konnten.

Diese immer wieder beginnenden und fortwährenden Streitigkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Beherrschern Liv-

lands, so wie auch die wiederholten zerstörenden Einfälle der Russen, bewirkten es endlich, daß mehrere von den Gliedern der Stände Livlands bei dem Meister darauf drangen, eine sogenannte Tageleistung oder Versammlung der Stände anzuordnen, auf welcher alle Beschwerden zur Sprache gebracht und ihnen abgeholfen werden mögte. Wirklich kam auch (1482) eine solche Versammlung zu Waimel, einem bei Karkuß gelegenen Dorfe, zu Stande und Ehst-, Liv- und Kurland sandten zu derselben ihre Abgeordneten. Unter andern wurden auf diesem Landtage folgende Beschwerden vorgelegt: 1) „die Geistlichen, Bischöfe, Domherrn und Mönche sind zu eigennützig und zwingen die Bauern, jährlich die Kirchenzehnten abzutragen, wenn gleich sie durch Krieg und Mißwachs zu Grunde gerichtet worden. Sie thun auch denen von Adel in ihren Lehnrechten und Grenzen gewaltige Eingriffe, brechen verbriefte und beschworene Kontrakte, sorgen nur, wie ihre Küchen und Keller mögen voll sein und bekümmern sich wenig um den Gottesdienst. 2) Der Meister und sein Orden sorgen für nichts und suchen die andern Stände zu unterdrücken. Auch schicken sie um ihre Begünstiger sich zu erhalten, jährlich so große Summen Geldes nach Rom und andern Höfen und machen dadurch das Land arm. 3) Die von Adel legen ihren Bauern so viel Frohndienste, Zehnten und andere Lasten mehr auf, als sie wollen, wodurch die Bauern bis aufs Blut ausgesogen und die allgemeinen Landes-Lasten zu tragen untüchtig gemacht werden."

In eben diesem Jahre erneuerte der Meister von der Borg der Stadt Fellin ihre Privilegien, welche in den letzten Kriegsläuften verloren gegangen waren. Er verlieh den Fellinern „das Rigische Recht; die Strafgelder, wovon die Hälfte zu den Stadt-

mauern angewendet werden solle; die Hälfte der erblosen Güter, wovon der Komthur die andere Hälfte bekomme; das peinliche Gericht über das Schloßgesinde, wenn es in der Stadt und deren Gebiet Verbrechen begehe; ihre alte Buersprake, Kraft welcher nur Teutsche backen und brauen sollen; gewisse bestimmte Aecker; die Fischerei im Fellinischen See; die in diesem Briefe bestimmte Feldmark; das Dorf Issatai; freie Hölzung, Weide und Viehtrifften. Dagegen sollten die Bürger, wenn es nöthig sei, dem Meister und dem Orden folghaftig sein."

Um nun auch in der That die Absicht der Versammlung zu Waimel zu erfüllen und, wo möglich, den Beschwerden allen abzuhelfen, wurden mehrere Verordnungen entworfen, die aber, Statt dem bisherigen Uebel zu steuern, die Erbitterung nur noch vergrößerten, weil sie keiner von beiden Parteien recht waren. Zuletzt führte diese vergrößerte Erbitterung von Neuem einen förmlichen innern Krieg herbei, von dem bereits früher nicht unbedeutende Vorspiele Statt gefunden hatten; doch glücklicher Weise dauerte dieser innere Kampf nicht sehr lange. Recht lebhaft aber schien ihn der, an die Stelle des (1485) abgesetzten Meisters von der Borg gekommene Johann Freytag von Loringhoff (Loringhaven) fortsetzen zu wollen; da bemühete sich der Erzbischof von Riga, nebst seinem Anhange, abermals bei Schweden um Hülfe und erhielt sie: nun drohete der Kampf, sich noch mehr in die Länge zu ziehn. Doch glücklicher Weise hinderten das die Russen, welche einen Einfall in Finnland und auch, nach einigen Angaben, in Livland thaten, worauf, durch den Schwedischen Anführer Niels Erichson Güldenstierna dahin gebracht, der Erzbischof und der Meister auf einige Zeit ihre Fehde ruhen ließen.

Sogar sollen sich dann die Livländer ins Gesammt mit den Schweden gegen die Russen verbunden haben, was jedoch keines Wegs erweislich ist; so viel aber ist gewiß, daß die Livländer bald für sich mit den Russen einen Waffenstillstand schlossen, ohne sich um die Schweden dabei zu kümmern, und dies geht besonders aus Folgendem hervor. Schon Iwan Wasiljewitsch I. hatte den Plan, seinem Reiche durch feste Besitzungen an der Ostsee ausgebreitetern Handel zu verschaffen und dadurch zum Steigen der Kultur der Einwohner zu wirken. Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, errichtete er an der Livländischen Grenze das feste Schloß Iwangorod so nahe bei Narva, daß die Russen ohne Mühe daraus in diese Stadt schießen konnten. Seine damaligen Unternehmungen gegen Finnland aber liefen so unglücklich ab, daß er nicht nur nicht weit vordringen konnte, sondern auch von den Schweden geschlagen, zurückgedrängt und ihm das neuerbaute Iwangorod genommen wurde. Weil indeß damals dieses feste Schloß dem Schwedischen Reiche zu entfernt lag, so trugen die Schweden den Besitz desselben dem Livländischen Meister an, der aber das Anerbieten ausschlug und zwar gewiß aus keinem andern Grunde, als um den mit den Russen, unbekümmert um die Schweden, getroffenen Waffenstillstand nicht zu brechen. Zum Nachtheil Livlands nahmen daher die Russen das Schloß bald wieder in Besitz, befestigten es besser und fügten nun daraus den Einwohnern Narva's so manches Ungemach zu, daß unmöglich lange ein friedliches Verhältniß zwischen ihnen und Livlands Bewohnern dauern konnte.

Bald genug kam es auch zum Bruche und die Veranlassung dazu gab dies Mal die Stadt Reval. Es hatte dieselbe

nehmlich zwei Russen, von denen der eine falsch gemünzt, der andere ein unnatürliches Verbrechen mit einer Stute begangen hatte, (1494) zum Tode verurtheilt und zwar den einen, wie Hiärne namentlich anführt, nach Teutschem Rechte, lebendig sieden, den andern, nach christlichem Rechte, lebendig verbrennen lassen. Dieses, wie es der Großfürst ansahe, anmaßliche Verfahren verdroß ihn so sehr, daß er fürchterliche Rache beschloß. Jedoch schickte er erst, wie einige Chronisten erzählen, Abgesandte nach Reval, um sich über das Vorgefallene zu beklagen; aber die Revaler äußerten gegen diese Abgesandten unverholen, daß sie dem Großfürsten selbst, wenn er sich innerhalb ihrer Mauern solcher Verbrechen schuldig machte, das Leben absprechen würden: nun kannte Iwans Zorn keine Grenzen mehr. Er ließ jetzt, um seinem wüthenden Grimme sogleich einiger Maßen Luft zu machen, alle Teutsche Kaufleute in Nowgorod, damals einer von den vier Hauptniederlagen der Teutschen Hansa, gefänglich einziehen und viele von diesen Unglücklichen mußten mehrere Jahre im Elende im Kerker schmachten. Darauf verlangte er unter heftigen Drohungen von den Livländischen Ständen die Auslieferung des Revalischen Magistrates, die ihm aber ohne Bedenken abgeschlagen wurde; nun war wohl ein Krieg von seiner Seite gegen Ehst- und Livland unvermeidlich vorauszusehen.

Zum großen Glück für beide Länder in Rücksicht dieser Voraussetzung erhielt (noch 1494) Walter von Plettenberg die Meisterwürde, ein einsichtsvoller, tapferer und kriegserfahrener Mann, stammend aus Westphalen, dem in Livlands Geschichte schon das einen ehrenvollen Namen verschafft hat, daß er es war, dessen Klugheit und Kraft bewirkte, daß der ewige Zwist zwischen

dem Livländischen Erzbischof und dem Orden endlich ein Mal gänzlich zu ruhen begann. Die Russen fingen jetzt ihre Feindseligkeiten damit an, daß sie von Iwangorod aus die Livländer gewaltig neckten, indem sie von da so häufig in Narva hineinschossen, daß sogar mehrere Einwohner dadurch ihr Leben einbüßten. Auf die ihnen deshalb gemachten Vorstellungen achteten sie gar nicht; vielmehr begannen sie bald auch, Livland geradezu anzugreifen und daselbst schrecklich zu hausen. Von Seiten des Ordens wurde nun, nach gepflogener reiflicher Berathung, beschlossen, ihren Angriffen nachdrücklich zu begegnen und zwar den Kriegsschauplatz nach Rußland selbst zu versetzen. Zu dem Ende schloß Walter von Plettenberg auch (1500) ein Hülfsbündniß mit dem Großfürsten Alexander von Lithauen, der mit Iwan, obwohl sein Schwiegersohn, gleichfalls in Fehde lebte.

Unterdessen hatten die Teutschen Hansastädte (um 1496) Gesandte nach Livland geschickt, um durch Vermittelung der dasigen Stände mit dem Großfürsten von Moskau wegen der Freilassung der zu Nowgorod eingezogenen Teutschen Kaufleute und wegen der Wiedererrichtung der daselbst aufgehobenen Handelsniederlage zu unterhandeln. Wirklich verstand sich Iwan zu Unterhandlungen; sie nahmen auch bald auf der Grenze ihren Anfang: allein den Russen, die dadurch wohl nur Zeit zu größerer Rüstung hatten gewinnen wollen, war es damit keines Wegs recht Ernst; die Unterhandlungen zerschlugen sich also schon wieder, nachdem sie kaum begonnen hatten. Um nun Statt Nowgorods eine andere Niederlage der Hansa im Norden zu haben, ersahe man sich dazu die Stadt Reval, und nicht wenig trug das zum fer-

nern raschen Aufblühen des schon ohnehin nicht unbedeutenden Handelsortes bei.

Während deß hatte Walter von Plettenberg in Livland ein ansehnliches Heer zusammengebracht und erwartete nur noch das Hülfsheer Alexanders von Lithauen, um mit Nachdruck gegen die Russen losbrechen zu können. Allein da Alexander den gerade jetzt erledigten Polnischen Königsthron in Besitz zu nehmen im Begriff war, so blieb für Livland seine Hülfe aus. Obgleich dadurch um ein Bedeutendes schwächer an Kriegsmacht, wagte es dennoch der brave Plettenberg, seinen ein Mal gefaßten Plan gegen die Russen ins Werk zu richten; er brach (1501) gegen sie auf und besiegte sie in einer bedeutenden Schlacht bei Maholm in Wierland, und zwar vorzüglich mit dadurch, daß die Russen das schwere Geschütz weniger geschickt, wie die Livländer, zu gebrauchen verstanden, da sie es erst vor Kurzem durch einen Italischen Stückgießer kennen gelernt hatten. Sodann fiel Plettenberg in Rußland selbst ein, drang unwiderstehlich vor und übte das Vergeltungsrecht für die erst neuerlich von den Russen in Livland angerichteten Verheerungen; er vernichtete unter andern auch Iwangorod. Jetzt aber hemmte eine in seinem Heere einreißende ansteckende Krankheit, die Ruhr, von der er selbst auch befallen wurde, den Lauf seiner Siege und nöthigte ihn, sich zurückzuziehn. Gleich darauf (1502) brachen nun, wie es wohl zu erwarten stand, die Russen wieder in Livland ein und verheerten dieses Mal auch Ehstland schrecklich, namentlich das Fellinische und Oberpahlensche Gebiet, Wierland und Allentakken; gegen 40000 Menschen von jedem Alter und Geschlecht sollen Liv- und Ehst-

land bei diesem Einfalle eingebüßt haben, die Theils erschlagen, Theils gefangen weggeführt wurden.

Plettenberg litt während dessen immer noch an der Ruhr; kaum aber war er hergestellt, so eilte er auch (noch 1502) den abgezogenen Russen nach und errang über sie einen vollständigen Sieg, den er wieder besonders seiner geübten Artillerie zu verdanken hatte. Es hatte dieser Sieg die Folge, daß Iwan (1503) mit dem Livländischen Meister einen Frieden auf funfzig Jahre schloß, welchen Zeitraum der Ruhe Plettenberg rühmlich zur Beförderung der Blüthe Liv- und Ehstlands zu benutzen strebte. So ließ er sich z. B. ins Besondere die Verbesserung der Polizei angelegen sein, und schaffte auch manche Mißbräuche ab, in welcher Hinsicht vorzüglich ein (1507) zu Wolmar von ihm gegebener Befehl Erwähnung verdient, Kraft dessen unter andern „eine Braut zum Geschmeide nicht mehr erhalten sollte, als zehn Mark löthiges Silbers.“ Auch ward durch diesen Befehl das Beschenken bei Hochzeiten eingeschränkt. Doch dehnten sich solche Verordnungen nicht auf Harrien und Wierland aus, als deren Privilegien vielmehr vom Meister aufs Neue bestättigt wurden.

Eine Folge solcher rühmlichen Bemühungen des trefflichen Meisters war (nach Arndt 1509, nach Kelch 1516) für Ehstland ein Vergleich, den derselbe mit dem damaligen Bischof von Reval Gottschalk von Hagen, dem Abte zu Padis, den Gebietigern zu Reval, Pernau, Fellin, Wesenberg, Jerwen, Oberpahlen, Karküß und Poyde und mit den gemeinen Rittern, Knechten und Einwohnern in Harrien und Wierland, hauptsächlich in Rücksicht der Auslieferung verlaufener Bauern und dreißigjähriger Verjährung, abschloß. Durch diesen Vergleich wurden eine Menge un-

angenehmer Auftritte und viele Unordnungen auf ein Mal und für immer beseitigt und abgestellt; unter andern erhielt aber auch dadurch das Hakenrichter-Amt in Ehstland seinen Ursprung. Von den siebzehn Artikeln, aus welchen der merkwürdige Vergleich besteht, sind folgende die Hauptpunkte: „den Hakenrichtern wird die Gerichtsbarkeit über verlaufene Bauern, Füßlinge (Arbeiter ohne Pferd) und Lostreiber (Bauern, die kein bestimmtes Land haben) mit übertragen; alle Verlaufene unter dem Alter von dreißig Jahren werden an den Eigenthümer eingeliefert. Wer seine Leute an Hals und Haut richten will, nimmt zwei Männer des Meisters (eben die Hakenrichter) dazu, denen das Landrecht bekannt ist. Der Hakenrichter sind zwei, einer in Harrien, der andere in Wierland, die sich dessen nicht weigern dürfen, bei sechs Mark Strafe." Nachher ward diesen beiden Hakenrichtern noch ein dritter in Jerwen beigefügt und aller dreier Gerichtsbarkeit gleichmäßig bestimmt, nehmlich für den Hakenrichter in Harrien bis Pernau, für den in Wierland bis Narva und Nyslot, und für den in Jerwen bis Fellin, Oberpahlen und Talkhof. „Diese Hakenrichter lassen in angeschuldigten Halsverbrechen den Bauer das heiße Eisen tragen; der Kläger setzt nach alter Gewohnheit eine neue Mark entgegen. Die im Lande ansäßigen Schweden aber bleiben bei ihrem alten Recht (d. h. werden in Rechtssachen als freie Landbauer, nicht als Leibeigne behandelt)."

Hierauf machte Plettenberg auch, auf Ansuchen der Ehstländischen Gebietiger, (1510) zu Fellin eine neue Landesordnung (Verordnung) in sechs Artikeln bekannt, „daß niemand zum Schaden des Livländischen Rechts sein Recht freventlich an auswärti-

gen Orten und außer Landes suchen, keiner auf die Gebietiger des Ordens, noch auf eheliche Frauen und Jungfrauen üble Reden führen, keiner mit alten verlegenen Testamenten dreißigjährige Besitzer beunruhigen, fremde Sachen zum Nachtheil der rechten Erben an sich handeln, noch auf den Bierbänken und in den Krügen Heimlichkeiten ausplaudern solle. Der Uebertreter solle aufs Höchste gerichtet werden." Demnächst bestättigte der Meister (1512) den Bürgern und Einwohnern „des Weichbildes oder Hakelwerkes" zu Wesenberg die von den Königen von Dänemark (1302 und 1345) ihnen ertheilten Privilegien und andere Freiheiten. Sodann verglich er sich (1516) abermals mit dem Revalischen Bischof Johann von Blankenfeld dahin, „daß alle geistliche Klagen künftig an die Bischöfe verwiesen werden sollten. Wäre auch selbst Klage über den Bischof um Landgüter und Bauersachen, so solle das Loos den Ausspruch thun, im Fall acht Richter nicht darüber einig werden könnten." Zugleich versicherte er jetzt die Stadt Reval, „daß es ihr an ihren Freiheiten nicht verfänglich sein solle, wenn sie eine Seite ihrer Münze mit dem Ordenswappen versehe."

Unterdessen gerieth der Hochmeister in Preußen, Albert von Brandenburg, von Neuem mit Polen in einen Krieg, der das Ende des Hochmeisterthums und also auch der Oberherrschaft desselben über Liv- und Ehstland herbeiführte. Plettenberg nehmlich benutzte (1520) des Hochmeisters derzeitige Geldverlegenheit, um von ihm Liv- und Ehstlands Unabhängigkeit von seiner Oberhoheit und Obergerichtsbarkeit für eine nicht unbedeutende Summe zu erkaufen. Kurz darauf (noch 1520) wußte es der Meister auch dahin zu bringen, daß ihn Kaiser Karl V. von Teutschland

in die Zahl der Teutschen Reichsfürsten aufnehmen ließ, wodurch die Livländischen Provinzen, doch mit Ausnahme des vormaligen Dänischen Ehstlands, das Recht der Appellation an das kaiserliche Reichskammergericht zu Wetzlar (in Teutschland) erhielten.

Uebrigens standen um diese Zeit Liv- und Ehstlands sämmtliche Einwohner, ganz vorzüglich aber die niedern Klassen, noch auf einer nur sehr wenig erhabenen Stuffe der Aufklärung; es war also wohl natürlich, daß sie, so wie in allen Zweigen der Kultur, so auch in Ansehung der religiösen Bildung recht sehr zurück waren und daß der gemeine Mann in Rücksicht der Religions-Wahrheiten, gleich den Rittern und andern, ganz blindlings den Meinungen der Klerisei (Geistlichkeit) folgte. Nur die Städte Riga und Reval, so wie auch Dorpat, zeichneten sich durch eine etwas größere Dosis von Kultur aus; der ausgebreitete Handel, den namentlich auch Reval um jene Zeit schon trieb, und die dadurch stets unterhaltene Verbindung mit dem gebildeten Auslande mußten es nothwendig bewirken, daß wenigstens zum Theil die Einwohner dieser Stadt sich ernstlich bemüheten, mit den Ausländern in Erweiterung mancher Zweige des menschlichen Wissens möglichst gleichen Schritt zu halten. In Hinsicht der Religionspartie hingen Ehstlands Einwohner alle, wie um jene Zeit überall in Europa, wo nicht Griechischer Glaube oder Muhamedanismus herrschte, (bis 1520) dem Papstthum eifrig an. Nun aber begannen einige Strahlen des Lichts der religiösen Aufklärung, welches der unsterbliche Luther und mit ihm Zwingli und Calvin angezündet hatten, auch nach Ehstland hinüber zu glänzen. Andreas Knopf (auch Knöpken genannt), von Küstrin, Schullehrer zu Treptow in Pomamern, wurde von da, seiner zum Lutherthum sich

zusehr hinneigenden Meinungen wegen, vertrieben, begab sich (1521, nach andern 1522) nach Riga, fand dort, da er unter den dasigen Domherrn einen Bruder hatte, eine gute Aufnahme und legte den Grund zur Ausbreitung der geläuterten religiösen Ideen des großen Wittenberger Reformator, die in Kurzem in Riga und Livland ausnehmenden Beifall fanden. Schnell verbreitete sich nun der Reformations-Eifer auch nach Oesel, Hapsal, Dorpat und Reval, in welchen letztern beiden Städten, so wie in Riga, die Abschaffung des alten und die Einführung des neuen Religionssystems (1524) mit Bilderstürmen begann, indem die Kirchen der Statuen der Heiligen u. s. w. gewaltsam beraubt wurden. Die ersten Evangelisch-Lutherischen Prediger in Reval wurden dann Zacharias Hasse (Hase) zu St. Olai, Johann Lange zu St. Nikolai und Heinrich Boekhold (Bockhold) an der heiligen Geistkirche. Bald genug fand die neue Lehre auch im übrigen Ehstland Eingang. Der Bauer folgte bei der Religions-Veränderung ganz seinem Herrn und Gebieter; ihm war es einerlei, ob er an den Fürstbischof zu Rom, oder an Luther als Seelenbeglücker glaubte: woher auch ganz und gar keine Spur angetroffen wird, daß der Bauernstand nur Miene gemacht habe, seine alten Religions-Meinungen sich zu erhalten, oder neue aus Ueberzeugung zu erwählen und zu erkämpfen; ein Beweis, daß er sich aller Selbstständigkeit schon beraubt fühlte und nur blinde Folgsamkeit gegen die Anordnungen seiner Beherrscher kannte.

Merkwürdig ist aus dieser Zeit der Einführung der Lutherischen Reformation in Ehstland ins Besondere auch ein Freiheitsbrief, welchen der Oeselsche Bischof Johann Kiewel (Kywel) seinem Lande (1524) zu Hapsal ausfertigte und dessen Hauptin-

halt folgende Punkte sind. „Die Tafelgüter fallen nach dem Lehnrecht wieder an das Stift. Der Adel ist frei vom Aufgebot und kann seine Güter nach Belieben verkaufen. Das gnadenreiche Wort Gottes und das heilige Evangelium wird nach Inhalt des neuen und alten Testaments gelehrt, wie es Christus selbst gepredigt. Der Bischof will gute Pastoren in den Kirchspielen verordnen, um die Bauern den christlichen Glauben zu lehren und das Evangelium zu predigen, und zwar sonder einige Beschatzung. Die Ritterschaft schlägt dazu fromme und gelehrte Leute vor, welche nach vorhergegangener Prüfung vom Bischof und dem Kanzler bestättigt werden und auf den Pastoraten bleiben, so lange sie nützen. Der Bischof und das Kapitel können zu Recht geladen werden, es muß aber durch vier geschworne Räthe des Kapitels und zehn Geschworene der Ritterschaft geschehen; doch behalten sie sich die Appellation an den (Teutschen) Kaiser vor. Jeder legt die Waffen ab, wenn der Feind bewältigt und man vor Gericht ist. Die Präbenden bleiben bei denen von Adel auf ewig; sie müssen aber auch ihre Kinder fleißig zur Schule halten. Die Ritterschaft ist der Warte und Wache frei, darf aber nicht außerhalb Landes dienen. Mord und Todtschlag werden peinlich bestraft.“ Diesen Gnadenbrief bestättigte (1527) Kaiser Karl V. von Teutschland und ein Jahr darauf auch der Bischof Georg von Tiesenhausen, der sich bei dieser Gelegenheit also unterzeichnete: „aus Gnaden der Kaiserlichen Majestät in der Wieck und auf Oesel Fürst.“

Um dieselbe Zeit (1525) erhielt Walter von Plettenberg, für seine dem Orden in Preußen geleisteten Dienste, vom Hochmeister Albert (Albrecht) auch die völlige Ober-Herrschaft über Harrien,

Wierland und Allentakken. Der Hochmeister nehmlich schickte den Unterthanen in diesen Provinzen den Befehl zu, von jetzt an dem Livländischen Meister allein zu huldigen, und entließ sie der Verbindlichkeit ihres ihm geleisteten Eides. Hierauf erhielt der Abt Eberhard von Padis sogleich von Plettenberg die Bestättigung aller hochmeisterlichen Privilegien seines Klosters, so wie auch alle Ehstländische Privilegien von ihm unverzüglich bestättigt wurden. Unter andern gab dieser Meister jetzt (1527) namentlich auch der Harrischen und Wierländischen Ritterschaft die Bestättigung aller ihrer Freiheiten und verordnete dabei zugleich, „daß sie zu ewigen Zeiten eine schatzfreie Ritterschaft sein und bleiben solle," und zwar deswegen, weil sie sich in den Kämpfen wider die Russen so brav gehalten habe. Auch legte er selber ihr in der Folge die Benennung: „freie Ritter und Knechte," bei, und willigte zugleich ein, „daß jeder zu ihr Gehöriger sein Hals- und Handgericht, so weit sein Gebiet gehe, den frühern Gebräuchen gemäß behalten solle."

Unterdessen hatte (1526) die Stadt Dorpat das Unglück, durch einen Schwärmer verführt zu werden, der mit erstaunlicher Verwegenheit die gefährlichsten Händel anfing und dem Prostetantismus bittern Tadel, ja sogar Lästerungen zuzog. Er war ein Kürschner aus Schwaben, Namens Melchior Hofmann, kam aus Wittenberg und nannte sich nur den armen Laienpelzer. Er gab sich für Luthers unmittelbaren Schüler aus, gewann eine Anzahl junger unbesonnener Menschen für sich, erlaubte sich Gewaltthätigkeiten in den Kirchen, plünderte die Klöster und verjagte Mönche und Nonnen daraus; ja zuletzt vergriff er sich sogar an der Griechischen (Russischen) Kirche zu Dorpat, was, da dasselbe

auch in Reval und Riga geschehen war, nothwendig den Zorn des Großfürsten aufs Heftigste reitzen mußte, wovon denn die Folgen auch bald genug fühlbar wurden. — Inzwischen wüthete in Reval (1532) eine ansteckende Krankheit, die eine Menge Menschen (über 2000 werden angegeben) hinraffte, so wie zugleich die Stadt durch eine Feuersbrunst ihres schönsten Klostergebäudes, des Schwarzenmünchen-Klosters, und der Kirche der Mönche beraubt wurde. — Bemerkenswerth ist es auch, daß jetzt der Wall und der große Thurm Kiek in de Köken, bei der Schmiedepforte in Reval, zu bauen angefangen wurde.

Abgerechnet jene durch den Kürschner aus Schwaben veranlaßten Unruhen und Unordnungen in Dorpat und das Bilderstürmen und die Entweihung der Griechischen Kirchen in den drei Städten: Reval, Dorpat und Riga, ging übrigens die Reformation in Ehstland auch in so fern ganz ruhig von Statten, als den Bischöfen dadurch ihre Einkünfte im Geringsten nicht geschmälert, auch ihre Würde vorläufig noch nicht aufgehoben wurde. Indessen entstand dennoch (1532), durch das Lutherthum mit veranlaßt, eine Mißhelligkeit zwischen der Wieckischen Ritterschaft und dem Oeselschen Bischof Reinhold von Burhöveden, wohl vorzüglich deswegen, weil derselbe der fernern Ausbreitung des Protestantismus eifrigst entgegen arbeitete. Die Wieckische Ritterschaft ging in ihrer Unzufriedenheit mit dem Bischof so weit, daß sie den damaligen Koadjutor des Erzstifts Riga, Wilhelm von Brandenburg, an seine Stelle berief, der auch dem Rufe folgte und die ganze Wieck, nebst der Stadt Hapsal, dem Flecken Leal und dem Schlosse Lode in Besitz nahm. Burhöveden aber begab sich nach Oesel hinüber, wo er den Adel noch auf seiner Seite hatte,

und nahm seinen Wohnsitz in dem befestigten Arensburg. Von hieraus gelang es ihm auch glücklich, da die Anhänglichkeit der Wieckischen Ritterschaft für den Gegenbischof bald erkaltete, diesen wieder zu verdrängen, indem er durch seine Truppen die noch Widerspenstigen unter der Ritterschaft nöthigte, dem Koadjutor Eid und Pflicht aufzusagen. Ueberdies drang auch der Meister von Plettenberg, nebst den Livländischen Bischöfen, ernstlich darauf, daß dem Bischof Reinhold seine Schlösser wieder eingeräumt würden; zu welchem Ende sie (1534) zu Fellin festsetzten, „daß keiner des Seinigen gewaltthätiger Weise beraubt werden solle, wenn es nicht nach dem Laufe des Rechts geschehe und von allen Herrn und Ständen auf einem allgemeinen Landtage bewilligt worden." Bei sich ereignenden Empörungen und Unruhen versprachen sie sich gemeinschaftlichen Rath und Beistand.

Bald darauf (1535) starb der Meister Walter von Plettenberg, dem Ehstland, wie Livland, so manches von ihm gestiftetes Gutes verdankte. Sein Nachfolger im Amte war Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, unter welchem (1536) die Streitigkeit des Wieckischen Adels mit dem Bischof von Oesel völlig beigelegt wurde. Die vorzüglichsten Anstifter derselben unter dem Adel mußten dem Bischof eine Summe von 25000 Mark Rigisch bezahlen und ihm die Niederreißung des befestigten Schlosses Werder, das er während des Zwistes eingenommen hatte, zugestehn.

Kurz vor der diesem Meister von Brüggeney in Ehstland zu leistenden Huldigung ereignete sich der merkwürdige Fall, daß der Magistrat in Reval von seinem Kriminalrichter-Amte über Adeliche, wenn sie sich als Verbrecher im Gebiete der Stadt Re-

val betreten ließen, Gebrauch machte. Seit mehrern Jahren schon war zwischen dieser Stadt und der Ehstländischen Ritterschaft ein Haß und Feindschaft erzeugendes Mißverständniß entstanden, das sich durch neue, beiden Theilen unangenehme Vorfälle noch vergrößerte. Unter andern suchte der Adel zu seinem Besten die Handelsrechte der Bürger in der Stadt zu beeinträchtigen und selbst einen Theil der Handelszweige desselben an sich zu ziehn. Dies wollten und konnten Revals Einwohner nicht gestatten, und, um den Adel nachgiebiger und weniger anmaßend zu machen, benutzte nun die Stadt Reval jede Gelegenheit, ihn auch ihre Machtvollkommenheit fühlen zu lassen. Daher warf sich jetzt (1535) die Stadt zur Rächerin auf gegen Johann Ürküll von Riesenberg, der einen seiner Bauern innerhalb der Grenzen der Stadt erschlagen hatte, weshalb man ihm von Seiten der Stadt, auch mit auf Anstiften der Verwandten des Erschlagenen, das sichere Geleite sperrte (versagte). Mehrere seiner Freunde in der Stadt warnten ihn, dahin zu kommen, indem sie ihn von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigten; doch Ürküll achtete ihrer Warnungen nicht, weil er meinte, sein Verfahren gegen seine Bauern gehöre nicht vor den Richterstuhl der Revaler. Ohne Scheu und Furcht begab er sich daher in die Stadt; allein er hatte bald Ursache, seine Unvorsichtigkeit zu bereuen: der Magistrat ließ ihn nun unverzüglich einziehn, ihm den Prozeß machen und ihm, nach baldiger Beendigung desselben, öffentlich enthaupten. Ein solches Verfahren, wenn es sich auch nach den Rechten der Stadt vertheidigen ließ, mußte doch nothwendig die Ehstländische Ritterschaft höchst übel nehmen; auch wurden natürlich dadurch nicht unbedeutende Händel veranlaßt, die um so weniger bald geendet werden konnten,

da immer neue, die Erbitterung vergrößernde Vorfälle hinzukamen.

Dahin gehört unter andern folgendes Ereigniß. Als Hermann von Brüggeney (1536) einen glänzenden Einzug zu Reval hielt, um sich daselbst von der Stadt und dem Adel huldigen zu lassen, so bewirthete man ihn unter andern auch auf dem Rathhause. Während des Gastmals hielten sowohl mehrere vom Landes-Adel, als auch die jungen Kaufleute der Stadt, die das Schwarzenhäupter-Korps ausmachten, dem Meister zu Ehren zu Pferde auf dem Markte. Ein junger Edelmann und ein Mitglied des Schwarzenhäupter-Korps wollten dann zu Brüggeney's und seines Gefolges Vergnügen eine Lanze mit einander brechen; es geschahe, und der junge Adeliche ward von dem Schwarzenhäupter-Bruder besiegt. Auf diesen Sieg thaten sich nun die Bürger vielleicht wohl etwas zu viel zu Gute, wodurch es, da sich der Adel dadurch gar zu sehr gekränkt gefühlt haben mag, bald zwischen beiden Theilen zu einer blutigen Schlägerei kam, welcher der Meister selbst, ungeachtet aller angewandten Mühe, zu steuern nicht vermogte. Nur dem damaligen Bürgermeister Thomas Fegesack (Vegesack), einem hochgeachteten und um die Stadt Reval hochverdienten Manne, gelang es endlich, dem Lärm Einhalt zu thun. Nach einigen Wochen stellte man dieses Vorfalls wegen gerichtliche Untersuchung an; allein an Statt dadurch Frieden und Eintracht wieder herbeizuführen, ward die Uneinigkeit nur noch mehr vergrößert und in Kurzem stieg die Erbitterung zu einem solchen Grade, daß eine offenbare Fehde nicht mehr zu vermeiden schien.

Um nun diesem mit Recht zu befürchtenden Uebel und seinen Folgen vorzubeugen, sahe sich (1543) der Meister genöthigt, eine Kommission zu ernennen, welche den Streit der beiden Parteien untersuchen und, wo möglich, entscheiden und beilegen sollte. Zu Hauptmitgliedern derselben wurden der Bischof von Kurland und bestättigte Administrator des Stifts zu Oesel Johann von Mönnighusen, der Komthur von Fellin Johann von der Recke und der Komthur von Reval Rembert von Scharenberg verordnet. Es wurden vor dieselbe der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Reval geladen, gegen welche der Adel ins Besondere folgende Klagen anbrachte: 1) „die Bürger Revals hätten es bisher nicht gestatten wollen, daß der Adel in dem Hafen der Stadt mit Fremden unmittelbaren Handel treibe, seine Producte daselbst verkaufe und dagegen aus der ersten Hand seine Bedürfnisse an fremden Waaren einhandle. Im Gegentheil habe der Adel seine Produkte gegen einen ihm von den Bürgern bestimmten Preis ihnen überlassen und seine Bedürfnisse dagegen für unverhältnißmäßig hohe Preise von ihnen erhandeln müssen. Da es nun den Revalischen Bürgern frei stehe, auf dem Lande mit Adelichen und Bauern nach Belieben zu handeln, so sei es wohl billig, daß auch dem Adel dieses Recht in der Stadt zugestanden werde. 2) Die Stadt Reval hätte den ganzen Adel dadurch beschimpft, daß sie einen angesehenen Mann aus seiner Mitte eines erschlagenen Bauers wegen habe gefänglich einziehen und hinrichten lassen. Dies sei zugleich auch ein Eingriff in die Rechte des Adels, weil nicht der Rath der Stadt, sondern der Revalische Komthur des Adels Obrigkeit sei; solche Anmaßungen von Seiten der Stadt dürfen nie mehr vorfallen. 3) Nicht nur bei der dem

Meister von Brüggeney zu leistenden Huldigung, sondern auch noch sonst wären gegen den Adel Gewaltthätigkeiten verübt worden; außerdem fänden auch die verlaufenen Bauern des Adels widerrechtlich in der Stadt Aufnahme und Schutz, was durchaus abgestellt werden müsse." Auf den ersten dieser Klagepunkte antworteten Rath und Bürgerschaft Revals: „sie verfahren nach dem ein Mal hergebrachten und annerkannten Recht; es stehe übrigens jedem frei, in ihrem Hafen zu handeln, doch nur, insofern die Vorrechte der Bürger nicht dadurch beeinträchtigt würden." In Rücksicht des zweiten Punktes beriefen sie sich auf ihr Lübisches Recht, dessen sie sich schon seit den Zeiten des Königs Waldemar's II. bedient hätten, und in Ansehung des dritten Punktes führten sie ähnliche Beschwerden über Gewaltthätigkeiten des Adels. In Hinsicht des Schutzes verlaufener Bauern aber führten sie an: „daß jeder Fremde bisher in ihrer Stadt sich habe niederlassen und wieder davon ziehen können, wie es ihm beliebt hätte; mithin hätten sie auch die Bauern, welche der Adel Läuflinge nenne, nicht ausliefern können."

Ungeachtet nun diese Beschwerden und Gegenbeschwerden zu keinem erwünschten Ziele führen zu wollen schienen, so kam doch, da beide Parteien, des langen Haders müde, nach friedlichern Verhältnissen sich sehnten und daher nachgiebiger gegen einander wurden, ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen der Adel die Freiheit erhielt, sein Korn so lange bei den Kaufleuten aufschütten zu können, bis er zum Verkaufe desselben seinen Vortheil ersehen würde, die Stadt das Thor (die alte Schmiedepforte), unter welchem Ürküll war enthauptet worden, zumauern mußte (und es blieb bis 1794 zugemauert) und ausgemacht ward, daß,

wenn ansäßige Bauern ihr Land verließen und in die Stadt kämen, sie nicht angenommen, sondern zurückgewiesen werden sollten. Auch wurde zugleich folgende merkwürdige Verordnung gegeben: „dem Komthur soll die Sache gemeldet werden, wenn ein Bauer einem Edelmann das Geleite sperret. Die Bauern, die zu Lande Nothwehr gethan, genießen in der Stadt gleiches Recht; aber andere muthwillige Todtschläger erwartet das Ebentheuer des Rechts." Außerdem wurde ausgemacht, „daß in theuern Zeiten kein Korn verführt werde; daß die Ritterschaft sich des bürgerlichen Handels enthalte, doch aber ihr Korn für baares Geld den Holländern in die Schiffe liefern und sich mit allerlei nothwendigen Bedürfnissen für Haus und Hof versehen könne; daß die Kleinodien, Gesetze- und Eigenthum des abgebrannten Mönchsklosters (der Schwarzenmünche) der kaiserlichen (Teutschen) Reformation überlassen werden; daß die Klosterfrauen bei der Stadt auf Fürbitte der Ritterschaft die alten Privilegien genießen und ihren Gottesdienst bis zum nächstkünftigen General- oder National-Konzilium halten, dagegen sich auch in ihrem Kloster nach ihren jungfräulichen Gelübden züchtig und tugendsam „ohne Tappen und Schnappen" bezeigen und zum Aergerniß oder „Vorfang" der Stadt keine Leute des Abends zur Arbeit einnehmen, worüber der Vogt die Aufsicht habe; endlich, daß der Raum am Domberge vor der Pforte der Ritterschaft zuerkannt werde."

Gleichzeitig mit diesem Vergleiche erging von Seiten des Revalischen Magistrates (1543) an den Reformator Luther die Bitte um einen geschickten Superintendenten für die Stadt. Luther schickte ihr den Magister Heinrich Bock aus Hameln und empfahl denselben durch ein Schreiben, welches außer ihm zugleich

Johann Bugenhagen, Justus Jonas und Philipp Melanchthon unterzeichnet haben und das, ungeachtet der von eben nicht sehr zuverlässigen Schriftstellern dagegen erhobenen Zweifel, wirklich noch gegenwärtig vorhanden ist und unter der Büchersammlung der St. Olai Kirche mit aufbewahrt wird.

Inzwischen hatte (1540) die Ritterschaft des Stifts Dorpat ihre Erbschafts-Privilegien durch einen Dechanten, dem sie dieselben anvertrauet, verloren gehen lassen, woher sie ihren Bischof Johann bat, ihr dieselben zu erneuern und zu vermehren, was ihr auch gewährt wurde. Nun wurden für sie folgende Punkte festgesetzt: „die Söhne erben die väterlichen und mütterlichen Güter und in ihrer Ermangelung erben die Töchter. Die berathene (verheirathete) Tochter erbt nicht, so lange Söhne und unberathene (unverheirathete) Töchter vorhanden sind. Die unberathenen Töchter erben auch nicht, sondern werden von den Söhnen nach ihrem Vermögen abgefunden; wo aber keine Söhne sind, da findet für die Töchter gleiche Theilung Statt. Der berathenen Schwester Kinder theilen sich im väterlichen und brüderlichen Erbe ihrer Mutter in gleichen Theilen, so wie auch der unbeerbten Frau alle fahrende Habe, Hausgeräthe, Kleinodien und alles Korn bleibt; was aber außer den vier Pfählen ist, bleibt den Erben: doch verbleibt sie (die unbeerbte Frau) Jahr und Tag (ein Jahr und sechs Wochen) im Genuß der Güter, bis sie in gesetzten Terminen ihre eingebrachte Morgengabe zurückempfangen hat; bei dem ersten Termin räumt sie Hof und Gut. Die Hausfrau mit Kindern erbt Kindestheil, außerdem aber auch das vorräthige Korn und was an Winter- und Sommersaat fällt. Die Güter eines unbeerbten (kinderlosen) Mannes fallen an die

nächsten Verwandten männliches und weibliches Geschlechts. Die Ritterschaft hat freie Hand, Güter zu kaufen und zu verkaufen. Wenn den Einwohnern der Stadt Dorpat auf dem Lande von Rittergütern etwas durch Sterbefälle zu Theil wird, so sollen sie davon nicht ausgeschlossen werden."

Einige Jahre hierauf (1545) kamen die Stände der Lande Liv- und Ehstland aus eigner Bewegung zu Wolmar zu einem Landtage zusammen, auf welchem unter andern folgende Anordnungen beliebt wurden, die einen trefflichen Beweis dafür abgeben, wie sehr man doch auch öfter besorgt war, Sittlichkeit und Ordnung möglichst zu erhalten und zu fördern, aber auch dafür, wie sehr wahre Sittenreinheit unter den verschiedenen Ständen verschwunden und Sittenlosigkeit und Verderbtheit an der Tages-Ordnung waren. 1) „Jeder von Adel in (Liv- und) Ehstland soll seine Tochter nach Vermögen berathen (bei der Verheirathung ausstatten); niemand aber soll seiner Tochter aufs Allerhöchste mehr denn zehn Mark Silbers, worunter das Hauptgeschmeide mitbegriffen ist, mitgeben. Den unbeerbten (kinderlosen) Wittwen werden auf 400 Mark Mitgabe 800 Mark Morgengabe, doch in Terminen zugelegt, und so nach Verhältniß. 2) Die überflüssige Pracht in Kleidern, das Schmücken mit Perlen, Gold und Silber soll bei Männern und Frauen Maaß und Ziel halten und genau begrenzt sein. 3) Der Bräutigam wird nicht eher, als des Sonnabends, im Felde empfangen und giebt der Braut nicht mehr zum Geschenk, als eine beschlagene Scheide mit einem Messer, eine sammtene Tasche mit einem silbernen Ringe, etwa 300 Mark an Gelde oder Silber und ein Livländisches Paternoster (d. i. eine Reihe von mehr als 100 alten Hen-

kelthalern, dergleichen auch die Bäuerinnen, sonderlich im Dörptschen, am Halse trugen und durch welche, unter andern auf der Insel Dagöe, ein Schmuck der Ehstinnen entstanden ist, den sie Röhhud nennen und der ein aus messingenen Ketten bestehender Gürtel ist, an welchem ein Messer hängt). 4) Die Köste (die Bewirthung, der Schmaus) soll nicht länger dauern, als Sonnabend, Sonntag und Montag, wobei Sonntags und Montags Wein und Kräuter, doch nicht überflüssiger, sondern ziemlicher Maaßen, erlaubt sind; bei Manntagen aber, Handlungen und Zusammenkünften des Adels sind Wein und Kräuter gänzlich zu meiden. 5) Die Wittwe, die sich ohne Wissen der Verwandtschaft mit einem schlechten Gesellen (Knecht) verehlicht, die Ehefrau, die außer ihrem Stande sich unehrlicher Weise versiehet, sollen aller ihrer fräulichen Gerechtigkeit entbehren, welche sodann an die nächsten Verwandten erblich verfällt; wenn aber ein wohlgeborner Knecht eine Jungfrau durch Ueberredungs-Künste an ihrer Ehre kränkt und zu Falle bringt, so soll er sich mit ihr ächtigen lassen: entführt ein Bauer eine Dirne ohne der Verwandten Wissen, den richtet man am Hals. 6) Wenn Bauern Todtschlag begehen, so werden sie am Halse gerichtet, was auch dem widerfährt, der dem Thäter beisteht; der Bauer, welcher Gewehr bei sich trägt, ohne Zeichen der Herrschaft, verliert dasselbe. 7) Ledige unbesessene Bauerknechte sollen keinen Acker haben, sondern um Lohn sich auf ein Jahr vermiethen; verlaufen sie, so verfallen sie in gebürliche Strafe. 8) Weil die Mönchsklöster zur Unterweisung der Landes-Eingebornen (Ehsten und Letten) und die Nonnenklöster für adeliche Töchter zur Erlernung der Gottesfurcht, Künste und guten Sitten nicht entbehrt

werden können, so bleiben sie im Schutz der Obrigkeit. 9) Alle adeliche Jungfrauen enthalten sich, andern zum Beispiel, alles Affens (Apens), sonderlich im Tanzen; die gemeinen Diener (schlechten Knechte) zumal enthalten sich des unhöflichen Scherzens und der Handgeberden mit denselben, unterlassen das Affen und betragen sich ihrem Stande gemäß. 10) Die Ritterschaft des Erzstifts Riga appellirt von einem Manntage bis zum andern an die hohe Obrigkeit; die in den übrigen Stiften halten es mit der Appellation nach dem Alten: die in Harrien und Wierland aber richten sich nach den königlichen (Dänischen) Privilegien. 11) Wer gegen diese Anordnungen frevelt, verfällt in eine Strafe von 200 Rheinischen Gulden."

Um eben diese Zeit wurden in Ehstland auch, um jedem Frevel und Vergehen besser entgegen wirken und Ruhe und Ordnung überall aufrecht erhalten zu können, die bis dahin geltenden Gewohnheitsrechte, zu denen man auch in gerichtlichen Angelegenheiten gefällte Urtheilssprüche rechnete, geordnet und in eine bestimmte Form gebracht, so wie zugleich alle bis dahin ertheilten Begnadigungen, erlassenen Verordnungen und im Laufe der Zeit gefaßten Beschlüsse, in ein eignes Buch zusammengetragen. Im Jahre 1546 ließen nehmlich die Ehstländischen Landräthe Johann Taube zu Marth, Bruns Wettberg, Hermann Anrep, Reinhold von Rosen und Klaas Mecks, als Räthe in Harrien, Jakob von Löwenwolde, Thube Bremen, Hermann Lode zu Assery, Peter von Tiesenhausen, Otto Taube zu Kochtel und Robert von Gilsen, als Räthe in Wierland, mit Bewilligung ihres kurz vorher mit Tode abgegangenen zwölften „Stallbruders" (Mitlandrathes) Lorenz Fersen, durch ihren Sekretair Wolfgang Scheffel im Hofe

(auf dem Gute) Engedes am 14ten September, Sonnabends nach Aegidii, die königlich Dänischen, hochmeisterlich Preußischen und meisterlich Livländischen Privilegien aus den Hauptbriefen in ein Buch zusammengetragen, welches von seiner rothen „Pergamentschale" (Einbande) in neuern Zeiten den Namen des rothen Buches erhielt. Ursprünglich hieß es das Richtbuch und in der Vorrede dazu führt es die Benennung des gemeinen freien Ritter- und Landrechts der Lande Harrien und Wierland. Auf Befehl des Meisters Hermann von Brüggeney wurde von dem Revalischen Komthur Rembert von Scharenberg dieses Richtbuch, mit den Originalen, aus denen es zusammengetragen war, verglichen und dann 1547 in plattteutscher Sprache als Richtschnur in Rechtssachen ausgefertigt und anerkannt.

In eben diesem Jahre (1547) schien sich für den König Christian III. von Dänemark eine gute Gelegenheit darzubieten, vielleicht die Herrschaft über Ehstland wieder zu erhalten. Es hatte sich nehmlich, wie früher berichtet worden ist, der Dänische König Christian I. vor etwa hundert Jahren mit Landgütern in Ehstland ansäßig gemacht; das Recht daran war noch nicht verjährt, sondern Dänische Lehnsmänner besaßen noch immer Kolk und die übrigen erstandenen Lehngüter. Nun aber verkaufte der Lehnshalter Deken oder Dekanus, nebst den Gütern, sein Recht an Gottschalk Remlingerode, suchte jedoch gleich darauf, weil ihn der Handel gereuete, durch einen Prozeß seine Güter wieder zu bekommen. Der Magistrat in Reval sprach in der Sache nach dem Feudalrecht, zog die Güter ein und erklärte sogar den König in Dänemark seines Lehnrechtes verlustig. Remlingerode wandte sich an den König selbst, als wirklichen Lehnsherrn, und Chri-

stian III. ließ den Prozeß dem Meister Brüggeney vorlegen. Aber auch dieser entschied nicht nach dem Willen des Königs, worauf derselbe unverholen äußerte, „daß ihm nicht nur ein Lehnrecht in Ehstland zustehe, sondern daß er sogar die Landeshoheit über das Land behaupten könne, weil seine Vorfahren diese Vorrechte bei dem Verkaufe Ehstlands sich vorbehalten hätten und wiewohl er sie bisher nicht geübt, doch die Rechte der Krone nie verjähren könnten." Im Ganzen nahm sich Christian bei diesem Zwiste sehr weise, indem er, ohne Gewalt zu gebrauchen, seine Zeit abwartete. Um aber doch gewisser Maßen den Revalern zu drohen, verschloß er ihnen den Sund und nahm keine Bitte um Schutz gegen die ihnen von Rußland her drohende Gefahr an. Indessen kam es dennoch zu keiner Entscheidung; die Sache blieb liegen und Christian ließ sich das in der Hoffnung gefallen, daß dennoch am Ende seine Wünsche rücksichtlich Ehstlands würden erfüllt werden: doch ward er in dieser Hoffnung getäuscht; seine Wünsche gingen nicht in Erfüllung.

Einige Jahre hierauf (1549) starb der Meister von Brüggeney an der ansteckenden Seuche (der Pest), welche Liv- und Ehstland fünf Jahre lang entvölkerte, und sein Nachfolger ward Johann von der Recke, der unter andern (1550) zu Fellin der Ehstländischen Ritterschaft die derselben bereits von Walter von Plettenberg ertheilte Befreiung von aller Schatzung und Beschwerde erneuerte, auf welche sie auch von seinem Vorgänger Schutzbriefe empfangen hatte. Außerdem verordnete er, „daß diejenigen, welche überführt würden, wider das Beste des Landes gehandelt zu haben, in das Urtheil der Gebietiger von Reval und Wesenberg verfallen und mit Zuziehung der Räthe und der

Ritterschaft aufs Höchste gestraft werden sollten." Schon das Jahr darauf (1551) starb der Meister von der Recke zu Fellin und ihm folgte in der Meisterwürde Heinrich von Galen, von welchem ein, in Gemeinschaft mit dem Rigischen Erzbischof und den Bischöfen, (1553) zu Wolmar abgefaßter Schluß merkwürdig ist, in welchem unter andern ins Besondere festgesetzt wurde, „daß man der Religion bis zur Erörterung eines allgemeinen Konzilium freien Lauf lassen, keine Prediger und Seelsorger aber ohne rechtmäßigen Beruf und Zeugniß von ihrer Lehre und ihrem Leben annehmen wolle."

Durch die friedlichen Mittel der Handlung und der Gewerbe blüheten von nun an Livlands Provinzen, also auch Ehstland, immer herrlicher auf. Um noch mehr den vorzüglichen Hebel der Kultur, den Handel, in Wirksamkeit zu setzen, wurden jetzt besonders mehrere zweckmäßige Verordnungen erlassen. So vereinigten sich (ums Jahr 1551) die Städte Riga, Reval und Dorpat zu der gemeinschaftlichen Festsetzung, „daß sie fortan den fremden Kaufleuten aus den Hansestädten nicht mehr gestatten wollten, die Russischen Produkte und Waaren unmittelbar von den Russen selbst zu erhandeln, sondern daß sie sich dieselben mittelbar durch die Bürger in den Livländischen Städten verschaffen sollten." Um diese Uebereinkunft wieder aufgehoben zu sehen, schickte namentlich das Hanseatische Lübeck Gesandte nach Reval, die aber nicht das Geringste ausrichteten; aus Rache dafür machten nun die Teutschen Hansestädte von Neuem einen Versuch, Nowgorod wieder zum Stapelorte für ihren Handel mit Rußland zu erhalten: doch auch dieses Streben hatte für sie keinen günstigen Erfolg.

Was nun die um diese Zeit in Liv- und Ehstland, die jetzt besonders, nach einiger Geschichtschreiber Ausdrücke, ein wahres Paradies genannt zu werden verdienten, gebietenden Herrscher betrifft, so gab es in diesen Ländern zuvörderst einen Erzbischof und fünf Bischöfe, die alle in fürstlicher Hoheit und Würde standen und mehr oder weniger Landes-Besitzthum, nebst Städten und Schlössern, hatten. Unter ihnen gehörten zu Ehstland 1) der Bischof von Dorpat, dem in Gemeinschaft mit seinem Kapitel die Stadt und das Schloß Dorpat, die Abtei Falkenau und andere Schlösser und Aemter oder Bezirke gehörten. 2) Der Bischof von Oesel, unter welchem die Schlösser, Städte und Aemter Arensburg, Hapsal, Leal, die alte Pernau und die Abtei Padis standen. 3) Der Bischof von Reval, welchem der Bischofshof auf dem Dom zu Reval und die Schlösser und Aemter Borkholm und Fegfeuer, sammt etlichen andern Höfen und Dörfern, zustanden. Außerdem regierten über Ehst- und Livland damals ein Livländischer Meister, nebst seinem Landmarschall, acht Komthuren und acht Vögten, welche zusammen ein und sechzig Städte, Schlösser und Flecken besaßen, von denen in Ehstland dem Komthur zu Fellin die Schlösser und Städte Fellin, Oberpahlen, Lais und Tarwast, mit ihren Gebieten, dem Komthur zu Pernau die Stadt und das Schloß Pernau, mit ihrem Gebiet, und dem Komthur zu Reval das Schloß in Reval, mit verschiedenen Höfen und Gütern gehörten. Unter den Vögten in Ehstland verdienen erwähnt zu werden: der Vogt von Weissenstein, welchem Schloß und Stadt Weissenstein, nebst mehreren Höfen und Dörfern, der Vogt zu Wesenberg, dem Stadt und Schloß Wesenberg, die Schlösser Tolsburg und Talkhof, mit mehrern Dörfern, und der Vogt zu

Narva, welchem die Stadt Narva, sammt mehreren Höfen und Dörfern gehorchten. Diese Besitzungen der Landes-Gebietiger, so wie auch die Güter der Ritter und Edelleute, waren in sogenannte Wacken getheilt und eine jede Wacke mußte ihrem Herrn jährlich ein stattliches Gastmal ausrichten, wobei sich alle zu der Wacke gehörigen Bauern und Landfreien einfinden und ihre Zehnten und sogenannte Gerechtigkeit entrichten mußten. Sodann begann das schwelgerischste, ausschweifendste Fest, wobei Unsittlichkeiten aller Art an der Tagesordnung waren, so wie überhaupt um diese Zeit das gräulichste Sittenverderbniß unter Hohen und Niedern in Liv- und Ehstland herrschte.

Indessen war der von Plettenberg mit Rußland geschlossene funfzigjährige Friede abgelaufen. Man schickte daher, um denselben zu verlängern, (1553) eine Gesandtschaft an den damaligen Großfürsten Iwan Wasiljewitsch II., welcher ein Jahr nachher noch eine zweite folgte, durch die glücklich auch ein Waffenstillstand wieder auf funfzehn Jahre zu Stande kam. In der Stille und heimtückischer Weise aber hetzten zugleich die Livländischen Machthaber Gustav I. von Schweden gegen Rußland auf und versprachen ihm gegen dasselbe ihren Beistand. In Livland selbst war man indeß mit dem mit Rußland geschlossenen Waffenstillstande gar nicht zufrieden, weil die Abgeordneten dem Großfürsten die Bedingung der Zahlung des rückständigen Tributes, der bei Gelegenheit des funfzigjährigen Friedensschlusses, unter dem Namen des Zinses des rechten Glaubens, ausgemacht, bisher jedoch nicht entrichtet war, zugestanden hatten; der Bischof von Dorpat sollte ihn binnen drei Jahren zu einer Teutschen Mark für jeden Kopf abtragen. Man fing daher, dieser Unzufriedenheit zu Folge,

in Livland gleich an, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, im Fall eines Krieges mit Rußland, der wohl zu erwarten war, da man den abermals versprochenen Tribut, nach wie vor, nicht zahlte. Den Schweden aber versagte man, weil man wenigstens auf einige Zeit wieder vor den Russen gesichert zu sein glaubte, die zugestandene Unterstützung, wodurch dieselben bald (1557) genöthigt wurden, Frieden mit Iwan zu suchen, den ihnen der Zar (welchen Titel Iwan nach Kasans und Astrachans Bezwingung förmlich angenommen hatte) auch, ohne eine Aufopferung irgend einer Art von ihrer Seite zu erheischen, gern bewilligte, um nur freie Hand gegen Livland zu bekommen.

Kurz darauf (noch 1557) brach er dann mit einem Heere von 40000 Mann gegen Livlands Grenzen auf und rückte nicht lange nachher (1558) auch in Ehstland ein, wo er die schrecklichsten Verheerungen anrichtete. Unter andern ließ er hier auch ein Korps gegen die Stadt Narva ziehen und sie bombardiren; die Belagerten baten um einen Waffenstillstand und erhielten ihn, begingen aber während desselben die große Unbesonnenheit, an einem Festtage einige der Belagerer zu tödten: da geriethen diese in Wuth und erstürmten die Stadt, worauf sich ihnen auch bald das Schloß durch Kapitulation ergab. Sodann rückten die Russen weiter ins Land und nahmen nicht nur mehrere feste Schlösser, sondern auch die Stadt Dorpat ein, wodurch die Ordensritter von so großem Schrecken ergriffen wurden, daß sie noch mehrere Schlösser selbst verließen, ohne nur an die Vertheidigung derselben zu denken, weshalb sie bald genug in des Feindes Gewalt kamen. Hierauf ward unter sehr vortheilhaften Bedingungen auch Reval zur Uebergabe an die Russen aufgefordert, verweigerte sie aber

ſtandhaft und blieb unerſchüttert in ſeiner Treue gegen ſeinen rechtmäßigen Oberherrn, den Livländiſchen Meiſter.

Unter den Urſachen der ſo raſchen Fortſchritte der Ruſſiſchen Krieger verdienen beſonders folgende hervorgehoben zu werden: 1) Liv- und Ehſtland waren um dieſe Zeit im Verhältniß ihres Umfanges unter gar zu viele Beherrſcher vertheilt und zwar unter ſolche, bei denen ihres Ehrgeitzes und Eigennutzes wegen an kein gegenſeitiges Zutrauen zu denken war. Sie waren natürlich bei herannahender Gefahr blos auf die Rettung ihrer Perſonen und ihres baaren Vermögens bedacht, unbekümmert aber um das Wohl des Ganzen. 2) In Friedens-Zeiten entblößte man das Land gänzlich von Soldaten und übte auch die Einwohner nicht im Kriegsweſen; es mußten daher bei dem jetzt obwaltenden Kriege fremde Truppen in Sold genommen werden: allein nun war wieder der Geldmangel im Allgemeinen, Trotz des beträchtlichen Vermögens Einzelner, zu groß, als daß etwas Bedeutendes hätte unternommen werden können. 3) Auch war der bisherige Wohlſtand der Eingewanderten Veranlaſſung geworden, daß der alte Rittergeiſt und Kriegsmuth immer mehr verſchwanden und daß wohl eine Menge durch Schwelgerei und Ausſchweifungen entnervter Menſchen, aber keines Wegs brave Soldaten gefunden wurden: mit grellen Farben ſchildern die Chroniſten die Sittenloſigkeit der damaligen Zeit. 4) Endlich ſchwächten ſich die Ritter um jene Zeit durch innere Händel, an Statt auf ihre Vertheidigung und Abwendung der Gefahr von außen her bedacht zu ſein. Der damalige Erzbiſchof von Riga, Wilhelm von Brandenburg, hatte nehmlich eigenmächtig in dem Herzog Chriſtoph von Mecklenburg ſich einen Koadjutor gewählt; deshalb beſchuldigten ihn

der Meister und die Stände der Verrätherei, bekriegten ihn und nahmen ihn und seinen Koadjutor gefangen. Allein ihr Triumph währte nicht lange. Sigismund August, König von Polen, nahm sich des Erzbischofs als seines Neffen an, und ein großes Polnisches Heer nöthigte den Meister und die Stände, dem Erzbischof Genugthuung zu geben, auch mit Polen ein geheimes Bündniß gegen Rußland zu schließen.

In solchen Umständen mußte sich nun wohl der Orden nach fremder Hülfe umsehn und es wandte sich daher der damalige Meister Heinrich von Galen zuerst an den Dänischen Hof. Vorzüglich die Stadt Reval befand sich jetzt in einer sehr mißlichen Lage, woher sie, so wie auch der Adel von Ehstland, lieber wieder einen mächtigen Fürsten für ihren Oberherrn erkennen, als länger unter der unzuverlässigen Ordensregierung stehen wollte. Man beschloß also, Stadt und Land gemeinschaftlich, gleichfalls Gesandte an den König Christian III. von Dänemark zu schicken und demselben Unterwerfung unter sein Scepter anbieten zu lassen. Allein Christian nahm jetzt diesen, wenn gleich ihm angenehmen Antrag nicht an, weil der Orden feierlich dagegen protestirte, und schränkte sich nur auf die Vermittelung eines halbjährigen Waffenstillstands ein, während dessen aber keine Ausgleichung mit Rußland zu Stande kam. In Rücksicht auf Dänemark in ihren Hoffnungen getäuscht, wandten sich nun der Meister Wilhelm von Fürstenberg, Galens Nachfolger, und der Orden an den damaligen Kaiser in Teutschland, Ferdinand I., um Beistand, der sich aber blos auf ein Vorschreiben an Schweden einschränkte, „daß es doch Livland nicht der Christenheit entreißen lassen mögte," auf welches aber der bejahrte Gustav Wasa, nach dem so eben zwischen Schwe-,

den und Rußland geschlossenen Frieden, um so weniger achtete, da ihn Livland in dem vor Kurzem erst geendeten, auf des Ordens Antrieb begonnenen Kampfe so unnachbarlich verlassen hatte. Jedoch bald darauf versprach er Hülfe, aber unter der Bedingung, daß ihm Reval und einige andere feste Plätze zum Unterpfande der Treue vom Orden abgetreten würden, welche Bedingung aber der Meister weder eingehen konnte, noch wollte. Inzwischen entstanden nun für Ehstland gar noch Händel mit Schweden und den Teutschen Hansestädten, da Reval, unter dem Vorwande, die Zufuhr und den Handel nach Narva, zum Vortheil seiner Feinde, der Russen, zu hemmen, Schwedische und Lübeckische Schiffe weggenommen hatte. Beide, Schweden sowohl, als die Hansestädte, forderten für den erlittenen Verlust Ersatz und da dieser verweigert wurde, so wurden dafür Revalische Kaufleute in Wyburg so lange gefangen gehalten, bis die verlangte Vergütung erfolgen würde, wozu man sich denn endlich auch von Seiten der Stadt Reval verstand, um noch größerm Uebel vorzubeugen.

Gerade jetzt richtete nun Iwan Wasiljewitsch II. sein Augenmerk vorzüglich mit auf Reval und kündigte dieser Stadt besonders den Krieg an, wodurch Ehstland bald ins größte Gedränge gerieth und um das Unglück vollzählig zu machen, so kam dazu (1560) noch ein Aufstand der unterdrückten Bauern. Es brach derselbe in Harrien und in der Wieck aus, weil die Bauern, ungeachtet ihrer hohen Abgaben und schweren Dienstleistungen, von ihren Herrn doch nicht gegen feindliche Anfälle geschützt wurden. Sie fingen ihre Empörung damit an, daß sie ein Gut nach dem andern überfielen und plünderten, wobei zugleich mehrere Güterbesitzer erschlagen wurden. Sogar belagerten sie auch das Schloß

Lode, wohin sich viele Adeliche und andere vom Lande gerettet hatten; doch hier zerstreute sie endlich Christoph von Mönnighusen durch eine Anzahl Reiter, machte ihre Anführer, die nicht Bauern waren, zu Gefangenen und ließ sie hinrichten, womit nun der ganze Aufstand gedämpft war.

Während dieses Bauern-Aufruhrs benahm sich auch (1560) das Korps der Schwarzenhäupter in Reval äußerst brav, bei einem Ausfall aus der Stadt, gegen die von einem Zuge in die Wieck mit Beute beladen zurückkehrenden Russen. Es verlor bei dieser Gelegenheit mehrere seiner Mitglieder, denen die dankbaren Uebriggebliebenen ein Denkmal ihrer Tapferkeit in der Nähe der Stadt Reval, an der alten Pernauischen Straße, an eben dem Platze, wo sie kämpfend für das Vaterland gefallen waren, errichten ließen, das noch gegenwärtig vorhanden ist und zu erhalten gesucht wird.

Unterdessen war (1559) Gotthard Kettler zur Meisterwürde gelangt, dessen erstes, angelegentlichstes Geschäft es war, mit Ernst die Anstalten zur Gegenwehr gegen die Russen zu treffen, welche (1560) mit ihrem Heere mitten in Livland eindrangen und Fellin eroberten. Kettler, dem es zu nachdrücklichen Unternehmungen am Gelde fehlte, nahm nun seine Zuflucht zu Verpfändungen; unter andern überließ er der Stadt Reval für 30000 Rthlr. pfandweis das Gut Kegel. Hierauf sahe er sich auch wieder nach auswärtiger Hülfe um und wandte sich deshalb zum zweiten Male an den Teutschen Kaiser Ferdinand I., der aber weiter nichts für ihn thun konnte, als daß er ihn durch eine ansehnliche Summe Geldes zu unterstützen versprach: nun setzte Livland alle Hoffnung seiner Rettung auf Polens Sigismund August.

Während der Unterhandlungen mit demselben starb Gustav Wasa von Schweden und sein Nachfolger Erich XIV. erklärte sich für Ehstland, welches sich jetzt vorerst mit der Bitte um eine Summe Geldes als Darlehn an ihn gewandt hatte, zum Beistande geneigt, wenn es sich, nebst der Hauptstadt Reval, seinem Scepter unterwerfen wollte. Der Chronist Lode nennt unter den bei dieser Gelegenheit an den König von Schweden gesandten Abgeordneten auch den Ritterschafts-Hauptmann Reinhold Lode, und dies ist die erste bestimmte Erwähnung eines Repräsentanten der Ritterschaft unter dieser Benennung, wenn man die Angabe ausnimmt, die sich in einer alten Handschrift (ohne Jahrzahl, unter dem Titel: „Revision der vom Könige Johannes zur Unterstützung der Landesrechte verordneten Kommissarien") befindet, in welcher (schon beim Jahre 1500) gesagt wird, „daß Harrien, so wie Wierland mit Allentakken, jeder Distrikt, laut Landes-Gewohnheit, seinen eignen Ritterschafts-Hauptmann gehabt habe." Erich XIV. ließ nun sogleich, um beide, Stadt und Land, seinen Anerbietungen und Wünschen geneigter zu machen, ihnen eine Unterstützung an Geld und Kriegsvorräthen zukommen und brachte es dadurch auch dahin, daß Ehstland, nebst der Stadt Reval, weil es an der Möglichkeit der Fortdauer des Livländischen Staates verzweifelte und auf zeitige Hülfe vom entfernten Polen nicht rechnen zu dürfen glaubte, beschloß, sich dem nähern, noch dazu religionsverwandten Schweden zu unterwerfen. Zu dem Ende wurde dem Orden förmlich der Gehorsam aufgekündigt und am 4. Junius 1561 von Seiten der Kreise Harrien, Wierland und Jerwen, und am 6. Junius von Seiten der Stadt Reval dem Schwedischen Monarchen, Erich XIV., die Huldigung geleistet, der sogleich auch alle bisherigen Privilegien

bestättigte. Nur der Komthur des Schlosses zu Reval Kaspar von Oldenbokum (Oldenbock) wollte dieses Schloß den Schweden nicht einräumen, weshalb Klaas Christerson Horn es mehrere Wochen lang belagerte, bis es sich denn am Johannistage den Schweden aus Mangel an Lebensmitteln ergab.

Am 2ten August 1561 unterzeichnete nun Erich XIV. zu Norkjöping den Schutzbrief für Harrien, Wierland, Jerwen und die Stadt Reval, nebst den angehängten Bedingungen des Vergleichs, vermöge deren alle Einwohner bei der Lehre des Evangeliums geschützt werden sollten. „Die Land- und Stadt-Superintendenten," hieß es weiter, „haben Macht, Pfarrherrn zu verordnen und einzusetzen, die untüchtigen Lehrer aber abzusetzen. Die beiden Nonnenklöster in und außer der Stadt (das St. Michaelis- und St. Brigitten-Kloster) werden, nach Abschaffung der Abgötterei, in ihrem Wesen gelassen. Der Ritterschaft wird die Vergeltung ihrer treuen Dienste zugesagt, wie sie solche in den Zeiten der Meister belohnt bekommen; überdem wird der Ritterschaft erlaubt, des Schwedischen Reichs Farbe, Feldzeichen und Wappen, wenn es ihr beliebt, in ihren Fahnen zu führen. Weil auch der König der Ritterschaft Geld, Pferde, Büchsen und Harnisch vorgestreckt, so ist selbige verbunden, im Nothfall ihre Güter zu verdienstен. Sollte jemand bei dem Könige angegeben werden, als habe er gegen den Eid gehandelt, und derselbe wäre in Harrien, Wierland und Jerwen ein besitzlicher oder unbesitzlicher Edelmann, der schildbar ist, so wird der Beklagte nicht mit Gefängniß beschwert, sondern gerichtlich vorgeladen. Erscheint er nicht, so wird ihm nachgestellt und er in ein ritterlich Handge-

lübde und in adeliche Bestrickung gebracht, bis zur Erörterung der Sache. Ist er der That überwiesen, so wird er durch den königlichen Statthalter, mit Hülfe, Rath und Beistand der gemeinen Ritterschaft und gemeinen Lande, ohne alle Gnade gestraft."

Zum ersten Schwedischen Statthalter in Ehstland, der seinen Sitz in Reval hatte, wurde dann der Freiherr Lars (Lorenz) Flemminger, zum obersten Feldmarschall Klaas Christerson (Horn), zum Schloßvogt Erich Hakenson und zum Superintendenten der Stadt Johann von Geldern ernannt. Der Statthalter aber und mehr als 2000 andere, jedoch nur Schwedische Krieger, wurden schon im August 1561 das Opfer einer, blos unter den Schwedischen Truppen ausgebrochenen, ansteckenden Krankheit, was man, dem Glauben jener Zeiten gemäß, als eine unglückliche Vorbedeutung für die Schweden ansahe. Um den an Kriegern dadurch erlittenen Verlust zu ersetzen, schickte Erich gleich im folgenden September einige Tausend Mann neuer Truppen, die bald nach ihrer Ankunft vor Padis rückten und den dortigen Kommendanten Engelbrecht von der Lippe sogleich nöthigten, den Ort ohne Widerstand zu übergeben, dessen er sich bis dahin geweigert hatte. — Livland huldigte noch in eben dem Jahre (1561) dem Könige Sigismund August von Polen, und so waren die beiden Ostseeländer, Ehst- und Livland, nunmehr wieder von einander getrennt, nachdem sie über 200 Jahre so manche gleiche Schicksale im Krieg und Frieden getheilt hatten.

Was nun die Verfassung und Einrichtung des während dieser dritten Periode in Ehst- und Livland herrschenden Teutschen Ordens, so wie auch die, wenn gleich nur wenig geänderte, Verfassung Ehstlands in eben diesem Zeitraum betrifft, so dürfte in diesen beiden Hinsichten hier wohl Folgendes bemerkenswerth sein. — Als erstes Oberhaupt stand an der Spitze des Ordens der Hochmeister, der seit dem Eintritt des 14ten Jahrhunderts seinen Sitz zu Marienburg in Preußen hatte und dem auch die Ordensbischöfe untergeordnet waren, welche die Ordenskleidung, d. i. den Augustiner-Habit, trugen. Der nächste im Range nach dem Hochmeister war der Groß-Komthur; er und der Obermarschall, auch Landmarschall genannt, waren die obersten Gebietiger, bei den Ordens-Kapiteln die ersten Rathgeber des Hochmeisters und, wenn dieser abwesend oder abgegangen und noch keiner an seiner Stelle ernannt war, dessen Stellvertreter, und zwar für die Angelegenheiten des Krieges der Marschall, für die Geschäfte und Besorgungen des Friedens der Groß-Komthur: dieser hatte seinen Sitz in Marienburg, jener in Königsberg. Der Groß-Komthur hatte die oberste Aufsicht über die innere Verwaltung des Landes und zugleich des Haupthauses (Haupt-Ordenshauses) zu Marienburg, also auch über die Aufrechthaltung der Gesetze unter den Ordensbrüdern, den Rittern sowohl, als den Priestern, Laien- und dienenden Brüdern, über ihre geistlichen Uebungen in den Gezeiten, Vigilien, Messen, über ihre Führung, wie über ihre Versorgung mit Kleidung, Speise und Trank durch die darüber gesetzten Aufseher, den Speise-Komthur, Kellner u. s. w. Der Marschall hatte die Aufsicht über die ritterlichen und militärischen Uebungen, die Versorgung der Ritter mit Pferden,

Rüstungen, Waffen und sonstigen nothwendigen Dingen. In Abwesenheit des einen oder des andern dieser beiden Groß-Gebietiger vertrat auch einer des andern Stelle. Der dritte Hauptgebietiger war der Oberspittler, der zugleich auch Komthur in Elbing zu sein pflegte. Er hatte die oberste Aufsicht über alle Hospitäler des Ordens und deren Vorsteher, die Unterspittler, über die Verwaltung der Einkünfte der Hospitäler und die Art der Armen- und Krankenpflege in denselben. Ein vierter oberster Gebietiger war der Trappier (Trappezirer), der die oberste Aufsicht über die Kleidung der Ordensbrüder, Draperie, Waffenrock, Spaldeniere, Knielinge, Fahnen, Wapenhüte, Wappen, Handschuhe, Gürtel u. s. w. hatte. Sein Sitz war meist Christburg, wo er zugleich Komthur zu sein pflegte. Gleich ihm war der Treßler, oder Tresorier, Schatzmeister, ein oberster Mitgebietiger des Hochmeisters, und nach allen diesen waren dann die ersten dem Range nach der Landmeister in Teutschland, auch Teutschmeister genannt, der Landmeister in Livland, gewöhnlich nur Meister (in der Anrede wohl Herr Meister, nie aber Heermeister) genannt, und der Landmarschall des Landmeisters, dem späterhin in Livland Dünamünde, als das Kloster daselbst aufgehoben und die Burg befestigt ward, und Mitau zum Besitz angewiesen wurden, wo er sich im Frieden vorzugsweise aufzuhalten pflegte, und der in Kriegszeiten nächst dem Meister der oberste Feldherr war. Dann folgten die Komthure (Commendatores), oder Befehlshaber der größern Ordensburgen oder Schlösser und der dazu gehörigen Ländereien, die wieder ihre besondern Haus-Komthure (Speise-Komthure) hatten, und endlich die Vögte (Advocati) in den kleinern Burgen und Schlössern. Die ge-

meinen Ritter, die noch keine Würde erhalten hatten, standen unter dem Befehl der Komthure, Haus-Komthure und Vögte, und bestanden aus dienenden oder fahrenden Rittern und aus Priesterbrüdern, welche die Weihe hatten und den Gottesdienst abwarten mußten; ferner aus Laienbrüdern. Diese letztern hatten nicht alle Ordenspflichten auf sich, auch nicht das ganze Gelübde gethan. Sie konnten sogar verheirathet sein und trugen auch nur das halbe Ordenskleid und Kreutz.

In Ehstland trat nun, während der Herrschaft des Ordens über dasselbe, an die Stelle des Dänischen Hauptmanns der Komthur zu Reval, welche Stelle zuerst Burchard von Dreylewen bekleidete, so wie in Wesenberg und Narva, später auch in Tolsburg und Weissenstein, in der als Ordensbesitzung nun wieder mit Harrien, Wierland und Allentakken vereinigten Ehstländischen Provinz Jerwen, Vögte ihren Sitz hatten. Diese Vögte, von denen der in Wesenberg der vornehmste war, gehörten auch mit zu dem Ordenskonvent des Komthur zu Reval, mit dem dieser in wichtigen Fällen sich eben so gut zu berathen hatte, als der Landmeister in Livland, dessen Sitz in Wenden war, sämmtliche Komthure und seinen Landmarschall, so wie auch die Vögte der bedeutendern Schlösser, in seinem Ordenskapitel bei wichtigen Berathungen zuzog, und der Hochmeister bei großen Ordenskapiteln die früher erwähnten obersten Gebietiger zu Rathe zu ziehen hatte. Außer in den, früher den Dänen unterworfenen Provinzen Ehstlands, hatte der Orden auch einen Komthur in Fellin, der die zu seiner Komthurei gehörigen Oerter, Schlösser und Bezirke entweder durch Vögte oder bloße Haus-Komthure verwalten ließ; ferner einen Komthur zu Pernau und einen Vogt in Sonneburg (Sühneburg)

auf der Insel Oesel, zu dessen Gebiete auch Dagöe (Dagden), Worms, Moon und Hestholm gehörten.

Außer den Ordensschlössern und Städten, mit den dazu gehörigen Gebieten und den von dem Orden seinen „guden Mannen" (d. i. den Edelleuten, Rittern) zu Lehn vergebenen, oder ihnen zum Theil erblich gehörigen Gütern, in denen dieselben gleichfalls Burgen oder mit Wällen und Gräben befestigte Schlösser angelegt hatten, wovon noch jetzt hier und da Spuren sichtbar sind, hatten auch die Stifte zu Reval, Dorpat und auf Oesel sehr große Besitzungen. Der Bischof zu Reval besaß, außer bedeutenden Ländereien, die er seinen Stiftsvasallen zu Lehn gab, und außer dem Schlosse Borkholm in Wierland und Fegfeuer in Harrien, den Bischofshof, welchen Bischof Heinrich von Ürküll (1434) sich auf dem Dom in Reval erbauete, und die Häuser der Domherrn bei der Domkirche auf dem halben Dom, während die andere Hälfte dem Komthur gehörte, der daselbst ein schönes Schloß und mehrere Ordenshäuser hatte; außerdem besaßen hier auch Landräthe und andere vom Adel eigene Häuser. Ferner gehörten zu des Revalischen Bischofs Besitzthum auch das Kloster der Schwarzenbrüder (Schwarzenmünche) in der Ruß- oder Mönchenstraße, das Nonnenkloster St. Michaelis und das Kloster Marienthal (Brigitten). Ueberdem hatte auch der Abt zu Padis in Harrien sein Kloster mit sehr beträchtlichen Höfen und Dörfern, die dazu gehörten, und den Inseln Groß- und Klein-Rogöe im Besitz, welcher Inseln-Bewohner (fünf Edle mit ihren Untergebenen) jedoch sich 1345 das Landeigenthum für vier und dreißig Mark Rigisch erkauften, wiewohl sie dessen ungeachtet dem Abte jährlich noch einen bestimmten Zins in Natural-Abgaben leisteten.

Das Stift Oesel und Wieck hatte auf der Insel Oesel das schöne Schloß Arensburg, mit einem Flecken oder Städtlein und einigen dazu gehörigen Höfen; ferner in der Wieck Hapsal, wo neben dem Städtchen die Domkirche war und das Domkapitel des Bischofs seinen Sitz und in der Umgegend viele Höfe und Dörfer hatte. Außerdem gehörte ihm auch das Schloß Leal, nebst dem anliegenden Flecken, einem, übrigens sehr unbedeutenden, Jungfrauen-Kloster und den umliegenden, sehr ansehnlichen Höfen und Dörfern. Endlich besaß dieser Bischof noch das Schloß Lode, nebst Goldenbeck, Tokumbeck und Sosal, und bei Pernau den neben dem Ordensschloß gelegenen Flecken, die sogenannte alte Pernau, und das dazu gehörige Gebiet. Andere Stiftsgüter waren überdies die den bischöflichen Vasallen von Ürküll zu Lehn vergebenen, nachher aber erblich ihnen gehörenden Schlösser Werder, Felcks und Fickel. Dem Wieckisch-Oeselschen Bisthume gleich, oder noch größer, war das Bisthum oder Stift von Dorpat, zu welchem nehmlich, außer dem Schlosse und der Stadt Dorpat, und der Abtei, dem Schlosse und Kloster Falkenaw, noch die am Embach gelegenen Schlösser Altenthurm und Warembeck gehörten, von denen das letztere vom Embachflusse den Namen hat und ohne Zweifel ihn auch dem Geschlechte Fahrensbach (Varembeck) gegeben haben wird. Ferner gehörte zum Dörptschen Stift das Schloß Odenpä, das gegen die Russen erbaute Schloß Neuhausen, mit einem Flecken, imgleichen Kyrempä und endlich das Schloß Sagnitz, mit seinen sehr weitläufigen Ländereien, stattlichen Höfen und Dörfern, welche dasselbe zum vornehmsten Gebiete im ganzen Stifte machten.

Um das Leben und Treiben der Ordensbrüder des Teutschen Ordens, von denen die Lehn- und Erbgutsbesitzer oder die Landes-

Ritterschaft (Land-Adel) wohl zu unterscheiden sind, in ihren Ordenswohnungen (Ordenshäusern, auch geradehin Häuser genannt) kennen zu lernen, werden wir zunächst auf die Ordnung, das Gesetz und die Verfassung hingewiesen, die sie zur Gemeinsamkeit und Gleichheit des Lebens und aller seiner Bedürfnisse in brüderlicher Liebe und Frömmigkeit verbinden sollten. Trat der Ritter in den Orden, als Mitbewohner eines Ordenshauses, so mußte er weltlichem Treiben, weltlicher Lust und Freude, Reitz und Auszeichnung, Eigenthum und Lebens-Bequemlichkeit, Familien-Freuden und geselligen Ergötzlichkeit entsagen. Keuschheit und Entrathung alles Eigenthums, nach dem Vorbilde des Heilandes, waren, den Statuten gemäß, die ersten Gelübde, die der Ritter in des Meisters oder des Komthurs Hände ablegen und unverbrüchlich halten mußte. Nach Ablegung dieser Gelübde vor dem Bilde der heiligen Jungfrau erhielt er das Ordenskleid und ward dem Konvente eines Ordenshauses übergeben. Ein schlichter Mantel, weiß, mit dem darauf gehefteten schwarzen Ordenskreutz (der Livländische Orden dagegen hatte ursprünglich ein rothes), ward sein Oberkleid; seine Hauptnahrung war Wasser und Brod, seine Wohnung eine einsame, wohl oft ungeheitzte Kammer, die er zuweilen noch mit mehrern Brüdern theilen mußte; ein Strohsack und eine leichte Decke gab ihm sein Lager: Alles dieses war nicht ein Mal sein Eigenthum, sondern gehörte dem Konvente des Ordenshauses.

Diesen Konvent eines Ordenshauses bildeten in der Regel, nach der Zahl der Apostel, zwölf Ritterbrüder und der Komthur als Vorgesetzter, dem der Haus-Komthur für die innere Verwaltung des Hauses zur Seite stand. Unter dem Haus-Komthur

standen der Küchen=, Keller=, Mühlen=, Fisch= und Waldmeister und andere dergleichen Hausbeamte, so wie die ganze Dienerschaft des Hauses; auch hatte er die Aufsicht über die Arbeiter in des Hauses Diensten, über Maurer, Zimmerleute, Gärtner, Schneider, Schmiede u. s. w. Die Konventsbrüder waren Theils Priesterbrüder, Theils Ritterbrüder. Die erstern, deren in einem Konvent höchstens sechs sich befanden, oft nur zwei und in kleinen Ordenshäusern wohl gar nur einer mit wenigen Schülern, um den Gottesdienst zu besorgen, waren oft auch die einzigen Schriftverständigen im Konvent und besorgten zugleich des Komthurs oder des Vogtes Korrespondenz. Sie mußten, nach des sogenannten Ordensbuches genauen Regeln, Tag und Nacht in bestimmten Stunden des Gottesdienstes warten oder „die Gezeiten halten," die ihnen durch die sogenannte „Venie" genau vorgeschrieben waren. Die Priesterbrüder zogen in Kriegszeiten auch mit zu Felde und bedienten sich da zum Gottesdienst eines tragbaren Altars im Zelte, worüber ihnen Papst Clemens VI. im Jahre 1344 in einer Bulle ein besonderes Privilegium ertheilte.

Eben so, wie den Priesterbrüdern, war auch den Ritterbrüdern eine bestimmte Lebensordnung vorgeschrieben. Auch sie mußten sich, wie die Priesterbrüder, vier Mal des Tages in der Ordenskirche des Konvents, zu dem sie gehörten, in den Gezeiten zur Andacht und zum Gebet einfinden, zuerst des Morgens um sechs Uhr zur Prime, um neun Uhr zur Tertie, um zwölf Uhr zur Sexte und endlich um drei Uhr Nachmittags zur None. Dann folgten die Nachtgezeiten, die Vesper, die Komplete, das Nachtamt und zuletzt in der Nacht das Morgenamt, und für alle diese Gezeiten waren, nach den verschiedenen Fest=, Sonn= und Werkel=

tagen, bestimmte Gebete und Gesänge vorgeschrieben. Nach den Uebungen des Gottes- und Ritterdienstes versammelten sich die Brüder, gleichfalls zu bestimmten Stunden, gemeinschaftlich zum Essen, zur Unterhaltung, zum geselligen Schach- und Dambrettspiel im „Ramter" und hier war es, wo der Bruder den Bruder kennen lernte und in Liebe und Freundschaft nach dem schönen Gesetz „von der Minne" sich ihm fürs Leben und für die Ewigkeit verband.

Jeden Sonntag mußte im Konvent ein Kapitel gehalten werden in einem eigends dazu eingerichteten Kapitelsale jedes Ordenshauses. Es wurde darin gemeinsam berathen, was zur Verwaltung des Bereichs eines Ordenshauses gehörte, und oft wurden hier die wichtigsten Bestimmungen über die Verhältnisse des Ordens und die Landschaft, die unter dem Komthur oder Vogt stand, „nach Rath und Folge, oder mit Willen und Vollbord der Mitbrüder" getroffen. Hier wurde über die Vergehungen der Brüder gerichtet, deren Strafe zuweilen, außer Fasten und Bußübungen, auch wohl körperliche Züchtigungen mit der Juste (Geißel) von der Hand eines Priesters, für die Ritterbrüder zuweilen sogar öffentlich im Kapitel, für die Priesterbrüder immer heimlich in einem Gemache, sonst aber Jahrbuße und im schlimmsten Falle Ausstoßung aus dem Orden, zu sein pflegten. Hier wurde Alles gemeinsam berathen und beschlossen, was zur Zucht der Ordensbrüder, zur Ordnung des Hauses und zur Aufrechthaltung des Ansehns und des guten Namens des Konvents gehörte, so wie auch hier die niedern Beamten des Hauses erwählt und ihres Amtes entlassen wurden. Nie wurde ein Fremder zu diesen Kapitel-Versammlungen zugelassen und was darin vorging,

das durfte kein Ordensbruder weiter verbreiten, bei schwerer Buße und Strafe. Der Komthur hatte darin den Vorsitz und Vortrag des zu Berathenden oder des nach dem Befehle des Meisters zu Verfügenden.

Der Komthur theilte auch das Land in seiner Komthurei zu Lehn und selbst auf erblichen Besitz aus, und diese Lehnträger des Ordens und Erbgutsbesitzer gehörten gleichfalls mit zu den Rittern des Ordens, waren jedoch keines Wegs den Ordensbrüdern in den Ordenshäusern gleich, sondern bildeten eine eigene von dem Orden ganz verschiedene Ritterschaft, oder den Landes-Adel. Denjenigen von ihnen, welchen der Komthur Landeseigenthum ausgetheilt hatte, schrieb er auch die Leistungen und Verpflichtungen vor und bestimmte die Kriegsdienste, Steuern und Abgaben, die sie für das ihnen zugewiesene Land zu übernehmen hatten. Er setzte ferner in den Dörfern seiner Landschaft die Schultheißen ein, bestimmte den Umfang ihrer Gerichtsbarkeit, hielt selbst Gericht über die, welche nicht unter der Schultheißen Gerichtsbarkeit gehörten, regelte die Grenzen und Dorfbezirke, schlichtete die Streitigkeiten zwischen den Bewohnern verschiedener Dörfer und war überhaupt auf Alles bedacht, was den ihm Untergebenen in seiner Landschaft Wohlfahrt, Nutzen und Gedeihen bringen konnte. Ueber Alles dieses aber mußte er dem Landmeister Bericht erstatten und Rechenschaft geben, wenn derselbe es forderte, und konnte seines Amtes ohne Weiteres entlassen oder in ein anderes Ordenshaus versetzt werden, wenn der Meister und sein Kapitel es für nöthig hielten. In Kriegszeiten führte er unter dem Paniere seines Ordenshauses die Brüder seins Konvents und die Mannschaft seines Komthur-Bereichs dem Ordensheere zu und begab sich dann unter den Ober-

befehl des Meisters oder seines Marschalls, blieb aber selbst stets Anführer jener Mannschaft, für die auch nur er zu sorgen hatte.

Auf des Meisters Ladung mußte der Komthur alle Mal zum allgemeinen Ordenskapitel, auch wohl zum Generalkapitel in Marienburg, erscheinen, zuweilen auch Sendungen und Bothschaften ins Ausland übernehmen und an Fürstenhöfe Nachrichten bringen, oder dort den Orden als Sachwalter vertreten, während dessen dann der Haus-Komthur seine Stelle verwaltete. Zu Hause mußte er auf strenge und pünktliche Haltung des vorgeschriebenen Gottesdienstes, auf die Pflege der Kranken in den Spitälern und Firmarien, die jedes Haus nach des Ordens Stiftung und erstem Zweck haben mußte, auf das sittsame und geziemende Leben der Konventsbrüder, deren keiner das Haus ohne seinen Urlaub verlassen, keiner ohne sein Vorwissen Geld oder Geldeswerth besitzen durfte, und endlich auf die Verwaltung der Einkünfte des Hauses zu der Konventsbrüder Besten, sehen. Zuweilen durfte er den Ritterbrüdern des Hauses auch wohl, zur Abwechselung mit ihrem stets ernsten, einfachen und stillen Leben im Ordenshause, Kampf- und Ritterspiele zur Belustigung und Uebung gestatten, nie aber wurde ihnen der Zutritt zu Gaffen- oder Schauspielen, als geistlichen Leuten nicht geziemend, nie auch zu Turnieren oder andern öffentlichen weltlichen Ritterfesten zugestanden, so wie ihnen auch der Besuch von öffentlichen Oertern, Wirthshäusern u. s. w. und alles Spiel um Geld aufs Strengste untersagt war. Der Ordensbruder eines Ordenshauses mußte, so lange seine Seele rein blieb von weltlichen Bestrebungen, im Leben keinen andern Werth kennen und keine andere Lust, als die der Entsagung, des Gehorsams, der Liebe und Barmherzigkeit, der ritterlichen Ehre

und Tapferkeit, wodurch denn auch das einsame, in sich abgeschlossene, von aller Weltlust entfernte, ernste Leben der Ordensbrüder in ihren Häusern seine innere Wonne und Freude haben konnte.

Schon zur Zeit der Dänen-Herrschaft hatten nun diese Ordensbrüder mit den Insassen von Harrien und Wierland in stets gutem Vernehmen gestanden, und diese frühern freundlichen Verhältnisse kamen jetzt den Vasallen jener Provinzen unter des Ordens eigner Herrschaft recht sehr zu Statten. Nicht nur wurden ihnen alle ihre zu Dänischer Regierungszeit errungenen Vorrechte bestättigt, sondern auch ihre Privilegien, Rechte und Gewohnheiten, und ihre bisherige Gerichtsverfassung wurde gleichfalls aufrecht erhalten. Der Landes-Rath, der aus sechs Harrischen und sechs Wierischen Räthen bestand, sollte, nach wie vor, der oberste Richterstuhl im Lande bleiben, doch führte, wie bisher der Dänische Hauptmann, von nun an der Komthur zu Reval darin den Vorsitz, und mit ihm auch der Vogt zu Wesenberg, als oberste Gebieter in Harrien und Wierland. Auch übertrug der Komthur, wie sonst der Hauptmann, das Richteramt in allen Streitigkeiten zwischen den Vasallen in erster Instanz einem besondern Richter, nebst zwei zugezogenen Dingesleuten (Assessoren, Beisitzern), nicht mehr aber des Königs, sondern des Ordens Vasallen, was auch der Richter selbst zu sein pflegte, und nicht Ordensritter, daher er nun auch besonders den Namen Mannenrichter (Mannrichter) erhielt. Dieser Richter mußte auch jetzt, wie vormals, den Streit an Ort und Stelle entscheiden, wenn er Ländereien und deren Grenzen betraf, oder darauf angewiesene Schulden, wobei die Förmlichkeiten der Vorladung des Beklagten vor den Richter, wie sie zu Dänischer Zeit eingeführt worden, sich noch

weiter ausbildeten. Eben so bildeten sich auch fester und bestimmter die Formalitäten beim mündlichen und öffentlichen Prozessiren und das Finden und Aussprechen der Urtheile durch Geschworne und einen Urtheilsmann, die beim Gericht zugezogen wurden; desgleichen die Formalitäten bei der Appellation von der Entscheidung des untersten Mannrichters an das oberste Recht oder den Landes-Rath, dem die Inappellation in seinen Aus- und Absprüchen ungestört vorbehalten blieb. Laut einer Urkunde von 1385 wurden in der Regel zu Anfang jedes Jahres Richt- oder Manntage, auch Dingeltage genannt, gehalten, d. h. Gerichtstage oder jetzt sogenannte Juridiken, die auch noch heutiges Tages am ersten Mittwoch nach heilige Dreikönig mit einer Predigt begonnen werden. Die Glieder des Landes-Rathes, welche eigentlich nur einen besondern Ausschuß des ganzen Adels in Harrien und Wierland bildeten, wurden nicht vom Komthur, sondern von der Gesammtheit des Landes-Adels (der Landes-Ritterschaft) gewählt, der sich von Zeit zu Zeit entweder zu solchen Wahlen, oder zu gemeinschaftlichen Berathschlagungen über andere das Interesse desselben betreffende Angelegenheiten zu versammeln pflegte. So wie dieser Landes-Adel auch zu den allgemeinen Landtagen der Stände, welche der Landmeister in Wenden und der Erzbischof in Riga öfter, und besonders häufig wegen der zwischen diesen beiden Rivalen entstandenen Streitigkeiten, zu halten pflegte, Abgeordnete zu senden hatte, so thaten dies damals zugleich die Bischöfe und die Städte, unter denen Reval, als Glied des Hansabundes und als blühende Handelsstadt, nie zurückblieb.

Auch in der Stadt Reval änderte sich unter der Herrschaft des (Teutsch-Livländischen) Ordens die Verfassung nur in so

fern, als auch hier der Rath, mit den Bürgermeistern und dem Syndikus und mit den Untergerichten und der Geistlichkeit, und die Bürgerschaft, mit ihren Gilden, Verbrüderungen (Schwarzenhäupter) und Innungen, in bestimmtere, geschiedenere Formen traten, die allmälig an Festigkeit und Selbstständigkeit immer mehr zunahmen. Der Rath zu Reval gestattete auch Appellationen an den Rath zu Lübeck.

Dagegen wurden die Verhältnisse der Eingebornen (der Ehsten) immer abhängiger von ihren Zwingherrn, die nach der mühsam bekämpften letzten Empörung, sie, wo möglich, in noch härtere Fesseln zu legen suchten, als in welchen sie sich schon früher befanden. Dem Lehns- und Erbherrn im Lande wurde das Recht, die Untergebenen im Fall eines Fehltritts an Hals und Hand zu richten, bestättigt und bestand ferner in seiner vollen Strenge. Der Junker oder Vogt konnte auch dem Todtschläger sicheres Geleit in seinen Hof und seine Güter geben. Den Nachlaß verstorbener Bauern zog, zum Nachtheil der Erben, der Erb- oder Lehnsherr an sich. Die Blutrache war noch um 1400 unter den Bauern sehr im Schwange. Erst später, unter Walter von Plettenbergs milder Regierung, wurden der Straf-Willkühr Schranken gesetzt, indem der Herr seine Untergebenen in peinlichen Fällen nur mit Zuziehung zweier Edelleute richten und die peinliche Strafe an ihnen vollziehen lassen durfte. Der Beweis durch sogenannte Gottesurtheile (das Eintauchen der Hand bis zum Ellenbogen in siedendes Wasser, das Tragen eines glühenden Eisens oder Gehens darauf) und durch gerichtliche Zweikämpfe kam allmälig außer Gebrauch; dagegen bildete sich aus ihnen für pein-

liche Fälle die peinliche Frage durch Tortur, während zugleich auch noch der Reinigungseid Statt fand.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kam, durch den Einfluß des immer weiter sich verbreitenden Römischen und des kanonischen (kirchlichen) Rechts, immer mehr der Gebrauch des Urkunden- und eidlichen Zeugenbeweises auf und durch die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens wurde in der allgemeinen Meinung das Unbestimmte und Willkührliche in der Rechtspflege, bei dem Mangel fester, in allen Fällen anwendbarer Gesetze, einiger Maßen ins Gleichgewicht gebracht. Zu bemerken ist der Gebrauch der Lateinischen Sprache in den Urkunden bis zum Jahre 1371, nach welchem in denselben auch das Plattteutsche üblich wurde. Blinder Gehorsam und Aberglaube sahen auch hier oft strenge Gerechtigkeit in blos roher Härte und Grausamkeit, die aber durch den Geist der Zeit und die allgemein in Europa eingeführten Rechtsinstitute gerechtfertigt und geheiligt waren.

Ueber die dem Hochmeister und dem Orden von Seiten sämmtlicher Einwohner Ehstlands, nach dem Verkaufe des Landes an denselben, zu leistenden Dienste ward gleich zu Anfang der dritten Periode, in einem Ordenskapitel zu Marienburg (1350) vom Hochmeister Heinrich Dusener festgesetzt: „daß alle Männer geistliches oder weltliches Standes, Ritter und Knappen, und überhaupt alle Besitzer von Land und Leuten in den Provinzen Harrien und Wierland gehalten sein sollten, von je Hundert Haken Landes drei Männer, nehmlich einen Teutschen rechtschaffenen, frischen und gesunden Mann, wohlbewaffnet, und zwei andere Landes-Eingeborne, wenigstens mit Helm und Schild versehen, mit ihren Pferden, auf ihre eignen Kosten, zu einem

Feldzuge, oder zu einer Reise, welche der Meister und die Brüder des Ordens zu thun für nöthig halten würden, zu stellen und auszurüsten. Sie selbst sollten ein Mal im Jahre, auch außerhalb Landes, mit ihnen gegen alle und jede ihre und ihrer Lande Feinde, so wie die des Ordens, zu ziehen verpflichtet sein; doch solle das die Mannen des Ordens, die zu desselben Burgen in den genannten Provinzen gehören, und deren Güter nicht betreffen, indem der Hochmeister sich vorbehalte, über diese, wo es nöthiger und besser sein werde, zu verfügen. Auch sollten zwischen der Narowa und Düna alle und jede Geistliche und Religiosen, Ritter und Knappen und alle übrigen in Harrien und Wierland den Meistern und Brüdern des Ordens in Livland auf ihre Gefahr und Kosten mit allen Kräften und ganzer Macht folgen und treulich beistehn gegen alle Feinde und Störer ihrer Lande und ihres Ordens, wann, wie oft und wo es auch sei; und zwar auf ihre Kosten und Gefahr bis an den Fluß Düna: sobald aber dieser Fluß von ihnen auf Befehl des Ordens überschritten werde, so sollen Meister und Brüder des Ordens für die Kosten, Auslagen und Schäden aufkommen."

Seitdem Ehstland unter des Ordens Herrschaft stand, ward nun auch der Ehstländische Bischof durch Ordens-Geistliche und aus ihrer Mitte gewählt und mit des Papstes Bestättigung eingesetzt, und der Bischof von Lund hörte gänzlich auf, seine desfalsigen frühern Rechte in Ehstland auszuüben.

Rücksichtlich der Religion beförderten in dieser dritten Periode eigne Ursachen den schnellen Fortgang der Reformation Luthers in Ehst- und Livland ohne große Revolution. Durch die Streitigkeiten des Livländischen Meisters mit dem Rigaischen Erzbischof

kam es nach und nach so weit, daß man sich schon allmälig an den Begriff zu gewöhnen anfing, daß die Geistlichkeit den weltlichen Obern unterthänig sein dürfe. Ferner hatten Plettenberg und sein Orden offenbar die Grundsätze der Albigenser, Waldenser und Hussiten, „daß nehmlich die Herrschaft des Papstes nichtig sei; daß es wider Gottes Gebot sei, daß Mönche und Pfaffen und die, so geistlich sein, liegende Gründe und gewisse Güter haben; daß die Herrn volle Gewalt haben über Leib und Gut ihrer Unterthanen, so wohl derer, die sich geistlich nennen, als auch der andern, wie heilig die Kirche auch sei," und diese Grundsätze brachte der Meister auch in Ausübung; doch er ging dabei mit Klugheit zu Werke und setzte nicht das Geringste gewaltsam oder schnell durch. Endlich hatten sich durch den Handel mit Rußland auch Griechische Religionsverwandte in Liv- und Ehstland ansäßig gemacht, was von selbst schon eine Art von Duldung bewirkte, die allmälig durch Gewohnheit allgemein zu werden anfing und die Plettenberg zuletzt durch seine Friedensschlüsse mit den Russen zu einer gesetzmäßigen machte. Dazu kam, daß zwar Plettenberg selbst nicht öffentlich zur Augsburgischen Konfession übertrat, aber auch weder der eindringenden neuen Lehre wehrte, noch sich der in Liv- und Ehstland vorgenommenen Reformation widersetzte, sondern vielmehr sein Volk noch durch Privilegien gewann, durch welche er Luthers Lehre thätig befördern half. Auf diese Weise konnte die neue Lehre leicht Eingang in den Ostseeländern finden, da noch dazu Söhne bemittelter Aeltern, aus Riga, Dorpat und andern Oertern, die in Teutschland gebildet waren, die neuen Lehrsätze mit nach Hause brachten, wo dieselben alsbald Beifall fanden. Ungeachtet aber die Reformation so

ungehindert in Liv- und Ehstland eindrang, so war doch auch jetzt noch kein eigentlicher Religionsunterricht allgemein vorhanden, der den praktischen Theil des Glaubens wirksam machen konnte; ja, man hatte namentlich für die Bauern so wenig gesorgt, „daß man," wie Russow versichert, „unter Tausend Bauern kaum einen fand, der das Vater Unser und noch viel weniger die fünf Hauptstücke wußte." Eben so wenig also, wie früher, kamen die Ehsten jetzt zu bessern Religionskenntnissen, sondern blieben fortwährend in ihrer Unwissenheit, aus der sie herauszuziehen immer noch niemand bemüht war.

Der Adel fing in dieser dritten Periode schon an, sich von den Bürgerlichen schärfer zu sondern, und hatte und erhielt für seinen Stand manchen Vorzug, der ihn vortheilhaft auszeichnete. So ertheilte ihm unter andern Plettenberg (1511) das Vorrecht, „daß die Edelleute, welche ihre Häuser in den Städten selbst bewohnten, von bürgerlichen Auflagen befreit seyn sollten." Ließ sich jedoch ein Adelicher in den Grenzen einer Stadt als Verbrecher betreten, so stand er unter der Gerichtsbarkeit derselben. Was die Güter betrifft, so zerfielen sie jetzt noch mehr, wie früher, zuerst in Güter zur samenden oder gesammten Hand; zu den Gütern dieser Art soll unter andern das Gut Fickel in der Wieck gehören und das deshalb vom Oeselschen Bischof Ludolf ertheilte Privilegium noch vorhanden sein. Sodann gab es Lehngüter, oder nach der Gnade gegebene Güter, die, wenn die besitzliche Familie ganz ausgestorben war, dem Oberherrn des Landbezirks, in dem sie sich befanden, zufielen. Eine dritte Gattung von Gütern waren die Güter, die den Kirchen gehörten, und dazu kamen endlich noch die Länderei-Besitzungen, die man durch

Urbarmachen oder sonst sich erworben hatte. Das Recht, Güter zu besitzen, theilte fortwährend der Adel mit dem Bürgerstande. Hinsichtlich des Handels begannen in dieser Periode Liv- und Ehstland nunmehr auch einen Aktivhandel ins Innere von Teutschland und die Niederlande zu führen, verloren aber an der Blüthe des Handels auch bedeutend mit durch den Umstand, daß die Engländer während dieses Zeitraums (1553) den Weg nach Archangel fanden.

Wohl dürfte es nicht unzweckmäßig scheinen, hier auch den Chronisten Russow über die Sitten und Vergnügungen jener Zeiten mit seinen eigenen Worten zu hören. Er sagt darüber in verschiedenen Stellen seiner Chronik Folgendes: „Zu Plettenbergs Zeit breiteten sich Ueppigkeit, Hoffahrt, Pracht und Schwelgerei bei den Regenten und Unterthanen, bei dem Adel und bei dem Bürger aus. Gewöhnliche Gebietiger, als Komthure und Vögte, prangten mit goldenen Ketten, Trompetern und köstlichen Kleidern, als wenn sie Fürsten wären, und solche und dergleichen Art von Stolz zeigen auch andere Gebietiger, Domherrn und Adeliche. Der Ordensherrn, Domherrn und des Adels tägliche Arbeit ist hetzen, jagen, dobbeln und spielen, von einem Gastgebot zum andern reiten und fahren u. dgl. Die Hochzeiten wurden also gehalten. Wenn ein adelich Gastgebot oder Hochzeit vorhanden war, so verschrieb man wohl ein Vierteljahr zuvor den Adel aus entfernten Gegenden nach der nächsten Stadt oder Flecken. Obgleich nun wohl die Adelhöfe sehr groß sind, so sind sie doch nicht geräumig genug, die Menge der Gäste zu fassen, sondern man bewirthet sie auf den Gildstuben in den Städten. Eben so genügten sie sich nicht mit den Stadtmusikanten, sondern man nahm

noch andere Spielleute aus andern Orten, besonders wenn man des Landesfürsten seine haben konnte. Wenn nun das Brautpaar mit den eingeladenen Gästen angekommen war, dann wurde am Sonnabend eine stattliche Abendmahlzeit gegeben. Die Gäste aber holten zuvor noch den Bräutigam ab. Hierzu theilten sie sich auf dem Felde in zwei große Haufen, von wegen Braut und Bräutigam, und paradirten mit ihren kostbaren Pferden, welche mit goldenen Ketten, Federn und anderm Schmuck geziert waren. Aber wenn sie nun so beritten im Felde versammelt waren, so hielt der Aelteste vom Adel eine Rede, dankte für die Ehre, die sie (die Gäste) dem Brautpaar erzeigten, und bat, wenn jemand Hader oder Zank gegen den andern hätte, daß er solches bei dieser Feierlichkeit einstellen möge, und zum Zeichen, daß sie dieses insgesammt gelobten, mußten sie die Hände aufheben. Darauf ritten sie mit Pauken, Trompeten und großem Geschrei nach der Stadt. So zogen sie dann auch durch den ganzen Ort und wenn sie vor die Gildstube kamen, wo die Braut mit den Frauenzimmern war, mit Perlen, Gold und Geschmeide, auch einer schweren hohen Krone geziert, so ritten sie zweimal um das Haus; dann trennten sich die Haufen und zogen wieder voll Freuden durch die Stadt. Hierauf wurden Stiefel und Sporen abgelegt und man ließ sich auf der Gildstube guter Dinge sein bis zu Mitternacht. Den folgenden Sonntag brachte man die Braut und den Bräutigam, mit Pauken- und Trompetenschall, mit Fackeln und mit Kerzen begleitet, feierlich zur Kirche. Die Trauung geschah vor dem Altar. Aus der Kirche ging man wieder zur Gildstube zum Tanz und zum Trunke. Gewöhnlich wurde der Boden der Gildstube bei dem vielen Ausschütten des Biers so

feucht, daß man Heu eintragen mußte, um trocken zu treten. Wer am Besten saufen, schwelgen, hauen, stechen und fluchen konnte, war der beste Hahn im Korbe und saß als der Geehrteste oben an. Den Montag wurde das neue Ehepaar wieder zur Kirche gebracht, ihm die Pflichten des Ehestandes von dem Prediger vorgehalten, mit Musik beehrt, und dann wieder so gelebt, wie den Tag zuvor. Es ist unglaublich, wie viel Fleisch u. dgl., außer dem Bier, verzehrt wurde; aber kein Wein wurde gegeben: auch brauchte man weder silberne Löffel, noch auch silberne oder zinnerne Becher, sondern Alles war Holz. Eben so hielt man es mit den Kindtaufen und so endigte sich ganz epikurisch-sinnlich auch jede Wakken (d. h. die Zeit, wo der Erbherr seinen Zehnten, die sogenannte Gerechtigkeit u. s. w. empfing), Johannisfeuer und alle Lustbarkeiten. Eben so schwelgend wurden die Hochzeiten der Stadteinwohner begangen, nur aber dort sahe man mehrere Pracht. Auf den Tischen waren Silbergeschirre, Löffel, Becher und Kannen von Silber. Die Kleidung des Brautpaars war mit kostbaren Fellen besetzt und an Gold- und Silbergeschmeide, an Perlen und Zierrathen hatte eine gewöhnliche Bürgers-Frau oder Tochter so viel um sich, daß man mit dem Werth desselben einen guten Handel anfangen und Weib und Kinder nähren konnte."

Vierte Periode.

Ehstland unter Schwedischer Herrschaft, von 1561 bis 1700.

Durch die dem Schwedischen König Erich XIV. geleistete Huldigung war keines Wegs noch ganz Ehstland auch dem Schwedischen Scepter unterworfen; vielmehr mußte ein Theil erst noch mit Waffen zu erringen gesucht werden und ein anderer Theil ward wieder Dänemarks Eigenthum. Während der Unterhandlungen nehmlich, mit Polen von Seiten Livlands und mit Schweden von Seiten Ehstlands, hatte auch Johann von Mönnichhusen (Mönnighusen), Bischof von Oesel und Pilten (Kurland), ins Geheim mit dem König Friedrich II. von Dänemark Unterhandlungen angeknüpft, zu Folge deren er ihm seine beiden Bisthümer für 20000 Rthlr. verkaufte. Nicht lange darauf übergab der Dänische Regent diese Bisthümer wieder seinem Bruder Magnus von Holstein, woraus denn auch neue, höchst nachtheilige Händel für Ehstland entsprangen. Bevor noch die Huldigung von Seiten Ehstlands dem König von Schweden geleistet war, traf schon Herzog Magnus (1560) zu Arensburg auf Oesel ein, um die nunmehr ihm gehörigen Bisthümer in Besitz zu nehmen. Mit ihm zugleich kam auch eine Dänische Gesandtschaft an, die nach Moskau zu gehen bestimmt war, und das verursachte in Ehstland allgemeine Freude, weil man sich außerordentliche Wirkungen davon träumte, von denen aber auch nicht eine einzige eintrat. Einige, besonders machthabende Personen, hatten das eingesehn und waren daher bei Zeiten darauf bedacht gewesen, für ih-

ren Vortheil und ihre Sicherheit zu sorgen. Zu diesen gehörte unter andern Mauritius Wrangell, Bischof zu Reval, und Heinrich von Lüdinghausen, Ordensvogt zu Sonneburg auf Oesel, von denen ersterer ungesäumt sein Bisthum (d. h. die Nachfolge in demselben) dem Herzog Magnus verkaufte, und letzterer ihm, gegen eine bedeutende Vergütung, das Schloß Sonneburg abtrat. Wäre nun die nach Moskau gehende Dänische Gesandtschaft von Nutzen gewesen, so würde, wie es der frühere Plan war, Dänemarks Regent vielleicht wirklich von Neuem Ehstlands Beherrscher geworden sein, weil dann wohl die Einwohner nicht so schnell von ihren, ihm schon früher geäußerten Wünschen abgestanden wären.

Wie nachtheilig es jetzt für Ehstland wurde, auch den Herzog Magnus an seinem Länderbezirke Theil haben zu sehn, das zeigte sich schon bald genug, indem derselbe kurz nach dem Ankaufe des Bisthums Reval auch mit Ansprüchen auf die Abtei Padis hervortrat, zu denen rechtliche Gründe zu finden eben nicht schwer war. Nachdrücklicher indeß, als alle Gründe, wirkte bei diesen Ansprüchen des Herzogs Drohung, sich den Besitz der verlangten Abtei mit Gewalt der Waffen zu verschaffen, im Fall man sie ihm nicht gutwillig abtreten wolle. Um daher einem dadurch zu befürchtenden innern Kriege, der das Maaß des Elendes in Ehstland überfüllt haben würde, vorzubeugen, hielt der Meister Kettler (noch 1560) eine Versammlung zu Pernau, auf welcher beschlossen wurde, sich mit dem Herzog gütlich abzufinden und ihm das in Anspruch genommene Padis abzutreten. Auf diese Weise verlor Ehstland, noch bevor es Schweden huldigte, nicht unbeträchtliche Bezirke, wodurch nothwendig seine innere Stärke bedeutend geschwächt werden mußte, da es auf solche

Weise jetzt unter drei gebietende Oberherrn kam, unter den Zar von Rußland nehmlich, unter den König von Schweden und unter den Herzog von Holstein. Jedoch suchten diese Oberherrn alle drei ihren neuen Unterthanen die veränderte Oberherrschaft durch mancherlei zugestandene Vortheile erträglich nicht nur, sondern auch angenehm zu machen. Der Zar von Rußland, Iwan Wasiljewitsch II., der außer der Stadt Narva das ganze Stift Dorpat, die Provinz Allentakken, einen Theil von Wierland und Jerwen, ja alle Schlösser und Oerter längs der Russischen Grenze erobert hatte, zog viele Bürger und Kaufleute ins Land und beförderte vorzüglich die Handelsschaft. Der König Erich von Schweden, welchem die Provinz Harrien, mit der Hauptstadt Reval, und ebenfalls ein Theil von Wierland und Jerwen zugehörte, that ein Gleiches und berief außerdem die ausgetretene Ritterschaft aus Rußland zurück, mit der Versicherung, daß ein jeder die Güter (in Ehstland) erblich besitzen solle, die er den Russen abnehmen würde. Der Herzog Magnus von Holstein endlich, welcher Herr über die Insel Oesel und die Wieck war, verschaffte seinen Untersassen schöne Freiheiten, welche sein Bruder, der König Friedrich von Dänemark, bestättigte.

Da sich auf diese Weise Schweden, als es kaum zum Besitz eines Theils von Ehstland gelangt war, sogleich auch von Feinden umringt sahe, die sich ernstlich bemüheten, ihm die neue Erwerbung wieder zu entreißen, so wurde dadurch die Lage des Landes auch in so fern besonders immer bedrängter und bedenklicher, als es großen Theils sich selbst zur Vertheidigung überlassen war. Denn in der (noch 1561 geschehenen) Bestättigung der Privilegien heißt es ausdrücklich, „daß ein jeder, nach Anzahl und

Vermögenheit seiner Güter, mit Pferden und Knechten stets für und für der Maßen versorgt sein solle, damit er, wenn die Noth es erfordere, mit selbigen seine Güter verdienstен könne." Dies war der Ursprung des sogenannten Roßdienstes in Ehstland, der in der Folge von dem Schwedischen Könige Karl IX. durch eine bestimmte Vorschrift der Leistung zuerst geregelt ward, worauf von Gustav Adolph in seiner Bestättigung der Privilegien (1617) festgesetzt wurde, „daß der bewilligte schuldige Roßdienst geleistet werde, nehmlich ein Pferd von funfzehn besetzten Gesinden, wie denn ein besetztes Gesinde geachtet werden solle, da man den Junkern mit einem Paar Ochsen und Arbeitern die Woche durch seinen Dienst leiste." Ein solches dergestalt zusammengebrachtes Truppenkorps nannte man schon damals, als die Sache unter Erich XIV. bereits geregeltere Form erhielt, die Ritter- oder Adelsfahne, die späterhin auf der Königin Christina Befehl in ordentliche Kompagnien eingetheilt werden mußte, zu welchem Ende von dem Schwedischen Statthalter in Ehstland, Erich Oxenstierna, (1648) mit der Ritterschaft ein förmlicher Vertrag geschlossen, schriftlich abgefaßt und von der Königin Christina bestättigt wurde.

Besonders trat gegen Ehstland auch König Sigismund von Polen auf den Kampfplatz, der es nicht verschmerzen konnte, daß sich das Land nicht seinem Scepter hatte unterwerfen wollen, wozu gar dann noch Händel der Ehstländer mit den Livländern kamen, die um so beunruhigender wurden, da sich von jeher die Eingebornen Liv- und Ehstlands aus Nationalhaß gegenseitig als natürliche Feinde betrachteten. Zuerst brach jetzt ein Krieg mit Dänemark aus, auf Veranlassung des Herzogs Magnus, der auf

den Kauf des Bisthums zu Reval sich stützend auch Ansprüche auf die Stadt selbst und ihr Gebiet machte. Um nun nicht blos diesem, sondern auch seinen übrigen Feinden mit mehrerm Nachdruck entgegen wirken zu können, suchte Erich den von seinem Vorgänger Gustav Wasa mit dem Zar Iwan Wasiljewitsch geschlossenen Frieden zu erneuern und auch die neuerworbenen Ehstländischen Besitzungen mit in denselben einzuschließen. Zwar wurden seine desfalsigen Bemühungen nicht mit dem Erfolg gekrönt, den er gehofft hatte; sie blieben aber doch nicht ganz fruchtlos: denn es gelang ihm wenigstens, (noch 1561) einen Waffenstillstand auf zwei Jahre zugestanden zu erhalten, in welchen zugleich die Stadt Reval mit eingeschlossen ward und dadurch vorerst noch den Drangsalen eines Krieges mit den Russen entging. Der Krieg mit Dänemark war für dieses Mal auch von sehr kurzer Dauer und schadete daher weit weniger und brachte Dänemark selbst weit geringere Vortheile, als man gefürchtet und gehofft hatte.

Hierauf war der Schwedische Regent zunächst darauf bedacht, Polens Macht möglichst zu seinem Vortheil zu schwächen, wozu das ein treffliches Mittel zu sein schien, wenn man sich von Schwedischer Seite in Livland festzusetzen strebte, besonders in den Bezirken, welche der Lage und den Einwohnern nach eigentlich zu Ehstland, in seinem natürlichen Umfange, gehörten. Zu dem Ende rückte (1562) der Schwedische Feldmarschall Klaas Horn vor die Stadt Pernau und eroberte sie glücklich. Sodann marschirte er nach Weissenstein und beschoß und bestürmte auch diesen Ort; allein die Besatzung und die Einwohner wehrten sich lange mit großer Tapferkeit, und nur Mangel an Lebensmitteln konnte

sie endlich dahin bringen, sich den Schweden zu ergeben. Bei diesen für Polen allerdings gefährlichen Fortschritten der Schwedischen Waffen wandte nun der Polnische Regent Sigismund alle Mühe an, Dänemark abermals gegen Schweden auf den Kampfplatz zu bringen, was ihm zwar auch gelang, aber auch dieses Mal von keinem glücklichen Erfolg war, indem die Dänen gleich Anfangs von den Schweden in mehreren Schlachten besiegt wurden.

Bis auf diesen Zeitpunkt hatten die Stadt Lübeck und andere Hansestädte, ungeachtet der von (Teutschen) Kaisern und Ordensrittern bestättigten Stapelfreiheit der Stadt Reval, ungehindert ihren Handel mit den Russen auf Narva getrieben; nunmehr aber wollte König Erich solches nicht weiter gestatten und ließ daher (um Pfingsten 1562) eine ganze Kauffahrteiflotte Lübischer Schiffe, die mit allerhand Russischen Waaren beladen waren, wegnehmen und zum Theil nach Reval aufbringen und verkaufen. Sogleich verlangten die Lübecker durch Gesandte vom König Ersatz für diese Schiffe und Waaren, erhielten aber von ihm die Antwort, „daß der Stapel und die Niederlage der Russischen Waaren zu Reval, und nicht zu Narva, sei, woher sie künftighin ihre Fahrt auf erstere Stadt richten müßten." Darauf ließen die Lübecker ihre Sache an den Teutschen (Römischen) Kaiser gelangen; aber Erich kehrte sich auch daran nicht, sondern ließ dem Kaiser durch einen Gesandten darthun, mit welchem Recht er sich Revals in dieser Hinsicht angenommen und den Lübeckern die Handlung auf Narva gesperrt habe. Nun suchte Lübeck den König von Dänemark in sein Interesse zu ziehn und rüstete mit ihm gemeinschaftlich eine Flotte gegen Schweden aus; allein auch dieses Mittel blieb fruchtlos: die verbündete Flotte

wurde öfter von den Schweden geschlagen und zog deshalb in Kurzem wieder nach Haus zurück.

Inzwischen waren die Schweden auch in ihren Unternehmungen gegen Sigismund von Polen so glücklich, das Schloß Karkuß zu überrumpeln, und entwarfen nun den Plan, nicht weniger die Wieck anzugreifen, um sich der Besitzungen des Herzogs Magnus darin zu bemächtigen und dadurch sich dieses inländischen Feindes zu entledigen. In dieser Absicht rückten sie (1563) vor Hapsal, welches sie bald genug zur Uebergabe zwangen, Trotz der Kapitulation plünderten, die Domkirche daselbst zerstörten und darauf die Hapsalischen Stiftsgüter einzogen und besetzten, welches Schicksal eben so den Flecken und das Schloß Leal traf. Alsdann begannen sie die Belagerung des Schlosses Lode. Doch nun eilte Kettler, seit der Unterwerfung Livlands unter Polnische Hoheit Herzog von Kurland und Semgallen, mit einem Heer herbei, überrumpelte Leal und nöthigte die Schweden, die Belagerung Lode's aufzuheben; allein dessen ungeachtet gelang es den Schweden nicht lange darauf (1564) dennoch, auch dieses Schloß zur Uebergabe zu zwingen und sich in den Besitz der ganzen Wieck zu setzen.

Um diese Zeit verbreitete sich unter den Ehstnischen Bauern schnell und unerwartet eine sonderbare Sitte, welche ihre mangelhaften Religionsbegriffe und ihren überwiegenden Hang zum Aberglauben vollkommen beurkundet; sie fingen nehmlich an, nicht mehr den Sonntag, sondern den Donnerstag zu feiern. Veranlassung dazu gab ein Bauer aus dem Kirchspiel Kusal, der sich für einen göttlichen Propheten ausgab und die Bauern zur Feier des Donnerstags durch die Angabe beredete, „daß einst die Gott-

heit (der Jummal) in einer großen Verlegenheit nur beim Donnerstag Hülfe gefunden habe, weswegen nun auch dieser Tag vor allen übrigen heilig gehalten werden müsse." In Kurzem griff diese Sitte weit genug um sich und es währte ziemlich lange, ehe man sie wieder verdrängen konnte, was noch bis jetzt nicht ganz gelungen zu sein scheint, indem auch gegenwärtig noch hier und da unter den Ehsten die Donnerstags-Feier, in gewisser Hinsicht wenigstens, nicht aufgehört haben soll.

Während der erwähnten kriegrischen Auftritte zu Anfang der Herrschaft Schwedens über Ehstland, hatten sich mehrere ehemalige Ritter, die bei der Auflösung der Ordens-Regierung durch die Folgen des Krieges ihrer Güter beraubt waren, und einige aus der gemeinen Ritterschaft (dem Adel) in Livland zu einem Freikorps verbunden und sich, unter dem Namen der Livländischen Hofleute, in Schwedische Dienste begeben, Theils aus Neigung zum Kriege und zu ritterlichen Abenteuern und Unternehmungen, Theils aber auch, um für ihr Fortkommen zu sorgen. Ein Theil von ihnen war, nach der Eroberung Pernau's durch die Schweden, mit in diese Stadt als Besatzung verlegt worden, und dieser machte dann, da die Hofleute überhaupt ihre Erwartung, Vorzüge vor den übrigen Kriegsleuten zu haben, von Seiten Schwedens nicht erfüllt sahen, (1565) den Entwurf, die Stadt Pernau ihrem frühern Meister, dem nunmehrigen Herzog Gotthard von Kurland, zu dem sie von Neuem übertraten, wieder in die Hände zu spielen. Mit listiger Verschlagenheit ward der Entwurf auch ausgeführt. Um ihre Absicht zu erreichen, beschlossen nehmlich mehrere Hofleute, öffentlich ihre Entlassung von Schweden zu nehmen; sie erhielten sie und gaben dann bei

dem Bürgermeister Klaus von Zinten, der die Schlüssel der Stadt in Verwahrung hatte, einen Abschiedsschmaus, zu welchem unter andern auch alle in Pernau befindliche Schwedische Offiziere eingeladen wurden. Bei diesem Schmause kreiste nun der Becher so häufig, daß so wohl der Bürgermeister, als die Schwedischen Offiziere sämmtlich berauscht zur Ruhe gebracht werden mußten, worauf die Hofleute, die sich wohlbedächtig vor einem Rausch gehütet hatten, unbemerkt die Thorschlüssel nahmen, sich hinwegschlichen und den, von dem Unternehmen bereits benachrichtigten und schon in der Nähe harrenden Reitern des Herzogs von Kurland die Thore öffneten, wodurch die Stadt, doch nicht ohne mehrfache traurige Auftritte, den Schweden wieder entrissen wurde. Die Besatzung des Pernauischen Schlosses vertheidigte sich noch sechs Wochen; da mußte sie sich, weil kein Entsatz kam, auch ergeben. Die Stadt wurde nun den Hofleuten anvertraut, welche sie vertheidigen und die Einkünfte aus derselben und der umliegenden Gegend ziehen sollten, und nun ward sie zu einer wahren Banditenhöhle. Alles lose Gesindel, adeliches und unadeliches, versammelte sich daselbst, um als Räuber die benachbarte Gegend zu verheeren, und vorzüglich traf dieses Schicksal das benachbarte Ehstland.

Der glückliche Erfolg ihres Unternehmens feuerte die Hofleute an, unter Anführung Kaspars von Oldenbokum (Oldenbock), vormaligen Komthurs zu Reval, den Versuch zu machen, auch die Stadt Reval und mit ihr ganz Ehstland den Schweden zu entreißen; doch das konnte nicht auf eben die Art, wie mit Pernau, geschehen: sie mußten hier eine förmliche Belagerung unternehmen. Muthig begannen sie diese auch (noch 1565), allein ohne glücklichen Erfolg; sie wurden bald genug gezwungen,

ihr Vorhaben gänzlich aufzugeben. Vorzüglich zeichnete sich bei dieser Gelegenheit der damalige Schwedische Gouverneur zu Reval, Heinrich Horn, als General gegen die Hofleute aus.

Das Gerücht von der in Pernau durch die Livländischen Hofleute begangenen Verrätherei war indeß auch zu den Ohren des Zar Iwan nach Moskau gekommen und erregte bei ihm die Furcht, daß die Teutschen in der Stadt Dorpat, die er in seiner Gewalt hatte, es mit den daselbst befindlichen Russen eben so machen mögten. Um nun dem zuvorzukommen, ließ er die vornehmsten Döptschen Teutschen gefangen nehmen und zum Theil nach Sibirien, zum Theil nach Kasan und Astrachan bringen. Eben so hatte jene Verrätherei auch die Folge, daß der Schwedische Kommendant in Weissenstein einige Bürger, die ihm verdächtig waren, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sein Verdacht gegründet oder ungegründet sei, aus der Stadt vertrieb. Ungeachtet dieser harten Maßregeln aber in Dorpat und in Weissenstein und der bei Reval erlittenen Niederlage, rotteten sich die Hofleute dennoch wieder zusammen und bezogen in der Nähe von Pernau ein ordentliches Lager. Allein ehe sie es sich versahen, griff sie auch hier der Revalische Gouverneur, Heinrich Horn, an, schlug sie völlig und führte viele von ihnen gefangen mit sich nach Reval fort. Unter den Gefangenen fanden sich mehrere, die auf ihr Begehren, unter dem Versprechen, nicht gegen Schweden zu dienen, von dieser Macht ihre Entlassung erhalten hatten; diese wurden nun in enge Gewahrsam gebracht, jedoch in Kurzem schon wieder in Freiheit gesetzt, nur zwei, Taube von Hakenweyde und Ottomar von der Rope, ausgenommen, welche, als vorzügliche Friedens- und Ruhestörer, zu Reval enthauptet wurden.

Um dieselbe Zeit schlugen die Schweden auch eine beträchtliche Anzahl Reiter des Herzogs Magnus auf der Insel Dagöe und brachten viele derselben gefangen nach Reval, so wie sie nicht minder den Seekrieg gegen Dänemark mit glücklichem Erfolg fortsetzten. Darauf rückte Heinrich Horn (im Januar 1566) auch wieder vor Pernau und schnitt durch enges Einschließen der Stadt alle Zufuhr ab. Kaum erfuhr das Herzog Gotthard (Kettler) von Kurland, so gab er die beschlossene Reise nach Königsberg, um sich dort mit einer Prinzessin von Mecklenburg zu vermählen, vorläufig auf, und rückte mit einer ansehnlichen Macht Teutscher und Polen zu Pernau's Entsatz heran. Auf die Nachricht davon hoben die Schweden die Belagerung auf und zogen über's Eis nach Oesel, brandschatzten Arensburg und plünderten sodann die ganze Insel. Gegen ihre Verheerungen eilte ihnen Gotthard schnell auch dahin nach und bewirkte dadurch, daß sie, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Theils der gemachten Beute, sich eiligst nach Reval zurückbegaben, worauf nun der Herzog von Kurland ungehindert seine Reise nach Königsberg antrat.

Mittlerweile war der zwischen Schweden und Rußland geschlossene zweijährige Waffenstillstand abgelaufen; aber ersteres wünschte die Fortdauer des Friedens, weil es, wenn auch noch Rußland unter seine Feinde trat, sich doch zu schwach fühlte, mit Erfolg den Krieg fortzuführen. Aufs Neue also wurden von Seiten Schwedens Unterhandlungen deshalb angeknüpft und glücklich erlangte es auch abermals (1564) von Rußland einen Waffenstillstand auf sieben Jahre, nach welchem „Reval, Weissenstein, Karkuß und das damals noch von den Schweden besetzte Pernau als Schwedische Besitzungen von Russischer Seite anerkannt wurden

und unangefochten bleiben sollten. Auf das übrige Livland sollte Schweden keinen Anspruch machen. Fremde Kaufleute, insonderheit die Lübecker, sollten die Freiheit erhalten, nach Narva und andern Livländischen Städten zu handeln; eben solcher Handelsfreiheit sollten die Kaufleute in Dorpat und Narva genießen. Wenn Doktoren, Kriegs- und Handwerksleute aus fremden Ländern in Zarische Dienste treten wollen, so sollen sie auf ihrer Reise von den Schweden nicht gehindert werden. Endlich solle keiner von beiden Theilen wider den andern dem König von Polen Beistand leisten." Auf diese Weise war von Seiten der Russen jetzt noch nichts für Schweden zu fürchten, das daher um desto eifriger den Krieg gegen Polen fortsetzte. Während dieses Kampfes suchten sich von Neuem die Livländischen Hofleute gegen Ehstland besonders hervorzuthun, indem sie mehrere Einfälle in dasselbe wagten, die auch nicht ganz ohne Erfolg waren; wenigstens wurde unter andern dabei die von den Russen damals besetzte Stadt Wesenberg (1568) von ihnen in Asche gelegt.

Inzwischen war in Schweden eine Regierungsveränderung vorgegangen, indem Johann, Herzog von Finnland, mit Hülfe seines Bruders, Karl von Südermannland, den König Erich XIV. verdrängt und sich als Johann III. auf den Thron geschwungen hatte. Nun nährte man, da dieser König mit Sigismund August von Polen verschwägert war, in Ehstland die Hoffnung, daß gewiß zwischen den beiden Staaten ein auch auf Ehstland sich erstreckender Friede zu Stande kommen würde; aber noch sollte die Aussicht auf den langersehnten Frieden nicht in Erfüllung gehen: so hatte es das über Ehstland schwer waltende Schicksal beschlossen. Gleich nach seiner Gelangung auf den Schwedi-

schen Thron suchte zwar Johann III., so wie sein Vorgänger Erich, Ehstland wenigstens vor Angriffen der Russen zu sichern, und bemühete sich daher ernstlich, den Frieden mit Iwan Wasilewitsch zu erhalten; allein sein Streben blieb fruchtlos: Ehstland sollte auch von dieser Seite nicht mehr frei von Drangsalen bleiben. Noch war der von Erich geschlossene Waffenstillstand nicht ganz zu Ende, als Iwan schon anfing, Versuche zu machen, Ehstland völlig seinem Scepter zu unterwerfen, um dann desto leichter Livland dasselbe Schicksal erfahren zu lassen. Zu dem Ende bemühete er sich zuerst, die Stadt Reval zum Abfall von Schweden zu bewegen, wozu ihm zwei angesehene Männer vom Adel aus dem Erzstift Riga, Johann Taube und Elerd Kruse, recht behülflich zu sein eine Zeit lang besonders strebten. Sie waren beide vor einiger Zeit in Russische Kriegsgefangenschaft gerathen, hatten es aber durch mancherlei Mittel bald dahin zu bringen gewußt, daß sie nicht nur in Freiheit gesetzt wurden, sondern auch beim Zar zu großem Ansehn gelangten und seine vorzügliche Gnade genossen. Von Iwans Planen unterrichtet und eifrig für das Gelingen derselben bemüht, schrieben sie an den Magistrat in Reval und ersuchten ihn, Abgeordnete nach Wesenberg zu einer Entdeckung von ihrer Seite zu schicken, an welcher der Stadt nothwendig viel gelegen sein müsse; doch solle man, baten sie, das Absenden der Abgeordneten vor den Schweden völlig geheim halten. Der Revalische Magistrat aber hielt es unter seiner Würde, vor den Schweden, denen sich die Stadt freiwillig unterworfen, irgend ein, die Angelegenheiten Ehstlands betreffendes Geheimniß zu haben; er entdeckte also die Sache dem Schwedischen Gouverneur. Auf dessen Ermunterung wurden wirklich Abgeordnete aus

dem Revalischen Rathe nach Wesenberg geschickt, um doch zu erfahren, was man denn so Wichtiges zu entdecken habe.

Was man längst vermuthet hatte, traf richtig ein; Taube und Kruse eröffneten den Abgesandten, „daß der Zar sich's durchaus vorgesetzt habe, Reval und Ehstland zu seinen Besitzungen zu machen: es möge daher die Stadt, ehe sie sich in einen neuen verheerenden Krieg einlasse, lieber freiwillig dem Herrscher Rußlands ihre Thore öffnen und sich ihm unterwerfen." Die Abgeordneten aber antworteten auf diesen scheinbar gutgemeinten Antrag: „man habe in Reval keines Wegs erwartet, daß ihnen solche Vorschläge würden gemacht werden, mithin sei ihnen auch rücksichtlich der Annahme oder Verwerfung derselben keine Vollmacht ertheilt worden." Auf diese Art in ihren Erwartungen getäuscht, gaben Taube und Kruse den Plan, Reval auf ihre Seite zu ziehen, unverzüglich auf und wandten sich schriftlich an den Herzog von Kurland, um ihn für des Zars Plane in Hinsicht auf Ehst- und Livland zu gewinnen, indem sie ihm in Iwans Namen die Königswürde in Livland unter Russischer Oberhoheit antrugen. Jedoch auch er, der lieber mit einem kleinen sichern Glück zufrieden sein, als sich auf ungewisse Hoffnungen eines größern einlassen wollte, wies ihre Anträge von der Hand.

Während dieser Vorfälle kam (im Julius 1569) eine Dänische und Lübische vereinte Flotte von dreißig Schiffen vor Reval und fing an, die Stadt zu beschießen, wobei unter andern eine vier und dreißig Pfund schwere Kugel den St. Olai Thurm traf, doch ohne ihn bedeutend zu beschädigen. Sodann nahm die feindliche Flotte dreißig, Theils beladene, Theils unbeladene, Kauffahrteischiffe, unter denen sich selbst mehrere Lübische befanden, aus

dem Hafen weg, plünderte und verbrannte auf der Rhede auch mehrere Finnische Schuiten und erregte dadurch in Reval so große Unruhe und Verwirrung, daß es, wäre man gleich gelandet, wohl hätte gelingen können, die Stadt ohne große Mühe zu erobern. Da sich aber die Feinde, an Statt zu landen, nach vollbrachter Plünderung des Hafens zurückzogen, so gewann man in Reval Zeit, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, und bewillkommnete nun die Flotte nach Gebühr, als sie sich am folgenden Tage wieder dem Hafen näherte; indessen konnte man es dennoch nicht verhindern, daß sie abermals einige ankommende Schwedische Schiffe, die mit Kupfer beladen waren, auf der Rhede wegnahm, worauf sie sich jedoch gänzlich entfernte.

Hierauf zettelte (1570) der Schwedische General Klaus Kursel wider die Schweden nicht wenig gefährliche Unternehmungen an, indem er die Livländischen Hofleute, die noch in Schwedischen Diensten und unter seiner Anführung standen, auf seine Seite brachte und unter dem Vorwande, sich und seinen Soldaten den rückständigen Sold zu verschaffen, den Dom zu Reval in seine Gewalt zu bringen suchte. Sein Anschlag gelang ihm auch in so weit, als er und seine Gehülfen, Jürgen Ürküll von Padenorm, Johann Maydell von Wolluſt, Heinrich Boißmann und andere mehr, mit einer Anzahl berittener Hofleute die Besatzung auf dem Schlosse übermannten und den Gouverneur Gabriel Christenson Oxenstierna, nebst Frau und Kindern, gefangen nahmen. Nun schickte zwar am folgenden Tage die Stadt Reval Abgeordnete an den General Kursel und seinen Anhang und ließ sie ermahnen, von ihrem Vorhaben abzustehn und der Krone Schweden getreu zu bleiben; allein die Meuterer kehrten sich daran nicht; sondern

bestanden darauf, ihre Forderungen hinsichtlich des rückständigen Soldes erfüllt zu sehen. Indeß stellten sie doch endlich den Gouverneur und die Seinigen wieder auf freien Fuß, nachdem sie zuvor mit ihnen den Vergleich gemacht hatten, „daß sie das Schloß und die dazu gehörigen Güter bis zum bevorstehenden Pfingstfest in ihrer Gewalt und Disposition behielten, wo denn König Johann ihre Forderungen befriedigen solle; auch solle während dessen der Statthalter das Schloß verlassen und beider Theile Soldaten sollen während dieser Zeit sich ruhig verhalten."

Inzwischen richteten Iwan's beide Unterhändler, Taube und Kruse, da weder die Stadt Reval, noch der Herzog von Kurland in ihre Plane eingingen, ihr Augenmerk auf den Herzog Magnus von Holstein auf Oesel, den sie durch glänzende Aussichten leichter anzulocken hoffen durften. Auch täuschte sie dieses Mal ihre Hoffnung nicht; Magnus wies, vorzüglich auf Anstiften seines noch mit Schweden in Krieg verwickelten Bruders Friedrich's II. von Dänemark, ihr Anerbieten nicht ab, als sie ihm die Livländische Königswürde antrugen. Ungesäumt fertigte er Tönnis (Antonius) Wrangell von Royl (Ruil) und Klaus Aderkaß als Gesandte nach Moskau ab, so wie er auch den Rebellen Kursel auf seine Seite brachte, so daß derselbe ihm das Revalische Schloß abzutreten versprach. Auch wollte er Gesandte nach Reval schicken, um der Stadt sein Vorhaben, die Livländische Königskrone anzunehmen, kund thun zu lassen, und verlangte daher von ihr ein sicheres Geleite für seine Gesandten an sie, erhielt aber die Antwort, daß er sich in dieser Hinsicht blos an den königlich Schwedischen Statthalter Oxenstierna zu wenden habe. Dessen ungeachtet kamen seine nach Reval bestimmten Abgeordneten, unter einem Ge-

leite, welches Kursel ihnen gegeben hatte, nach Leal, wohin ihnen derselbe auch hundert Reiter entgegenschickte und sie von diesen bis Urenorm geleiten ließ. Hier aber kam ihnen ein Bote aus Reval entgegen und meldete ihnen, daß man sie nicht in die Stadt lassen würde, bis sie ein sicheres Geleite vom Schwedischen Statthalter bekommen hätten.

Unterdessen kamen (um Fastnacht 1570) Magnus Gesandten aus Moskau zurück und brachten ihm so angenehme Nachrichten mit, daß er sich, um für seine neue Königswürde Alles auf's Beste zu ordnen, sogleich entschloß, selbst zum Zar Iwan zu reisen. Zuvor wollte er sich jedoch erst des Doms zu Reval recht versichern und beorderte deshalb zweihundert Musketire von Desel aus nach Reval, um Kursels Schloßbesatzung zu verstärken. Damit nun diese nicht von den Schweden angegriffen und niedergemacht werden mögten, gingen ihnen Kursels Anhänger, Heinrich Boißmann und Johann Maydell mit zwei Reiterabtheilungen entgegen; aber noch ehe diese zurückkehrten und die Verstärkung mitbrachten, spielte Kapitän Nils Dublar, ein kluger, tapferer und seinem Herrn getreuer Mann, dem Aufrührer Kursel einen sehr unerwarteten Streich. Er zog nehmlich zwei eines Todtschlags Schuldige, Lars Siggeson und Karsten von Anklam, welche Kursel in Schutz genommen hatte, dadurch auf seine Seite, daß er ihnen nicht nur Erlassung der Strafe ihres Verbrechens, sondern auch noch eine bedeutende Belohnung versprach, wenn sie seinen Anschlag befördern helfen würden. Als sie willig seinen Vorschlag eingegangen waren, gab er ihnen Geld, um an einem bestimmten Tage die Wachen auf dem Schlosse betrunken zu machen und dann bei Nacht ihn und einige der Seinen durch eine

genau bezeichnete Oeffnung an Stricken auf den Dom hinaufzuziehen.

Der wohl angelegte Anschlag gelang glücklich; Kapitän Dublar kam unbemerkt mit dreihundert der Seinen am Charfreitage auf den Dom, besetzte alle Posten und ließ dann mit großen Artilleriestücken Schwedische Loosung schießen. Als hierdurch Kursel und seine Anhänger aus dem Schlafe erweckt zur Vertheidigung des Doms und Schlosses herbeieilten, ließ Dublar ein so wackeres Flintenfeuer gegen sie unterhalten, daß nur wenige entrannen, Kursel aber und die übrigen Rädelsführer gefangen und bis auf weitere Verfügung in gute Gewahrsam genommen wurden. Nicht lange darauf (31sten Mai 1570) wurden die Meuterer auf dem Revalischen Schlosse vor Gericht gestellt und folgender Maßen für ihre Vergehungen gestraft: Klaus Kursel, Fromhold Dücker und Baltzer Heller, Kursels Sekretär, wurden enthauptet, Heinrich Kursel aber, Jürgen Ürküll von Padenorm und Ernst von Vietinghoff gefänglich nach Schweden gebracht, wo sie dann auf Vorstellung Herzogs Karl von Südermannland begnadigt und wieder auf freien Fuß gestellt wurden. Rittmeister Johann Maydell und Heinrich Boißmann gingen mit ihren beiden Reiterabtheilungen der Livländischen Hofleute zu den Russen über und halfen gemeinschaftlich mit diesen in der Folge ihr Vaterland verheeren. Hierauf rückten die Schweden vor das Schloß Leal, welches König Erich Klaus Kurseln verlehnt hatte, und eroberten es nach wenigen Tagen. Kurz nach der Eroberung kamen einige Tausend Russen zum Entsatz des Ortes herbei und streiften nun, da sie dessen Einnahme erfuhren, in der Wieck umher, wo sie einige zerstreute Haufen Schwedischer Soldaten erschlugen, so wie

auch mehrere Edelleute auf ihren Gütern; sodann zerstreuten sie sich nach Wierland und in das Stift Dorpat.

Während deß war Herzog Magnus glücklich in Moskau angekommen und wurde nun vom Zar selbst wirklich auch zum König von Livland ernannt, und zwar unter folgender Uebereinkunft: „der Zar wollte mit dem bloßen Titel eines Schutzherrn über Livland und mit einer mäßigen Summe als Tribut zufrieden sein, dem neuen König aber den Besitz von ganz Livland (mit Einschluß Ehstlands) einräumen, die Schweden daraus vertreiben und gegen diese und andere Feinde ihm als seinem Vasallen treulich Beistand leisten. Zugleich wollte der Zar die Freundschaft mit dem Römischen Kaiser erneuern, auch den Teutschen alle mögliche Gnade und Gunst in seinem eignen Reiche gewähren. Herzog Magnus sollte das Livländische Königreich erblich für sich und seine männlichen Erben behalten; sterbe er aber ohne männliche Erben, so solle er einen Nachfolger aus Holstein oder Dänemark, und nirgend anders woher, erhalten." Endlich ward auch ausgemacht, „daß kein Russe von hoher oder niederer Herkunft ein Staatsamt in Livland bekleiden solle." Der neue Königssitz ward in dem (1272 erbaueten) Oberpahlen (das 1703 zerstört und 1775 wieder erneuert wurde) errichtet, von wo aus der neue Livländ. Monarch sogleich noch ein Mal selber den Versuch machte, die Stadt Reval durch Vorstellungen und Vorspiegelungen aller Art dahin zu bringen, daß sie sich ihm und dadurch zugleich dem Russischen Herrscher ergebe: alles sein Streben aber in dieser Hinsicht blieb fruchtlos. Was er nicht auf dem Wege der Güte zu erlangen vermogte, das wollte er nun mit Gewalt erringen; er rückte daher gegen die ihm widerstrebende Stadt und das mit

ihr einstimmige Land (1570) mit einem nicht unbedeutenden Heere an und ließ auf's Neue namentlich Reval und Weissenstein die Drangsale einer Belagerung erfahren; doch seine Hoffnung, diese Städte zu erobern, blieb, ungeachtet er vor Reval dreißig Wochen lag, unerfüllt: desto schrecklicher wurde dafür nicht nur von seinen Leuten, sondern auch von den Russischen Hülfstruppen, die er bei sich hatte, das platte Land verheert, das gänzlich von Vertheidigern entblößt war.

Unterdessen ward endlich für Schweden der Krieg mit Dänemark durch einen Frieden völlig beendet und König Johann III. suchte nun auch eifrig das friedliche Verhältniß mit Rußland wieder herzustellen; doch in dieser Hinsicht blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Inzwischen fingen Kruse und Taube zu fürchten an, es mögte die Nichterfüllung der Versprechungen, die sie dem Zar Iwan und dem König Magnus gethan hatten, ihnen besonders bei ersterem nachtheilig werden und beschlossen daher, ihre Partei zu ändern und entweder zu den Polen oder zu den Schweden überzugehn. Zuvor aber suchten sie durch Ueberrumpelung der Russen in Dorpat sich dieser Stadt zu bemächtigen, um sie der Macht zu überlassen, zu der sie übertreten würden, und sich dieselbe dadurch verbindlich zu machen. Ihr Plan mißlang jedoch und nun fing Magnus, als er Nachricht davon erhielt, zu besorgen an, es mögte der Zar ihm die Veranlassung zu einem solchen Unternehmen zuschreiben und es ihm eben nicht zum Besten gedenken. Deshalb begab er sich schleunig von Oberpahlen nach Arensburg auf Oesel und blieb hier so lange, bis es ihm gelungen war, dem Zar Iwan seine Unschuld zu beweisen; seine bisherigen Räthe aber zogen sich ins Schwedische Gebiet zurück, um

hier Schutz für sich zu suchen, und die Livländischen Hofleute, die ihm bis dahin gedient hatten, fingen an, sich zu zerstreuen, und traten Theils wieder in Schwedische, Theils in Polnische Dienste. Bei den Polen fanden auch endlich Kruse und Taube Zuflucht und Aufnahme, ja ersterm wurde sogar das Schloß Treyden als eine Freiherrschaft verliehen, so daß also ihre bisherigen Bübereien noch glücklich genug für sie ausschlugen. Herzog Magnus, der Livländische König, war kaum ein Jahr in Arensburg gewesen, da konnte er es (im Mai 1572) schon wieder verlassen, um unter dem Geleite von tausend am Wieckschen Strande erschienenen Russen und einiger Reitertrupps, die Georg Farensbach (Farenbach) für Rußland, unter dem Vorwande, gegen die Tartaren zu dienen, in Livland zusammengebracht hatte, sich nach Rußland zu begeben.

Mit verdoppelter Anstrengung erneuerten nun auch die Russen den Krieg gegen Schweden (1572), erstürmten bald (1573) Weissenstein und verheerten abermals das platte Land von Ehstland schrecklich. Bei ihnen befand sich zugleich Herzog Magnus, der sich nunmehr auch mit einer Verwandtin des Zar Iwan, der Prinzessin Maria, in Nowgorod vermählte und dadurch seine Verbindung mit den Russen noch mehr befestigte. Nicht im Stande, mit seiner Macht allein, den gräulich hausenden Feinden Einhalt zu thun, mußte Schweden nun fremde Truppen, namentlich die Livländischen Hofleute und 5000 Schottische Reiter und Fußknechte, in Sold nehmen. Doch bald fehlte es am Gelde, um diesen Miethtruppen den Sold gehörig auszuzahlen; daher mußte man ins Besondere den Hofleuten Hapsal, Leal und Lode abtreten, und zwar mit der Bedingung, daß es den Hof-

leuten gestattet sein müsse, diese Oerter, wenn ihnen nicht (zu Johannis 1574) ihr rückständiger Sold von Schweden ausgezahlt würde, einer christlichen Macht, jedoch nicht dem Zar von Moskau oder dem Herzog Magnus, zu verkaufen. Wohl suchte man nun die nöthige Summe zur Befriedigung der Hofleute aus Schweden herbeizuschaffen; allein man konnte nichts weiter erlangen, als eine Anzahl kostbarer Waaren, welche die Schweden zur See von Lübischen Schiffen erbeutet hatten. Diese Waaren wurden nun den Livländischen Hofleuten Statt ihrer Besoldung angeboten, damit die ihnen verpfändeten Plätze nicht in fremde Hände kommen mögten. Allein Klaus von Ungern, Dänischer Statthalter auf der, seit Magnus Schein-Königswürde völlig wieder in Dänemarks Gewalt befindlichen Insel Oesel, hatte bereits den größten Theil der Hofleute dahin gebracht, daß sie sich entschlossen, jene Oerter gegen eine bestimmte Summe Geldes ihm zu übergeben und selbst in Dänische Dienste zu treten; Schwedens Anerbieten wurde deshalb von der Hand gewiesen. Die Hofleute, einige wenige ehrliebende Männer, die sich jetzt von ihnen trennten, ausgenommen, schlossen dann (am 12ten Januar 1575) mit Klaus von Ungern einen Vergleich dahin ab, „daß für die Schlösser Hapsal, Leal und Lode die Summe von 80000 Goldgülden ihnen gezahlt und ein Waffenstillstand mit den Russen verschafft werden solle," worauf sie ihm die Oerter auch einräumten und selbst in Dänische Dienste traten. Bald genug indeß wurden sie, selbst von Dänischer Seite, für ihre Treulosigkeit gegen Schweden bestraft; denn Klaus von Ungern ließ nicht nur am Zahlungstermin ihre Gläubiger aus Reval zugleich mit ihnen nach Arensburg kommen und befriedigte sie, sondern er zog ihnen auch

noch eine beträchtliche Summe für Pferdefutter und Mehl ab, was sie bei den Bauern in der Wieck genommen und genossen hatten, wodurch denn ein großer Theil von ihnen ganz an den Bettelstab gebracht wurde. Die drei Oerter Hapsal, Leal und Lode aber überließ König Friedrich II. von Dänemark sogleich wieder dem neuen Livländischen König Magnus, den er fortwährend begünstigte und zu seiner Behauptung mitzuwirken suchte.

Auf diese Weise besaß nun Schweden in Kurzem in Ehstland nicht viel mehr, als die Stadt Reval, welche sich damals noch dazu in einer äußerst mißlichen Lage befand und deren Noth nach nicht sehr langer Zeit schon so hoch stieg, daß sie sich (noch 1575) dem Entschluß zu nähern begann, der Schwedischen Herrschaft zu entsagen und dagegen, gleich Livland, die Polnische Oberhoheit anzuerkennen. Doch die Ausführung dieses fast schon zur Reife gediehenen Entschlusses wurde noch dadurch gehindert, daß abermals von Wesenberg her eine starke vereinte Livländisch-königliche und Russische Armee anrückte, die die Revaler bewog, ihre Berathschlagungen wegen Unterwerfung unter Polens Scepter für jetzt einzustellen und nur auf ihre Vertheidigung bedacht zu sein. Indessen unternahmen für dies Mal die Russen weiter nichts, als Verwüstungen des platten Landes, während der König Magnus und seine Anhänger ihre Versuche erneuerten, Ehstlands Hauptstadt durch Ueberredung zur Unterwerfung unter seine Herrschaft zu bewegen. Da nun auch der König Friedrich von Dänemark diese Versuche unterstützte, so fehlte nur wenig, daß Magnus seine Wünsche erreicht hätte; denn nicht nur der Stadt Reval, sondern auch des ganzen Landes Lage war jetzt unter Schwedischer Oberhoheit wahrhaft traurig und drückend geworden.

Indessen setzten die Russen (1576) ihre zerstörenden Streifereien in Ehstland fort und bemächtigten sich jetzt dabei der Schlösser Fickel, Lode und Leal, weil dieselben von Livländischen Hofleuten, aus Rache für das Benehmen des Dänischen Statthalters Klaus von Ungern gegen sie, für Magnus von Holstein nur schlecht vertheidigt wurden, und bald darauf ergab sich ihnen auch die Stadt Hapsal. Schon jetzt scheinen sie sich um den neuen Livländischen König wenig bekümmert und nur ihre Herrschaft in den beiden Ostseeländern, Livland und Ehstland, fester zu gründen gesucht zu haben, da sie nicht die geringste Rücksicht darauf nahmen, daß drei von diesen Plätzen dem von ihrem Zar selbst zum König gemachten Magnus zu seinen übrigen Besitzungen in der Wieck erst neuerdings von Friedrich von Dänemark abgetreten waren. Vorgeblich aber wurden diese Oerter deswegen von ihnen angegriffen, weil ihnen der nach dem Verkauf daselbst eingesetzte Dänische Statthalter die Einräumung abgeschlagen hatte, obwohl sie sich dabei das Ansehn gegeben hatten, als wollten sie sie nur für Magnus, den treuen Anhänger Rußlands, in Besitz nehmen. Wohl war es mit Gewißheit vorauszusetzen, daß sich die Russen nun auch zu einem neuen nachdrücklichen Angriffe auf die Stadt Reval anschicken würden: daher trafen der damalige Schwedische Statthalter von Ehstland Heinrich Horn und sein Sohn Karl Horn gemeinschaftlich mit dem Rath und der Bürgerschaft, aus ächtem Patriotismus, ungeachtet der bedrängten Lage der Stadt, die möglich-besten Vertheidigungs-Anstalten, um der Russen Vorhaben, sich mit Gewalt zu Herrn von ganz Ehstland zu machen, noch ein Mal aus allen Kräften zu vereiteln zu suchen.

Nicht lange währte es, da konnte man schon von den getroffenen Anstalten Gebrauch machen; denn die Russen rückten, unbekümmert um die Winterkälte, (1577 im Januar) wirklich mit einer starken Macht heran und begannen, Reval zu belagern: doch die Eroberung der Stadt verhinderten vorzüglich der kluge und tapfere Heinrich Horn und sein Sohn Karl, und die Feinde erlangten keinen weitern Vortheil, als daß sie das St. Brigitten-Kloster zerstörten. Obgleich sie aber alle Versuche, die Stadt einzunehmen, von den braven Schweden und Revalern vereiteln sahen, so gaben sie doch die Hoffnung, das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, nicht auf, sondern setzten die Belagerung vom Januar bis zum März fort; da zogen sie denn endlich wieder ab, doch mit der Drohung, bald verstärkt zurückzukehren. Um nun zu bewirken, daß diese Drohung nicht in Erfüllung gehen könne, verheerte Heinrich Horn selbst mit seinen Schweden das platte Land in Ehstland, so sehr er konnte, damit kein Heer es vermögte, sich darin zu halten; vorzüglich traf dies schreckliche, durch den Drang der Zeitumstände herbeigeführte Loos die Provinzen Jerwen und Wierland, indem die Russen bereits dafür gesorgt hatten, daß in Harrien und in der Wieck nichts mehr zu verheeren war. Bei dieser Verheerung des Landes durch die Schweden selbst that sich auch eine Rotte Bauern besonders hervor, die mit des Statthalters Erlaubniß, unter Anführung eines ehemaligen Münzergesellen, Namens Schenkenberg, schon während der letzten Belagerung Revals den Russen ziemlich nachtheilige Streifzüge unternommen hatten, wobei aber auch das eigne Vaterland manches hatte leiden müssen.

Inzwischen sammelte sich dennoch wieder ein beträchtliches Heer Russen zu Pleskow, wohin sich zugleich Iwan Wasiljewitsch selbst begab, um mehr Nachdruck in die Unternehmungen zu bringen. Kaum hatte der Livländische König Magnus des Zars Ankunft daselbst erfahren, als er gleichfalls dahin eilte, voll der schmeichelnden Hoffnung, nun bald seinen neuen Königsthron durch Russische Hülfe befestigt zu sehen. Doch seine Hoffnungen wurden auf der Stelle vernichtet, da er selbst jetzt endlich deutlich bemerken konnte, was eigentlich Iwan's Absichten sein. Um nun wenigstens das zu retten, was er wirklich im Besitz hatte, machte er einen Versuch, sich in den Schutz der Krone Polen zu begeben. Inzwischen näherte sich das zu Pleskow zusammengezogene Russische Heer den Grenzen Livlands und nach der Richtung desselben glaubte jedermann, daß der Angriff auch dieses Mal wieder vorzüglich die Stadt Reval gelte; aber unvermuthet änderte es seine Richtung und brach ins eigentliche Livland ein, wo es um nichts besser verfuhr, wie vorher in Ehstland, da der, gerade mit einer Belagerung der Stadt Danzig beschäftigte König von Polen ihm Einhalt zu thun nicht vermogte.

Bei den nicht unbedeutenden Fortschritten der Russen in Livland war nun dem Scheinkönig, dem Herzog Magnus von Holstein, der gleichfalls mit seinen Truppen zu Felde gezogen war, nicht wohl zu Muthe, weshalb er, weil er bereits mit Polen in gutem Einverständniß lebte und glaubte, daß das noch niemand ahnde oder wisse, einige Schlösser sich und den Polen zum Besten in seine Gewalt zu bringen suchte. Wirklich gelang es ihm durch Vorspiegelung dessen, was von den siegreichen Russen zu erwarten stehe, die Derter Kokenhusen, Ascheraden, Lenward (Lennewar-

den), Lemburg, Schwanenburg und einige andere dahin zu bewegen, daß sie sich ihm übergaben. Eben so wollten es auch die Städte Wenden und Wolmar machen; allein die Polnische Besatzung widerstrebte: daher erregten die Bürger in Wenden einen Aufstand, trieben die Polen aus der Stadt und übergaben Schloß und Stadt dem Herzog Magnus, der nun hier seine Residenz aufschlug. Sodann schickte er einige Truppen nach Wolmar, die, gleichfalls durch Hülfe der dasigen Bürger, das Schloß daselbst einnahmen und sogar den Polnischen Kommendanten Polubinsky gefangen nach Wenden brachten, wo ihn jedoch Herzog Magnus, wiewohl zu seinem eignen großen Nachtheil, wieder in Freiheit setzte; denn eben dieser Kommendant begab sich nun zu Iwan Wasiljewitsch und entdeckte ihm, wie Herzog Magnus entschlossen sei, sich in Polnischen Schutz zu begeben. Iwan hemmte deswegen sogleich sein weiteres Vordringen in Livland, eilte gegen die von Magnus besetzten Plätze und bemächtigte sich bald ohne große Mühe der Oerter Kokenhusen, Ascheraden und Lennward, so wie er auch nicht lange darauf vor Wenden rückte und den Herzog Magnus alsbald zu sich entbieten ließ. Anfangs trug der Herzog Bedenken, vor dem Zar zu erscheinen; endlich aber mußte er sich doch, auf wiederholte Aufforderung desselben, entschließen, sich zu ihm hinaus zu begeben, und wurde nun, nachdem ihm Iwan seine verrätherischen Absichten gegen ihn nachdrücklich vorgehalten hatte, völlig als ein Gefangener behandelt. Doch währte seine Gefangenschaft nur einige Tage; dann mußte er aber den Zar auf seinem Zuge in Livland begleiten, bis er mit ihm nach Dorpat kam, wo er endlich wieder entlassen wurde, nachdem er schriftlich die Versicherung gegeben, stets treuer Vasall

des Zar von Rußland zu bleiben, und zur Sühnung seines bisherigen Benehmens demselben 40000 Ungarische Gulden zu zahlen versprochen hatte. Dessen ungeachtet setzte Magnus sein Bewerben um den Polnischen Schutz eifrig fort und erfreute sich auch eines guten Erfolges; er begab sich daher (1578) in sein Bisthum Pilten in Kurland und entsagte nun förmlich der Russischen Partei. Noch fünf Jahre lebte er in diesem Stifte, ohne sich weiter um die Königskrone von Liv- und Ehstland zu bekümmern. Er starb 1583.

Während dieser Begebenheiten fielen in Ehstland nur einige kleine Scharmützel mit den Russen vor; allein für die Verschonung von eigentlichen Kriegsscenen mußte jetzt (1579) das verheerte Land durch eine schreckliche Hungersnoth leiden, die auch die Stadt Reval nachdrücklich traf. Unterdessen hatte der Polnische König Stephan die Belagerung der Stadt Danzig beendet und kehrte nun ungestört seine Waffen gegen die Russen; zum nachdrücklichen Kriege gegen sie, entschloß er sich jetzt sogar (1580) zu einem Bündniß mit Schweden, wodurch die bisherigen Mißhelligkeiten Polens und Schwedens, auf einige Zeit wenigstens, beigelegt wurden. Vermöge dieses Bündnisses sollte jede Macht für sich die Russen angreifen und, was sie dabei erobern würde, behalten. Ein wirklich glücklicher Erfolg krönte auch die Unternehmungen der Verbündeten, da sie nicht mehr einander zum Nachtheil verfuhren, und mancher nicht unbedeutende Sieg über die Russen ward errungen. Die Schweden eroberten bald (1581) Wesenberg, Lode, Leal, Fickel und Hapsal und brachten so die ganze Wieck unter ihre Herrschaft. Hierauf erstürmten sie auch Narva und kurz hernach eben so Iwangorod und Weissenstein,

und streiften sogar bis nach Nowgorod. Das Alles geschah unter Anführung der trefflichen Generale Pontus de la Gardie und Karl Heinrichson Horn.

Nicht weniger setzten indessen auch die Polen den Russen zu, wodurch Iwan Wasiljewitsch bald genug dahin gebracht wurde, einzusehen, daß er beiden vereinten Feinden, deren Kriegskunst die seinige weit übertraf, doch nicht gewachsen sei. In Kurzem that er daher (1582) selbst Friedensvorschläge, über welche es auch sogleich zu Sopolie, oder nach andern zu Kiwerowahorka, im Pleskowischen, zu Unterhandlungen kam. Anfangs waren die Polen geneigt, an dem bevorstehenden Friedensschluß die Schweden mit Theil nehmen zu lassen; doch da diese ihnen nicht abtreten wollten, was sie wünschten, so unterhandelten sie blos für sich und schlossen einen Frieden auf zehn Jahre mit Rußland ab, durch welchen die Russen unter andern auch Dorpat, das sie etliche und zwanzig Jahre besessen hatten, räumten.

Dadurch kam nun Ehstland von Neuem in eine sehr bedenkliche Lage, die bald wirklich schreckensvoll für dasselbe ward, da gleicher Wunsch, Schweden zu demüthigen, jetzt zwei erbitterte Feinde, Polen und Rußland, vereinte, die gemeinschaftlich die Erfüllung ihres Wunsches in Ehstlands Eroberung suchten. Die feindseeligen Händel fingen damit an, daß Stephan (noch 1582) einen Gesandten nach Schweden schickte, und durch denselben Ehstland, als eine zu Livland gehörige Provinz, zurückfordern ließ; es folgte diesem ersten bald noch ein zweiter Gesandter: allein beider Sendung blieb natürlich ohne allen Erfolg. Dennoch kam es glücklicher Weise noch nicht zum eigentlichen Kampf, sondern die Schweden schlugen sich in Ehstland nur mit den Russen

herum und errangen dadurch auch für sich endlich (1583) einen Waffenstillstand auf zwei Monate, der kurze Zeit hernach in einen Frieden auf drei Jahre unter der Bedingung verwandelt wurde, daß während dieser Zeit Schweden alles Eroberte ruhig besitze und nur die gegenseitigen Gefangenen ausgeliefert werden. Der damalige Statthalter von Ehstland Pontus de la Gardie wandte sofort die Zeit des Friedens dazu an, manche in Ehstland eingeschlichene Unordnungen abzustellen, und erfreute sich dabei eines ziemlich glücklichen Erfolgs. Unter andern legte dieser ausgezeichnete Mann jetzt auch (1584) auf der Insel Dagöe eine Salzsiederei an, die aber eben so wenig, wie in neuern Zeiten dazu gemachte Versuche, günstigen Fortgang hatte.

Auf diese Weise genoß, nach einem Zeitraum von zwei und zwanzig Jahren unaufhörlicher Kriegsunruhen, Ehstland endlich ein Mal wieder beglückender Ruhe und von nun an ging Johann's III. eifrigstes Streben auch dahin, diese Ruhe möglichst zu befestigen. Daher schickte er, während der Dauer des auf drei Jahre geschlossenen Friedens, Gesandte nach Rußland, um die Zeit des Friedens zu verlängern und dann auch mit Polen sich zu setzen zu suchen. Zwar waren die Russen nicht zu bewegen, ohne Rückgabe der von den Schweden ihnen abgenommenen Plätze einen festen, dauerhaften Frieden zuzugestehn; aber sie verstanden sich doch (1586) zu einem abermaligen Waffenstillstande auf vier Jahre, wodurch auch schon viel gewonnen war. Mit Polen aber kam es zu nichts und unvermeidlich wäre daher nun ein neuer Krieg mit dieser Macht gewesen, hätte nicht Stephan wegen der Unruhen, die jetzt gerade in seinen eignen Ländern, Polen, Lithauen und Livland, rege zu werden begonnen hatten, hinlänglich zu thun

gehabt, so daß er an keinen ernstlichen Angriff gegen Schweden denken konnte. Mit Rußland dagegen wurde in der Folge der Waffenstillstand von Jahr zu Jahr verlängert, weil die Tartaren den Zar in seinen südlichen Provinzen zur Gnüge beschäftigten, so daß also Ehstland auf längere Zeit vor seinen Angriffen vollkommen gesichert war und daher wieder ein blühender Zustand an die Stelle schrecklicher Verwüstungen treten konnte.

So unglücklich Ehstland bisher unter Schwedens Herrschaft gewesen war, so sehr hatte es nun Ursache, sich unter derselben glücklich zu fühlen. Aecht königlich trug dazu fortwährend Johann III. das Seine bei, wovon unter andern auch das ein Beweis ist, daß jetzt von ihm in Reval eine neue Münzordnung eingeführt und das dasige Münzwesen auf Schwedischen Fuß eingerichtet wurde. Ferner war der König bis jetzt zwar beflissen gewesen, das Papstthum wieder in Schweden einzuführen; aber Reval und Ehstland hatten hiervon gar keine Beschwerde. Ernstlich bemühete er sich dagegen, dem Lande und den Städten nach den Drangsalen des langen Krieges wieder aufzuhelfen, und seine Bemühungen hatten auch so guten Erfolg, daß bald von Neuem Handel und Gewerbe aufzublühen begannen. Allein die endlich erlangte Ruhe kostete auch nicht unbedeutende Opfer, indem unter andern der tapfere, kriegserfahrne Pontus de la Gardie bei den Friedens-Unterhandlungen mit Rußland auf folgende Weise sein Leben verlor. Es waren jene Unterhandlungen auf der Grenze Ehstlands und Rußlands gepflogen, und da nun die Schwedische Gesandschaft, bei der sich auch de la Gardie befand, von Narva aus zu Schiffe nach Reval und zum Theil nach Schweden, zurückkehren wollte, so geschahen ihr zu Ehren von

der Stadt Narva aus Freudenschüsse, während welcher das alte Schiff, worauf sie sich befand, plötzlich zerfiel und der ausgezeichnete General, nebst achtzehn andern Personen, seinen Tod in den Wellen fand. Seiner Geburt nach war Pontus de la Gardie ein Französischer Edelmann, der sich mit mehrern seiner Landsleute in Dänische Kriegsdienste begeben hatte, dann aber während des Kampfes Dänemarks mit Schweden (1565) zu letzterer Macht überging und sich bald die Gunst des Schwedischen Monarchen durch seine großen und rühmlichen Thaten in so hohem Grade erwarb, daß ihn derselbe in den Freiherrnstand erhob, ihm ansehnliche Güter verlieh und ihm auch seine natürliche Tochter zur Gemahlin gab. Fortwährend bewies sich de la Gardie seinem König unerschütterlich treu und ergeben, wurde dafür mit mancher königlichen Gnade belohnt und erwarb sich auch bei der Nachwelt einen fordauernden Ruhm. Sein Leichnam wurde nach seinem traurigen Ende nach Reval gebracht, in der Domkirche beigesetzt und durch ein, mit einer seine Verdienste verkündenden Lateinischen Inschrift geziertes Grabmahl bleibend geehrt. Sein Stamm lebt auch in Ehstland noch fort in der gegenwärtig auf der Insel Dagöe sich befindenden gräflichen Familie de la Gardie.

Mittlerweile war Stephan von Polen gestorben und an seine Stelle trat nun (1587), durch Wahl der Polnischen Großen, Königs Johann's III. Prinz Sigismund; doch machte man von Seiten Schwedens den Erwählern desselben die Bedingung, daß nie von Ehstlands Abtretung an Polen die Rede sein dürfe. In Polen aber war man mit dieser Bedingung nicht zufrieden und verweigerte dem neuen König die Krönung so lange, bis er

Ehstland mit Polen verbunden haben würde. Daher mußte er sich entschließen, den Artikeln, die er als Polnischer König zu beschwören hatte, noch den hinzuzufügen, daß die Forderungen rücksichtlich Ehstlands dann völlig ins Reine gebracht werden sollten, wenn er einst nach seines Vaters Tode auch Schwedens Krone bekomme.

Einige Jahre nachher (1590) hoben darauf aufs Neue Unterhandlungen zwischen Schweden und Rußland eines ewigen Friedens wegen an; weil aber die Russen voraussetzten, daß Schweden ihre Forderungen wegen der Rückgabe der eroberten Plätze nicht erfüllen würde, so hatten sie schon im Voraus ein beträchtliches Heer zusammengezogen, das den Schwedischen Gesandten in der Stille nachzog, um sogleich gegen Ehstland loszubrechen, wenn Schweden immer noch nicht in Rußlands Verlangen willigen wolle. Wirklich zerschlugen sich dies Mal auch die Unterhandlungen gänzlich, woher denn der damalige Russische Zar Feodor sogleich ein 100000 Mann starkes Heer gegen Ingermannland und Ehstland vorrücken ließ. Ein Theil dieses Heeres fing alsbald an, die Stadt Narva zu belagern; doch ward dieses Unternehmen in Kurzem wieder aufgegeben, weil der Kommendant von Narva Karl Horn mit den Belagerern einen Vergleich schloß, vermöge dessen den Russen für die Aufhebung der Belagerung und für einen Waffenstillstand bis ins folgende Jahr Iwangorod und einiges Andere eingeräumt wurde. Kurz darauf (1591) verordnete König Johann, fortwährend auch um Ehstlands innere Angelegenheiten landesväterlich bekümmert, eine Revisions-Kommission, um die Beschaffenheit der Ehstländischen Landgüter neuerdings zu untersuchen und ihr gemäß heilsame Anordnungen mancherlei Art zu

treffen. Sodann suchte er (noch 1591) bei den Polen Beistand gegen die Russen, aber man schlug ihm alle Hülfe rund ab; er mußte sich daher selber zu helfen suchen und brachte in Ehstland ein Heer unter Anführung des Generals Flemming zusammen, das Anfangs zwar nicht unbedeutende Fortschritte gegen die Russen machte, aber bald durch eine, vorzüglich schrecklich in Ehstland wüthende Pest so geschwächt wurde, daß es fast gar nichts mehr auszurichten vermogte. Kaum hatte sich dieses Uebel, wodurch das Land äußerst schnell von Menschen recht sehr entblößt wurde, gelegt, als auch Johann III. (1592) aufs Neue die wirksamsten Anstalten zu einem abermaligen nachdrücklichen Kampfe gegen die Russen machte, die er jedoch nicht völlig vollenden konnte, da ihn das Schicksal früher vom Schauplatze abtreten hieß.

Jetzt übernahm Johann's Bruder, der Herzog Karl von Südermannland, die Regierungs-Verwaltung so lange, bis der Nachfolger Sigismund aus Polen anlangen würde. Weil aber zu erwarten stand, daß die Polen in Sigismund dringen würden, bei seinem Gelangen zum Schwedischen Throne sein Versprechen wegen der Vereinigung Ehstlands mit Polen zu erfüllen, so suchte Herzog Karl die Folgen dieses Andringens sogleich zu hintertreiben. Zu dem Ende schrieb er an die Kommendanten der Städte in Ehstland und ermahnte sie, wenn etwa Sigismund ihnen Befehl ertheilen sollte, die Ehstländischen Festungen den Polen einzuräumen, einem solchen Befehl nicht Folge zu leisten. Sodann schloß der Herzog-Regent (1593) auch wieder einen Waffenstillstand mit Rußland auf drei Jahre ab, um durch sie in seinen Planen, Ehstland nicht an Polen kommen zu lassen, nicht gestört zu werden.

Unterdessen kam Sigismund glücklich in Schweden an und gab unter andern sogleich (1594) der Stadt Wesenberg, die durch die bisherigen Kriegsunruhen viel gelitten hatte, zu Stockholm einen Gnadenbrief, worin er ihr, deren Einwohner sich zerstreut und dadurch ihre Erbplätze und Ländereien eingebüßt hatten, die Ländereien und Plätze wiedergab, ihre Jahr- und Wochenmärkte bestättigte, den Predigern und Schulmeistern jährlich ein Gewisses aussetzte und zur Unterhaltung des dasigen Siechenhauses eine bestimmte Einnahme vom Schlosse festsetzte. Zwischen dem Könige aber und den Schwedischen Ständen und ganz besonders mit dem Herzog Karl entstanden bald Mißhelligkeiten, vorzüglich auch mit daher, weil Sigismund durchaus das Papstthum und den Katholizismus in ganz Schweden wiederherstellen wollte. In Kurzem gedieh die Unzufriedenheit mit dem Könige so weit, daß (noch 1594) die Stände dem Herzog Karl die Krone antrugen, wodurch Sigismund bewogen wurde, weniger eifrig an der Durchsetzung seiner Plane in Hinsicht auf die Staatsreligion zu arbeiten, jedoch, auf den Rath der Jesuiten, die er mit sich hatte, entschlossen, die ihm deshalb von den Ständen Schwedens abgenöthigten Verträge nicht zu halten, sondern durchaus, sobald als möglich, seine Absichten ins Werk zu setzen.

Deswegen brachen, als der König in sein zweites Reich Polen zurückgekehrt war, in seinem Erbreiche Schweden die Unruhen von Neuem aus, weil man den Vorsatz des Regenten erfahren hatte; Herzog Karl ward jetzt zum zweiten Mal zum Reichsverweser ernannt. Ihm gelang es nun (1595) durch seine eifrigen Bemühungen, zu Teussin, einem Dorfe nicht weit von Narva, mit den Russen endlich einen ordentlichen, festen Frieden

zu schließen, kraft dessen dieselben allen bisher gemachten Ansprüchen auf Ehstland entsagten, wogegen ihnen die Einräumung von Kexholm versprochen und freier Handel nach Reval und Narva zugestanden wurde: Ehstland war dadurch abermals auf längere Zeit vor den Angriffen dieser seiner natürlichen Feinde gesichert.

Um dieselbe Zeit (1596) entstand in Dorpat durch ein sogenanntes Johannisfeuer, welches einige junge Kaufleute am Abende vor St. Johannis, der schon damals, so wie noch jetzt hier und da, herrschenden Sitte gemäß, machten, eine schreckliche Feuersbrunst, durch welche unter andern Gebäuden auch die schöne St. Dionysius- oder Domkirche, die in Livland ihres Gleichen nicht hatte, in Asche gelegt wurde.

Die Freude, welche der mit den Russen geschlossene Friede auch in Livland, das schon seiner nachbarlichen Lage wegen dadurch eben so gut, wie Ehstland, gewinnen mußte, und in den Hansestädten, die offenbar hinsichtlich ihres Handels viel dabei vortheilten, erregte, wurde leider nur zu bald durch neues Kriegsfeuer gestört, das sich von Polen her über Ehstland zu verbreiten drohete. In Schweden nehmlich brach in Kurzem ein Waffenkampf zwischen den Parteien des Königs und des Reichsverwesers aus, an welchem die Polen sehr thätigen Antheil nahmen. Indessen loderte diese Kriegsflamme nicht sehr lange; es mußte sich Sigismund, dessen Partei zu wenig vermogte, weil sie gar zu gering war, bald zu einem Vergleich verstehn, nach welchem er Schwedens Krone dem Herzog Karl überließ und sich nach Polen begab, um sich mit dessen Regierung allein zu begnügen. Den Polen hatte er aber versprochen, ihnen, für zu leistende Hülfe gegen seine Schwedische Gegenpartei, Ehstlands Besitz gewiß zu

verschaffen; um nun Wort zu halten, schickte er Gesandte an die Stadt Reval und das übrige Ehstland, sie zu ermahnen, sich seinem Oheim Karl nicht zu unterwerfen. Zugleich ließ er von Livland aus ein Polnisches Truppenkorps sich in Bewegung setzen, um als Besatzung nach Reval und Weissenstein zu marschiren; doch keine von den beiden Städten fühlte sich geneigt, die Polen bei sich aufzunehmen, obgleich Ehstland noch keines Wegs bestimmt auf Herzogs Karls Seite getreten war. Dieses Letztere geschahe indessen alsbald, nachdem Karl (im Jahre 1600) förmlich zum Reichsverweser in Schweden erklärt war, und zwar um so mehr, da schon längst die Bemerkung hatte gemacht werden können, daß Schweden unter Karls Verwaltuug emporkomme, mithin auch für Ehstland glücklichere Zeiten, wie bisher, nicht ausbleiben werden. Dazu kam, daß Karl (noch 1600), um das ihm lieb scheinende Ehstland mehr noch an sich zu fesseln, dem Adel die Bestättigung aller seiner Vorrechte in offener Urkunde ertheilte; willig und gern versprach daher auch dieser Adel der Schwedischen Regierung eidlich unwandelbare Treue und feste Anhänglichkeit.

Bald hierauf kam Karl selbst mit einem Heer nach Ehstland und wurde von der Stadt Reval mit Freuden aufgenommen, deren Beispiele sogleich das Land folgte und sich, selbst ohne den Schein von etwanigem Widerstande, ihm unterwarf. Anfänglich unternahm er mit seinem mitgebrachten Heer nicht das Geringste gegen Livland, wiewohl er es zu dem Zwecke herbeigeführt hatte, um es gegen Polen in Livland zu gebrauchen. Da jedoch Sigismund einige, obgleich unbedeutende Angriffe gegen Ehstland zu thun begann, so fiel nun Karl auch in Livland ein, wodurch ein

neuer Krieg zwischen Polen und Schweden seinen Anfang nahm, dessen Schauplatz blos Ehst- und Livland wurden und den Karl vier Jahre lang (bis 1604) noch unter dem Namen eines Reichsregenten führte; dann aber wurde er als Karl IX. wirklicher König. Bei diesem seinem Einfall in Livland eroberte Karl unter andern auch (noch 1600) Pernau und Dorpat und gab dann (1602) den zum Stift Dorpat gehörigen Edelleuten ein besonderes Privilegium, kraft dessen sie in allen Stücken dem Adel in Harrien und Wierland gleich sein sollten. Jedoch schon das Jahr darauf (1603) wurde Dorpat von den Polen wieder eingenommen, nnd eben so blieb auch Pernau nicht lange in Schwedischem Besitz. Eine schreckliche Begleiterin des jetzt von Neuem ausgebrochenen Krieges war zugleich eine entsetzliche Hungersnoth, die die unglaublichsten Grausamkeiten zu Wege brachte, doch Ehstland weniger, als Livland traf.

So glücklich übrigens Karls Fortschritte in Livland Anfangs gewesen waren, so wenig begünstigte ihn nachher das Kriegsglück; er erlitt unter andern (1604), doch vorzüglich durch die Verrätherei einiger seiner Oberoffiziere und deren Einverständniß mit den Polen, bei Weissenstein eine so bedeutende Niederlage, daß er sich mit Verlust von etwa 3000 Mann, ein und zwanzig Fahnen und sieben Feldstücken, nach Reval zurückziehn mußte, von wo aus er dann sogleich nach Schweden eilte. Bald nach seiner Abreise entdeckte man auch eine in Finnland angezettelte Verrätherei, die zur Absicht hatte, diese Schwedische Provinz dem König Sigismund zu übergeben und Karl'n aus dem Wege zu räumen, und in welche zugleich auch ein und der andere Ehstländer mit verwickelt war. Weil nehmlich König Sigismund vermuthlich

die Absicht hatte, das Heer, welches sich Finnlands für ihn bemächtigen sollte, durch Ehstland und über Reval dahin zu bringen, so suchte er, durch ein Schreiben an die Ehstländischen Landräthe, die Ritterschaft Ehstlands, und durch ein anderes Schreiben an den Bürgermeister Heinrich von Lohn, die Stadt Reval auf seine Seite zu bringen. Allein der Bürgermeister übergab das an ihn gelangte Schreiben sogleich dem damaligen Schwedischen Statthalter von Ehstland Andreas Larsson (Leonhardssohn); die Landräthe aber hielten den an sie gekommenen Brief Sigismunds mehrere Tage geheim und machten sich dadurch so verdächtig, daß der Statthalter sie allesammt unvermuthet gefänglich einziehen und sie, mit Ausnahme Reinholds Liven, Erbherrn des Gutes Parmel, der zugleich Oberster der sogenannten Ehstländischen Ritterfahne war, nach Schweden bringen ließ. Ueber Liven aber veranstaltete der Statthalter sogleich ein Kriegsgericht, das aus mehr als vierzig Personen bestand, vor welchem derselbe bald überwiesen wurde, daß er mit Polen ein geheimes Einverständniß gehabt habe und vorzüglich mit an Karls Niederlage bei Weissenstein Schuld gewesen sei, weshalb er auch unverzüglich zum Tode verurtheilt und auf dem St. Antonius- oder Tönnisberge vor Reval enthauptet wurde. Die nach Schweden gebrachten Landräthe wurden auf einem Reichstage zu Stockholm (1605) gleichfalls in scharfe Untersuchung genommen, jedoch, da sie sämmtlich, mit Ausnahme des Landrathes von Treyden, der im Gefängniß gestorben sein soll, unschuldig befunden wurden, sofort freigelassen und in ihr Amt wieder eingesetzt.

Nicht lange hierauf nöthigte (1608) bedeutender Geldmangel den König Karl, auf Nährungsmittel und Waaren, welche vom

Lande in die Stadt Reval gebracht wurden, einen besondern Zoll legen zu lassen und, um diesen einzurichten, zwei Kriegskommissarien, Heinrich von Falkenburg und Georg Stackelberg, nebst einem Zollverwalter, Daniel Lien, nach Reval zu schicken. Der Schwedische Statthalter, Andreas Larsson, ließ nun den Rath der Stadt Reval aufs Schloß fordern und legte ihm, im Beisein der Kriegskommissarien, des Königs neue Zollordnung vor. Allein das Unternehmen blieb ohne Erfolg; der Rath widersetzte sich der neuen Zollordnung, sich auf die Privilegien der Stadt berufend, aufs Kräftigste und brachte es auch wirklich dahin, daß der Statthalter das bereits bestimmte Zollhaus verschließen ließ, jedoch mit dem Beifügen, es werde die Stadt für allen, dem König aus dieser Weigerung entspringenden Schaden verantwortlich sein müssen. Ein ähnlicher, von dem Statthalter Gabriel Oxenstierna (1614) gemachter Versuch, einen solchen Zoll in Reval einzuführen, hatte ganz denselben Erfolg der Fruchtlosigkeit; Beweises genug, wie eifersüchtig Rath und Bürgerschaft der Stadt Reval damals auf ihre Rechte und Privilegien hielten, im Gefühl ihrer Macht, wenn man mit Gewalt ihnen nachtheilige Entwürfe durchsetzen wolle, diesen kräftig entgegen wirken zu können.

Mittlerweile wurde in den Polnisch-Livländischen Krieg bald genug auch Rußland wieder mit hineingezogen, indem Polen einen Prätendenten des Russischen Thrones, Dmitrij, gegen den Zar Boris Godunow in Schutz nahm und ihm zur Verdrängung dieses Zars und zur Besteigung des Throns von Rußland behülflich zu sein suchte; und eben so trat Dänemark (1610) auf ein Mal gleichfalls von Neuem gegen Schweden unter Waffen. Karl IX. ließ sich jedoch dadurch keines Wegs niederschlagen, sondern suchte solche

Anstalten zu treffen, die es bewirken sollten, daß der Dänische Staat den Kampfplatz schon in Kurzem wieder verlassen müsse. Indessen vermogte er es nicht mehr, die Früchte dieser Anstalten zu ärndten, da schon das Jahr darauf (1611 im October) der Tod seinem Leben und seiner Regierung ein Ziel setzte.

Sein Nachfolger ward der unsterbliche Gustav Adolph, dessen Regierung nicht weniger für Ehstland, als für Schweden, des Segens Fülle brachte. Ihm gelang es, von Polen einen Waffenstillstand auf ein Jahr zugestanden zu erhalten, welchen Zeitraum er dazu anwandte, Dänemark kräftig zu bekämpfen. Er trachtete dabei zugleich darnach, den Dänen die Insel Oesel zu entreißen; doch mußte er sich vorerst mit der Ausplünderung derselben begnügen. Indessen brachte er es doch in kurzer Frist dahin, daß der Dänische Monarch sich zum Frieden mit ihm verstand, worauf er sich nach Narva begab, um selbst den Krieg gegen Polen und Rußland zu leiten. Glücklich errang er sich (1617) den Frieden zu Stollbowa, einem Dorf im Nowgorodischen, mit Rußland, der ihm Kexholm, nebst dem dazu gehörigen Karelien, und Ingermannland verschaffte; aber mit Polen dauerte der Kampf noch fort. Doch schon ein Jahr nach dem Stollbower-Frieden (1618) kam wenigstens von Neuem ein Waffenstillstand auf zwei Jahre zu Stande, weil die Polen jetzt gerade, außer mit Rußland, auch mit der Pforte in einen Krieg gerathen waren. Nach Ablauf dieser zwei Jahre bemühete sich nun Gustav Adolph ganz und gar nicht um Verlängerung des Waffenstillstandes, sondern landete vielmehr (1621) selbst an der Spitze eines zahlreichen Heers in Livland und fing seine Unternehmungen gegen Polen sogleich mit der Belagerung von Riga an, das er auch

bald glücklich eroberte. Hierauf drang er in Kurland ein und brachte es durch diese raschen Fortschritte dahin, daß jetzt König Sigismund selbst zu abermaliger Abschließung eines Waffenstillstandes auf zwei Jahre (1623) mit Freuden bereit war, während welcher Zeit eifrig an einem förmlichen Friedensschlusse gearbeitet wurde. Dennoch kam derselbe nicht zu Stande; der Krieg ging (1625) von Neuem an und dauerte noch vier Jahre fort (bis 1629) wo denn auf Antrieb des Herzogs von Kurland zuerst wieder ein Waffenstillstand und endlich ein Friede zu Altmark in Preußen auf sechs Jahre geschlossen wurde, nach welchem der Schwedische Regent alles in Livland Eroberte behielt.

Nun eigentlich erst fing Ehstland unter Schwedischem Scepter an, einige bedeutende Fortschritte in seiner gesellschaftlichen Bildung zu machen und zugleich einer bessern innern Organisation sich zu erfreuen. So wie sein Vorgänger nehmlich, so bestrebte sich ernstlich auch Gustav Adolph, dieses Land mehr empor zu bringen und besonders seine bisherige Verfassung zu ändern und zu verbessern. Schon bald nach seinem Regierungs-Antritt (1613), und nachher noch ein Mal (1617), hatte er dem Ehstländischen Adel seine Vorrechte bestättigt und dafür von Neuem Schwüre ewiger Treue und Anhänglichkeit erhalten. Nun, nachdem auch mit Polen Friede geschlossen war, errichtete er zunächst in Reval das Landes-Konsistorium, welchem der Dom zu Reval und die Landkirchen Ehstlands, nicht aber die Revalischen Stadtkirchen, untergeordnet werden sollten. Zu gleicher Zeit erhielt durch ihn (1630) zu Dorpat ein Hofgericht sein Dasein, so wie er auch verordnete, daß daselbst eine Teutsche Trivialschule eingerichtet und mit drei Schulkollegen besetzt werde, und endlich

eben daselbst auf eigne Kosten ein Gymnasium stiftete, bei welchem acht Professoren angestellt wurden. Sodann wurde (1630), durch Vermittelung des damaligen Statthalters von Ehstland Philipp Scheding, des General-Gouverneur von Ehst- und Livland Johann Skytte Freiherrn von Duderhoff, der einst Gustav Adolphs Lehrer gewesen, und des Feldmarschalls Gustav Horn, ein bedeutender Streit, der zwischen der Ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval des St. Michaelis-Klosters wegen geraume Zeit gedauert hatte, beigelegt und aus dem Kloster ein Gymnasium gemacht, bei welchem (1631) vier (nach andern, aber unrichtig, sechs) Professoren angestellt wurden, von denen Peter Götschen der erste Rektor der neuen Lehranstalt war. Zugleich wurde festgesetzt, daß vier Männer aus der Ritterschaft und vier aus dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt Reval immer Vorsteher des Gymnasiums sein und daß von beiden Theilen die Professoren berufen und besoldet werden sollten; das Patronats-Recht aber bei der St. Michaelis-Kirche (der jetzigen Griechischen Kathedrale in Reval) sollte der Rath der Stadt Reval allein behalten.

Ursprünglich war dieses neuerrichtete Gymnasium zu Reval, das bereits 1633 auch eine eigne Druckerei erhielt, die bis zum Jahr 1805, wo das Gymnasium neuorganisirt wurde, den Namen „Gymnasien- und Stadt-Buchdruckerei" führte, und noch jetzt als Privat-Buchdruckerei in Reval fortdauert, ins Besondere auch mit zu einer Schule für die adeliche Jugend bestimmt. Daher willigte zu deren Begründung die Ritterschaft gern ein und ließ es sich gefallen, daß ihr das Kloster St. Michaelis, mit allen dazu gehörigen Landgütern und Einkünften, zu ihrer Unter-

haltung verliehen wurde. Indessen behielt das Gymnasium diese Landgüter nicht sehr lange, indem sie in der Folge die Königin Christina (schon 1651) dem Landraths-Stuhle schenkte und Statt derselben 1200 Rthlr. aus den in Reval einkommenden sogenannten Lizentgeldern zur Unterhaltung der hohen Schule anwies.

Durch die Begründung eines Gymnasiums zu Reval konnten nun auch in Ehstland die Wissenschaften, die durch die lange dauernden Kriegsscenen fast gänzlich daraus verschwunden waren, von Neuem aufzublühen beginnen, um so mehr, da Gustav Adolph sehr bald (schon 1632) das Gymnasium zu Dorpat, auf Antrieb des trefflichen Generalgouverneur Johann Skytte in eine Universität verwandelte, die nach seinem Namen Academia Gustaviana genannt, von ihm mit wichtigen Privilegien versehen und in aller Hinsicht der Universität zu Upsala gleichgestellt wurde.

Um eben diese Zeit (1632) ließ der Ehstländische Gouverneur Philipp Scheding entgangener (d. h. von einem Besitzer zum andern übergegangener) Bauern wegen einen Befehl ergehen, nach welchem „jeder, der einen Bauer aufgenommen und es dem Erbherrn nicht kund gethan habe, dem Eigenthümer, wenn der Bauer entlaufe, einen eben so guten Bauer wiedergeben und überdies eine Strafe von hundert Thalern erlegen solle. Ferner solle niemand einen Läufling hausen oder sein Vermögen in Verwahrung nehmen. Endlich sollen die Lostreiber, welche sich um Tagelohn vermiethen, nicht gelitten, sondern angehalten werden, sich zu Jahresdiensten zu begeben, oder Land anzunehmen."

Außer diesen wohlthätig wirkenden Anordnungen wurde unter Gustav Adolph auch das Postwesen in Ehstland eingerichtet.

Damit aber die Unterhaltung desselben dem Lande zu keinem Druck gereiche, so verordnete der König (1629), daß kein königlicher Beamter unentgeltlich zu seinen Fahrten Pferde erhalten („geschüsset werden") sollte und unter keinerlei Vorwande Freipässe ertheilt würden. Endlich ward damals auch von dem rastlos thätigen Regenten, zu besserer Rechtspflege, das Landraths-Kollegium erneuert, und überdies geschahe noch so Manches zur Beförderung des Flors des Landes und besonders der Stadt Reval, daß wohl mit Recht Gustavs Andenken in dankbaren Herzen der Einwohner fortzuleben verdient. Schade nur, daß eben so wenig, wie bis zu diesem Zeitpunkt, für den unglücklichen Bauernstand etwas Bedeutendes geschahe. Weder durch größere Geistesbildung, noch durch erhöhetes sittliches Gefühl rückte damals der Ehste einen Schritt in seiner Kultur weiter fort; für ihn war es genug, wenn er nur sein physisches Leben fristen konnte. Indessen, wie wir weiter unten genauer sehen werden, entging doch keines Wegs das Verhältniß des Bauernstandes gänzlich der Aufmerksamkeit Gustavs; wenigstens gab er im Gegentheile (1629) die wichtige Verordnung, „daß niemand die Finnischen oder aus Schweden herübergekommenen Bauern zu Leibeignen machen solle, sondern daß sie nach der in Schweden üblichen Verfassung behandelt und gehalten werden müssen." Außerdem ordnete er es in Ansehung der Rechtspflege für die Landes-Bewohner an, „daß die Ritterschaft von nun an beständige Mannrichter und Assessoren erwähle und anstelle," mit dem Beifügen, „daß das Manngericht sowohl in Kriminal- als Civil-Sachen verhandeln, in Kriminalsachen aber, als eine untergeordnete Gerichtsbehörde, das gefällte Urtheil dem Gouverneur und den Landräthen zur Beprüfung und

Billigung vorlegen, und in Civilsachen den Parteien die Appellation an das Oberlandgericht (Landraths-Kollegium) freistellen solle." Auch setzte er einen Kronsanwald oder Fiskal ein, der seinen Gehalt von der Krone bekommen sollte, so wie er zugleich Zölle einführte und dabei festsetzte, „daß in Rücksicht der Pfortenzölle die Equipagen und sogenannten Troßfuhren des Adels zollfrei und ungehindert durchgehen sollten."

Nach Vollendung dieser Einrichtungen, die Gustav Adolph vorläufig hatte machen wollen, eilte er den Protestanten in Teutschland im verheerenden dreißigjährigen Religionskampfe zu Hülfe; in seiner Abwesenheit aber arbeitete sein Generalgouverneur Johann Skytte von Duderhoff an der Verbesserung des Zustandes der Ostseeländer Liv-, Ehst- und Ingermannland rühmlich fort. Indessen hauchte der Schwedische Held (1632) bei Lützen, unweit Leipzig, in Teutschland, durch einen Meuchelmörder seine Heldenseele aus; auf Schwedens Thron stieg nun seine Tochter Christina, während deren Herrschaft die Blüthe der ihrem Scepter unterworfenen Staaten eben nicht bedeutend vorschritt, da sie eigentlich für den Thron nicht paßte. Unter ihr lief der sechsjährige Friede mit Polen (1636) ab, ward aber sogleich wieder auf sechs und zwanzig Jahre erneuert, und diese Zeit der abermals gesicherten Ruhe suchten die Machthaber in Ehstland und mit ihnen andere edeldenkende Männer unter andern auch sogleich dazu zu benutzen, dem Bauernstande durch tüchtige Lehrer wenigstens bessere Religionsbegriffe und eine richtigere Kenntniß seiner Pflichten beizubringen.

Unter andern fehlte es um jene Zeit den Landpredigern in Ehstland nur zu sehr besonders noch an hinlänglicher Kenntniß

der Landessprache, ein Umstand, der vorzüglich auf folgende Weise veranlaßt wurde. Während des langwierigen Krieges von Seiten Schwedens mit Polen, Rußland und Dänemark waren nicht nur Kirchen und Gotteshäuser zerstört worden, sondern die Geistlichen, deren Anzahl sich durch die Kriegsvorfälle ausnehmend vermindert hatte, waren auch großen Theils ungeschickte, rohe uud wüste Leute. Nun suchte man dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man einige aus Teutschland durch die Religions-Unruhen vertriebene Prediger, so wie auch mehrere junge Leute von der Universität Dorpat, an die Landkirchen als Seelsorger und Lehrer berief. Allein alle diese waren sämmtlich, als Schweden und Teutsche, der Ehstnischen Sprache unkundig und nicht im Stande, sich nur einiger Maßen gründliche und erhebliche Kenntniß derselben zu verschaffen, vorzüglich deshalb, weil kein einziges, auch nur erträglich in diese Sprache übersetztes Buch vorhanden war. Daher verrichteten diese Geistlichen nur nothdürftig die Zeremonien der Trauung, Taufe, des Abendmahl-Reichens und Beerdigens in Ehstnischer Sprache und wurden zum Theil alt, ja starben sogar, ohne jemals im Stande gewesen zu sein, mehr für ihre Gemeinden zu wirken.

Um nun diesem traurigen Mangel hinlänglicher Kenntniß der Landessprache abzuhelfen, schrieb Magister Heinrich Stahl, aus Reval gebürtig, zuerst Landprediger in Ehstland, dann Pastor und Präpositus (Propst) an der Domkirche zu Reval und zuletzt Superintendent in Narva, die erste Anleitung zur Erlernung der Ehstnischen Sprache, eine Ehstnische Postille und ein „Hand- und Hausbuch (1637 zu Reval bei Reußner gedruckt) für Prediger" in Ehstnischer Sprache, welches Luthers Katechismus, die Sonn-

und Festtags-Evangelien, die Bußpsalmen und die sogenannten Kollekten, auch ein Absolutions-Formular und einen Unterricht enthielt, wie der Prediger sich bei Kranken und gegen Uebelthäter zu benehmen habe. Zugleich fügte er diesem Werke ein Gesang-buch hinzu, in welchem indeß die, Theils von ihm, Theils vom Magister Vestring, Superintendent zu Reval, aus dem Teutschen übersetzten Kirchenlieder reimlos waren; zu den gereimten Liedern in Ehstnischer Sprache machten zuerst kurz darauf Georg Salemann, aus Pommern gebürtig, Prediger der Ehstnischen Gemeine zu Reval, und Reinerius Brockmann, ein Mecklenburger, Professor der Griechischen Sprache am Gymnasium zu Reval, einen glücklichen Anfang.

Um dieselbe Zeit kam auch ein merkwürdiger Generalvertrag (1636) zwischen der großen und kleinen Gilde (den Kaufleuten und Handwerkern) zu Reval zu Stande, die seit sehr langer Zeit schon mit einander und mit dem Rath der Stadt in Streit gelegen hatten, in welchem zuletzt die kleine oder St. Kanuti-Gilde so weit gegangen war, daß sie den Stadtrath in Gildesachen nicht für ihren Richter erkennen wollte und dabei bis zum Jahr 1636 beharrte. In diesem Jahr aber erklärte sie endlich schriftlich, den Rath nicht nur in bürgerlichen und peinlichen, sondern auch in Gildesachen für ihre ordentliche Obrigkeit annehmen zu wollen.

Während der so erfreulichen Anordnungen und Bemühungen zum Besten der Landes-Eingebornen in Ehstland war es ein, in seinen Folgen auch für Ehstland nicht unerhebliches Ereigniß, daß eine Holsteinische Gesandtschaft durch Ehstland und Rußland nach Persien gegangen war und jetzt (1639) von da aus über Reval

zurückkehrte. Sie hielt sich eine Zeit lang in dieser Stadt auf und während dieses Aufenthalts gefiel der Ort einem ihrer wichtigsten Mitglieder, dem Lizenziaten beider Rechte Philipp Krusius so sehr, daß derselbe sich entschloß, als Holsteinischer Resident in Ehstland auf einige Zeit seinen Wohnsitz daselbst aufzuschlagen. Bald trat er dann aus Holsteinischen in Schwedische Dienste über und wurde in Kurzem auch in den Ritterstand (Adelstand) aufgenommen, nunmehr Krusenstiern genannt und in vielen wichtigen Angelegenheiten mit gutem Erfolge gebraucht, da er sich durch Klugheit und Geschicklichkeit auf das vortheilhafteste auszeichnete. Er war der Stammvater der noch in Ehstland blühenden Familie von Krusenstiern, aus welcher in neuern Zeiten ein vorzüglicher Seemann als Erdumsegler, Gelehrter und Schriftsteller sich äußerst rühmlich ausgezeichnet und auch in andern Hinsichten sich besondern Ruhm und allgemeine Achtung erworben hat.

Nicht lange nachher (1641) traf den geistlichen Stand in Ehstland eine merkwürdige Veränderung. Es wurde nehmlich die Landes-Superintendenten-Würde über Ehstland und Allentakken, deren Inhaber jedes Mal zugleich geistlicher Präsident des Landes-Konsistorium war, aufgehoben und nach Schwedischer Weise ein Lutherisches Bisthum von Ehstland errichtet; der erste Bischof der Art war Magister Joachim Jering (Ihering), aus Südermannland, ein Mann, der vorzüglich mit bemüht war, darauf zu sehen, daß die Kirchenämter nur geschickten Bewerbern verliehen würden. Auch hat er seinen Ruhm dadurch begründet, daß er zuerst eine Prediger-Wittwenkasse errichtete, obgleich dieselbe noch keinen Bestand hatte, sondern bald nach des Stifters Tode wieder aufhörte. Zu dieser Wittwenkasse trug der Bischof selbst, um

ein Kapital derselben zu begründen, sechzig Thaler bei, die vermögendsten Prediger jeder fünf und vierzig, die weniger vermögenden dreißig und die unvermögendsten funfzehn Thaler. Hierzu schenkte die Königin Christina aus ihrer Rentkammer zu Reval jährlich zwölf Tonnen Roggen und eben so viel Gerste, so wie auch Jering 293 Thaler aus Stockholm brachte, die daselbst von einigen Schwedischen Vornehmen zusammengeschossen waren. Zugleich gab die Ehstländische Ritterschaft die Summe von 953 Thalern her und so erwuchs, da auch außerdem noch hier und da Beiträge gesammelt wurden, in Kurzem ein nicht unbedeutendes Kapital, das so fort auf Renten ausgeliehen wurde. Von diesen Renten erhielten sodann mehrere Prediger-Wittwen, nach Umständen, größere oder geringere Unterstützung, bis nach dem Ableben des Bischofs Jering, der mit Redlichkeit und Eifer auch der Verwaltung der Kasse sich mit unterzogen hatte. Nun aber maßten sich einer und der andere der Angesehensten unter den Predigern die Verwaltung des Kapitals allein an und verfuhren dabei so unredlich und gewissenlos, daß die ganze Einrichtung, da noch dazu die Pest Ehstland abermals zu verheeren begann und den schlechten Kassenverwaltern mit zum Deckmantel ihrer Unredlichkeit diente, nach kurzer Dauer gänzlich wieder zu Grunde ging.

Zu gleicher Zeit mit der Errichtung eines Lutherischen Bisthums in Ehstland eröffnete auch (1641) der Rath zu Reval seine sogenannte „Straßen- oder Partikulär-Handlungsordnung," die die Großhändler, die Seidenkrämer, die Gewandschneider, die Gewürzkrämer, die Weinhändler, die Nürnberger-Krämer, die Bauernhändler und die Höker betrifft. Nach dieser Handlungsord-

nung ward unter andern ausheimischen Kaufgesellen verboten, offene Laden zu halten, bis sie sich verheirathet und das Bürgerrecht erhalten hätten. Auch die Bauernhändler sollten keine offene Buden und in ihren Häusern nichts anders, als Salz in Külmeten und Tonnen, Eisen, Stahl und kupferne und messingene Kessel zum Verkauf halten. Es sollte diese Ordnung drei Jahre gelten.

Mittlerweile war von Neuem ein Krieg zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochen, der aber sehr bald schon wieder (1645) durch einen Frieden geendigt ward, dem zu Folge Dänemark unter andern auch die zu Ehstland gehörige Insel Oesel der Krone Schweden förmlich und auf immer abtrat. Bis dahin war Gustav Adolphs Tochter Christina Königin von Schweden gewesen, ohne feierlich dazu gekrönt zu sein. Sie selbst verschob ihre Krönung bis zur Bestimmung des Pfalzgrafen Karl Gustav zu ihrem Nachfolger. Da sie endlich diesen Wunsch gewährt sahe, so ließ sie sich (1650) krönen, wozu auch Liv- und Ehstland ihre Abgeordneten sandten, mit reichen Geschenken für die Monarchin versehen.

Zugleich mit dieser Krönung trat in Ehstland rücksichtlich seiner Verfassung gleichsam eine neue Periode ein, indem, bei der Unzulänglichkeit des alten Richt- oder rothen Buches, (noch 1650) aus demselben und den darin enthaltenen Privilegien, aus alten gefällten Urtheilen, Landes-Rezessen und hergebrachten Gewohnheiten eine systematische Gesetzsammlung abgefaßt und in das noch gegenwärtig bestehende Ritter- und Landrecht zusammengetragen wurde. Die Lücken, die man bei dieser Gelegenheit in dem Richtbuche fand, wurden nach Anleitung des Sächsischen und

hauptsächlich des Römischen Rechts ergänzt; zugleich ward außerdem das Römische Recht förmlich als Hülfsrecht angenommen und bei Rechtsfällen gebraucht. Sodann wurde auch die, während der Verwaltung des Schwedischen Reichsrathes vor der Krönung der Königin Christina (1643) im Allgemeinen festgesetzte, Einrichtung einer sogenannten Ritterbank (1651) näher bestimmt und mit dem Zusatz bestättigt, „daß man keine andere aufnehme, als von deren adelicher Herkunft man zuverläßige Ueberzeugung hätte, oder denen die Adelswürde von dem Landes-Beherrscher, ihrer anerkannten Verdienste wegen, verliehen worden sei.“ Endlich wurden um eben diese Zeit für Ehstland auch den örtlichen und Zeit-Umständen angemessene Polizeigesetzte gegeben, und überhaupt fing nunmehr die ganze Landes-Verwaltung an, eine geregeltere Einrichtung, wie bisher, zu gewinnen.

Ein in Betreff der Stadt Reval merkwürdiges Ereigniß aus dieser Zeit darf nicht unbeachtet gelassen werden. Ein sogenannter Prinz Dmitri nehmlich, der um 1632 als Prätendent des Russischen Thrones auftrat, hatte am Polnischen Hofe Schutz gefunden. Als aber Johann Kasimir von Polen den abermaligen Ausbruch des Kampfes mit Schweden herannahen sahe, wollte er es mit dem Zar Alexej Michailowitsch von Rußland nicht gern verderben, und Prinz Dmitri mußte daher Polen verlassen. Er begab sich nun nach Reval (1648), wo ihm der Magistrat und die Vornehmsten viele Ehre erwiesen. Weil sie sich aber nicht für mächtig genug hielten, dem Zar von Rußland Widerstand zu leisten, im Fall er sie, wenn sie den Prätendenten auszuliefern sich weigerten, angriffe, so baten sie ihn, anderswo eine Zuflucht zu suchen. Indessen machten sie ihm doch ein ziemlich ansehn-

liches Geschenk und ließen ihn auf ihre Kosten nach Riga bringen. Nach Gadebusch aber begab sich Dmitri aus Polen nach Schweden, von wo aus er als Gefangener (1651) nach Reval geschickt wurde, wo man ihm indeß nur das zu Gefallen that, daß man ihn aus dem Gewahrsam entkommen ließ.

Einige Jahre hierauf legte Christina, so wie sie längst die Absicht gehabt hatte, die Regierung nieder (1654) und übergab sie ihrem Nachfolger Karl Gustav, unter welchem nun der damalige Regent von Polen Johann Kasimir seine Ansprüche auf die Schwedische Krone erneuerte, wodurch (1655) abermals ein Krieg mit Polen ausbrach, der aber von Seiten Schwedens so glücklich geführt ward, daß es im Verlaufe desselben auch das Herzogthum Kurland eroberte, ja sogar der größte Theil Polens selbst unter Schwedische Bothmäßigkeit gerieth und Preußen ein Schwedisches Lehn wurde; Johann Kasimir entfloh nach Schlesien. Doch jetzt erwachten mehrere benachbarte Staaten aus ihrem Schlummer und überall regte sich Eifersucht über Schwedens Fortschritte. Zugleich ward unter den Polen, die schon dem König von Schweden Treue geschworen, die Sehnsucht nach Befreiung von der fremden Herrschaft wieder laut genug; am Meisten aber that daselbst der Religions-Eifer, vermöge dessen man in Polen, weil Karl Gustav Protestant war, schnell wieder von ihm abfiel: und so endeten die glänzenden Fortschritte in kurzer Zeit damit, daß das Schwedische Heer Polen wieder räumen mußte.

Von den benachbarten Mächten schlug zuerst Rußland gegen Schweden los, mit dem Karl Gustav den Stollbower Frieden zu erneuern vergebens versucht hatte, und rückte mit einem Heer von 120000 Mann gegen Livland an. Seinem Beispiel folgte

bald Dänemark, das in Schweden selbst einbrach, und nun mußte wohl Karl Gustav alle seine Truppen aus Polens Gebiete zurückziehn. Bald genug drang eine Abtheilung Russen auch in Ehstland ein, durchstreifte einen Theil desselben und plünderte Alles aus, und zwar um so ungehinderter, weil nach einer Niederlage der Schweden gegen die Russische Macht, unweit der Grenzen Ehstlands, alle Einwohner fremder Abkunft nach Reval geflohen waren und das Land den Verheerungen der Feinde preisgegeben hatten. Zu diesen großen Drangsalen des Krieges gesellte sich dann auch noch die Pest, die eine unsägliche Menge Menschen hinwegraffte und eine beträchtliche Anzahl von Flüchtlingen aus dem platten Lande nicht in die Stadt Reval kommen ließ, wo das verheerende Uebel am Heftigsten wüthete. Indessen hausten die Russen besonders in Wierland auf eine schreckliche Weise und zogen sich dann, nachdem sie daselbst durch Brennen und Plündern fast Alles verheert hatten, wieder zurück, ohne das übrige Ehstland auch nur weiter zu bedrohen: die Ursachen dieses unerwarteten Rückzuges sind nicht bekannt.

Unter andern ward in diesem Feldzuge der Russen gegen Ehstland von ihnen (1656) auch Dorpat nach einer langen Belagerung eingenommen, und zwar durch eine Kapitulation, nach welcher nicht nur der Schwedischen Garnison, sondern auch den zum Hofgericht, zum Konsistorium und zur Universität gehörigen Personen, freier Abzug gestattet wurde. Die Professoren der Universität zerstreuten sich nun und suchten anderswo ein Unterkommen, das einige von ihnen auch bald in den Ostseeprovinzen selbst fanden, indem namentlich Andreas Virginius Bischof von Ehstland, Georg Gezelius Superintendent von Livland und Ga-

briel Lifrinus Superintendent von Reval wurde. So nahm die Universität nach einer Dauer von vier und zwanzig Jahren schon wieder ein Ende und über dreißig Jahre lang dachte man an keine Wiederherstellung derselben; denn die (1669) beabsichtigte Verlegung derselben nach Pernau ward nicht ins Werk gerichtet. Endlich erhielt sie (1690) zwar von Neuem ihr Dasein in Dorpat, fristete es jedoch nur etwa neun Jahre, da erst in neuern Zeiten Dorpat ein fester, dauernder Sitz einer Hochschule werden sollte. Die früher beabsichtigte Verlegung der Universität nach Pernau ward (1699) ausgeführt und zwar vorzüglich mit auf den Wunsch der Professoren selbst und „ihrer Schwedischen Frauen," wie die Chronisten ausdrücklich bemerken; zum Universitäts-Gebäude wurde das alte Schloß in Pernau eingerichtet. Doch auch hier war der wohlthätigen Stiftung Gustav Adolphs nur ein kurzes Ziel gesetzt, indem sie mit der Einnahme Pernau's durch die Russen im Anfange des 18ten Jahrhunderts (1710) völlig aufhörte, da die Professoren, meist Schweden, in ihre Heimath flohen, obgleich die Uebereinkunft, welche (am 13ten Junius 1710) zwischen dem Feldmarschall Grafen Boris Petrowitsch Scheremetjew und der Livländischen Ritterschaft abgeschlossen war, sie hätte ermuthigen können, in ihrem Berufe zu verharren. Nun war beinahe ein ganzes Jahrhundert lang von keiner solchen Hochschule in den Ostseeprovinzen weiter die Rede.

Nach zwar kurzer, aber desto unglücklicherer Dauer des Kriegs der Russen in Ehstland goß von Neuem beglückender Friede sein Segens-Füllhorn aus; es kam nehmlich zu Rothschild ein Friede zwischen Dänemark und Schweden zu Stande, und die davon an den Russischen Zar gelangte Nachricht bewog auch diesen, ein

schon vor Narva stehendes neues Russisches Heer zum Rückzuge zu beordern und (1658) mit Schweden einen Waffenstillstand auf drei Jahre abzuschließen. Seitdem Schweden so weit war, nahm es auch mit leichter Mühe den Polen Alles wieder ab, was sie sich in Livland zurückerobert hatten und besetzte zugleich Kurland von Neuem. Während man sodann mit den Russen ernstlich unterhandelte, um den dreijährigen Waffenstillstand in einen Frieden umzuwandeln, forderte der damalige Statthalter von Ehstland Bengt Horn die Stadt Reval auf, daß sie, was sie bis dahin nie gethan hatte, wegen der Verödung der Stadt durch die kaum entfernte Pest und wegen des mit Polen immer noch fortwährenden Krieges, eine Garnison einnehmen mögte. Nach einiger, jedoch unbedeutenden Weigerung, ließ sich die Stadt dazu willig finden, doch nur unter der Bedingung einer schriftlichen Versicherung, „daß sie dieses Mal, unbeschadet ihrer Rechte und Freiheiten in diesem Punkte, den Wünschen des Gouverneur nachgebe." Bengt Horn versprach, diese Bedingung zu erfüllen, und wollte nun, als er bald darauf mit einem Regiment Fußsoldaten von den Verhandlungen mit den Russen zurückkehrte, mit demselben in die Stadt einziehn. Allein da er nicht auch zugleich sein Versprechen rücksichtlich der Sicherheitsschrift erfüllte, so ließ ihm, auf Befehl des Bürgermeisters Bernhard von Rosenbach, der Stadtkommendant Konrad Nyroth ohne Weiteres das Thor sperren. Darüber entrüstet besetzte nun der Statthalter alle Thore der Stadt mit Gewalt, ließ den Bürgermeister gefangen nehmen und schickte denselben sofort nach Schweden, wo jedoch die Sache bald so beigelegt ward, daß die Stadt, ihren Privilegien zu Folge, von der Verbindlichkeit, eine Garnison auf Verlangen des Statt-

halters einzunehmen, frei gesprochen und ihr gefänglich eingezogener Bürgermeister wieder in Freiheit gesetzt wurde.

Bald darauf (1660) starb König Karl Gustav und zu gleicher Zeit kam auch, da beide Krieg führende Mächte, Schweden so wohl, als Polen, des Kampfes müde waren, der Friede zu Oliva, einem Kloster in der Nähe von Danzig, (1660) zu Stande, nach welchem Ehstland, Livland und die Insel Oesel auf ewige Zeiten von Seiten Polens für Schwedische Besitzungen anerkannt wurden, Kurland aber seinem Herzoge zurückgegeben ward. Ein Jahr darauf (1661) wurden auch Schwedens Bemühungen in Rücksicht eines förmlichen Friedens mit Rußland durch einen glücklichen Erfolg gekrönt; er kam zu Kardis in Jerwen zu Stande und Schweden erhielt demselben zu Folge alles Eroberte von den Russen zurück. Um nun gegen äußere Feinde sich immer besser zu sichern, wurde bald hernach auch unter andern Pernau (1670) mit der Neustadt vergrößert und mit Festungs-Werken umgeben.

An Karl Gustavs Stelle war indessen Karl XI. als König in Schweden getreten, unter welchem Ehstland eine Reihe von Jahren in ungestörter Ruhe und beglückendem Frieden fortwährend blühete, bis der Regent selbst (1672) diese so glückliche Ruhe zuerst dadurch störte, daß er von den Einwohnern drückende Abgaben einzufordern anfing, weil Schwedens Finanzen Theils durch die bisherigen Kriege sehr erschöpft waren, Theils durch neue, kostspielige Unternehmungen des Monarchen immer mehr erschöpft wurden. Vorzüglich aber drückte Karl XI. Ehstland (1685) durch seine sogenannten Reduktionen, d. h. durch das Zurückfordern aller von der Krone Schweden geschenkten, verlehn-

ten und verpfändeten Güter, welche Reduktionen mehrere Familien aus blühendem Wohlstande in bittere Armuth stürzten und noch weit mehrere, als wirklich geschahe, unglücklich gemacht haben würden, wenn sich der König nicht hätte bewegen lassen, einen Theil solcher Güter den bisherigen Inhabern pachtweis zu überlassen.

Von der andern Seite aber war auch Karl XI. auf Ehstlands Wohl väterlich bedacht. Unter andern gab er (1675) der Priesterschaft in einem besondern Privilegium wichtige Vorzüge, führte (1687) die in Schweden geltende Kirchenordnung Statt der bisherigen unvollkommnen ein und verbesserte zugleich das Justizwesen. Auch ward von ihm, was ihm zur besondern Ehre gereicht, der Bauernstand nicht vergessen, welchem von nun an Schutz gegen unbillige Herrn und ihn bedrückende Beamten zu Theil ward; ja selbst erging der Befehl, Schulen für die Bauern anzulegen, um sie aus ihrer großen Unwissenheit zu ziehen, und die Bibel in die Landessprache zu übersetzen. Kurz vor der Bekanntmachung dieser die Bildung der Bauern betreffende Verordnung hatte sich ein Jurist, Gottfried Forsel, um den Unterricht der Ehsten besonders verdient gemacht, indem er es unternahm, eine bedeutende Zahl derselben im Lesen Theils selbst zu unterrichten, Theils unter seiner Leitung von andern unterrichten zu lassen.

Nach einer langen, zwar von der einen Seite drückenden, von der andern aber auch beglückenden Regierung starb Karl XI. 1697 und ihm folgte nun der nach Thaten und Ruhm so sehr dürstende Karl XII., der bald genug von Neuem in einen blutigen Krieg mit Polen, Dänemark und Rußland gerieth, wodurch die Schwedische Herrschaft über Ehstland für immer ihr Ende erreichte und

das Land unter Rußlands Scepter gebracht wurde, mit welchem Ereigniß seine glücklichste und glänzendste Periode begann.

Wohl dürfte hier der Ort sein, auf Ehstlands kirchliche Einrichtungen seit der Einführung der Reformation zuerst und besonders einen Blick zu werfen, da sich gerade in diesem Lande seit jenem folgenreichen Ereigniß eine Anordnung entwickelt hat, die in ihren Wirkungen höchst segensreich stets war und fortwährend ist: ich meine die Versammlung der Prediger Ehstlands in Reval, oder den allgemein bekannten Prediger-Synodus, welcher alljährlich im Junius eine Woche lang gehalten wird. — Fast bis zur Unterwerfung Ehstlands unter Schweden dauerten, ungeachtet der Einführung des Lutherthums, auf dem Dom zu Reval und im Lande Bischöfe mit ihren Kapiteln fort, die eines Theils dem katholischen Glauben noch anhingen, andern Theils fortwährend landesherrliche Rechte verlangten und ausübten. Dabei waren und blieben die Landkirchen, ihre Geistlichen und ihre Gemeinen in jeder Hinsicht in einem bedauernswerthen Zustande und niemand machte ernstliche Anstalten, dem Uebel gründlich abzuhelfen, so daß es immer ärger werden mußte. Zwar ernannte König Erich XIV. (1561) den Stadt-Superintendenten von Geldern zum Landkirchen-Visitator und kurz darauf auch zum Ordinarius der Bischöfe in Ehstland; allein da ein allgemeines Stillschweigen über die Wirkungen dieser Anordnung Statt findet, so scheint wohl ihr Erfolg nur von sehr geringer Bedeutung gewesen zu sein. Dagegen aber schildert uns die Geschichte jener Zeiten den Zustand des Kirchenwesens in Ehstland, die Beschaf-

fenheit der Landprediger und die Sitten des Landvolks (der Ehsten) auf eine höchst betrübende Weise. Der furchtbare Krieg mit Rußland, der die Ordensherrschaft auflöste und Ehstland bewog, sich Schweden zu unterwerfen, hatte auch die Kirchen nicht verschont; fast alle waren sie abgebrannt, beraubt, die Pastorate (Prediger-Wohnungen) verwüstet, die Kirchspiele verödet und die wenigen übrigen Einwohner aufs Aeußerste verarmt und verwildert. Zwar stellte man in der Folge hier und da Kirchen und Pastorate nothdürftig wieder her und suchte von Neuem auch in dieser Hinsicht einige Ordnung hervorzurufen; allein nur zu bald trafen abermals Kriegsungewitter Ehstland und hinderten unter andern auch eine gründliche Verbesserung des Kirchenwesens.

Die Landprediger damaliger Zeit waren, einem großen Theile nach, unsittliche und ungebildete Menschen, die sich, wie namentlich Kelch anführt, sogar nicht schämten, Konkubinen zu halten, und sich um ihre Amtspflichten, besonders ums Predigen, wenig kümmerten, sondern „von einem Kirchspiels-Junker oder Landfreien zum andern zogen und sich wohl bewirthen ließen. Wer unter ihnen ein lustiger Mann und voll Schwänke war, ein Gelag froh machen konnte und so redete, wie man es gern hörte, der war allgemein beliebt und wurde überall gern gesehen.“ Die Unordnung hinsichtlich ihrer Anstellung war sehr groß, da die Gutsbesitzer, die das ganze Kirchenregiment an sich gerissen hatten, ohne Weiteres zum Pfarrer einsetzten, wen sie wollten, ohne daß von einer vorhergehenden Prüfung des Anzustellenden, oder von einer ordentlichen Berufung zum Amte die Rede war, wodurch nothwendig mehrere Untaugliche zu Pfarren gelangen mußten, die, weil sie ohne alle Aufsicht lebten, Amt und Dienst aufs Unver-

antwortlichste vernachläßigten. Wohl gab es allerdings auch damals manchen wohlunterrichteten, brauchbaren und würdigen Geistlichen; der größere Theil aber war unwissend und untüchtig, da einige blos in der damals unbedeutenden Domschule zu Reval, oder in Wyburg und andern Städten Schwedens studirt, d. h. eine Schule besucht, andere gar nicht studirt, sondern meistens ihre Lebenszeit in andern Beschäftigungen und Aemtern zugebracht hatten und erst im höhern Alter, zum Theil beinahe als Greise, zum Predigtamte gelangt waren, ohne dessen Verpflichtungen und Erfordernisse im Geringsten zu kennen, geschweige denn erwogen zu haben. In einem so höchst traurigen Zustande blieb das Kirchenwesen, fast ohne alle bedeutende Veränderung, bis auf die Regierungszeit des auch in dieser Hinsicht ächt landesväterlich für Ehstland besorgten Gustav Adolph.

Weit geordneter war dagegen die kirchliche Verfassung der Stadt Reval und weit enger das Verhältniß der Stadtprediger unter einander, die wir seit der Reformation in einer fortdauernden genauen Ministerial-Verbindug finden. Außerdem stifteten sie bald auch (1549) noch einen besondern Verein unter sich und errichteten aus eignen Beiträgen und fremden Geschenken eine sogenannte Lade, an welcher auch Schulmänner und sogar die Küster Theil nehmen konnten, und zu der nach einigen Jahren überdies noch Landprediger und andere fromme Christen mit hinzugezogen wurden. Aus dieser Lade wurden arme Stadtprediger und ihre Familien, Landprediger, die der Krieg zu Grunde gerichtet hatte, und vertriebene Priester und fromme Christen aus fremden Landen unterstützt und fremde Geistliche und gelehrte Männer, die nach Reval kamen, „mit Wein beschickt." Au[illegible]traf das Stadtmini-

sterium (sämmtliche Stadtprediger) schon im sechzehnten Jahrhundert zweckmäßige Anordnungen wegen der den Kandidaten zu ertheilenden Erlaubniß zu predigen, wegen der Anforderungen an die zu Predigern zu Ordinirenden und ihrer Prüfung, wegen Amtsführung, friedliches, nicht ärgerliches Lebenswandels und anständiger Kleidung der Geistlichen, und hielt zusammen gegen den Rath der Stadt über Rechte, Amtsverhältnisse und Oekonomie.

Noch beklagenswerther, als die Beschaffenheit des Kirchenwesens auf dem Lande, war in jenen Zeiten der religiöse und sittliche Zustand des Landvolks und eines großen Theiles der sogenannten Teutschen (Saxad) auf dem Lande. Seit der Bekehrung der Ehsten zum Christenthum bis zur Reformation hatten sie, innerhalb 250 Jahren, wie Kelch sich ausdrückt, „zu dem immerfort heimlich gehegten Heidenglauben und Götzendienste fast nichts weiter gewonnen, als christlich-katholischen Götzendienst, aber nicht die geringste Erkenntniß Gottes und seines Wortes.“ Ihr ganzes sogenanntes Christenthum bestand darin, daß sie ihre Kinder taufen ließen, dann und wann eine Messe hörten, allerlei abergläubische Verehrung der Heiligen übten, damit ihr Vieh, Getreide u. s. w. gedeihen möge, zur Fastenzeit sich des Fleischessens enthielten und jährlich das Abendmahl empfingen. Am St. Vitus- und Johannistage holten sich die Bauern Ablaß aus den Klöstern und nach den vollbrachten gebräuchlichen Opfern bei solchen Ablaß- und Wallfahrten ward, wie namentlich Russow bemerkt, „mit Saufen, Unzucht, Mord und Todtschlag ein gräulich epikurisches Leben geführt.“ Dieser bejammernswerthe Zustand dauerte auch nach der Reformation noch lange fort und selbst im Anfange des 18ten Jahrhunderts finden sich hier und da bedeutende Spuren

davon. Eben so, wie der gröbste Aberglaube, dauerten auch Sittenlosigkeit und Rohheit mit geringer Abnahme fort; wilde, ungeweihete Ehen waren lange Zeit an der Tagesordnung, so wie nicht minder eigenmächtige Ehescheidungen und Entführungen von Weibern und Mädchen. Meisten Theils kamen die Bauern, durch die häufigen Kriege an den Gebrauch der Waffen gewöhnt, bewaffnet zur Kirche und machten hier ihre Händel thätlich ab, wobei oft Mordthaten auf den Kirchhöfen und nahe bei ihnen verübt wurden.

Dieses traurigen Zustandes der Geistlichen, des Landvolkes und eines großen Theils der sogenannten Teutschen auf dem Lande nahm sich endlich Gustav Adolph an, indem er (1627) durch den Bischof von Stregnäs Johann Rudbeck in Ehstland eine allgemeine Kirchenvisitation halten ließ, die den allgmeinen Uebeln doch schon ziemlich abhalf, wenn sie, ihnen gänzlich zu steuern, auch noch nicht vermogte; denn Rudbeck und seine Gehülfen hatten blos den Auftrag, die Pfarrherrn und Kirchspiele im Lande zu visitiren, geschickte und tüchtige Seelsorger zu verordnen und untüchtige abzusetzen. Eine höchst merkwürdige Folge dieser Kirchenvisitation war nun die Begründung des noch gegenwärtig fortdauernden Prediger=Synodus, indem Rudbeck und seine Gehülfen, mit Einstimmung der sämmtlichen damaligen Ehstländischen Prediger (des Landes=Ministerium), die jährliche Haltung einer viertägigen Prediger=Versammlung beliebten und verordneten. Es ward nehmlich in dem Visitations=Beschluß unter andern auch festgesetzt: „es solle jährlich ein Mal, nehmlich vom 17ten bis zum 20ten Februar, ein Synodus gehalten werden, wobei alle Prediger des Landes erscheinen und nach der Reihe ihre Predigten

und Lateinischen Orationes über irgend einen christlichen Artikel halten mögen, in der Ordnung am Vormittag und Nachmittag; desgleichen diejenigen Fälle angeben, welche während der Zeit (von einem Synodus zum andern) sich zugetragen und der Pröpste, sammt des Superintendenten Raths, Hülfe und Resolution bedürfen, wie solches auch anderer Orten geschehe."

In volle Thätigkeit trat jedoch der Synodus erst (1641) unter dem ersten Ehstländischen Bischof Jering und gab davon bald auch einen erfreulichen Beweis durch die Synodalgesetze, die er (1644) entwarf und die namentlich folgende merkwürdige Punkte enthalten: „die Priester sollen, wenn sie zum Synodus oder sonst reisen, sich nicht am eignen Leibe mit tödtlichem Gewehr, als Degen, Büchsen und Pistolen, behängen; wider Frevler und grimmige Thiere dürfen sie aber ein Nothgewehr, im Schlitten oder Wagen verborgen, mitführen. Im Synodus sollen sie sich hüten vor Zank, Hader, Mißverstand, Ehrgeitz, Eigensinn, ungestüme Reden und böse Affekten, vor Argwohn und Verdrehung. Von dem, was im Synodus verhandelt wird, etwas bekannt zu machen, soll sich niemand unterstehen. Während der Synodalzeit soll sich ein jeder des unzeitigen Zechens und alles Ueberflusses enthalten; würde gar jemand im Konvent bezecht und überladen erscheinen, den haben Bischof und Konsistorium nach Bedünken zu bestrafen." Eben so beschloß der Synodus schon unter dem Bischof Jering die Uebersetzung des neuen Testamentes in die Ehstnische Sprache, wobei die Prediger, die die einzelnen Theile desselben zu übersetzen übernommen hatten, sehr verständig angewiesen wurden, die Finnischen Bibelübersetzungen zu benutzen. Zugleich setzte der Synodus auch fest, was zu prüfende Kandidaten

des Predigtamtes zu leisten haben sollten, bestimmte, wie bei Prozessen über Kirchengut zu verfahren sei, erneuerte eine ältere Kleiderordnung für die Prediger und deren Familien, gab einer vom Bischof entworfenen Katechisations- und Konfirmations-Ordnung seinen Beifall und seine Zustimmung und beschloß nicht lange hernach auch die Uebersetzung des alten Testaments in die Landessprache.

Indessen scheint man doch an der Bibelübersetzung eben nicht sehr eifrig gearbeitet zu haben, wie besonders daraus hervorgeht, daß König Karl XI. einen namentlichen Befehl deshalb zu geben sich gemüssigt sahe. Eben dieses Königs Einführung der Schwedischen Kirchenordnung beschränkte aber auch den Wirkungskreis des Synodus, der sich allmälig wirklich ein wenig zu sehr ausgedehnt zu haben schien, wieder auf Sydonal-Predigten, Disputationen nach alter akademischer Weise und Orationen, wodurch er denn allmälig anfing, seinen Hauptzweck nur im Gebiet des den Prediger angehenden Wissenschaftlichen zu suchen und zu finden. Noch gegenwärtig dauert dieser Synodus ununterbrochen fort, nur mit der in neuern Zeiten nöthig befundenen Abänderung, daß die Versammlungen alljährlich acht Tage lang im Junius gehalten werden und die Verhandlungen, außer dem Wissenschaftlichen, auch alle Amtsverhältnisse der Landprediger betreffen. Durch die vereinten Bemühungen dieses Synodus, des Landes-Konsistorium und des Ehstländischen Bischofs gewann allmälig das Kirchenwesen in Ehstland eine bessere Gestalt; doch einer eigentlich guten und zweckmäßigen Einrichtung sich zu erfreuen fing es, wie Alles andere im Lande, erst unter Rußlands Herrschaft an, mit deren Eintreten

gleich ein frischerer, freierer Geist rege ward, dessen wohlthuende Wirkungen bald genug sichtbar zu werden begannen.

Hinsichtlich der Verfassung in Ehstland während dieses vierten Zeitraums haben wir besonders Folgendes zu bemerken. — Vorzüglich die Furcht vor nahender Gefahr hatte die Stadt Reval und einen Theil des Ehstländischen Adels (nicht aber das ganze Land) bewogen, sich der Krone Schweden zu unterwerfen; daher bedangen sie sich auch keine besondern Vorrechte aus und so blieb denn in Rücksicht der Verfassung Alles vorläufig beim Alten, da noch dazu der Krieg den König Erich hinderte, seine Rechte weiter auszudehnen. Er und seine nächsten Nachfolger schonten überhaupt Ehstland so sehr, daß sie es nicht ein Mal mit einer Steuer-Auflage beschwerten, ungeachtet sie in den Kriegen zu seiner Behauptung alle Kräfte anstrengen mußten. Der Schwedische Statthalter, der nicht aus dem Ehstländischen Adel gewählt wurde, sondern ein vornehmer Schwede war, besorgte die Regierung im Namen des Königs; von ihm appellirte man, nach Schwedischen Rechten, an das von Erich XIV. gestiftete Hofgericht zu Stockholm. Meisten Theils war der Statthalter zugleich General der Truppen; zuweilen aber waren die Civilgeschäfte von den Kriegsangelegenheiten getrennt und ein besonderer General befehligte das Heer im Lande. Die Bürger in Reval galten jetzt schon für einen angesehenen Landes-Stand; daher schickte auch der Magistrat bei feierlichen Gelegenheiten Abgeordnete nach Schweden, nahm im Laufe des Krieges Abgesandte an und verhandelte öffentliche Geschäfte, ohne eben deshalb viel, wie es scheint, mit dem Statthalter zu berathschlagen. Besonders in dieser Periode scheint auch der Adel sich schärfer, wie bisher, von

den übrigen Ständen zu scheiden und mehr ein eignes Adelskorps zu bilden gesucht und angefangen zu haben, was sich zugleich mit daraus schließen läßt, daß man im Anfang dieses Zeitraums einen Ritterschafts-Hauptmann, als Chef des Adelskorps, zuerst erwähnt findet. Die Geistlichkeit erscheint dagegen als ein untergeordneter, von den Landes-Ständen ausgeschlossener Stand; zwar hat sie ihre eignen Vorgesetzten, genießt aber durchaus keine ausgezeichneten Vorrechte. Der Bauer endlich war und blieb erblicher Leibeigner seines Herrn. Die Gerichtspflege und die Rechte erfuhren vorläufig nicht die geringste Veränderung, außer daß von nun an der Schwedische Statthalter im Landraths-Kollegium den Vorsitz hatte.

So unverändert dauerte Ehstlands Verfassung bis zur Regierungszeit Karls IX. fort, unter welchem schon Manches nach Schwedischer Weise eingerichtet wurde. Unter andern ist aus der Periode dieses Regenten der Norkjöpingische Beschluß (von 1604) in Hinsicht auf Ehstland in so fern merkwürdig, als es im vierzehnten Punkte desselben heißt.: „daß kein König oder Fürst Macht haben soll, Güter anders zu doniren, als auf Mannlehn. Bei jeder Regierungs-Veränderung soll der Lehnsmann um neue Konfirmation suchen, ohne Vorbewust und Anbot an den König das Lehngut weder verkaufen, noch verpfänden, und nach dem Tode aller männlichen Erben soll das Gut der Krone wieder anheim fallen und nicht der Seitenlinie verbleiben." In diesem Gesetz fand Karl eines Theils ein wirksames Mittel, durch Schenkungen eine Menge verschiedener Personen sich ergeben zu machen, und andern Theils eine unversiegbare Quelle von Wohlthaten für sich und seine Nachfolger durch Einziehung neuer

erledigter Lehne. Obwohl durch diese Lehnseinrichtung der Adel immer mehr zu einem besondern Korps geworden sein mag, so gab es doch auch jetzt noch keine eigne Verfassnng desselben, die sich auf Matrikel u. dgl. gründete, sondern das Land allein, das jemand besaß, er mogte es nun durch Erbschaft, Kauf oder Belehnung besitzen, gab adeliche Rechte, und selbst die späterhin bestättigten Ehstländischen Ritter- und Landrechte unterscheiden noch Adeliche und auf adeliche Freiheit Gesessene, welche sie Ritter- nnd Landschaft nennen; aber beide genossen um diese Zeit noch gleiche Rechte. Nicht eher, als 1651, ist der erste Anfang zur Adels-Matrikel gemacht worden, in welchem Jahre nehmlich die Königin Christina ihre Einwilligung zur Errichtung einer sogenannten Ritterbank gab. Uebrigens zerfielen nun die Güter in Allodial-Güter, in wirkliche Mannlehen, in Lehngüter, die auf Mann und Frau zugleich gegeben waren, und in Güter auf lebenslangen Genuß.

So wie in andern Hinsichten, so wurde Gustav Adolph auch in Rücksicht der Verfassung in Ehstland gleichsam ein neuer Schöpfer; die erste Verbesserung traf die Einrichtung der Gerichtsform. Es wurden nehmlich von ihm zu Dorpat ein Hofgericht, ein Landgericht und ein Schloßgericht gestiftet, von denen ersteres die oberste Instanz und eigentlich das Appellationsgericht für die Unterinstanzen war. Es bestand aus vierzehn Personen, dem Präsidenten nehmlich, dem Vicepräsidenten, sechs adelichen und eben so viel bürgerlichen, aber rechtserfahrnen Beisitzern. In bürgerlichen und kirchlichen Sachen konnte von diesem Hofgericht nur gegen Erlegung von 200 (Schwedischen) Thalern an den König appellirt werden. Außer Ehst- und Livland ward demselben auf

einige Zeit selbst auch Ingermannland untergeordnet. Im Landgericht, vor welches alle bürgerliche Rechts- und peinliche Sachen gehörten, war der Landrichter Präses, der vier bis fünf Personen aus dem Adel und Nichtadel seines Kreises zu Beisitzern erkohr. Außer in Dorpat, fand sich ein solches Landgericht auch in Pernau. Das Schloßgericht endlich hatte Aehnlichkeit mit dem jetzt sogenannten Niederlandgericht, bestand aber in Dorpat nicht lange. So wie Reval, so erhielten nun auch die Städte Dorpat, Pernau und Narva eigne Konsistorien, um vorzüglich auf die Geistlichkeit mehr wirken und zugleich in Ansehung der Kirchenverfassung die sichersten Maßregeln nehmen zu können. Seitdem durch Gustav Adolph zugleich Livland unter Schwedische Oberherrschaft gekommen war, standen General-Gouverneurs an der Spitze der Angelegenheiten in Liv- und Ehstland, denen (bis 1642) auch Ingermannland untergeordnet war.

Wohl wäre Schweden im Stande gewesen, für Ehst- und Livland ein angemessenes Gesetzbuch entwerfen zu lassen; allein es blieb bei einzelnen Verordnungen, die unter dem Namen der Landesordnungen einzelne Befehle des Königs oder der General-Gouverneurs enthielten und besonders für Livland, aber auch großen Theils zugleich für Ehstland, gesetzliche Auktorität hatten. Sie faßten größten Theils Civilgesetze in sich, von denen die meisten sich besonders auf Polizeiverfassung erstreckten; auf Verbesserung der herrschenden Kriminalgesetze ward wenig Rücksicht genommen. Aus diesen Landesordnungen ist 1) das Gesetz merkwürdig, „daß überhaupt alles Duelliren verboten sein solle; wer aber dennoch duellire und einen andern im Duell ermorde, der solle enthauptet und darnach zwar auf dem Kirchhofe begraben werden,

doch ohne Priester und Zeremonien." 2) Zu einem zweijährigen Gefängniß, nebst 2000 Thaler Geldstrafe, wurde jeder Befehlshaber und jeder Adeliche verurtheilt, der jemanden mit Schimpfen, Drohen, Schlägen u. dgl. an der Ehre beleidige. 3) Jeder Diebstahl unter sechzig Thaler Silbermünze mußte mit drei Mal so viel, als der Diebstahl betrug, ersetzt werden; der Eigenthümer aber erhielt nur das Seinige zurück. Konnte der Dieb diese Strafe nicht erlegen, so wurde er in Eisen gelegt und mußte sie abarbeiten. Betrug die Summe des Diebstahls über sechzig Thaler Silbermünze, so wurde der Dieb am Leben gestraft; eine gleiche Strafe war auch dem Kirchendiebe bestimmt. Jeder Dieb und Verbrecher, der nicht am Leben gestraft wurde, mußte nach ausgestandener anderweitigen Strafe auch noch Kirchenbuße thun und dabei, ehe er absolvirt wurde, zwei oder drei Mal sich der Gemeine in der Kirche auf dem Strafschemel zeigen. 4) Um gute Landstraßen und Wege zu haben, ward verordnet, „daß jeder Weg wenigstens zwölf Schwedische Ellen breit und mit Gräben auf beiden Seiten, wo es nöthig sei, und mit gehörigen Brücken versehen sein solle." Dieser Weg- und Brückenbau wurde nach der Anzahl der Haken bestimmt, dabei aber auf den Boden, wo die Straße gebaut, und auf die Breite des Flusses, über welchen die Brücke geschlagen werden mußte, Rücksicht genommen. Statt der jetzigen Werstpfosten waren ganze und halbe Meilenzeiger errichtet; eine Meile betrug 12000 Schwedische Ellen. 5) Das Schwedische Wechselrecht wurde (1671) eingeführt und die Interessen (1688) auf sechs vom Hundert festgesetzt. 6) Wer funfzehn Haken Landes besaß, mußte auf eigne Kosten einen Reiter zur Adelsfahne ins Feld stellen und unterhalten.

Nach der (1693) vorgeschriebenen Norm mußte jeder solcher Roßdienstreiter schon bei der Adelsfahne oder bei einem andern Regiment gedient haben und dabei ein wehrhafter Kerl sein.

Was den Bäuernstand anlangt, so findet man in der Periode der Herrschaft Schwedens über Ehst- und Livland rühmliche Versuche der Regenten, das harte Loos desselben und die Leibeigenschaft zu mildern, so wie seinen Geist allmälig mehr zu bilden. So verordnete Gustav Adolph, ohne vorhergehenden Antrag deshalb bei dem Adel, auch Bauernsöhne in das von ihm zu Dorpat gestiftete Gymnasium aufzunehmen und in demselben zugleich Lettisch und Ehstnisch zu lehren. Gleich darauf ordnete er (1630) bestimmte Markttage an, an welchen es den Bauern frei stehn solle, ihre Produkte öffentlich und selbst in den Städten zu verkaufen, indem er zugleich den Edelleuten und Pächtern streng verbot, sie daran zu hindern. Zwei Jahre hernach (1632) nahm er dem Adel nicht nur die peinliche Gerichtsbarkeit über seine Bauern, sondern ertheilte diesen auch das Recht, ihre Herren selbst bei dem Hof- und dem Landgericht zu verklagen. Zugleich ging auch eine von ihm verordnete Revisions-Kommission durch das Land, um die Ländereien der Bauern und die Leistungen, die sie für den Besitz derselben trügen, zu untersuchen und Verzeichnisse darüber anzufertigen. Noch weiter ging Karl XI., indem er dem Adel (1681) geradezu den Vorschlag that, „die elende Sklaverei und Leibeigenschaft, worunter so viele Christen seufzen müßten, abzuschaffen. Er selbst," fügte er hinzu, „sei gesonnen, diesen aus alten heidnischen Zeiten her eingerissenen Gebrauch auf seinen eignen Gütern aufzuheben." Doch der Adel ging nicht in den

Vorschlag ein, sondern bat flehentlich den König, die bisherige Einrichtung bestehen zu lassen, was denn auch geschahe.

Jetzt aber verordnete Karl eine neue Revisions-Kommission, die den Werth der Bauerländereien auf den Krons- und Privatgütern untersuchte und darnach bestimmte, was jeder Bauer für seine Ländereien leisten sollte. Diese Bestimmungen wurden unter dem Namen der Wakkenbücher für die Kronsgüter einzeln ausgefertigt und galten bald für eine allgemeine Norm, die in der Folge auch für alle Privatgüter festgesetzt wurde. Darauf verbot der König (1694) den Krons-Arrendatoren, d. h. den Pächtern der durch die Reduktionen an die Krone zurückgefallenen Güter, ihre Bauern mit Ruthenstrafe zu belegen: „hätten die Bauern etwas verbrochen, so sollten sie vor Gericht gestellt werden." Ferner untersagte er ihnen, bei Strafe das Doppelte erstatten zu müssen, irgend eine Abgabe von den Bauern zu fordern, die nicht im Wakkenbuche vorgeschrieben wäre; oder eine nicht vorgeschriebene Arbeit, bei Strafe, für jeden Arbeitstag mit einem Pferde zwei Thaler, für jeden Tag Fußarbeit einen Thaler büßen zu müssen. Endlich ließ er (1696) alle zum Besten der Kronsbauerschaft gemachten Verordnungen zu einem allgemeinen Gesetzbuch zusammenfassen, das den Namen Oekonomie-Reglement führte und im Allgemeinen auch die gegenseitigen Rechte der Privatgüter-Besitzer und ihrer Bauern ordnete, doch, leider! nicht in volle Ausübung gekommen ist.

Dem Priesterstande, in den Städten sowohl, wie auch auf dem Lande, ertheilte Karl XI. (1675) in einem eignen Privilegium folgende Vorzüge: „Nur Bekenner der Augsburgischen Konfession sollen im Lande zu Amt und Würden gelangen. Alle

Ländereien, die Geistliche, vom Bischof an bis zum Küster herab, im Besitz haben, sollen ihnen bestättigt sein. Niemand soll auf Kirchenländereien Anspruch machen. Prediger-Ländereien sind vom Wegbessern, vom Stellen der Arbeiter und Schüßpferde frei. Der Stadtprediger eigne Häuser, mit dazu gehörigen Ländereien, Gärten u. dgl., wenn sie in der Stadt-Jurisdiktion liegen, sind von allen bürgerlichen Beschwerden frei. Priester-, Lektoren- und Schulmeister-Wittwen genießen ein Gnadenjahr. Die ganze Klerisei, nebst Frauen, Kindern und Dienstvolk, wird an Leib, Gut und Ehren in königlichen Schutz und Vertheidigung genommen. Bei Kirchenkonventen soll der Prediger präsidiren. Kein Prediger darf, wenn er nicht auf einer frischen bösen That ertappt wird, gefänglich eingezogen werden; es muß dies erst vorher dem Bischof und dem Konsistorium angezeigt werden.

Fünfte Periode.

Ehstland mit Rußland unter ein segensreiches Scepter vereint, von 1700 an.

Mit dem Jahre 1700 nahm der berühmte große Nordische Krieg, um den Schweden die durch Gustav Adolph und Karl X., besonders an der Ostsee eroberten Länder wieder zu entreißen, zwischen Rußland, Polen und Dänemark auf der einen, und Schwe-

den auf der andern Seite, seinen Anfang. Auf Rußlands Throne saß damals der unsterbliche Peter der Einzige, der bis zu diesem Zeitpunkte schon so Manches zum Besten seines Landes und seines Volkes gethan hatte. Um auch den Handel seines ausgedehnten Reiches in noch größere Aufnahme zu bringen, als bereits durch seine Bemühungen geschehen war, und zugleich Rußland in nähere Verbindung mit den übrigen Europäischen Staaten zu setzen, wünschte Peter den Besitz eines Hafens an der Ostsee. Vergebens hatte sich der Zar bisher bemüht, durch gütliche Uebereinkunft, gegen einen Ersatz, von Seiten Schwedens seinen Wunsch gewährt zu sehen; er erhielt stets abschlägliche Antwort. Diese nun und seine Verbindung mit August von Polen gegen Schweden, so wie Karls XII. Jugend, waren Ursachen genug zum Bruche mit dem Nachbarlande, wobei man einen guten Erfolg zu erwarten wohl Ursache zu haben glaubte. Noch mehr den Krieg zu fördern, dazu trug ins Besondere Reinhold Patkul, ein Livländischer Edelmann, durch seine Rathschläge bei, der zugleich auch den König Christian V. von Dänemark zu bewegen wußte, Theil an dem Bündniß zu nehmen, welches Peter und August schon längst ins Geheim gegen Schweden geschlossen hatten. Viel konnte dieser Mann wirken, der jetzt August's geheimer Rath war, nachdem er aus den Schwedischen Staaten hatte entfliehn müssen, weil er als Abgeordneter des Livländischen Adels für sein Vaterland freimüthig gesprochen hatte, als es durch Karl's XI. Bedrückungen so sehr litt. Aber er bereitete auch sich selbst durch seine Rathschläge ein wohl nicht vorauszusehendes trauriges Ende, indem Karl XII. nach einem bedeutenden Siege über August in dessen Erblande Sachsen, unter andern auch Patkuls

Auslieferung zur Friedens-Bedingung machte, ihn nach Schweden abführen, ihm dort den Prozeß machen und dann ihn öffentlich hinrichten ließ.

Gründe zur Kriegs-Erklärung mußten Petern die schlechte Behandlung, die er, bei Gelegenheit einer Reise ins Ausland, in Gesellschaft einer Gesandtschaft, in Riga erfuhr, wo man ihn die Zitadelle nicht in Augenschein nehmen lassen wollte, und Ansprüche, die er auf Ingermannland und Karelen machte, hergeben. Noch im Jahr 1700 fing er dann die Feindseligkeiten damit an, daß er durch ein Heer von 40000 Mann (nicht aber, wie man gefabelt, von 80000, zu denen er gar hernach noch 40000 Mann hinzugezogen haben soll), unter Anführung des Herzogs von Croy (Croix) und des Fürsten Dolgorukoi, die Belagerung der Stadt Narva unternehmen ließ. Doch nun landete Karl XII. am 6ten October des nehmlichen Jahres in Pernau, ging sodann über Reval nach Wesenberg, wo der Sammelplatz seiner Truppen war, deren Zahl sich auf wenigstens 18000 (nicht aber 9000 oder gar nur 8000) Mann belief, und marschirte darauf nach Narva, wo er am 19ten November anlangte.

Die Zauberkraft, die damals noch im bloßen Namen Schweden lag, wirkte stark selbst auf den muthigen Zar Peter, der eilig nach Nowgorod abreiste und dem Herzog von Croy das Kommando übertrug. Am 20ten November, Nachmittags um zwei Uhr, griff nun Karl das Russische Heer in seinem stark verschanzten Lager nachdrücklich an und trug glücklich den Sieg davon, den ihm die Ueberlegenheit seiner Truppen in der Kriegs-Kunst, die Uneinigkeit der Russischen Generale und ein Sturm verschafften, der den Russen den gerade an diesem Tage sehr dicht

fallenden Schnee ins Gesicht trieb. Zwar erröthete Peter, von einem so jugendlichen Gegner, wie Karl es war, besiegt zu sein; doch faßte er sich schnell und sagte: „ich weiß wohl, daß uns die Schweden noch öfter schlagen werden; aber endlich werden sie uns auch siegen lehren."

Unter andern hat diese Schlacht bei Narva auch zu einer Merkwürdigkeit in Reval Anlaß gegeben, die noch gegenwärtig jeden, der sie zu betrachten Gelegenheit hat, in Verwunderung setzt. Es befindet sich nehmlich in der St. Nikolai-Kirche in Reval der zur natürlichen Mumie gewordene Leichnam des Herzogs von Croy, der eben deswegen auch wohl eine besondere Erwähnung verdient. — Karl Eugen Herzog von Croy stammte aus einer alten und vornehmen Familie in den Niederlanden her, wurde 1651 geboren und schon in den Jahren der Kindheit dem Kriegsstande bestimmt. Dem zu Folge suchte er sich gehörige militärische Kenntnisse zu erwerben und trat dann (1676) in seinem fünf und zwanzigsten Jahre bei dem König Christian V. von Dänemark, der gerade damals in einen Krieg mit Schweden verwickelt war, in Dienste, zeichnete sich bald aus, stieg schnell genug bis zum General-Lieutenant hinauf und wurde dann zum Kommendanten der Festung Helsingborg, die sich (1678) den Dänen ergeben hatte, ernannt. Als aber bald darauf der Friede zwischen den beiden nordischen Mächten wieder hergestellt wurde, so begab sich Croy in die Dienste des Römischen (Teutschen) Kaisers Leopold's I., der eben mit den Türken einen harten Kampf bestehen mußte, wurde als Feldmarschal-Lieutenant bei der Armee angestellt und fand auch hier Gelegenheit genug, sich hervorzuthun, die zu ergreifen und zu benutzen er niemals

säumte und es dadurch in kurzer Zeit dahin brachte, daß er (1693) das Oberkommando über die kaiserlichen Truppen in Ungern, in dem noch fortwährenden Kriege mit den Türken, erhielt. Nun aber verließ ihn auch sein Glücksstern. Er rückte nehmlich mit seinem Heere vor Belgrad und hatte diese Festung schon fast einen Monat lang beschießen lassen, als der Groß-Vezier mit seiner ganzen Macht anlangte, um den Ort zu entsetzen. Da nun der Herzog zu schwach war, um die angefangene Belagerung fortzusetzen und zugleich den Türken Widerstand zu leisten, die sein Lager anzugreifen im Begriff standen; so hob er die Belagerung auf und zog sich mit seinen Truppen über die Sava (Sau) nach Ungern zurück. Dieser Schritt, obgleich Croy ihn thun mußte, wurde am Wiener Hofe so sehr gemißbilligt, daß man einem andern Feldherrn das Kommando übertrug, worauf unser Held bei Friedrich August, Kurfürsten von Sachsen, der 1697 unter dem Namen August II. auch zum König von Polen erwählt wurde, Dienste nahm. Dem mit dem Zar Peter heimlich abgeschlossenen Bündniß gemäß sandte dann August II. diesem, als er Narva zu belagern begann, auf sein Verlangen einige Staabs- und Oberoffiziere, die Theils Artilleristen, Theils Ingenieurs waren und denen sich auch der Herzog von Croy anschloß, der dadurch endlich in Russische Dienste kam und sogleich, bei der Nachricht von Karl's XII. Annäherung, das Oberkommando über das Russische Heer bei Narva erhielt, weil der Zar mit ihm ganz besondere Absichten zu haben schien. Als der Herzog merkte, daß die Schlacht bei Narva gegen Karl verloren ging, so faßte er, nebst zwei andern Generalen, den Entschluß, sich zu den Schweden durchzuschleichen und sich ihnen zu ergeben, was er auch glücklich

ausführte. Nun wurde er zuerst nach Narva und darauf nach Reval gebracht, wo er am 20ten Januar 1702 im ein und funfzigsten Jahre seines Alters starb. Sein Leichnam wurde, seinem Stande gemäß gekleidet, aber nicht balsamirt, am 23ten Januar in der Todten-Kapelle der St. Nikolai-Kirche zu Reval beigesetzt und ward, da niemand sich um seine Beerdigung bekümmert zu haben scheint, allmälig zur natürlichen Mumie, die jetzt sorgfältig aufbewahrt, erhalten, und jedem der sie sehen will, gezeigt wird.

Nach seinem Siege über die Russen bei Narva wandte sich nun Karl gegen die Sachsen, die August II. gegen die Schweden in Livland hatte anrücken lassen und die Kokenhusen und Dünamünde bereits erobert und Riga zu belagern angefangen hatten. Dadurch gewann Peter Zeit, sich ungestört von Neuem zu rüsten, und benutzte dann, da Karl den bei seinem Erscheinen in Livland eiligst heimziehenden Sachsen nachzog, dessen Abwesenheit aus den Ostseeländern trefflich, um für sich Eroberungen darin zu machen, was ihm um so mehr gelang, da Karl daselbst nur eine geringe Macht zur Vertheidigung zurückgelassen hatte. Nunmehr waren auch die Russen schon so glücklich, in einer zweiten Schlacht bei Dorpat (1701) die Schweden unter General Schlippenbach zu besiegen, und drei Jahre darauf, während welcher die Russen immer bedeutendere Fortschritte gegen die Schweden gemacht hatten, erschien Peter auch wieder vor Narva (1704) und nahm die Stadt mit Sturm ein, ließ jedoch deswegen daselbst keines Wegs plündern, noch sonst Gewaltthätigkeiten verüben. Gleich darauf ging auch Iwangorod, so wie nicht minder Dorpat an ihn über. Sicher, daß Karl ihn nicht so bald stören werde, eignete

sich Peter nun schon besonders Ingermannland so zu, als sei es gar nicht möglich, ihn je wieder daraus zu vertreiben. Er befestigte nehmlich das am Ende des Ladoga-Sees gelegene Nöteburg, das er 1702 mit vieler Mühe erobert hatte, noch viel stärker und nannte es mit einem passenden Namen Schlüsselburg. Im Jahr 1703 hatte er das, eine Meile vom Finnischen Meerbusen entfernt gelegene Nyenschanz bezwungen und nun besaß er, was er so lange gewünscht hatte, einen freien und bequemen Handelsplatz am Ausfluß der Newa, wo er dann noch im nehmlichen Jahre die Erbauung St. Peterburg's begann, welches er zu seiner neuen Residenz bestimmte, zu deren Sicherung er, außerdem daß Schlüsselburg schon eine Vormauer für sie war, noch auf der nahen Insel Retusari (1704) die Festung Kronstadt erbauen ließ.

Unterdessen hatte Karl seine Waffen gegen August von Polen siegreich geführt und da Christian V. von Dänemark schon bald nach dem Ausbruch des Krieges wieder zum Frieden gezwungen war, so blieb ihm von allen seinen Feinden nur noch Peter zu bekämpfen übrig, gegen welchen er jetzt langsam heranrückte. Dem sonst so muthigen Peter war es auf diesen abermaligen Kampf mit dem nordischen neuen Alexander so bange, daß er billige Bedingungen zum Frieden anbot, worauf aber Karl antwortete: „in Moskau wollten sie darüber sprechen." Nicht lange nachher (1708) traf Karl bei Smolensk ein, wohin er auch seinen General Löwenhaupt mit einem ansehnlichen Truppenkorps und mit der Zufuhr für das Heer beschieden hatte. An Statt aber von hier aus gerade auf Moskau loszugehen, wie es Anfangs sein wohl überlegter Plan war, ließ er sich von dem Kosakken-

Hettmann Mazeppa, der Petern untreu zu ihm übergegangen war, um durch ihn Unabhängigkeit zu erlangen, bewegen, seinen Marsch nach der Ukräne zu richten, hoffend, die Kosakken würden, wie Mazeppa ihm vorgespiegelt hatte, alle aufstehn und auf seine Seite treten. Aber die Kosakken standen nicht auf, das ganze Land, durch welches Karl zog, hatten die Russen selbst verheert, um dem Feinde das Vordringen, wo nicht unmöglich, doch höchst beschwerlich zu machen, und nur mit Mühe schlug sich Löwenhaupt durch sie zu seinem Könige hindurch, langte aber bei ihm mit einem sehr zusammengeschmolzenen Korps und ohne Bagage an. Dennoch marschirte Karl nach Poltawa, um diese Festung zu belagern, und hier nun kam es (1709) zu der berühmten blutigen Schlacht, welche auch Ehstlands Schicksal mit entschied; Peter erkämpfte den vollständigsten Sieg über die Schweden und nur mit wenigen Reitern entkam Karl nach Bender in die Türkei.

Jetzt hatte der Zar Peter mit Ehstland sehr leichtes Spiel; nur sechs Wochen lang ließ er Reval belagern, da ging die Stadt am 29ten September (alten Stils) 1710 an ihn durch eine, im Hauptquartier zu Hark bei Reval geschlossene Kapitulation über. Der Stadt sowohl, als auch der Ritterschaft sicherte er sodann feierlich die Bestättigung nicht nur aller ihrer bestehenden Rechte und Privilegien, sondern auch die Wiederherstellung der verlornen zu. Nicht sehr bedeutend fühlte darauf Ehstland die Fortsetzung des Krieges, da von nun an der Schauplatz desselben von seinen Grenzen entfernt blieb; aber dagegen litt es fortwährend schrecklich durch die Verheerungen der Pest, die eine beträchtliche Menge Menschen hinraffte und namentlich die Stadt Reval so verödete,

daß eine bedeutende Anzahl von Häusern gar keine Bewohner mehr hatte und von jedem, der es wollte, in Besitz genommen werden konnte, da alle, die Ansprüche daran zu machen hatten, der abscheulichen Seuche erlegen waren.

Das Jahr nach dem Uebergange Ehstlands unter Rußlands Herrschaft besuchte nun (1711 im December) der Zar Peter, nebst seiner Gemahlin Katharina, die Stadt Reval persönlich zum ersten Mal und feierte daselbst das Weihnachtsfest, an dessen zweitem Tage er es sich namentlich auch gefallen ließ, Mitglied des Schwarzenhäupter-Korps zu werden. Dieses Mal war sein Augenmerk vorzüglich auf die Ausbesserung der Festungswerke der Stadt gerichtet, weshalb der Zar auch zwei Jahre darauf (1713) einen Befehl erließ, „daß bei derselben, zu ihrer Vertheidigung und zur Bequemlichkeit der Kriegsflotte und der Kauffahrteischiffe, ein Hafen angelegt werden solle," und zugleich seinen General-Adjutanten Anton Divier dahin schickte, um unverzüglich das Anführen der Baumaterialien noch während des Winters für alle in Ehstland Ansäßige anzuordnen. Im Januar 1714 kam darauf der Zar zum zweiten Mal nach Reval und ließ am zweiten Februar den Hafenbau beginnen, worauf er sich so fort nach Riga begab, aber bereits am 11ten Junius wieder mit einer Flotte auf der Rhede von Reval sich vor Anker legte, die er selbst als Schout by Nacht (Contre-Admiral) kommandirte und von Kronslot hergeführt hatte; die erste Russische Flotte die je in einem Europäischen Meere erschien.

Die auf der Rhede bei Reval liegende Flotte und der Bau des neuen Hafens gaben dann auch zur Anlegung des Schlosses und Gartens Katharinenthal bei Reval die erste Veranlassung,

indem Peter sich das noch daselbst im obern Garten vorhandene kleine Haus errichten ließ, um die offenbare See und seine Flotte vor Augen zu haben und mit Leichtigkeit übersehen zu können. Doch ward jetzt noch nicht an die Erbauung eines Schlosses und an die Anlage eines Gartens gedacht; dazu benutzte der Zar erst seinen Aufenthalt in Reval im Sommer 1718, wo er durch einen Italischen Baumeister, Namens Michetti, den Grund zu beiden abstecken und die Arbeit sofort unternehmen ließ, die mit solchem Eifer fortgesetzt wurde, daß schon im folgenden Jahre (1719) das Hauptgebäude fast bis zur Hälfte fertig war. Da gerade jetzt der Zar abermals mit einer Flotte bei Reval ankam, so nahm er auch selbst den Bau in Augenschein, und bei dieser Gelegenheit mauerte er eigenhändig drei Ziegelsteine am Schlosse ein, die noch jetzt, da sie nie übertüncht werden, zu sehen sind. Seiner Gemahlin Katharina zu Ehren erhielt die ganze Anlage den Namen Katharinenthal.

Nunmehr näherte sich auch der bis dahin ununterbrochene Krieg mit Schweden seinem Ende; er wurde durch den 1721 zu Nystadt in Schweden abgeschlossenen Frieden beigelegt, in welchem Ehstland Peter dem Einzigen förmlich abgetreten ward, und nun that der große Regent bald noch mehr für dasselbe, als wozu er sich anheischig gemacht hatte. Er ordnete nehmlich in Kurzem eine Restitutions-Kommission an, durch welche ein jeder zum Besitz seiner verlornen und eingezogenen Güter wieder gelangen sollte; in Ermangelung der Beweis-Dokumente, welche durch Krieg und Pest abhanden gekommen waren, wurde auch ein halberwiesenes Recht für gültig angenommen und viele Güter wurden gar aus bloßer Gnade zurückgegeben. Die vorigen, zum Theil drückenden

Abgaben wurden jetzt von ihm nicht nur auf einen festen Fuß gesetzt, sondern auch ungemein vermindert, Statt der sogenannten Adelsfahne aber und des bisher gestellten Roßdienstreiters auf jeden Haken Landes eine mäßige Geldabgabe gelegt. Bis zum Jahre 1725 genoß nun auch Ehstland noch das Glück, von Peter dem Einzigen regiert zu werden, unter dessen Herrschaft es sich von den erlittenen Drangsalen bedeutend wieder erholte und sich besonders auch durch neue Belebung und noch größere Erweiterung des Handels zu heben begann. Im Jahre 1725 aber entschlief der unvergeßliche Mann und Freunde und Feinde seines Ruhmes mußten trauern, wie wenn ein hoher Genius die Erde verlassen hätte.

Freilich war sein Hinscheiden auch für Ehstland ein sehr fühlbarer Verlust; aber dennoch durfte es nicht klagen: Katharina I., Peters würdige Gemahlin, bestieg nach ihm den Thron, den sie durch ihre Talente und die Bildung verdiente, die sie sich selbst gegeben hatte; auch ihr lag Ehstlands Wohl nicht wenig am Herzen. Sie behauptete während ihrer zwar kurzen, aber doch kräftigen Regierung alle von Peter eroberten Provinzen nicht nur, sondern sie wußte sich auch so zu benehmen, daß Schweden nicht einmal Miene machte, sich Ehstlands, dessen Verlust es doch nicht leicht verschmerzen konnte, wieder zu bemächtigen. Dasselbe war unter ihren Nachfolgern Peter II. (1727 — 1730), Anna (1730 — 1740) und Iwan (1740 — 1741) der Fall; unter diesen drei Regenten ward des Landes friedlicher Zustand ganz und gar nicht gestört, vielmehr fing es an, besonders während der Regierung der Kaiserin Anna, immer mehr empor

zu kommen, so daß von den alten Uebeln, an denen es so lange gelitten hatte, fast kaum noch einige Spuren übrig blieben.

Nun aber gelangte Elisabeth, Peter's I. Tochter, zum Throne und unter ihr begann von Neuem das Kriegsfeuer zu lodern, indem noch vor ihrer Thronbesteigung (1740) Schweden einen Angriff gegen Rußland wagte, der zunächst Ehstland zu treffen drohte. Es hatte der Schwedische Reichsrath diesen Krieg während der Unruhen, die seit dem Tode der Kaiserin Anna in Rußland herrschten, angefangen, aufgewiegelt von Frankreich, welches Rußland von der Theilnahme am Oesterreichischen Erbfolge-Kriege, zum Besten der Römischen (Teutschen) Kaiserin Maria Theresia, abhalten wollte, die wohlthuende Hoffnung nährend, die abgerissenen Schwedischen Provinzen, mithin auch Ehstland, wieder zurück zu erobern. Aber es erlitten die Schweden durch die Russen unter Anführung des Grafen Lascy Niederlagen auf Niederlagen, so daß sie sich schon 1742 dazu verstehn mußten, den Russen auch noch einen Theil von Finnland einzuräumen. Das Jahr darauf endete der Krieg durch den Frieden zu Abo, ohne daß die Schweden ein Mal, wie es doch wohl ihre Absicht gewesen sein mag, zum Angriff Ehstlands gekommen waren.

Auch die Kaiserin Elisabeth erfreuete während ihrer Regierungszeit Ehstland und die Stadt Reval im Sommer 1746 mit einem Besuche und wohnte, während ihres vierzehntägigen Aufenthalts in Reval, im Schlosse in Katharinenthal, wo unter andern der zwischen ihr und der Römischen, (Teutschen) Kaiserin Maria Theresia abgeschlossene geheime Allianztraktat über Schlesien, der mit einen Hauptgrund des zehn Jahre darauf erfolgten siebenjährigen Krieges ausmachte, am 20. Julius 1746 ratifizirt wurde.

Uebrigens war Elisabeths Regierung, wie für das übrige Rußland, so auch für Ehstland, nicht ganz so segensreich, wie die Herrschaft ihrer Vorgänger, und namentlich Peter's I. und Katharina's I.; unter andern fing unter ihr der bereits sehr bedeutend gewordene Handel einiger Maßen wieder zu sinken an.

Die Regierung Peters III., des Nachfolgers Elisabeths, war zu kurz, als daß sie von merklichem Einfluß auch auf Ehstlands Schicksale hätte sein können; desto glorreicher aber wurde dagegen die Periode Katharina's II., die in den Jahrbüchern der Welt mit vollem Rechte neben den ersten Regenten glänzt und durch den Namen der Großen ausgezeichnet wird. Zum Beweise dafür, wie sehr man auch in Ehstland ihre Größe anerkannte, mag es dienen, daß man ihr, als sie im Jahre 1764 (im Sommer) Ehstland und Reval besuchte, in Reval auf dem Markte eine Ehrenpforte errichtete, durch welche sie fuhr, als sie von der Besichtigung des Hafens durch die Stadt nach Katharinenthal zurückkehrte. Selbst eine Freundin und Kennerin der Wissenschaften und der durch sie herbeigeführten Kultur, sorgte diese Herrscherin ächt kaiserlich dafür, daß alle der Bildung gewidmete Institute ihrer Vorweser unterhalten, befestigt und erweitert wurden. Nicht weniger, wie für ihr übriges weit ausgedehntes Land, war Katharina in dieser Hinsicht auch für Ehstland thätig; durch sie schon entstanden neue Lehranstalten und die vorhandenen wurden zum Theil neu organisirt und verbessert, um allenthalben, wohin ihr Scepter reichte, Aufklärung zu befördern. Auch der Handel Ehstlands hob sich durch sie zu neuem schönern Flor empor, indem sie den innnern Handel von allen Hindernissen befreite und ihn durch Verringerung der Abgaben beförderte und

erleichterte, die Hebung des auswärtigen Handels aber ein beständiger Gegenstand aller ihrer Friedensschlüsse und Unterhandlungen war.

Den größten Beweis ihrer Sorgfalt für die Hebung des Handels in Ehstland, und zugleich für die Sicherung der Küsten dieses Landes durch ihre Flotte, gab diese große Regentin ins Besondere auch durch den Versuch, einen Plan ihres großen Ahnherrn Peters I. zu Stande zu bringen. Schon dieser Herrscher Rußlands nehmlich hatte die, durch die Insel Roog an der Küste Ehstlands gebildete, Rooger-Wieck, den nachmaligen Baltischen Port (Baltischport), wie der Ort nachher durch kaiserlichen Befehl (1762) umbenannt wurde, zu einem Hafen ausersehen, der, wenn er hätte zu Stande kommen können, wegen seiner Größe und völligen Sicherheit gegen Stürme und Wellen so wohl, als gegen alle feindliche Versuche, einer der ersten in Europa geworden sein dürfte. Nur wenig war zur Ausführung des Plans geschehen, als die Kaiserin Elisabeth mit mehrerm Ernst daran dachte; aber am eifrigsten ließ doch seit 1762 Katharina II. das Werk betreiben und ermüdete sieben Jahre lang nicht, Alles nur mögliche von ihrer Seite zu thun, um es zu Stande zu bringen. Nach dem nunmehr gemachten Plane sollte ein sogenannter Molo (Damm) von der Landseite 800 Schritte weit in die See gehen, dann am Ende mit einem starken Bollwerk versehen werden. Von der Insel Roog aus (wo die Tiefe des Wassers geringer ist) sollte die Arbeit beträchtlich weiter fortgeführt und gleichfalls mit einen Bollwerk versehen werden. Die Oeffnung zwischen beiden Bollwerken war zur Einfahrt bestimmt. Auf jeder Seite eine Schanze und etliche Batterien sollten die Einfahrt und auch den

Molo vertheidigen helfen, hinter welchem man auf beiden Seiten Brücken anlegen wollte, die eine, gegen das feste Land hin, für Kauffahrteischiffe, die andere gegen die Insel hin, hinter dem längern Molo, für Kriegsschiffe. Die Arbeit geschahe durch sogenannte Katerschnicken, d. h. Uebelthäter männliches Geschlechts, so genannt vom Russischen Worte Katorga, d. i. öffentliche Arbeit, zu welcher sie verurtheilt sind. Es wurden ein Kommendant, Offiziere und Aufseher bestellt und eine Menge Häuser, vier Kasernen für die die Katerschnicken bewachenden Soldaten, ein Ostrog oder Gefangenhaus u. s. w. erbaut. Glücklich war man schon mit der Anlage des Molo von der Landseite bis auf die bestimmten 800 Schritte und mit dem von der Insel aus bereits 300 Schritte weit gekommen, da stemmte sich dem Unternehmen ein unüberwindliches Hinderniß entgegen und alle aufgewandten Kosten und Mühe waren vergeblich. Man stieß nehmlich bei der Anlage des Molo von der Insel aus auf eine Stelle im Meere, wo bei einer Tiefe von neunzehn Faden und einer Länge von drei Faden der Stoß der Wellen so heftig war, daß sie Alles, was man mit großer Mühe daselbst gefertigt hatte, bis auf den Grund fortrissen und verschlangen. Daher hörte im Jahr 1769 auf Befehl der Kaiserin die ganze Arbeit wieder auf, von der man noch jetzt bedeutende Ueberbleibsel bei Baltischport sieht, und es gewiß bedauern muß, daß ein so große Vortheile verheißender Plan nicht ausgeführt werden konnte.

Das ganze Streben der wahrhaft großen Herrscherin Katharina II. ging stets einzig und allein dahin, überall in den ihr unterworfenen Ländern Glück und Wohlstand möglichst zu verbrei-

ten; es mußte also nothwendig unter ihrer Regierung auch Ehstland in einen blühenden Zustand kommen, da sie diesem Lande nicht weniger, wie dem benachbarten Livland, so manche Gnadenbezeigungen zu Theil werden ließ, von denen Folgendes besonders angeführt zu werden verdient. Vor ihrer Zeit mußten alle Arrendatoren (Pächter) der Kronsgüter von jeden zehn Haken Landes jährlich ein Küraſſierpferd liefern, für welches ihnen in der Arrende (Pacht) nur vierzig Rubel gut gethan wurden, obgleich sie beim Ankauf desſelben 100 bis 120 Rubel bezahlen mußten, weil man große, untadelhafte Pferde, von einer beſtimmten Farbe forderte; dieſe Lieferung ſchaffte Katharina ab. Eben ſo hörte unter ihr das beſchwerliche öftere Stellen von ſogenannten Schüßpferden (Transportpferden), zur Fortſchaffung dieſer und jener Kronsbeamten und anderer Perſonen, auf, zum großen Vortheil des Landes; denn bei dieſem ſogenannten Schüßen mußten Leute und Pferde oft ſehr weit gehen und blieben daher lange aus, ja nicht ſelten gingen ſogar beide verloren. Mehr aber, als durch dieſe und andere Anordnungen der Art, zeigte ſich die große Regentin beſonders dadurch gegen Ehſtland ſehr gnädig geſinnt, daß ſie 1783 durch einen eigens deshalb erlaſſenen Ukas alles ſogenannte Mannlehn völlig abſchaffte, allen Privatgütern dagegen das Allodialrecht und deren Beſitzern auf immer freie Dispoſition und Macht ertheilte, die Güter zu verkaufen, zu vertauſchen, zu verpfänden u. ſ. w. Durch dieſe Aufhebung der bis dahin beſtandenen Lehen ward zugleich auch die, an die Stelle des frühern Roßdienſtes durch den Befehl Peters I. getretene Abgabe von ſechzig Thalern von je funfzehn beſetzten Haken gänzlich abgeſchafft und an Statt ihrer und des ſogenannten Zollkorns, einer lange Zeit

von den Ackerbauern gegebenen Kriegssteuer, die Erhebung der Kopfsteuer befohlen.

Im Jahre 1783 wurde auch, so wie bereits das vorhergehende Jahr (1782 im Dezember) geschehen war, der Befehl zur Einführung der Statthalterschaft-Verfassung auch in Ehstland gegeben, und unter kirchlichen Feierlichkeiten fand im Dezember desselben Jahres die Einweihung der neuorganisirten Gerichtsbehörden, nach einer für das ganze Reich gleichförmig getroffenen Einrichtung, Statt. Ehstland hatte bis dahin einen eignen General-Gouverneur gehabt; nun wurde es gemeinschaftlich mit Livland einem Statthalter untergeordnet, der als das Organ der höchsten Landes-Macht zu betrachten war. Als demselben untergeordneter Chef der Provinz wurde ein Gouverneur eingesetzt, der zugleich in der Gouvernements-Regierung präsidirte, die die exekutive Gewalt ausübte. In seiner Abwesenheit wurde er von einem Vize-Gouverneur vertreten, der der Vorsitzer des Kammeralhofes war und dessen eigentlicher Wirkungskreis sich daher auf die Verwaltung der kaiserlichen Einkünfte bezog, die früher auf einen Kämmerer, (Camerier) und einen Rentmeister beschränkt gewesen war.

Zur Verwaltung der Justizpflege und als oberste Gerichtsbehörden des Landes wurden zwei Gerichtshöfe, der eine für die Kriminal-, der andere für die Civilsachen, eingesetzt, und alle vier vorbenannte Palaten (Gerichtsversammlungen), Gouvernements-Regierung nehmlich, Kameralhof und diese beiden Gerichtshöfe, wurden unmittelbar dem dirigirenden Senat untergeordnet, an den zugleich alle Appellations- und Querelsachen, gelangten, die früher bei dem Reichs-Justizkollegium der Ehst- und Livländischen Sachen eingeleitet werden mußten. Die Präsidenten der Palaten

wurden von kaiserlicher Majestät, alle Glieder derselben aber vom Senat ernannt; sie hießen Krons-Behörden zum Unterschied der Instanzen, für welche in den drei folgenden Oberbehörden die Krone zwar die Vorsitzer bestimmte, die Beisitzer-Wahl aber den Korporationen überlassen wurde, die unter die Gerichtsbarkeit einer oder der andern Behörde gehörten. Diese drei Oberbehörden waren namentlich 1) für den Adel das Oberlandgericht, dem die Kreisgerichte (Manngerichte) und die Vormundschafts-Aemter (Landwaisengericht) untergeordnet waren; 2) für den Bürgerstand der Gouvernements-Magistrat, als Oberbehörde der Stadt-Magistrate; 3) für den Bauerstand und namentlich für die Kronsbauern die Oberrechtspflege, an die alle von der Niederrechtspflege verhandelte Sachen auf dem Wege der Appellation gediehen.

Alle Oberbehörden hatten in der Gouvernements-Stadt, die ihnen untergeordneten Gerichte in den Kreisstädten ihren Sitz, in welchen auch Niederlandgerichte, deren Geschäfte, früher gleich wie gegenwärtig, der Hakenrichter besorgte, eingesetzt waren, die als Vollstrecker höherer Befehle und in Beziehung der Landespolizei unter den besondern Befehlen der Gouvernements-Regierung standen. Außerdem befanden sich in den Kreisstädten, und namentlich in solchen, wo kein Kommendant war, ein Stadtvogt, zur Besorgung der Stadtpolizei, eine Kreisrenterei, der Kreisdoktor, Kreischirurgus und die Unterwundärzte, der Kreisrevisor oder Landmesser und der Kreisanwald. Zu Wächtern einer aufmerksamen Justizpflege waren bei den vier Palaten ein Gouvernements-Procureur und zwei Anwalde ernannt, die, nach dem Ausdruck der Kaiserin, das Auge der Gerechtigkeit sein sollten; bei jeder Oberbehörde gleichfalls ein Procureur und zwei Anwalde, und für die

Untergerichte der vorhin genannte Kreisanwald: sie standen alle unter den unmittelbaren Befehlen des General-Procureur (Justizministers).

Unabhängig von allen diesen Gerichtsbehörden war 1) das Kollegium allgemeiner Fürsorge, das für Schulen, Krankenhäuser und Armen-Anstalten sorgte und in welchem der jedesmalige Gouverneur das Präsidium führte. 2) Das Gewissensgericht, das aus einem Vorsitzer, den alle Behörden vorschlugen und der Statthalter wählte, und aus zwei von jeder Korporation erwählten Mitgliedern bestand und eine Vermittelungs-Behörde bildete, zugleich sich aber auch der durch ihre Rechtsverhältnisse Bedrängten anzunehmen angewiesen war. Alle in den verschiedenen Verhältnissen angestellte Richter und Beamte wurden von der Krone besoldet, von der auch die Kanzelleibeamten einen Gehalt bezogen. Zu diesen Behörden und Beamten kam denn endlich noch das für jede Statthalterschaft bestimmte und erforderliche Militär-Kommando, das in jeder Kreisstadt, mit Einschluß des Offiziers, aus vier und dreißig Mann bestand.

Rücksichtlich seiner Eintheilung zerfiel Ehstland durch die Statthalterschafts-Verfassung in fünf Kreise, in den Harrischen nehmlich, mit der Gouvernements- und Kreisstadt Reval, den Baltisch-Portischen, mit der Kreisstadt Baltisch-Port, den Wierländischen oder Wierischen, mit der Kreisstadt Wesenberg, den Jerwenschen, mit der Kreisstadt Weissenstein, und den Wieckischen, mit der Kreisstadt Hapsal. Alle diese Kreise erhielten jetzt auch nach den Kreisstädten ihre Benennung. Zur Bildung einer eignen Repräsentation wählte der Adel jedes Kreises einen Kreismarschall, der zugleich Vorsitzer des Vormundschafts-Amtes war, und aus

sämmtlichen Kreismarschallen wurde vom versammelten Adel durch Mehrheit der Stimmen der Adels= oder Gouvernements=Marschall (Ritterschafts=Hauptmann) ernannt, der vermöge seines Amtes das Interesse der Adels=Korporation wahrnehmen und sie vertreten mußte. — Es hatte übrigens diese Statthalterschafts=Verfassung, für und wider welche Manches gesagt und geschrieben worden ist, keine lange Dauer; Paul I. hob sie bald nach seinem Regierungs=Antritt wieder auf und stellte so in Ehstland die frühere Verfassung, jedoch mit den nöthigen Abänderungen und Verbesserungen, wieder her.

Bei so bedeutenden Bemühungen von Seiten Katharina's II. auch für das Wohl Ehstlands mußte sich nothwendig das Land in einem glücklichen Zustande befinden. Indeß sollte doch sein Glück nicht ungetrübt sein; es zog auch unter Katharina von Neuem ein Kriegsungewitter an Ehstlands Horizont herauf und erregte, wenn gleich es nur von sehr kurzer Dauer war, manche Besorgniß. Eifersüchtig nehmlich auf die sich immer mehr vergrößernde Macht Rußlands und voll des Wunsches, von den an dasselbe verlornen Ländern wenigstens Einiges wieder zurück zu erobern, benutzte Gustav III. von Schweden (1788) die Entfernung der Russischen Heere in einem Kriege mit der Pforte zu einem Angriff auf Rußland und namentlich auf Ehstland. Schon hatten die Schweden sich wirklich in Baltisch=Port gezeigt, schon segelte ihre Flotte gegen Reval von dorther heran, hoffend, die Stadt, die eines solchen Angriffs sich nicht versahe, zu überrumpeln: da eilte von Baltisch=Port die Nachricht von ihrer Ankunft ihnen voraus nach Reval und glücklich ward nun ihre Absicht vereitelt; ihre Flotte erlitt bei Reval am zweiten Mai (alten

Stils) 1790 eine vollkommene Niederlage. Noch in demselben Jahre wurde darauf der Friede wieder hergestellt, ohne daß Ehstland weiter irgend ein Drangsal des Krieges erfahren durfte.

Nicht weniger glücklich, als unter der großen Kaiserin Katharina II., würde Ehstland sich auch unter ihrem Nachfolger Paul I. haben fühlen können, wenn nicht seine Regierung nur von kurzer Dauer gewesen wäre. Wie sehr auch er um das Wohl dieses und der beiden andern Ostseeländer, Liv- und Kurland, besorgt war, das bewies er unter andern dadurch ins Besondere, daß er seine Aufmerksamkeit auch auf die Beförderung und Hebung der Wissenschaften in denselben richtete und zu dem Ende die Universität zu Dorpat wieder ins Dasein rufen wollte, wozu der Plan am Ende des Jahrs 1799 öffentlich bekannt gemacht wurde, jedoch unter ihm noch nicht zur Ausführung kam.

Eine sehr glückliche Epoche aber begann, wie für ganz Rußland, so zugleich für Ehstland, mit dem Jahre 1801, wo Alexander I., der Gebenedeite (Gesegnete), den Thron bestieg. Sein erstes Bemühen ging dahin, mit allen Staaten den Frieden und das gute Vernehmen wieder herzustellen, die unter seinem Vater Paul I. mit einer Störung, besonders von Seiten Englands, bedroht wurden, weswegen sich auch schon eine Englische Flotte, unter dem berühmten Seehelden Nelson, in der Nähe von Ehstlands Küsten befand. Alexander bot England sogleich einen Vergleich an, den es auch recht gern einging, und nun erschien Nelson als Freund in Reval, vor dem als Feinde die Stadt allerdings wohl erzittern konnte. Nicht weniger, als um gutes Vernehmen mit nähern und entferntern Europäischen Mächten, war der Kaiser auch um das wahre innere Wohl seines

großen Reiches bemüht, weshalb er gleich bei seinem Regierungs-Antritt erklärte, „daß er, den Grundsätzen seiner Großmutter Katharina's II. gemäß, mit Milde seine Völker zu regieren gedenke," und, wahrlich, er entsprach nicht nur den schmeichelhaftesten Hoffnungen, er übertraf sie auch.

Unter andern ward unter ihm in Ehstland die sogenannte Kreditkasse begründet. Der Drang der Zeitumstände nehmlich veranlaßte auf dem im Jahre 1800 gehaltenen Landtage des Adels den Vorschlag zur Errichtung einer Kreditanstalt, die, nach den Bedürfnissen des Landes, zugleich eine öffentliche Kreditkasse zur Verleihung erforderlicher baarer Darlehne an die Gutsbesitzer bilden sollte. Nothwendig mußte eine allgemeine Garantie des Adels die Grundlage der zu treffenden Einrichtung sein, woraus für jeden einzelnen die Verbindlichkeit erwuchs, für das dem Anleiher aus der Kasse zu bewilligende Darlehn eine stillschweigende Bürgschaft zu leisten. Da diese Bürgschaft jedoch nur auf freiem Willen beruhen konnte, so wurde als unerläßlicher Grundsatz schon in dem gemachten Antrage aufgestellt, daß es von jedem Gutsbesitzer abhängen müsse, ob er der zu schließenden Garantie beitreten wolle, oder nicht. Ein schöner Gemeingeist offenbarte sich bei der Verhandlung über diese in das Interesse jedes Einzelnen eingreifenden Angelegenheit und mehr als zwei Drittel der Landeigenthums-Besitzer der ganzen Provinz verbanden sich zu einer garantirenden Gesellschaft, an deren Spitze sich der jedesmalige Ritterschafts-Hauptmann stellen sollte. Eine Kommission, zu der jeder Kreis die Glieder wählte, wurde niedergesetzt, um den Entwurf eines Planes zur Errichtung der Kreditkasse auszuarbeiten. Während dieses Geschäfts starb Paul I. und dem

Kaiser Alexander war es vorbehalten, diese Anstalt zu begründen und ihr eine Dauer und Festigkeit zu geben, die sie ohne die kaiserliche Unterstützung nie erreicht haben würde.

Der Entwurf eines ordentlichen Reglements, aus dem die nähere Einrichtung der ganzen Anstalt erhellet, wurde nach erfolgter Prüfung des Reichsrathes 1802 vom Kaiser bestättigt und die dadurch an den Tag gelegte Gnade durch die Verleihung eines Darlehns von 500000 Rubeln Silbermünze, zu drei Prozent Zinsen und drei Prozent Kapital-Abtrag, zum Fond der Anstalt besiegelt, außer welcher Summe der garantirenden Gesellschaft noch andere Anleihen zu fünf Prozent Zinsen bewilligt wurden. Nachdem alle vorkehrende Maßregeln getroffen waren, trat im März 1803 die Kreditkasse in ihre volle Wirksamkeit und der durch die Erfahrung bald genug bewährte Nutzen dieser Anstalt hat diejenigen Gutsbesitzer, die anfänglich nicht beigetreten waren, nach und nach bestimmt, später auch um ihre Aufnahme in die garantirende Gesellschaft zu bitten, so daß gegenwärtig, nach dem alten Anschlage der Hakenberechnung mehr als fünf Sechstel der Gesammtzahl der Gutsbesitzer Theilnehmer der Anstalt geworden sind. Hauptsächlich verdankt übrigens diese Kreditkasse ihr Dasein dem Herrn Staatsrath und Ritter von Berg, der sie zuerst in Vorschlag brachte und vorzüglich thätig zu ihrer Einrichtung mitwirkte, so wie ihm überhaupt Ehstland unstreitig viel Gutes zu verdanken hat, was selbst seine Gegner anzuerkennen sich nicht weigern, jedoch wohl erst von den Nachkommen gehörig gewürdigt werden wird.

Schon im dritten Jahre seiner Regierung beglückte auch Alexander I. (im Mai 1804) Ehstland und Reval durch einen

Besuch und gewann dabei persönlich die Liebe der Einwohner in so hohem Grade, daß zum Andenken an diesen Besuch nicht nur noch gegenwärtig alljährlich im Mai eine Speisung der Stadt-Armen im sogenannten Siechenhofe Statt findet, sondern auch eine nach seinem Namen benannte Armenanstalt errichtet worden ist.

Von diesem Regenten wurden alsbald auch die wirksamsten Maßregeln ergriffen, um die vorzüglichsten Hebel des Volksglückes, Aufklärung und Bildung, in Thätigkeit zu setzen. Zu dem Ende ward auf seinen Befehl für das Fach der Volksaufklärung ein eignes Ministerium errichtet und die Universität zu Dorpat (1802), vorzüglich für die drei Ostseeprovinzen Ehst-, Liv- und Kurland, wieder ins Dasein gerufen, so wie auch in Ehstland jetzt Elementar- und Kreisschulen entstanden und das Gymnasium zu Reval (1805) eine neue Organisation erhielt. Keine Klasse des Volks entging der wirklich väterlichen Vorsorge des mit Recht allgemein geliebten Regenten; auch zur allmäligen Milderung der Leibeigenschaft des Landvolks (der Ehsten) ward unverzüglich unter ihm ein glücklicher Anfang gemacht, indem die Verhältnisse der Leibeignen zum Gutsherrn genauer bestimmt und gesetzlich geordnet wurden und so nach und nach auf die durch ihn (1816) erfolgte völlige Freilassung der Bauern vorbereitet ward.

Zwar blieb Rußland unter Alexanders Regierung nicht ganz frei von der Theilnahme an den obwaltenden Europäischen Kriegshändeln; allein Ehstland empfand dadurch keine Beschwerden, noch Nachtheil, außer daß im Jahr 1809 eine Englische Flotte die Stadt Reval, während eines Krieges zwischen Rußland und Schweden, mit einem Angriff bedrohte: doch blieb es auch bei der Bedrohung, indem die durch den Krieg gegen Schweden mit Eng-

land entstandenen Mißverständnisse in Kurzem völlig wieder ausgeglichen wurden. Bei dem drei Jahre darauf (1812) erfolgten Angriffe des Länderstürmers Napoleon auf Rußland litt Ehstland ganz und gar nichts, sondern bekam von des Feindes Heeren nur Gefangene, die dahin gebracht wurden, und Ueberläufer zu sehen, und nahm nur in so fern an den kriegerischen Angelegenheiten Theil, als es sich sehr oft der glänzenden Siege und Triumphe der Russischen Truppen, an deren Spitze sich der Kaiser selbst befand, aufs Lebhafteste freuete und diese Freude auch mit der größten Bereitwilligkeit an den Tag zu legen suchte.

Noch ein Mal beglückte Alexander (1825 im Junins) Ehstland und Reval mit einem Besuch und verbreitete durch seine Gegenwart allgemeinen Jubel, der jedoch bald darauf in die höchste Trauer überging, da es der Vorsehung gefiel, den bisherigen wahren Beglücker seiner Völker zu einem höhern, bessern Sein abzurufen. Bald nachdem nehmlich der Kaiser von Reval nach Petersburg zurückgekehrt war, unternahm er von Neuem eine Reise in die südlichen Provinzen seines Reichs, erkrankte gefährlich in der Stadt Taganrog und endete (im November 1825), zu großer Bestürzung und Trauer aller seiner Unterthanen, sein segenreiches Leben. Sein Leichnam ward im feierlich langsamen Zuge von Taganrog nach St. Petersburg gebracht, wo unter allgemeinem Wehklagen die Beerdigungsfeier Statt fand.

An seine Stelle trat als Beherrscher des Russischen Reichs sein Bruder Nikolai I., unter dessen preiswürdiger Regierung sich alle Provinzen des weitausgedehnten Rußland sehr glücklich fühlen und gewiß stets fühlen werden, dem aber auch besonders Ehstlands Einwohner mit inniger Liebe anhängen, die er, so wie

sein unsterblicher Vorgänger, sich persönlich auch hier erwarb, indem er Reval und Ehstland bereits im Oktober 1827 mit seiner Gegenwart beglückte. Unter andern ließ er es sich bei dieser Gelegenheit, so wie (1804) sein erhabener Bruder Alexander, auch gefallen, Mitglied des Schwarzenhäupter-Korps zu werden, dem er dann nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg, zum Beweise seines kaiserlich-gnädigen Wohlwollens, ein ansehnliches Geschenk zu machen nicht säumte. Auch die Revalischen Schulanstalten erfreueten sich zum Theil des persönlichen Besuches des allgeliebten Kaisers, wovon es eine erfreuliche Folge war, daß die Gymnasien zu Dorpat und Reval, so wie auch die Domschule in letzterer Stadt, zur Förderung der Kenntniß der Russischen Sprache und Literatur eigne Oberlehrer derselben bekamen, die ihren Gehalt von der Krone erhalten.

Was wir so gern einst dem unvergeßlichen Alexander dem Gebenedeiten zuriefen, das dürfen wir wohl schon mit eben dem Rechte auch unserm jetzigen, uns unstreitig beglückenden Kaiser Nikolai I. zuzurufen wagen: „Heil, dreifach Heil dem Regenten, dem Stifter unsers wahren Glücks!“ Ja wahrlich, der Veteran der Dichter Teutschlands hat Recht, wenn er sagt:

„Es ist kein schön'rer Anblick auf der Welt,
Als einen Fürsten sehn, der recht regiert,
Das Land zu sehn, wo jeder stolz gehorcht,
Weil jeder nur sich selbst zu dienen glaubt.“

Wenn man nehmlich einen Blick auf Ehstlands Zustand während seiner Vorzeit, der Herrschaft der Dänen, des Ordens und der Schweden wirft und damit die Lage des Landes während des unter Rußlands Scepter bereits verflossenen Jahrhunderts ver-

gleicht, in welchem hellen Licht erscheint dieses, in welches traurige Dunkel tritt jenes Zeitalter zurück! In jenem Zeitalter erblicken wir fast überall traurige Scenen, Kriege, Empörungen, Pest, Hungersnoth; in diesem dagegen selten und nur unbedeutend getrübten Frieden, ungestörte innere Ruhe, bis auf einige kaum der Rede werthen Auflehnungen der Bauern in diesem oder jenem Bezirk gegen ihre Gutsherrn, herrlichere Blüthe und zunehmenden Wohlstand.

So wie am Schluß der vierten Periode, so dürfte es auch hier wohl zweckmäßig sein, zuerst auf Ehstlands kirchlichen Zustand während Rußlands Herrschaft über dasselbe hinzublicken. — Als das Land im Jahre 1710 Peter dem Einzigen sich unterwarf, da waren nur funfzehn Prediger von der Pest verschont geblieben, der damalige Bischof Lange war davon gelaufen, die Kirche verwaist und das Ministerium, zugleich aber auch die Hierarchie, die sich unter Schwedens Herrschaft allmälig immer drückender entwickelt hatte, zerfallen. Nun trat ein ganz neues Geschlecht von Predigern an die Stelle des alten und ein neuer, freier Geist ward rege, zu dessen Wirkungen man es wohl zunächst mit zählen darf, daß nunmehr auf einem Synodus (1713) besonders der Druck des neuen Testaments in Ehstnischer Sprache angeordnet wurde. Nicht lange hernach (1715) ward vom Landraths-Kollegium der Landrath von Ürküll zum Präsidenten des blos aus geistlichen Mitgliedern von Neuem zu errichtenden Konsistorium eingesetzt, wobei sich jedoch das Ministerium das Recht

vorbehielt, weiterhin um einen Bischof ansuchen zu dürfen. Ürküll war in seinem Berufe höchst eifrig und thätig, woher es ihm denn auch bald genug gelang, in Gemeinschaft mit dem würdigen Dom-Oberpastor Mickwitz, der 1725 zugleich der Begründer des noch bestehenden Dom-Waisenhauses wurde, das verfallene Kirchenwesen in bessern Zustand zu bringen und darin eine Ordnung und Gesetzmäßigkeit einzuführen, die früher nie in solchem Grade Statt gefunden hatten. Allmälig fing man jetzt unter andern auch schon an, auf die Anlegung von Volks- oder Bauernschulen ernstlich zu dringen, so wie auch bald die Anordnung getroffen ward, daß im Frühling sowohl, als im Herbst ein Konfirmanden-Unterricht Statt finden solle. Nach Ürkülls Tode widersetzte sich nun (1729) das Konsistorium, gemäß der bei dessen Einsetzung gemachten Bedingung, der Wahl eines neuen weltlichen Präsidenten, wodurch es 13 Jahre lang ganz ohne Oberhaupt an seiner Spitze blieb; da entschied endlich der Senat für ein weltliches Präsidium, wobei es denn auch bisher geblieben ist, und segensreich wirken fortwährend in Ehstlannd die Synodal-Versammlungen in Gemeinschaft mit dem Konsistorium und den Predigern, ohne daß durch irgend einige Händel zwischen Geistlichkeit und Adel, wie wohl früher hin und wieder geschahe, der ruhige Fortgang wohlthätiger Wirkungen unterbrochen wird. — Bei diesem Rückblicke auf Ehstlands kirchlichen Zustand dürfen wir es wohl auch nicht unerwähnt lassen, daß 1736 der Graf Zinzendorf, nachmaliger Ordinarius der evangelischen Brüdergemeinde (Herrnhuter), nach Reval kam und daselbst zu St. Olai und auf dem Dom predigte. Viele Landstände wollten ihn gern in Ehstland behalten und thaten ihm allerlei gutgemeinte Vorschläge;

aber vergebens. Seit jener Zeit wurden nun auch die evangelischen Brüder in Rußland allgemein geduldet.

Was den Zustand der Bauern betrifft, so gehörte während der ersten Jahrzehende der Herrschaft Rußlands über Ehstland, nach den Ansichten des Adels, ohne Zweifel zu den durch Peters I. Bestättigung wiederhergestellten Rechten auch die Vollgewalt über Person und Vermögen der Bauern, und stillschweigend glaubten sich die Herrn von den Verpflichtungen gegen die Gesetze und Verordnungen losgesprochen, welche die schwedische Regierung erlassen hatte. Dem zu Folge forderte die Ritterschaft allmälig als gesetzlich wieder gewisse Gerechtsame rücksichtlich der Bauern, die vorzüglich darin bestanden, daß 1) die Bauern „mit ihrer Person und mit ihren Leibern" völliges Eigenthum der Erbherrn sein und von ihnen auf jede beliebige Art veräußert werden könnten. 2) Daß die Bauern nichts für sich selbst, sondern nur für ihre Herrn erwerben könnten, denen freistehe, mit dem Gut und Vermögen der Bauern, „wie mit ihrem anderweitigen Eigenthum," zu schalten und zu walten. 3) Daß es zu Folge dessen den Herrn freistehe, die Abgaben und Leistungen der Bauern so hoch zu steigern, als sie es für gut finden. 4) Daß die häusliche Strafgewalt der Erbherrn über ihre Bauern durch nichts beschränkt sei, als durch die Rücksicht, daß der Erbherr durch Mißbrauch seinem Vermögen Schaden thue. 5) Endlich daß die Bauern durchaus kein Recht besitzen, wegen Uebermaß der Forderungen oder der Strafen ihre Herrn bei irgend einem Gericht zu verklagen. Diese sogenannten Gerechtsame wurden auch ungestört geübt bis in die Zeiten Katharina der Großen, welche wichtige Schritte that, um die Leibeigenschaft wenigstens zu mildern und

das Loos der Bauern zu verbessern, wozu unter andern auch die von ihr anbefohlene Statthalterschafts-Verfassung nicht wenig beitrug, indem durch dieselbe der Ritterschaft als Korporation alle richterliche Auktorität genommen wurde. Es wurden nehmlich nun blos von der Krone abhängige Gerichte eingesetzt, um über die Rechte der Bauern zu wachen und Urtheil zu sprechen, und sogar wurden Bauern selbst zu Mitgliedern dieser kaiserlichen Gerichte verordnet. Allerdings mußten Anordnungen der Art wohlthätig wirken; aber dem Bauernstande die Rechte der Menschheit wieder zu geben und der Leibeigenschaft gänzlich ein Ende zu machen, das war doch erst Alexander dem Gesegneten aufbehalten.

Um zuerst die Verhältnisse des Leibeignen zum Gutsherrn genauer zu bestimmen und zu ordnen, ward auf Alexanders Befehl ein neues sogenanntes Bauern-Regulativ und Gesetzbuch eingeführt; die Leistungen der Bauern wurden nach dem sogenannten Wakkenbuche revidirt und so ward auf die neue Ordnung der Dinge, die rücksichtlich der Bauern in Ehstland noch unter seiner Regierung eintreten sollte, vorbereitet, wozu auf eine rühmliche Weise die Ehstländische Ritterschaft selbst mit Bereitwilligkeit die Hand bot. Schon im Jahre 1795 nehmlich hatte diese Ritterschaft unter der Kaiserin Katharina II. erklärt, „daß sie auf das Recht, welches dem Gutsbesitzer mit der Person des leibeignen Bauers auch an seine fahrende Habe unbedingt nach dem Ritter- und Landrecht zustehe, Verzicht leisten und dem Bauer volles Eigenthum an dem Erwerbe seines Fleißes zugestehen wolle." Aus Furcht vor Mißverständniß blieb damals diese Erklärung den Bauern unbekannt, bis sich im Jahre 1802 die Ritterschaft vom Kaiser Alexander die Erlaubniß erbat, „diese ihre frühere Erklä-

rung durch eine zu publizirende Akte öffentlich bekannt zu machen." Bei dieser Gelegenheit setzte sie nun sogleich der frühern erbherrlichen Willkühr Schranken, räumte dem Bauer, um ihn gegen Bedrückung zu schützen, das Klagrecht gegen seinen Herrn ein und errichtete eigne Behörden zur Annahme und Untersuchung der Beschwerden. Im Jahre 1803 erweiterte sie darauf die Rechte der Bauern, beschränkte ihre eigenen und setzte durch ein Regulativ die Bauer-Leistungen fest, die nunmehr in ein geregeltes Verhältniß gegen die, den Bauern zur Nutzung abgegebenen Aecker und Wiesen gebracht wurden.

Acht Jahre darauf (1811) that dann die Ritterschaft den letzten entscheidenden Schritt, indem sie die gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland, dem Willen Alexanders gemäß, beschloß, der nun, zu fester Begründung des dadurch eintretenden neuen Verhältnisses, sogleich unter dem Vorsitz des damaligen Ehstländischen Militär-Gouverneur und Oberverwalters des Civilfachs im Ehstländischen Gouvernement, Erbprinzen August von Holstein-Oldenburg, eine besondere Kommission zu errichten befahl, deren Glieder Theils durch die Wahl des Adels selbst, Theils auf die Vorstellung der Kommisson angestellt werden sollten. Dieser Kommission wurde aufgetragen, eine Verordnung für die Bauern des Ehstländischen Gouvernements zu entwerfen, welche alle die Freilassung der Bauern aus der Leibeigenschaft betreffenden Einrichtungen in sich fasse, und nach Beendigung des Entwurfs ihn auf dem Landtage dem Adel zur Beprüfung und Bestättigung vorzulegen.

Nach fünf Jahren war endlich (1816) diese Verordnung glücklich zu Stande gebracht, wurde dem Kaiser Alexander unter-

legt und von ihm auch sogleich bestättigt und für alle künftige Zeiten festgesetzt. Nun wurde diese Kommission aufgehoben und an ihrer Stelle eine neue errichtet, die dafür zu sorgen hatte, „daß innerhalb eines Zeitraums von vierzehn Jahren der allmälige Uebergang der Bauern aus dem Zustande der Leibeigenschaft zu dem Stande der freien Ackersleute bewerkstelligt würde;" denn nicht mit Unrecht hielt es die Ehstländische Ritterschaft für zweckmäßig, den Bauernstand erst nach und nach an die neue Ordnung zu gewöhnen: und so giebt es denn jetzt (seit dem Jahre 1828) in Ehstland keine Leibeigne mehr, sondern sämmtliche zum Bauernstande gehörige Einwohner erfreuen sich nunmehr persönlicher Freiheit und der Rechte des Eigenthums.

In Beziehung auf die ganze gegenwärtige Verfassung Ehstlands ergiebt sich aus der bisherigen Darstellung seiner Geschichte, daß, seitdem das Land dem Orden verkauft war, namentlich aber mit dem Hochmeister Konrad von Jüngingen (seit 1397), eine neue Epoche seiner gesetzlichen Einrichtungen anhebt. Zu einer selbstständigen Verfassung aber gestaltete sich Alles erst, nachdem der Hochmeister Ludwig von Erlinghausen (1459) dem Livländischen Meister das Land förmlich abgetreten hatte; nun erst fing die Ritterschaft (der Landes-Adel) an, einen eignen Stand zu bilden, traf auf ihren Landtagen gesetzliche Bestimmungen, wählte ihre Repräsentanten und Richter und ließ zur Nachachtung für letztere (1546) unter dem Meister Hermann von Brüggeney alle Privilegien u. dgl. in das sogenannte rothe Buch eintragen. Als der Orden in der Folge es nicht mehr vermogte, Ehstland gegen die Angriffe des Zar Iwan Wasiljewitsch's II. zu schützen und es sich daher Erich XIV. von Schweden unterwarf, da trat abermals

eine neue Periode der gesetzlichen Verfassung ein, die nach und nach mehr Festigkeit besonders auch mit dadurch gewann, daß (1650) das Ritter= und Landrecht zusammengetragen und in Ehstland geltend gemacht wurde, indeß die Stadt Reval fortwährend hauptsächlich das Lübische Recht gebrauchte. Da endlich Peter I. von Rußland in Ehstland eindrang, um es für sich den Schweden zu entreißen, so trat nun auch rücksichtlich der Landes=Verfassung der glänzendste Zeitraum ein. Am 16ten August 1710 erließ Peter der Einzige ein Universal=Manifest, forderte dadurch das Land auf, sich seinem Scepter zu unterwerfen und gelobte darin wörtlich, „daß er ohne einige Innovation die im ganzen Lande übliche evangelische Religion, alle alten Privilegien, Rechte, Freiheiten und Immunitäten nach ihrem wahren Sinne und Verstande heilig konserviren wolle," so wie es auch in der am 29ten September desselben Jahres abgeschlossenen Landes=Kapitulation im zweiten Punkte ausdrücklich heißt: „weil Sr. großzarischen Majestät spezielles Absehn dahin geht, die Ritterschaft bei ihren alten privilegiis, donationibus und immunitatibus allergnädigst zu konserviren, wird dieses Alles ohne einige Exception völlig akkordirt und bewilligt."

Im Jahre 1712 hob darauf der Monarch den so beschwerlichen Roßdienst auf und verordnete, „daß, Statt desselben, von funfzehn besetzten Haken sechzig Thaler, den Thaler zu achtzig Kopeken gerechnet, gezahlt werden sollten," und am ersten März desselben Jahres ertheilte er zur Bestättigung und Bekräftigung Alles dessen, was er in seinem Universal=Manifest versprochen hatte, ein besonderes confirmatorium privilegiorum, dem die Worte beigefügt sind: „daß die Ritterschaft und ihre Nachkommen bei

dem Allen immerwährend erhalten und gehandhabt werden sollen." Von der Kaiserin Katharina II. wurde (1763) zu diesem Konfirmatorium noch ein Deklarations-Ukas erlassen, worin sie erklärte, „wie sie der Ritterschaft keine von ihren Privilegien zu nehmen gewillet wäre."

Auf die der Ritterschaft nach und nach ertheilten und von den Beherrschern Rußland stets bestättigten Privilegien nun gründet sich gänzlich die noch fortdauernde Verfassung des Landes. Es lassen sich diese Privilegien sämmtlich in zwei Hauptklassen ordnen, nehmlich: I. in Begnadigungen, die dem ganzen Korps der Ritterschaft, in sofern sie einen besondern Stand ausmacht, gegeben worden sind, und II. in persönliche Vorrechte derjenigen, die zum Korps der Ehstländischen Ritterschaft gehören. Die dem ganzen Korps der Ritterschaft ertheilten Privilegien können dann wiederum abgetheilt werden: A. in spezieller ständischer, B. in judiziarer (gerichtlicher), C. in ökonomischer (Steuern und Abgaben betreffender) und merkantilischer, und D. in kirchlicher Hinsicht.

I. Rücksichtlich der dem ganzen Korps der Ritterschaft verliehenen Begnadigungen macht A. in spezieller ständischer Hinsicht die Ritterschaft einen eignen Landes-Stand aus, hat ihre eigne gesellschaftliche Verfassung und Einrichtung, ihre eigne Verwaltung der Landes-Geschäfte, ihre eigne Kanzelei und Kasse, ihre Kirche und Schule und die zu denselben gehörigen Häuser, besorgt die Verwaltung des Postwesens im Lande und hat als Landes-Stand ins Besondere das Recht, alle drei Jahre, mit Vorwissen der Landes-Obrigkeit (Gouvernements-Regierung) einen ordentlichen Landtag anzusetzen; der dazu von den Repräsentanten der Ritterschaft anberaumte Termin wird von der Gouvernements-Regierung

bekannt gemacht: außerordentlich kann ein solcher Landtag gehalten werden, so oft die Umstände und die Angelegenheiten es erheischen. Auf dem Landtage haben 1) nur die zum Korps der Ehstländischen Ritterschaft gehörigen besitzlichen Edelleute Sitz und Stimme; 2) werden in der Regel auf den ordentlichen Landtagen die zur Verwaltung der Landes-Angelegenheiten und der Richterämter erforderlichen Beamten aus dem stimmfähigen Adel erwählt; 3) zieht die Ritterschaft bei diesen Versammlungen ihre eignen Angelegenheiten in Erwägung, berathschlagt über die von der Gouvernements-Regierung gegebenen Postulata, über die vom Kollegium der Landräthe eingesandten Deliberanda, und jedes Mitglied der Ritterschaft hat das Recht, dem Ritterschafts-Haupmann auf das allgemeine Beste abzweckende Anträge vorzulegen; 4) der Ritterschafts-Hauptmann hat auf dem Landtage den Vortrag, stimmt aber selbst nicht mit; 5) die Berathung ist frei und die nach Maßgabe derselben getroffenenen Bestimmungen heißen Beschlüsse: sie werden in einen Landtagsschluß zusammengetragen, der Gouvernements-Regierung zur Bestättigung unterlegt und erhalten, wenn diese erfolgt ist, gesetzliche, mithin für alle im Lande Ansäßige verbindende Kraft; 6) die Berathungen der Ritterschaft und die darnach getroffenen Beschlüsse werden kreisweise gepflogen und gefällt: in den Kreisen entscheidet die Mehrheit der Stimmen und wenn, da es vier Kreise giebt, diese getheilt sind, so hat in diesem Fall das Landraths-Kollegium die entscheidende Stimme; 7) alle Landtags-Verhandlungen werden dem Kollegium der Landräthe vom Ritterschafts-Hauptmann vorgetragen, das eine berathende Stimme dabei hat, zu den gefaßten Beschlüssen seine Meinung giebt und seine etwanigen Bedenken äußert, wobei es

jedoch der Ritterschaft frei steht, diese anzunehmen, oder sie zu verwerfen; 8) bestimmt die Ritterschaft in diesen Versammlungen die zur Bestreitung der Landes-Ausgaben erforderlichen Steuern, die, nach Haken berechnet, nach der Größe der Güter vertheilt werden; 9) wenn die Beschlüsse der Ritterschaft blos ökonomische Angelegenheiten betreffen, so bedürfen sie keiner Bestättigung von Seiten der Gouvernements-Regierung, haben aber dennoch verbindende Kraft, gleich den bestättigten; 10) der Ritterschafts-Hauptmann ist verpflichtet, über seine Verwaltung und namentlich über die Anwendung der erhobenen Steuern Rechenschaft abzulegen; 11) die Ritterschaft stiftet nach Erforderniß und gemeinschaftlich getroffener Uebereinkunft neue Institute, zu denen sie, ins Besondere wenn fremdartige Verhältnisse dabei eintreten, die kaiserliche Erlaubniß einholt, wie das z. B. bei Einrichtung der Kreditkasse geschahe; 12) endlich nimmt die Ritterschaft in ihre Gesellschaft und in die Ritterbank (Matrikel) andere mit adelichen Würden, Namen und Wappen versehene Familien auf.

Außer der Zeit des Landtags hat die Ritterschaft ihre eigne sogenannte Repräsentation, indem sie in allen etwa vorkommenden Fällen von dem von ihr erwählten Ritterschafts-Hauptmann, dem Kollegium der Landräthe und dem Ritterschafts-Ausschuß vertreten wird. Dieser Ritterschafts-Ausschuß besteht aus zwölf Gliedern, da aus jedem der vier Kreise drei Glieder dazu erwählt werden. Der Ritterschafts-Hauptmann ist, in Verbindung mit dem Landraths-Kollegium, der Wächter der Rechte und Gerechtsame der Ritterschaft und in dieser Beziehung vermöge seines Amtes befugt und verpflichtet, die Bitten und Beschwerden der Ritterschaft der

Obrigkeit vorzutragen und erforderliches Falles selbst vor den Thron kaiserlicher Majestät zu bringen.

B. In judiziarer (gerichtlicher) Hinsicht bildet das Kollegium der Landräthe die oberste Civilbehörde des Landes und heißt als Gerichtsbehörde das kaiserliche Oberlandgericht. Es verhandelt 1) als Kriminalbehörde a) in erster Instanz alle wider Edelleute, charakterisirte Personen und Offizianten der Landes-Gerichte erhobenen Kriminalanklagen, sie mögen angeschuldigte Vergehen und Verbrechen, oder Amtsversäumnisse betreffen. Wenn diese Anklagen Leben und Tod betreffen, so gehen die darüber angestellten Untersuchungen an den dirigirenden Senat in Petersburg; das dort geschärfte oder gemilderte Urtheil aber kann ohne einen dazu erfolgten kaiserlichen Ausspruch nicht in Kraft treten. b) Als Revisionsbehörde verhandelt das Oberlandgericht alle bei den Mannгerichten in erster Instanz untersuchten und entschiedenen Kriminalsachen, welche Bauern und in den Landesbezirken sich aufhaltende und auf Landes-Territorium delinquirende Personen geringeren Standes betreffen. Es schärft oder mildert den Spruch der Unterrichter, theilt die in erster oder zweiter Instanz gefällte Sentenz dem Gouvernements-Prokureur mit, berathschlagt über die von diesem mitgetheilten Bemerkungen und fällt dann das Leuterations- oder Haupturtheil, das dem Civil-Oberbefehlshaber oder dessen Stellvertreter zur Bestättigung übergeben wird. Bestättigt dieser das Urtheil, so schickt er es zur Publikation zurück, die von der Behörde, die in erster Instanz den Ausspruch that, ins Werk gesetzt wird. Darnach gelangt das Urtheil wieder an die Gouvernements-Regierung, damit diese als exekutive Behörde die zur Vollziehung desselben erforderlichen Anordnungen treffe. Er-

folgt die Bestättigung des Urtheils von dem Civil-Oberbefehlshaber nicht, so wird die ganze Sache dem dirigirenden Senat unterlegt. 2) Als Civilbehörde verhandelt das Oberlandgericht a) in erster Instanz alle in Civilsachen wider Edelleute, charakterisirte Personen und Offizianten der Landes-Gerichte erhobenen Klagen; von seinen Aussprüchen aber findet Appellation an den dirigirenden Senat Statt. Auch die Prediger gehören in allen weltlichen Händeln vor diesen Gerichtshof, in allen ihre Amtsverhältnisse betreffenden Angelegenheiten aber vor das kaiserliche Provinzial-Konsistorium. b) In zweiter Instanz verhandelt das Oberlandgericht als Civilbehörde 1) alle Appellationen von den Entscheidungen des Landwaisen-Gerichts, der Manngerichte und der Kreisgerichte in Bauernsachen; 2) alle Supplikations-Sachen, betreffend die Ernennung von Vormündern, Aufbewahrung und Publikation der Testamente, Beglaubigung von Vollmachten, Ernennung eines Kontradiktor in Konkurssachen u. s. w.; 3) alle zum sogenannten Krepostwesen gehörigen Sachen, in sofern sie ein Landeigenthum betreffen, mithin auch alle Vergewisserungen auf unbewegliches im Lande befindliches Vermögen; 4) endlich auch die Subhastation von Grundstücken.

Dem Oberlandgericht sind untergeordnet: 1) das Landwaisen-Gericht, dessen Präses der Ritterschafts-Hauptmann und die Beisitzer die Glieder der Manngerichte und die Hakenrichter sind und welches alle Vormundschafts-Sachen der Edelleute, anderer im Lande Ansäßiger und aller derer beprüft, die unter die Landes-Gerichtsbarkeit gehören, mit Ausnahme a) der Prediger, über deren Waisen das Provinzial-Konsistorium die Aufsicht hat, und b) der Bauern, deren Waisen-Angelegenheiten unter dem Ge-

meindegericht stehen. 2) Das Niederlandgericht, welches aus denselben Gliedern, wie das Landwaisen-Gericht besteht und blos wider Edelleute und charakterisirte Personen in Civilsachen urtheilt, deren Gegenstand unter dem Werth von 200 Rubeln Silbermünze ist. 3) Die drei Manngerichte des Harrischen, Wier- und Jerwenschen und des Wieckschen Kreises, welche entscheiden a) in Kriminalsachen, die im Lande vorfallen und Personen betreffen, die nicht unmittelbar vor das Oberlandgericht gehören: es werden dergleichen Kriminalsachen von der Gouvernements-Regierung an das Manngericht des Kreises, in dessen Bezirk der Vorgang Statt gehabt hat, zur Untersuchung gesandt; b) in Civilsachen, in allen Liquidations-, Taxations- und Grenzprozessen, im Gleichen in allen Sachen, die wider Personen anhängig gemacht werden, die zwar unter der Landes-Gerichtsbarkeit stehen, jedoch nicht unmittelbar vor das Oberlandgericht gehören. In jedem der drei Manngerichte sind drei Glieder, ein Mannrichter und zwei Assessoren, die von drei zu drei Jahren aus den Edelleuten des Kreises dergestalt gewählt werden, daß der versammelte Adel zu jedem Amt zwei Kandidaten vorschlägt, von denen das Landraths-Kollegium den tüchtigsten erwählt. 4) In vorkommenden Fällen erhalten auch die Hakenrichter zu schnellerer Verwaltung der Justiz vom Oberlandgericht Befehle und Aufträge und stehen in so fern gleichfalls unter demselben. Eigentlich aber sind die Hakenrichter, da ihnen namentlich die Landes-Polizei und Alles, was damit in Verbindung steht, obliegt, besonders der Gouvernements-Regierung und dem Chef der Provinz untergeordnet. Um den Gang der Hakenrichterlichen Geschäfte zu beschleunigen und eine größere polizeiliche Wachsamkeit zu befördern, sind die ursprünglichen vier Kreise

Ehstlands in elf Bezirke getheilt, für deren jeden ein Hakenrichter alle drei Jahre aus dem besitzlichen Adel jedes Kreises dergestalt erwählt wird, daß das Plenum zwei Kandidaten vorschlägt, von denen das Landraths-Kollegium einen ernennt. Da die Hakenrichter keine eigentliche Gerichts-Instanz bilden und ihnen nur summarische Untersuchungen zukommen, so haben sie auch keine eigentliche Kanzelei, jedoch erhält jeder von ihnen zur Bestreitung sogenannter Kanzelei-Ausgaben jährlich 300 Rubel Bank-Assignationen aus der Ritterkasse.

Die Sekretäre und die Kanzelei-Beamten des Oberlandgerichts und der Manngerichte werden vom Oberlandgericht erwählt und eingesetzt, den Sekretär des Landwaisengerichts aber ernennt die Ritterschaft aus ihrer Mitte und besoldet ihn, so wie die Sekretäre und Kanzeleibeamten der Manngerichte, aus der Ritterschafts-Kasse, da hingegen die Kanzeleibeamten des Oberlandgerichts ihre Gehalte aus den Einkünften der Landraths-Güter erhalten. Von den Einkünften dieser Güter wird, nach Abzug der Kanzelei-Ausgaben, der Rest unter die Glieder des Oberlandgerichts vertheilt; alle übrige Richter aus dem Adel haben keinen Gehalt. Als Gehaltstheil werden für die Kanzeleibeamten überhaupt auch die von Alters her eingeführten Sporteln betrachtet, die nach einer (bereits 1691) bestimmten Taxe erhoben werden und daher im Ganzen eben nicht bedeutend sind.

Die Landräthe bekleiden ihr Amt lebenslänglich und bei eintretender Vakanz wird die erledigte Stelle auf den Vorschlag der Ritterschaft, die dazu drei Kandidaten auf die Wahl bringt, vom Landraths-Kollegium selbst besetzt; bei zwei Erledigungen ist zur Wiederbesetzung der Stellen ein außerordentlicher Landtag nöthig.

Alle diese Gerichtsbehörden halten ihre Sitzungen seit langer Zeit schon in Reval und zwar in ein und demselben Hause, das den Namen des Ritterhauses führt, und versammeln sich regelmäßig den ersten Mittwoch nach heilige Dreikönig, von welchem Zeitpunkt an ihre Sitzungen, unter der Benennung der Juridik, bis zur Marterwoche fortdauern; außerdem aber ordnet das Oberlandgericht, so oft es die Umstände erfordern, außerordentliche Juridiken an. Um indeß die laufenden Sachen zu befördern und besonders alle Kriminalien ohne Aufenthalt abzuthun, ist es in neuern Zeiten eingeführt, daß stets drei Landräthe in Reval gegenwärtig sind, die unter sich nach eigner Bestimmung in der Geschäftsführung abwechseln; eben so sollen auch, der gesetzlichen Anordnung zu Folge, Mitglieder der übrigen Behörden ununterbrochen in der Gouvernements-Stadt anwesend sein.

Außer diesen älteren Behörden sind in neuern Zeiten in Ehstland noch eigne Gerichtsinstanzen zur Verhandlung der Bauersachen angeordnet, da nunmehr sämmtliche Bauern zum Stande freier Ackersleute erhoben worden sind, indem Kaiser Alexander die auf seinen Befehl entworfene Bauer-Verordnung am 23ten Mai 1816 bestättigte und für alle künftige Zeiten festsetzte. Nach Anleitung dieser Bauer-Verordnung werden, nach wie vor, Kriminalsachen von den bereits angeführten Landes-Gerichten untersucht und enschieden; die Civilsachen der Bauern aber werden in erster Instanz in folgenden Behörden verhandelt: 1) im Gemeindegericht, das die gegen einen Bauer erhobenen Klagen annimmt und über dieselben ein Erkenntniß fällt, wofern die vom Gemeinderichter zuvörderst einzuleitende Vermittelung nicht hat Statt finden können. Vom Ausspruch des Gemeindegerichts wird dann 2) an

das Kreisgericht appellirt, das zugleich über die von einem Bauer gegen einen Edelmann erhobene Klage urtheilt. Die Aussprüche des Kreisgerichts gelangen, im Fall der Unzufriedenheit des einen oder andern Theils, auf dem vorgeschriebenen Wege der Appellation an das Oberlandgericht, das auch hier als oberste Provinzial-Justizbehörde eintritt. Ueber das Oberlandgericht können von den Parten Nullitätsklagen, bei dem dirigirenden Senat, und Bitten um Revision der Akten, bei dem Oberbefehlshaber des Gouvernements oder dessen Stellvertreter, im Gleichen über verweigerte Justiz angebracht werden. Finden diese Instanzen das Verfahren unvollständig, so wird die Vollziehung des Urtheils suspendirt, dem Oberlandgericht der Auftrag zu einer nochmaligen Untersuchung oder zu einer Ergänzung der Sache ertheilt und, wenn nach geschehener Revision das Urtheil widerrechtlich befunden wird, der Vorgang dem Kaiser berichtet.

Die Wahl der Richter für das Gemeinde- und das Kreisgericht findet von drei zu drei Jahren Statt und es ist zu dem Ende in der Bauer-Verordnung vorgeschrieben, „daß bei der Besetzung des Amtes eines Gemeinderichters die Kirchspiels-Eingepfarrten durch den Vorschlag konkurriren und die Gutsgemeinden durch ihre Gevollmächtigten die Wahl vollziehen.“ Als Gevollmächtigte der Gutsgemeinden werden sämmtliche zu Gemeindegerichts-Beisitzern vorgeschlagene Kandidaten anerkannt, die ausschließlich von den Bauern und aus ihrer Mitte erwählt werden, so wie auf gleiche Weise zwei Beisitzer zu jedem Kreisgericht. Der Kreisgerichte sind drei, von dem das für Harrien und Jerwen in Reval, das für Wierland in Wesenberg und das für die Wieck in Hapsal seine Sitzungen hält. Zum Kreisrichter in einem jeden Kreise schlägt die auf

dem Landtage versammelte Ritterschaft dem Civil-Oberbefehlshaber zwei Kandidaten vor, von denen derselbe einen ernennt; außerdem hat jedes Kreisgericht zwei adeliche Beisitzer, die vom Landtage nach Stimmenmehrheit erwählt werden.

C. In ökonomischer (Steuern und Abgaben betreffender) und merkantilischer Hinsicht hat von jeher jeder in Ehstland ansäßige Edelmann, zu Folge der mit dem Besitz von Gütern auf ihn vererbten Rechte, die Freiheit gehabt: 1) die Gefälle seiner Güter frei im Großen und im Kleinen zu veräußern, auf alle Art und Weise zu verwandeln und die verwandelten, wie die rohen Produkte nach den Städten zu verführen, oder auf seinen Gütern, wie z. B. durch Krügerei (Verkaufen in Krügen oder Wirthshäusern) im Bezirk seiner Grenzen abzusetzen, gemäß der Landes-Kapitulation, in welcher es rücksichtlich dieser Freiheit heißt: „die Ritterschaft wider alle Onera zu protegiren und zu salvegardiren, wie solches der Ritter- und Landschaft-Privilegien konform." In diesem Punkte der Kapitulation hat die Ritterschaft auch 2) die Bestättigung des ihr früher ertheilten Vorrechtes der Schatzfreiheit erhalten, die ihr namentlich durch Briefe der Livländischen Meister Johann von Mengden (1457) und Walter von Plettenberg (1527), nach welchen alle Kontributionen und Schatzungen zu ewigen Zeiten erlassen sind, zugesichert worden ist, so wie nicht minder durch einen Brief des Meisters Johann von der Recke (1550), der das Land von aller Auflage (Beschattinge) befreite. In Beziehung auf diese Freiheit traf die Schwedische Königin Hedwig Eleonore, als Vormünderin ihres damals noch unmündigen Sohnes Karl's XI., (vermittelst einer Resolution vom 30. Julius 1662) 3) die besondere Bestimmung, „daß die Rit-

terschaft mit keinem Landzoll beschwert werden solle," gleichwie auch in der Landes-Kapitulation ausdrücklich festgesetzt worden ist, „daß zu allen Zeiten keine Visitirung oder Angriff eines jeden Habseligkeit so wohl in der Stadt, als auf dem Lande geschehe, sondern ein jeder unturbirt und gesichert bleibe." Wenn gleich aber auf dem Lande auch jetzt noch keine Zölle und Visitationen eingeführt sind, so finden sie doch, seit der Errichtung der Accise, nunmehr in den Städten Statt, indem diese gegenwärtig von gewissen Artikeln, als Branntwein, Bier, Waitzen- und Malzmehl, selbst wenn sie zum eignen Bedarf der Gutsbesitzer eingeführt werden, eine Art von Zollabgabe erheben. Zu allen Zeiten ist 4) der freie Kornhandel als ein nothwendiges Hülfsmittel betrachtet worden, des Landes und der Städte Wohlfahrt zu befördern. Auch in dieser Hinsicht gab die Königin Hedwig Eleonore (1662) eine Resolution, vermöge deren das Recht der Verschiffung für den Adel dahin erweitert wurde, „daß derselbe drei Wochen vor und drei Wochen nach Michaelis sein Korn unmittelbar an Fremde verkaufen und ausschiffen könne," gleich wie auch in der Landes-Kapitulation der freie Kornhandel ebenfalls als nothwendiges Erforderniß des Landes anerkannt wird. Eben so wird in der Landes-Kapitulation nicht minder 5) die ungehinderte Einfuhr des Salzes, als unumgängliches Lebensbedürfnisses, festgesetzt, mit dem Beisatz: „weil sonst nicht möglich zu leben." 6) Endlich ist, der Landes-Kapitulation zu Folge, das Vorrecht einer freien Benutzung des adelichen Eigenthums auch auf die in der Stadt belegenen Grundstücke des Adels angewandt, indem es in derselben namentlich heißt: „die adelichen, auf dem Dom belegenen Häuser mit keiner Einquartirung zu belegen."

D. In kirchlicher Hinsicht hat die Ritterschaft seit langen Zeiten 1) im Bezirk des Landes die jura episcopalia (bischöflichen Rechte) ausgeübt, vermöge deren in der kirchlichen Verfassung, in der Liturgie u. s. w. ohne Zustimmung der Ritterschaft keine Veränderungen Statt finden können. 2) Hat sie das Recht der Berufung der Prediger zu den erledigten Pastoren-Stellen. Dem zu Folge werden die Kandidaten auf sogenannten Kirchenkonventen von den adelichen Eingepfarrten zu Predigern gewählt und berufen, wenn sie vorher vom Konsistorium geprüft und zum Predigtamte tüchtig befunden worden sind. Der Oberpästor, oder der Prediger an der Ritter- und Domkirche zu Reval, wird von der ganzen Ritterschaft berufen. 3) Ueber den Wandel der angestellten Prediger wacht das (kaiserliche) Provinzial-Konsistorium, so wie auch darüber, daß die Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit nach der Augsburgischen Konfession erhalten werde, bei welcher das Land zu schützen in der Kapitulation zugesichert ist. 4) Das Konsistorium hat einen weltlichen Präsidenten aus dem Adel und sechs Prediger zu Beisitzern, welche letztere bei einer Erledigung der Präsidenten-Stelle dem Landraths-Kollegium zwei Landräthe als Kandidaten vorschlagen, von denen das Kollegium in Verbindung mit dem Civilgouverneur einen zum Präsidenten wählt. Der Konsistorial-Sekretär wird vom Konsistorium selbst ernannt, vom Gouverneur bestättigt und von der Krone besoldet. 5) Das Konsistorium wacht auch über die Rechte der Prediger, über die Anwendung und Sicherstellung des Vermögens der Kirchen, bewerkstelligt die Ordination der zum Predigtamt berufenen Kandidaten und führt die Aufsicht über die vormundschaftlichen Angelegenheiten der von verstorbenen Predigern hinterlassenen Witt-

wen und Waisen. 6) Zur Erreichung dieser Zwecke dienen ins Besondere auch mit die Kirchenvisitationen, die meist jährlich abwechselnd in den Kirchspielen des Landes durch eine Kommission Statt finden, die aus dem Präsidenten und zwei Mitgliedern des Konsistorium besteht. Es werden bei diesen Kirchenvisitationen Untersuchungen angestellt über die Reinheit, den faßlichen Vortrag und die gründliche Kenntniß der christlichen Glaubens- und Sittenlehre auf Seiten des Predigers, über seine und der übrigen Kirchendiener Amtsführung und Gerechtsame, über die Beschaffenheit der Bauernschulen, wo es deren giebt, über den baulichen Zustand der Kirchen und Kirchengebäude und über das Vermögen und die Gerechtsame der Kirchen. 7) Fortwährend versammeln sich die Prediger des Landes jährlich im Junius ein Mal auf acht Tage in Reval zur Haltung des bereits erwähnten Synodus, in welchem, unter dem Vorsitz des Konsistorium und unter der Direktion eines dazu eigendsernannten Mitgliedes der Landes-Geistlichkeit, Vorträge über vorher bekannt gemachte Fragen und Theses gehalten werden, die sich auf die theoretische und praktische Theologie und auf die Amtsführung der Prediger beziehen. 8) Ueber die etwanigen Erfordernisse jeder einzelnen Kirche, wie bei nothwendigen Bauen u. dgl., werden die Verhandlungen auf Kirchenkonventen gepflogen, zu welchen sich alle zum Kirchspiel gehörigen besitzlichen Edelleute, oder deren Stellvertreter, versammeln und Sitz und Stimme dabei haben; die Beschlüsse dieser Konvente werden von zwei Ober-Kirchenvorstehern in Kraft gesetzt, die die Eingepfarrten aus ihrer Mitte wählen und die zugleich verpflichtet sind, alle aus weltlichen Verhältnissen erwachsenden kirchlichen Angelegenheiten wahrzunehmen und auch eine Art polizeilicher Aufsicht

im Kirchspiel zu haben. 9) Für das Konsistorium tritt in Ehescheidungssachen das Verhältniß einer Gerichtsbehörde ein, von welcher die Sachen durch Appellation an das Oberappellations-Gericht gelangen, das nur eine temporelle, bei vorfallenden Geschäften in Wirksamkeit tretende Behörde ist, zu welcher das Landraths-Kollegium zwei Landräthe, die Ritterschaft zwei Edelleute und das Konsistorium zwei Pröpste und zwei Prediger zu Beisitzern ernennt. Außer den Appellations-Angelegenheiten aber steht dieses Oberappellations-Gericht mit dem Konsistorium in keiner Verbindung, sondern die Oberbehörde des Konsistorium war bisher das kaiserliche Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg.

II. Rücksichtlich der persönlichen Vorrechte derjenigen, die zum Korps der Ehstländischen Ritterschaft gehören, hat die Ehstländische Ritterschaft folgende, auch von den Beherrschern Rußlands stets bestättigten Vorrechte: 1) kein Ehstländischer Edelmann kann in peinlichen Sachen eher in gefängliche Haft gebracht werden, als bis er seines Verbrechens überwiesen worden ist; er genießt also seine Freiheit bis zu ausgemachter Sache, wenn er ansäßig ist, gegen sein adeliches Wort und seinen Handschlag, wenn er nicht besitzlich ist, gegen Bürgschaft. 2) Jeder der sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, muß von den Landes-Gerichten gerichtet und verurtheilt werden; aus persönlichen Verbrechen darf keine Konfiskation der Güter des Edelmanns erwachsen, sondern es fallen dieselben, der Landes-Kapitulation gemäß, „seinen nächsten Erben zu, weil ein jeder seine Missethat selber büßen muß und man solche keine ganze Familie entgelten lassen kann." 3) Gleichwie in peinlichen Sachen, so gehört auch der Ehstländische Edelmann in allen Civilsachen einzig und allein vor die Landes-Gerichte.

Es dürfen wegen Restanzen und Schuldforderungen keine militärische Exsekutionen auf die Güter gelegt werden, sondern es kann nur ein verhältnißmäßiger Beschlag darauf verhängt werden. 4) Ausschließlich der Ehstländische Edelmann hatte bisher das Recht, Güter zu besitzen, was selbst dem Bürgerlichen, der eine Adeliche zur Frau hatte, nicht vergönnt ward, und vermöge dieses Rechtes stand dem Edelmann auch bis jetzt die Befugniß zu, von einem Unadelichen, der ein Gut an sich gebracht hatte, durch Entrichtung des Kauf= oder Pfandschillings dasselbe auszulösen. Auch darf eines besitzlichen Edelmanns Gut oder Getreide nicht von den Bürgermeistern und dem Rath der Stadt Reval arrestirt werden. 5) Jeder Ehstländische Edelmann hat von jeher schon durch seine Geburt, ohne weitere Rücksicht auf Rang, das Recht, zu allen Landes=Bedienungen erwählt zu werden, wenn ihn seine Mitbrüder, seiner Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit vertrauend, ewählen wollen.

Ohne Zweifel wird es nicht unzweckmäßig erscheinen, wenn wir hier nun auch noch eine kurze Schilderung der jetzigen Ehsten beifügen, so weit wir sie zu liefern im Stande sind. — Was einst die Ehsten waren, hat uns die Geschichte ihres Vaterlandes, besonders in ihren frühern Zeitabschnitten gelehrt, indem sie uns zeigte, daß diese Nation mit dem Schwerdte in der Hand den einbrechenden Fremdlingen begegnete, ihrer Hinterlist rauhe, gerade Stätigkeit entgegensetzte und, so oft sich eine günstige Gelegenheit dazu darbot, unter dem aufgelegten Joche sich kraftvoll empor hob und es zu zertrümmern strebte. Auch noch gegenwärtig waltet seiner Väter Geist in mancher Hinsicht über dem Ehsten,

der unter andern, wo er für Beschimpfung nicht offene Genugthuung erlangen kann, sich desto bedeutendere durch heimliche Nachstellung zu verschaffen sucht. Sonst zeigen die Ehsten im Allgemeinen noch viel patriarchalische Einfachheit, obwohl manche ihrer frühern guten Anlagen allmälig, durch die Schuld ihrer Gebieter, zu Fehlern ausgebildet worden sein mögen. Daher sind sie jähzornig, boshaft, rachgierig, heimtükisch, roh und hartnäckig; vergebens wendet man bei ihnen Bitten, Beredtsamkeit und Gründe an, um diese oder jene irrige Ueberzeugung ihnen zu nehmen: sie hören auf, zu antworten, nehmen stumm und ruhig hin, was man ihnen sagt, thun aber doch hernach, was sie vorher beschlossen haben. Der Ehste ist scharfsinnig, reitzbar und äußerst empfänglich für angenehme Empfindungen aller Art; dadurch wird er zum verschlagenen Diebe und zum Trunkenbold, daher giebt er sich so leicht groben Ausschweifungen hin.

Auf der andern Seite aber fehlen auch dem jetzigen Ehsten gute Eigenschaften nicht und im Ganzen ist wohl der moralische Charakter der Ehstnischen Nation eher gut, als schlecht zu nennen. Sie schätzt und liebt ihre Religion; daher kommen des Sonntags die meisten, wenn gleich ihre Kirche oft meilenweit entfernt ist, zum Gottesdienst und lesen zu Haus in ihrem Gesangbuch und in der Bibel. Die Mutter selbst unterrichtet großen Theils noch jetzt das Kind im Lesen und macht es, so viel sie kann, mit dem Katechismus bekannt; und das muß sie auch, weil ihr Kind nicht eher, als bis es lesen kann und die Hauptstücke weiß, zur Kommunion gelassen wird, noch heirathen darf. Sechs Wochen lang vor dem Zulassen zur Kommunion ist der junge Ehste beiderlei Geschlechts, beim Prediger, von denen jetzt

in der Regel drei Wochen im Herbst und drei Wochen im Frühjahr bei demselben zugebracht werden. Meisten Theils reist auch der Prediger alle Jahr in seinem Kirchspiel herum und prüft jegliche Familie in ihrer Behausung, jung und alt, in den Lehren des Christenthums; wer schlecht befunden wird, den straft der Prediger, gegen den die Ehsten alle nur mögliche Hochachtung haben, mit Worten: ist eine ganze Familie in Erhaltung und möglicher Erweiterung ihrer religiösen Bildung saumselig gewesen, so wird sie von Gerichtswegen bestraft.

Im Allgemeinen sind die Ehsten arbeitsam und gegen einander treu und standhaft in der Freundschaft. Keiner wird leicht den andern zu übervortheilen suchen, ihm Hülfe versagen, oder, auch ungebeten, es versäumen, in der Abwesenheit eines Freundes oder Bekannten oder Nachbars für sein Bestes zu wachen. Daß sie einander ihrer Herrschaft oder irgend einem sogenannten Teutschen, wie sie alle Fremdlinge nennen, verriethen, ist in den meisten Gegenden unerhört. Ein Hauptcharakterzug des weiblichen Geschlechts bei den Ehsten ist Gutmüthigkeit und Zärtlichkeit. Das Weib z. B., das zur Amme genommen wird, sei es von wem es wolle, behandelt in der Regel das Kind, das sie nährt, mit beinahe mehr als mütterlicher Zärtlichkeit und schmeichelt ihm zuvorkommend auf alle Weise. Aber auch das männliche Geschlecht ist gutmüthig und wohlwollend und giebt davon oft genug überzeugende Beweise, wenn man etwas von ihm bedarf oder in seinen Behausungen ein Mal zu übernächten genöthigt ist, oder sonst längere oder kürzere Zeit sich darin aufhält. Im Ganzen beweist der Ehste in seinem Thun und Treiben einen gesunden geraden Verstand, obgleich nicht zu leugnen ist, daß er das,

worin er unterwiesen wird, meist etwas langsam erlernt; auch fehlt es ihm nicht an Gedächtniß, Einbildungskraft und einer hervorstechenden Anlage zur Satire. Wenn ihnen z. B. beim Aerntefest der Herr einen Schmaus gegeben und sich schlecht gehalten hat, wenn bei Kindtaufen und Hochzeiten die Schmauserei kärglich ausfiel, so stellen sich zuletzt ein Paar Weiber, oder ein Kerl und ein Weib einander gegenüber und gehen alle die kahlen Schüsseln und die Mängel des Schmauses, die Kargheit und die Flecken des Charakters des Herrn, oder dessen, der sie zum Male einlud und so mager bewirthete, mit bitterer Satire durch.

Mit treuer Anhänglichkeit haften die Ehsten großen Theils noch jetzt an dem Glauben, den Sagen, den Denkmalen und heiligen Stätten, die ihnen der verheerende Zeitenstrom noch übrig gelassen hat. Noch immer wandeln sie zum Theil unter Geistern, welche den dunkeln Hainen, dem Wasser, dem Feuer, den Gräbern entschweben: die Wassergeister nennen sie Nekkid und den Feuergeistern sollen sie hin und wieder noch jetzt bei entstehendem Brande ein schwarzes Huhn als Opfer in die Flammen werfen. Auch gegenwärtig noch glaubt ein großer Theil der Ehsten, daß die Thiere reden können, es aber wegen der Bösartigkeit der Menschen nicht thun; noch immer stehen sie mit dem Seelenlande in Verbindung und blicken mit andächtiger Scheu auf die Berge und Stätten hin, die einst der Vorzeit heilig waren. Diese heiligen Stätten haben zwar nichts, was sie besonders ankündigte, bieten also auch der Neugier des Alterthumsforschers keine Ausbeute dar; sie sind aber doch auch uns ehrwürdige Denkmale grauer Vorzeit und verdienen daher wohl eine besondere Erwähnung.

Zuerst und besonders ist ein solcher heiliger Platz im alten Wierland der Berg des Thorabita (Thorapilla, Thorawita). Im Schatten des Haines, der einst seine Gipfel krönte und den die Teutschen (Fremdlinge überhaupt) im dreizehnten Jahrhundert niederhieben, ward in ferner Vorzeit, als die Oeseler hart von Feinden bedrängt waren, Thorawita (Thor hilf oder Thor der Hülfreiche), wie die Mythe erzählt, geboren oder nahm Menschengestalt an. Er flog nach jenem Eilande (Oesel) hinüber, befreite dessen fast unterdrückte Bewohner und wurde seitdem als der besondere Schutzgott derselben verrehrt. Fernher ziehen die Ehsten heimlich hin und wieder noch jetzt herbei, um in diesem heiligen Haine Opfer zu bringen. In der Mitte eines andern heiligen Haines, den die Andacht aus allen Baumarten des Landes zusammenpflanzte, entspringt im Kirchspiel Jewe, gleichfalls in Wierland, die Quelle Wöhhende, rieselt hell und lieblich in vielen Krümmungen durch fette Wiesen hin und wird zum fischreichen Bache, der unter dem Namen Pöhha Jöggi sechs Meilen von Narva in die Ostsee fällt. Diesem Gewässer schrieben, und schreiben wohl noch jetzt, die Ehsten einen sehr mächtigen Schutzgeist zu, dessen Wohlwollen die Witterung günstig mache und dessen Unwille durch Untergang der Saaten strafe. Daher reinigten ihn die Ehsten vormals Theils jährlich mit stillem Gebet, Theils so oft, als das Wetter schädlich war, und legten Opfer an seinen Ufern nieder.

Schon das Aeußere der Ehsten kündigt höhere Energie des Charakters an, wie sie ihre Nachbarn, die Letten, besitzen. Weit entfernt, sich den Teutschen Sitten anzuschmiegen, halten die Ehsten mit Nationalstolz über ihren väterlichen Kleidungen und

Gebräuchen: daher haben sie in diesen sowohl, als in ihrer Bildung viel Eigenthümliches. Ein Ehste oder sein Weib im Putze ist ein so auffallender Anblick, daß kein aufmerksamer Fremder unterlassen wird, bei ihm zu verweilen. Gewöhnlich sind die Ehsten unter der mittlern Größe, die Inselbewohner ausgenommen: ihr Körper ist in der Regel mager, aber er zeugt von zusammengedrängter Kraft. Ihr Gesicht ist hager, hat stark hervorstehende Wangenknochen und eingesunkene Wangen: der Blick ihres blauen Auges ist lebhaft, ihr Haar fast immer glänzend schwarz, oder ganz hellgelb, sehr selten braun; sie tragen es gewöhnlich lang herunterhängend, so wie sie sich auch zum Theil den Bart nicht scheeren. Ihre von andern Nationen sie auszeichnende Kleidung besteht in einem weiten, faltigen, bis unter die Waden herabgehenden Gewande von dunkelbraunem, oft ganz schwarzem Zeuge (Watmann), das durch einen, häufig ledernen und mit messingenen Spangen besetzten Gürtel zusammengehalten wird; außerdem tragen sie im Winter eng anliegende Pelze: im Sommer aber gehen sie in einem leichten leinenen Kleide. Ihre Unterkleider sind die gewöhnlichen, meist lederne. Oft tragen sie jetzt schon Stiefel, besonders auf den Inseln, namentlich auf Dagöe, wo auch vom männlichen und weiblichen Geschlecht grobe, schwere Schuhe getragen werden, Statt deren die Festländer meist noch sogenannte Pasteln haben, die sie sich selbst aus einem Stück Leder bereiten, so wie überhaupt der Ehste sein Ackergeräth, wie sein Hausgeschirr, seine Leinwand und seinen Watmann sich selbst verfertigt.

Das Obergewand der Weiber ist von dem männlichen fast in nichts verschieden; ihre Leibkleider aber sind von Leinwand oder

feinerem wollenen Gewebe. Vor der Brust trug das weibliche Geschlecht ehemals, und trägt noch jetzt hier und da, handgroße silberne Spangen oder Schilde, und am Halse Ketten von demselben Metall, oder auf Bänder gereihete krummgebogene und gerade Münzen; gegenwärtig aber ist diese Sitte meist verschwunden, außer daß sie sich noch häufig mit einem geöhrten Silberrubel, oder einer andern größern Münze, an einem gewöhnlichen Halsbande hängend, schmücken. Der Kopfputz der Mädchen besteht meist aus einer breiten, mit Flittern besetzten Tuchkrone; doch alltäglich gehen sie gewöhnlich mit ganz entblößtem Kopf, oder tragen auch einen am Hinterkopf aufgekrämpten schwarzen Filzhut, gleich den Weibern, die man im gemeinem Leben an Weibermützen erkennt, mit denen sie den Kopf bedecken. Merkwürdig ist der Zug, daß in manchen Gegenden Ehstlands die Mädchen es für unanständig halten, Hochzeiten zu besuchen.

Die Ehstnischen Wohnungen, die sie sich selbst erbauen und zwar aus über einander gelegten, fest an einander passenden und am Ende in einander eingreifenden Balken, sind in neuern Zeiten sehr verbessert, indem man angefangen hat, sie nach einer bestimmten Vorschrift aufzubauen und mit Fenstern zu versehen, die bisher meisten Theils fehlten. Um ein bedeutendes Gehöf herum stehen das Wohnhaus, der sogenannte Viehgarten (Viehstall), die Kleete oder das Vorrathshaus u. dgl. Gebäude mehr.

Die Ehstnische Sprache ist sonor und äußerst wohlklingend, zwar reich an lieblichen Schmeichelausdrücken, aber auch an furchtbar energischen Schimpfwörtern und Flüchen. Ihre Nationallieder werden zweichörig abgesungen, indem der eine immer die Zeile wiederholt, die der andere gesungen hat; der Refrain besteht gewöhn-

lich in den Wörtern Kassikenne, Kannikenne, es mögen nun diese Wörter zum Inhalt passen, oder nicht. Beinahe das einzige musikalische Instrument, das der Ehste kennt, ist der Dudelsack (oder die Bockspfeife), der ihm zu seinem Tanze ausfüllende Musik giebt; hin und wieder spielen jetzt auch einige, wiewohl höchst schlecht, die Violine.

Beim Tanze der Ehsten nimmt jeder sein Mädchen an die Hand; ein Paar tanzt vor, die andern paarweis, jederzeit ein Mädchen und ein Jüngling (oder auch ein Mann und ein Weib), in einer Reihe hinterdrein, die bald in eine schlangenähnliche, bald zirkelförmige Linie sich bildet. Manchmal lassen die Jünglinge und Männer die Mädchen und Weiber los und tanzen abgesondert in langen gekrümmten Reihen dahin, und wenn sie sich einander begegnen, fassen sie sich an und tanzen wieder auf die erste Weise Hand in Hand. So einfach dieser Tanz ist, so giebt es dabei doch mancherlei Abänderungen, die der Erfindungsgeist des ersten tanzenden Paars hervorbringt und die von allen übrigen genau nachgemacht werden.

Bei den Hochzeiten der Ehsten sind gewöhnlich der Peiopois (eine Art Marschall oder Schaffer) und ein Paar von den Gästen mit Degen bewaffnet und alle drei tanzen mit entblößten Klingen einen Feierreigen um die Braut, halten ihr dieselben über den Kopf, wenn sie die Haube empfängt, und hauen Kreutze über jede Thür, durch welche sie geht. Im Uebrigen finden gegenwärtig bei Hochzeiten, Kindtaufen und Beerdigungen dieselben feierlichen Gebräuche Statt, wie in allen andern christlichen Ländern Augsburgischer Konfession.

Chronologische Uebersicht
der
Geschichte Ehstlands.

Erste Periode.
1080 — 1219.

Jahre.	
1030	Dorpat (Jurjew) wird erbaut vom Russischen Fürsten Jurij Jaroslaw Wladimirowitsch, der die östlichen Ehsten am Peipus-See bezwingt und mit Tribut belegt.
1080	Kanut IV. der Heilige von Dänemark sucht das Christenthum in Ehstland zu begründen und sich dabei die Ehsten unterwürfig zu machen.
1093	Das St. Michaelis-Kloster Cisterzienser-Ordens (in Reval) wird von Erich IV. (von Dänemark) erbaut. Nicht lange nachher beginnt Kanut V. den Bau des Schwarzenmünchen-Klosters (in Reval).
1170	Fulko, erster Bischof von Ehstland.
1186	Krieg der Dänen gegen die Ehsten unter Kanut VI.
1188	Einfall der Ehsten in Schweden. Sie zerstören daselbst die Stadt Sigtuna und machen den Bischof von Upsala nieder.
1191	Der Cisterzienser-Mönch Theodorikus (Diedrich) wird von Livland aus als Bekehrer nach Ehstland geschickt.
1196	Eine vereinte Flotte des Livländischen Bischofs Meinhard, der Teutschen, Schweden, Gothen und Dänen

Jahre.	
	bewegt die Wierländer zur Annahme des Christenthums.
1200	Im Livländischen Theil Ehstlands entstehen bereits Lehnträger.
1202	Bischof Albert von Livland stiftet den Orden der Schwerdtbrüder, dem er bald den dritten Theil von Livland und von dem dazugehörigen Ehstländischen Bezirk zutheilt.
1204	Einfall der Lithauer in Ehstland.
1205	Die Bisthümer Uggenus und Leal sollen schon vom Bischof Albert gestiftet und Herrmann zum ersten Bischof daselbst ernannt sein. Er erbauet das Schloß Leal und das Kloster daselbst.
1206	König Waldemar II. von Dänemark landet auf der Insel Oesel. Durch den Priester Alobrand von Thoreide beginnt um dieselbe Zeit schon eine Art Rechtspflege für die Neubekehrten in Ehst- und Livland.
1207	Die Livländischen Ritter suchen das Christenthum und ihre Herrschaft in Ehstland auszubreiten. Der Dom zur alten Pernau wird erbaut. Die Ehstnische Burg Odenpä wird erobert. Der Livländische Meister Vinno erringt einen Waffenstillstand von den Sakkalern.
1209	Odenpä, vom Fürsten von Nowgorod angegriffen, rettet sich durch Zahlung von 4000 Mark Nagaten. Die Livländischen Ritter plündern und verbrennen es. Die Ehsten belagern Wenden in Livland und siegen über ein Livländisches Heer. Die Livländer plündern schrecklich in Soontagana.

Jahre.

1210 Die Livländischen Teutschen erobern Viliende (Fellin). Die Sakkaler, Wiecker, Harrier und Oeseler dringen in Livland ein. Theodorikus (Diedrich) wird von Albert zum Bischof von Ehstland geweiht. Vor ihm soll ein Bischof Julius gewesen sein. Der neue Bischof dringt mit 8000 Mann in Ugganien ein und zieht auch nach Moche, Nurmegunde und Jerwen. Der Fürst von Nowgorod legt sich vor Warbole und erzwingt sich 700 Mark Nagaten.

1211 Friede zwischen Teutschen und Ehsten auf drei Jahr. Der Livländische Bischof erhält einen bedeutenden Theil von Sakkala.

1213 Erneuerter Kampf zwischen den Livländern und den Wieckschen und Sakkalischen Ehsten. Die Ehstnische Burg Leole (Leale) wird erobert. Bulle des Papstes Innozentius III. an den Erzbischof Andreas von Lund wegen Einsetzung eines Bischofs über Sakkala und Ugganien, und Bestättigung der Güter der Ritter in Ehstland von demselben Papst.

1214 Die Oeseler, Wiecker, Sakkaler und Ugganier dringen in Livland ein. Bischof Philipp von Ratzeburg und Bischof Diedrich von Ehstland werden von den Ehsten im (neuen) Hafen von Oesel bedeutend geängstigt. Die Teutschen belagern Mone auf Oesel. Die Nowgoroder Russen brechen in Ehstland ein.

1215 Die Livländischen Teutschen dringen in Harrien ein. Der Fürst von Pleskow greift die Ehsten an. Die Livländer zwingen die Wierländer und Jerwer zur

Jahre.

Annahme des Christenthums und zum Versprechen eines Tributs. Waldemar's II. Ritter und Lehnrecht.

1216 Krieg der Russen von Nowgorod und Pleskow, der Sakkaler, Harrier und Oeseler gegen die Teutschen. Odenpä erobert von den Russen. Der Livländische Meister Volquin schlägt die Ehsten beim Fluß Pala.

1217 Volquins fruchtloses Eindringen in Ehstland.

1218 Einfall der Livländer in Harrien. Die Livländer wenden sich um Hülfe gegen die Ehsten an Waldemar II. von Dänemark.

1219 Waldemar II. beginnt den Bau der Stadt Reval. Er schlägt die Ehsten, wobei Bischof Diedrich umkommt. Waldemar erwählt Wesselin zu dessen Nachfolger; Albert aber ernennt Hermann zum Bischof in der Wieck. Streitigkeiten Waldemar's und Alberts wegen Ehstland. Durch einen Vergleich mit den Rittern erhält Waldemar das nachmals sogenannte Dänische Ehstland.

Zweite Periode.

1219 — 1347.

1219 König Johann I. von Schweden landet in Rotalien und nimmt Leal ein.

1220 Die Oeseler und Wiecker erstürmen Leal. Kampf der Ehsten gegen die Dänen.

Jahre.	
1221	Narva und Wesenberg erbaut und befestigt. Prinz Kanut wird Statthalter von Ehstland.
1223	Neue Kriegsunruhen von Seiten der Ehsten.
1224	Albert erobert Ehstland bis auf Reval. Die Livländischen Ritter erobern Dorpat (Jurjew); dahin kommt nun Bischof Hermann von Leal, bauet das Schloß und die Domkirche daselbst und stellt Odenpä wieder her. Der päpstliche Legat Wilhelm von Savoyen, Bischof von Modena, bringt Ehstland unter päpstlichen Schutz. Der Bischof von Dorpat erhält vom Römischen (Teutschen) Kaiser die Investitur und das Münzrecht.
1225	Die Livländischen Ritter und Bischof Albert erobern die Schlösser Mone und Wolde auf Oesel. Die Ehsten werden bei Fellin geschlagen.
1226	Die Lithauer durchziehen Moon, Oesel, die Wieck, Jerwen, Nurmegunde und Sakkala.
1227	Neuer Feldzug gegen Oesel. Das Schloß Hapsal wird errichtet und das Domkapitel aus der alten Pernau dahin verlegt. Die Livländer erobern Reval.
1228	Der Römische (Teutsche) Kaiser schenkt Reval, Harrien, Wierland und Jerwen dem Livländischen Orden. Hapsals Erbauung.
1233	Das Dominikaner-Kloster Falkenaw (Falkenau) am Embach wird vom Dörptschen Bischof Hermann erbaut.
1237	Der mit dem Teutschen Orden vereinte Livländische Orden giebt an Dänemark Harrien, Wierland und Jer-

Jahre.

wen, und die Städte Reval, Narva und Wesenberg, auf Verlangen des Papstes, zurück.

1238 Abtretungsakte wegen Ehstlands an Dänemark. Dänemark erhält nur Harrien und Wierland; Jerwen und die Wieck bleiben dem Orden. Des Schlosses Sternberg Erbauung.

1240 Waldemar II. stiftet recht eigentlich nun ein Bisthum von Ehstland oder Reval und setzt Torchill zum Bischof ein.

1241 Andreas von Velven und die Ordensbrüder demüthigen die unruhigen Oeseler. Die Ritter erhalten dafür den Landstrich Serwen auf Oesel.

1242 König Erich V. bewilligt dem Bischof Torchill einen Zehnten von allen Gütern.

1245 Fürst Jaroslaw von Pleskow vermacht den halben Theil seines Landes an die Kirche zu Dorpat.

1247 Der Bischof von Dorpat tritt das vermachte Land dem Orden ab.

1248 Erich V. vollendet den Bau des Schwarzenmünchen-Klosters in Reval.

1249 Erich V. erlaubt der Stadt Reval, das hanseatische (Lübische) Recht zu gebrauchen. Erste Gilde-Einrichtungen in Reval. Reval darf Blutgericht gegen Verbrecher innerhalb der Stadtmarke üben. Bildung des Rathsstuhles (Magistrats) in Reval.

1250 Entstehung des Landes-Rathes (Landraths-Kollegium).

1251 König Abel tritt dem Bischof Hermann von Oesel seine Ansprüche auf die Insel Oesel ab und überläßt dem

Jahre.	
	Livländischen Meister Andreas von Stuckland sein Recht auf Jerwen, Alembus, Nurmegunde, Moche und Waigele.
1254	Von Seiten der Mönche Cisterzienser-Ordens in der Abtei Dünamünde wird der Grund zur Entstehung des Klosters Padis gelegt.
1264	Die Oeseler versuchen ihre Freiheit wieder zu erhalten. Erbauung des Schlosses Felx. Christoph I, Abels Nachfolger.
1265	Die Königin Margaretha Sambiria giebt der Stadt Reval das Münzrecht, ertheilt ihr ein Maaß- und Gewichts-Privilegium, befreiet sie von aller Einmischung des Hauptmanns (Statthalters) in ihre Angelegenheiten und bewilligt, daß der Stadt kein königlicher Offizial mehr aufgedrungen werden solle.
1268	Das alte Schloß zu Pernau wird zerstört.
1271	Der Livländische Meister Konrad von Meden (Medem) gründet Wittenstein (Weissenstein) in Jerwen.
1272	Erbauung Oberpahlens.
1273	Lithauer und Semgaller fallen in Ehstland ein. Sie siegen bei Karkuß in Livland über die verbündeten Livländer und Dänen.
1274	Privilegium des Dörptschen Bischofs Friedrich wegen auf dem Peipus verunglückter Waaren.
1276	Ehstland wird mit allen Hoheitsrechten der Königin Margaretha als Wittwensitz angewiesen.
1277	Margaretha hebt die Abhängigkeit des Revalischen Bisthums vom Erzbischof von Lund auf und ertheilt

Jahre.	
	dem Domkapitel Befreiung aller seiner Güter von königlichen Auflagen.
1279	Erich's VI. Verordnung, daß kein Fremder in Reval Tuch bei Ellen verkaufe, ohne daselbst Bürger geworden zu sein.
1282	Bestimmung, daß Gäste, ohne Erlangung des Bürgerrechts, in Reval nicht Krämerhandel treiben sollen. Befehl, Reval besser mit Mauern zu befestigen.
1283	Der Bischof zu Reval erhält von Erich VI. sechzig Haken Landes zur Unterhaltung seiner Tafel.
1284	Bischof Johann verleiht der Stadt Reval ein geistliches Recht. Sie tritt dem Hansabunde bei.
1287	Versammlung der Ehstländischen Ritterschaft zu Wesenberg; Ehstland soll nie von Dänemark veräußert werden. Erich VII. gesteht dem Domkapitel zu Reval freie Bischofswahl zu und bestättigt dem St. Michaelis-Kloster in Reval den Besitz der Kapelle des heiligen Olaus.
1288	Erich VII. befreiet Reval von allen Münz-, Blutgelds- und Acker-Abgaben, um die ausgebrannte Stadt wieder zu erbauen.
1294	Bischof Jakob von Oesel giebt der Stadt Hapsal ein Stadtrecht.
1297	Erich's VII. Privilegium für die Kaufleute in Reval wegen gestrandeter Güter.
1303	Erich belehnt seinen Bruder Christoph auf sechs Jahre mit Ehstland.

Jahre.	
1304	Großes Schutz- uud Trutzbündniß zu Dorpat geschlossen. Errichtung einer aus vier und dreißig Rittern und Edelknechten bestehenden Regierung in Ehstland. Erich widerruft Christoph's Belehnung.
1306	Versammlung des Ehstländischen Adels zu Wesenberg; Ehstland soll auf keinerlei Weise von Dänemark veräußert werden.
1310	Anfang der Befestigung Révals durch Ringmauer, Zwinger und Gräben.
1311	Erbauung des neuen Schlosses zu Pernau.
1313	Verordnung, daß Güter Unbeerbter, wenn sie anderwärts hinziehen wollen und zuvor sterben, dem königlichen Fiskus verfallen sollen.
1314	Der Ritterschaft in Harrien werden ihre Privilegien bestättigt.
1315	Waldemar's Ritter- und Lehnrecht wird schriftlich abgefaßt. Schreckliche Hungersnoth.
1317	Aufführung des Klosters Padis von Stein. Die Nikolai-Kirche in Reval wird erbaut.
1319	Erich errichtet in Reval die erste öffentliche Schule, die jetzige Ritter- und Domschule.
1320	Das Schloß Arensburg wird vom Bischof Hermann von Osnabrügge begründet.
1321	Christoph II. überträgt dem Herzog Kanut (Porse) ganz Ehstland.
1323	Die Ritterschaft des dem Orden gehörigen Theils von Ehstland begiebt sich, mit dem Versprechen der Zah-

Jahre.	
	lung von 2000 Mark Silbers, in Christoph's II. Schutz.
1324	Christoph II. verpfändet für den Brautschatz seiner Toch- ter von 12000 Mark Silbers seinem Schwiegersohn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die Pro- vinzen Harrien und Wierland.
1329	Christoph II. ertheilt den weiblichen Nachkommen das Privilegium der Erbfolge im Lehn. Bestättigung des Landes-Rathes. Erbaunng der Olai-Kirche zu Reval.
1333	Otto, Kronprinz von Dänemark, tritt seinem Schwager, Ludwig von Brandenburg, Ehstland ab.
1334	Der Landes-Rath, unzufrieden mit Ehstlands Abtretung, beherrscht das Land unumschränkt.
1339	Der Römische (Teutsche) Kaiser Ludwig trägt dem Preußischen Hochmeister von Aldenburg und dem Liv- ländisch-Teutschen Orden auf, Ehstland für den Dä- nischen Thronerben Waldemar zu erobern und diesem oder dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg ab- zutreten.
1340	Waldemar verschreibt seinem Schwager Ludwig von Bran- denburg ganz Ehstland und dieser erhält vom Römi- schen Kaiser Ludwig die Vollmacht, mit dem Teut- schen Orden um das Land zu handeln.
1341	Ludwig von Brandenburg tritt dem Hochmeister Duse- ner Ehstland für 6000 Mark Goldes ab, wogegen aber Waldemar das Näherrecht behauptet, und Ehst- land kommt dadurch an Dänemark zurück.

Jahre.

1343 Fürchterlicher Aufstand der Bauern in Ehstland. Sie bedrohen Reval mit Eroberung. Der Livländische Meister Burchard von Dreylewen besiegt sie bei Reval in einer mörderischen Schlacht.

1344 Reval und Wesenberg werden in Dreylewens Schutz übergeben. Das Schwarzenhäupter-Korps in Reval nimmt seinen Ursprung und wird dem heiligen Mauritius gewidmet.

1345 Narva wird dem Meister Dreylewen verpfändet. Waldemar III. kommt selbst nach Ehstland. Die Bauern suchen sich durch List des Schlosses Fellin zu bemächtigen. Die Oeseler müssen zur Strafe Sonneburg auf Oesel erbauen. Abt Nikolaus von Padis verkauft die Insel Rogöe.

1346 Waldemar III. kommt abermals nach Ehstland.

1347 Ehstland wird von Waldemar dem Hochmeister Dusener für 19000 Mark Silbers verkauft. Dusener übergiebt das Land dem Livländischen Meister Goswin von Herike, der nun in Reval einen Komthur einsetzt.

Dritte Periode.

1347 — 1561.

1349 Goswin's Freiheitsbrief für die Revaler rücksichtlich der Feldzüge gegen Russen und Lithauer.

1350 Verordnung des Hochmeisters Heinrich Dusener hinsichtlich der von Ehstlands Einwohnern dem Orden zu leistenden Dienste.

Jahre.	
1351	Beginnen ernstlicher Streitigkeiten zwischen der Livländischen geistlichen und weltlichen Macht.
1354	Das Schwarzenhäupter-Korps in Reval erhält seine Schragen.
1360	Das Schwarzenhäupter-Korps erhält unter dem Meister Arnold von Vietinghoff die gesetzliche und öffentlich anerkannte Einrichtung eines militärischen Korps.
1363	Der Meister Wilhelm von Freimersheim ertheilt der Stadt Narva ein wichtiges Privilegium.
1382	Die Ritter eignen sich unter dem Meister Lobbe von Uelsen das Recht zu, das Bisthum Dorpat mit einem Bischof zu besetzen.
1388	Die sogenanten Vitalien- oder Viktualien-Brüder thun durch Seeräuberei bedeutenden Schaden. Sie werden endlich durch Hamburgs Macht gänzlich ausgerottet.
1393	Wennemar von Brüggeney wird Livländischer Meister. Streitigkeit desselben mit dem Bischof von Dorpat.
1396	Der Bischof von Dorpat verbindet sich mit den Russen von Pleskow und mit den Semgallen gegen den Orden.
1397	Versammlung zu Danzig unter dem Hochmeister Konrad von Jüngingen zur Ausgleichung der Streitigkeiten der weltlichen und geistlichen Macht. Bestättigung des sogenannten Harrischen und Wierischen Rechts.
1405	Versammlung zu Marienburg in Preußen zur Abstellung mehrerer Mißbräuche.
1407	Meister Waldemar von Brüggeney giebt dem Schwarzenhäupter-Korps in Beziehung auf seine militärische

Jahre.	
	Einrichtung ein besonderes Privilegium. Der Bau des Klosters Marienthal St. Brigitten-Ordens bei Reval beginnt.
1414	Entstehung der Güter der gesammten Hand in den Familien Tiesenhausen, Rosen, Ungern und Ürküll.
1418	Reval, Dorpat und Riga senden unter dem Meister Sifert Lander von Spanheim Abgeordnete zu einer Versammlung des Handelsstandes nach Lübeck. Pernau bekommt einige wichtige Privilegien.
1424	Zyse von Rautenberg Livländischer Meister. Walkischer Rezeß rücksichtlich der Land- und Zinsleute, der Drillen u. s. w. Dem Brigitten-Kloster werden mehrere Dörfer verliehen.
1426	Die Stadt Narva erhält ein wichtiges Privilegium und ein besonderes Siegel und Wappen. Walkische Münzordnung.
1433.	Reval wird ein Raub der Flammen.
1434	Reval und die Livländischen Städte halten mit Lübeck eine hanseatische Tagefahrt zu Nowgorod. Bischof Heinrich von Ürküll erbaut den Bischofshof auf dem Dom in Reval.
1436	Heinrich von Ürküll weihet das Brigitten-Kloster ein.
1448	Einweihung des Klosters Padis durch Bischof Heinrich von Ürküll.
1451	Der Hochmeister Ludwig von Erlinghausen bestättigt dem Adel in Harrien und Wierland seine Privilegien.

Jahre.

1454 König Christian I. von Dänemark will dem Orden gegen Kasimir von Polen helfen, unter der Bedingung, Ehstland wieder zu bekommen.

1457 Christian I. kauft in Ehstland mehrere Landgüter und macht stete Anforderungen an die Insel Oesel. Meister Johann Osthoff von Mengden giebt dem Adel in Harrien und Wierland das Privilegium der Befreiung von Auflagen und Schatzungen.

1458 Christian I. sucht sich in Rom das Patronatsrecht über Oesel wiederum zu verschaffen. Oesel wird von Danziger Schiffen angegriffen und hin und wieder verheert.

1459 Der Hochmeister Ludwig von Erlinghausen schenkt Ehstland dem Livländischen Orden als völliges Eigenthum.

1466 Der Meister von Mengden sendet den Preußischen Ordensbrüdern Beistand gegen Polen zu.

1470 Meister Wolthuß von Fersen erbauet in Wierland das Schloß Tolsburg.

1478 Unter dem Meister Bernhard von der Borg landen die Schweden, zum Besten Bischofs Sylvester Stobwasser, bei Salis, und wollen auch Ehstland erobern.

1479 Bischof Simon von der Borg zu Reval errichtet die Schlösser Borkholm und Fegfeuer.

1482 Ständeversammlung zu Waimel bei Karkuß, wo manche Beschwerden zur Sprache kommen. Der Meister von der Borg erneuert der Stadt Fellin ihre Privilegien.

Jahre.	
1494	Walter von Plettenberg Livländischer Meister. In Reval werden zwei Russische Verbrecher auf harte Weise hingerichtet, wofür der Großfürst Iwan Genugthuung fordert.
1496	Reval wird eine der Hauptniederlagen der Hansa.
1498	Die Russen verwüsten die Gegenden von Narva und Dorpat.
1501	Plettenberg schlägt die Russen bei Maholm in Wierland.
1502	Abermaliger Einfall der Russen in Ehstland.
1503	Friede mit den Russen auf funfzig Jahre.
1509	Das Hakenrichter-Amt erhält seinen Ursprung.
1510	Neue Landesordnung zu Fellin gemacht.
1511	Plettenberg befreiet der Edelleute Häuser in den Städten von bürgerlichen Auflagen. In der Stadt-Grenze Verbrechen begehende Adeliche stehen unter der Gerichtsbarkeit der Stadt.
1512	Plettenberg bestättigt den Bürgern und Einwohnern zu Wesenberg ihre Privilegien und Freiheiten.
1516	Plettenbergs Vergleich mit Bischof Johann von Blankenfeld zu Reval wegen geistlicher Klagen.
1520	Plettenberg wird Teutscher Reichsfürst, nachdem er Liv- und Ehstlands Unabhängigkeit vom Hochmeister erkauft hat.
1524	Luthers Lehre verbreitet sich nach Oesel, Hapsal, Dorpat und Reval. Wichtiger Freiheitsbrief des Oeselschen Bischofs Kiewel für seine Lande, zu Hapsal gegeben.

Jahre.	
1525	Plettenberg erhält vom Hochmeister Albrecht die völlige Oberherrschaft über Harrien, Wierland und Allentakken.
1526	Unruhen in Dorpat durch den Schwärmer Melchior Hofmann, genannt Laienpelzer.
1527	Plettenberg verordnet, daß die Harrische und Wierländische Ritterschaft zu ewigen Zeiten schatzfrei sein und bleiben solle.
1532	Pest in Reval. Feuersbrunst. Der Wall und der Thurm Kiek in de Köken, bei der Schmiedepforte in Reval, werden zu bauen angefangen. Mißhelligkeit zwischen der Wieckschen Ritterschaft und dem Oeselschen Bischof Reinhold von Buxhöveden.
1534	Plettenbergs und der Livländischen Bischöfe Verordnung zu Fellin rücksichtlich gewaltthätiger Güter-Beraubung.
1535	Plettenberg stirbt. Die Stadt Reval verurtheilt Johann Üxküll von Riesenberg wegen eines erschlagenen Bauers zum Tode.
1536	Unruhen in Reval bei der dem Meister Hermann von Brüggeney geleisteten Huldigung.
1540	Der Bischof zu Dorpat Johann erneuert und vermehrt der Ritterschaft seines Stiftes ihre Erbschafts-Privilegien.
1543	Brüggeney ernennt eine Kommission zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Ehstländischen Adel und der Stadt Reval. Luther schickt den Magister Heinrich Bock aus Hameln als Superintendent nach Reval.
1545	Auch für Reval wichtiger Landtag zu Wolmar.

Jahre.	
1546	Die Ehstländischen Landräthe lassen alle Privilegien und bisher gültige Rechte in das sogenannte rothe Buch eintragen. Rembert von Scharenberg revidirt es.
1547	Das rothe Buch wird ausgefertigt und als Richtschnur in Rechtssachen anerkannt. Der Dänische Lehnshalter Deken verkauft seine Güter und sein (Lehns-) Recht. Der Handel gereuet ihn; Prozeß deshalb. Reval zieht die Güter ein. König Christian III. von Dänemark protestirt dagegen, verschließt den Revalern den Sund und versagt Hülfe gegen die Russen.
1549	Brüggeney stirbt an der Pest. Vereinigung der Prediger der Stadt Reval und Stiftung einer sogenannten Lade derselben.
1550	Fellinische Verordnung des Meister Johann von der Recke, wegen wider das Beste des Landes Handelnder. Befreiung der Ritterschaft von aller Auflage.
1551	Riga, Reval und Dorpat setzen fest, den fremden Kaufleuten nicht mehr den unmittelbaren Handel mit den Russen zu gestatten.
1553	Unter dem Meister Heinrich von Galen wird zu Wolmar ein merkwürdiger Schluß rücksichtlich der Religion abgefaßt.
1558	Zar Iwan Wasiljewitsch II. bricht in Ehstland ein und erobert Narva und Dorpat. Das Bisthum Dorpat hört auf.
1560	Bauern = Aufstand in Harrien und der Wieck. Die Bauern belagern Lode, wo sie Christoph von Mönnighausen zerstreut. Das Revalische Schwarzenhäup=

Jahre.

ter-Korps ficht tapfer in der Nähe der Stadt Reval gegen die Russen. Meister Gotthard Kettler verpfändet der Stadt das Gut Kegel. Der Bischof von Oesel und Pilten verkauft seine Bisthümer an Friedrich II. von Dänemark, der sie seinem Bruder Magnus von Holstein überläßt. Mauritius Wrangell, Bischof zu Reval, verkauft sein Bisthum dem Herzog Magnus, und Heinrich von Lüdinghausen, Ordensvogt zu Sonneburg auf Oesel, tritt ihm Sonneburg ab. Dazu erhält Magnus noch die Abtei Padis.

1561 Die Kreise Harrien, Wierland und Jerwen, und die Stadt Reval huldigen dem König Erich XIV. von Schweden. Erste bestimmte Erwähnung eines Ritterschafts-Hauptmanns. Erichs Schutzbrief für Harrien, Wierland, Jerwen und die Stadt Reval.

Vierte Periode.

1561 — 1700.

1561 Waffenstillstand mit den Russen auf zwei Jahre. Ursprung der sogenannten Adelsfahne (des Roßdienstes).

1562 Der Schwedische Feldmarschall Klaas Horn erobert Pernau und Weissenstein. Erich XIV. läßt eine Lübische Kauffahrteiflotte wegnehmen und zum Theil nach Reval aufbringen und verkaufen.

Jahre.	
1563	Die Schweden zwingen Hapsal zur Uebergabe, so wie auch Leal. Erklärter Krieg zwischen Polen und Schweden wegen Ehstlands.
1564	Lode wird von den Schweden eingenommen. Waffenstillstand mit Rußland auf sieben Jahre.
1565	Die sogenannten Livländischen Hofleute spielen die Stadt Pernau Kettlern wieder in die Hände. Sie belagern Reval.
1566	Die Schweden belagern Pernau. Kettler entsetzt es. Die Schweden brandschatzen und plündern Oesel.
1568	Die Livländischen Hofleute legen Wesenberg in Asche.
1569	Eine Lübische und Dänische Flotte beschießt Reval und nimmt dreißig Kauffahrteischiffe weg.
1570	Der Schwedische General Klaus Kursel bemächtigt sich des Dom zu Reval. Johann Taube und Elerd Kruse, Unterhändler Iwans, tragen dem Herzog Magnus von Holstein die Livländische Königswürde an und er schlägt sie nicht aus. Oberpahlen wird der Königssitz. Nils Dublar, Schwedischer Kapitän, bemächtigt sich des Dom zu Reval wieder und nimmt den General Kursel gefangen. Magnus belagert Reval und Weissenstein.
1572	Die Russen erneuern den Krieg gegen Schweden.
1573	Die Russen erstürmen Weissenstein.
1575	Die Hofleute verkaufen Hapsal, Leal und Lode dem Dänischen Statthalter Klaus von Ungern auf Oesel und König Friedrich überläßt die Oester seinem Bruder Magnus.

Jahre.	
1576	Die Russen bemächtigen sich der Schlösser Leal, Lode und Fickel. Hapsal ergiebt sich ihnen.
1577	Die Russen belagern Reval und zerstören das St. Brigitten-Kloster. Horn selbst verheert Ehstland, wobei sich der vormalige Münzergesell Schenkenberg mit einer Rotte Bauern auszeichnet.
1579	Hungersnoth in Ehstland.
1580	Bündniß Schwedens mit Stephan von Polen gegen Rußland.
1581	Die Schweden erobern Wesenberg, Lode, Leal, Fickel Hapsal, Narva, Iwangorod und Weissenstein.
1582	Die Polen schließen mit Iwan Frieden. Die Russen räumen Dorpat. Stephan fordert von den Schweden Ehstland.
1583	Friede zwischen Rußland und Schweden auf drei Jahre.
1584	Anlegung einer Salzsiederei auf Dagöe.
1586	Waffenstillstand mit Rußland auf vier Jahre. Johann III. führt in Reval eine neue Münzordnung ein.
1590	Die Russen belagern Narva.
1591	Johann III. verordnet eine Revisions-Kommission der Güter in Ehstland. Pest.
1592	Herzog Karl von Südermannland schreibt den Kommendanten in Ehstland, die Festungen dem König Sigismund von Polen, Johann's III. Nachfolger, nicht zu übergeben.
1593	Waffenstillstand mit Rußland auf drei Jahre.
1594	König Sigismund giebt zu Stockholm der Stadt Wesenberg einen Gnadenbrief.

Jahre.	
1595	Friede mit Rußland zu Teuffin bei Narva.
1596	Schreckliche Feuersbrunst in Dorpat. Die dasige Dom-Kirche brennt ab.
1600	Der Reichsverweser Karl bestättigt dem Adel in Ehstland seine Vorrechte.
1602	Karl erobert Pernau und Dorpat und giebt den zum Stift Dorpat gehörigen Edelleuten gleiche Vorrechte mit dem Adel in Harrien und Wierland.
1603	Die Schweden verlieren Dorpat und Pernau wieder.
1604	Der Reichsverweser wird als Karl IX. König von Schweden. Hungersnoth. Niederlage Karls bei Weissenstein. Der Oberst der Ehstländischen Ritterfahne, Reinhold Liven, wird als Verräther bei Reval enthauptet. Nörkjöpingischer Beschluß.
1608	Karl's IX. Versuch, einen Zoll von Nahrungsmitteln u. dgl. zu erheben. Reval widersetzt sich.
1610	Dänemark tritt gegen Schweden unter Waffen.
1611	Karl IX. stirbt. Gustav Adolph. Waffenstillstand mit Polen auf ein Jahr. Friede mit Dänemark.
1614	Abermaliger Versuch zur Einführung eines Zolls in Reval auf Produkte vom Lande.
1617	Friede mit Rußland zu Stolbowa im Nowgorodischen.
1618	Gustav Adolph landet in Livland, erobert Riga und dringt in Kurland ein.
1623	Waffenstillstand mit Polen auf drei Jahre.
1625	Erneuerter Kampf mit Polen.
1627	Kirchenvisitation in Ehstland durch Johann Rudbeck, Bischof von Stregnäs. Stiftung des Synodus.

Jahre:	
1629	Friede mit Polen zu Altmark in Preußen. Gustav Adolph behält das in Livland Eroberte. Errichtung des Landes-Konsistorium in Reval und des Postwesens in Ehstland. Verordnung, aus Schweden herübergekommene oder Finnische Bauern nicht zu Leibeignen zu machen.
1630	Stiftung eines Hofgerichts, einer Trivialschule und eines Gymnasium zu Dorpat. Beständige Richter und Assessoren bei den Manngerichten. Pfortenzoll in Reval. Einsetzung eines Krons-Anwaldes in Reval. Bestimmte Marktage für die Bauern.
1631	Errichtung des Gymnasium zu Reval. Peter Götschen, dessen erster Rektor.
1632	Das Gymnasium zu Dorpat wird in eine Universität verwandelt. Befehl wegen entgangener Bauern und Läuflinge. Gustav nimmt dem Adel die peinliche Gerichtsbarkeit über die Bauern und giebt den Bauern das Recht, über ihre Herrn zu klagen. Er fällt in der Schlacht bei Lützen. Christina.
1633	Das Gymnasium zu Reval erhält eine eigne Buchdruckerei, die zugleich Stadtbuchdruckerei wird und bis 1805 bleibt.
1636	Waffenstillstand mit Polen auf sechs und zwanzig Jahre. Generalvertrag zwischen der großen und kleinen Gilde zu Reval.
1637	Magister Heinrich Stahls Anleitung zur Ehstnischen Sprache, Ehstnische Postille und Hand- und Hausbuch für Prediger erscheinen nach und nach im Druck

Jahre.	
	bei Reusner zu Reval. Stahls und Magister Vestrings Ehstnisches Gesangbuch. Georg Salemanns und Reinerius Brockmanns gereimte Ehstnische Kirchenlieder.
1641	Errichtung eines Lutherischen Bisthums in Ehstland. Bischof Joachim Jering stiftet eine Prediger-Wittwenkasse. Der Synodus tritt in volle Thätigkeit. Der Rath in Reval eröffnet seine Straßen- und Partikulär-Handlungsordnung.
1644	Die Synodalgesetze werden entworfen.
1645	Schweden erhält die Insel Oesel von Dänemark auf immer abgetreten.
1648	Ein Prätendent des Russischen Thrones, Dmitry, kommt nach Reval, um bei der Stadt Schutz zu suchen; doch vergeblich. Nach andern wird er 1651 als Gefangener dahin gebracht und entflieht.
1650	Das Ritter- und Landrecht wird entworfen.
1651	Entstehung einer sogenannten Ritterbank. Christina schenkt die dem Gymnasium zu Reval verliehenen Güter dem Landraths-Stuhle.
1655	Karl Gustav erobert Kurland, einen großen Theil Polens und Preußen. Krieg mit Rußland und Dänemark. Pest.
1656	Die Russen erobern Dorpat. Die Garnison, das Hofgericht, das Konsistorium und die Universität erhalten freien Abzug.
1658	Friede mit Dänemark zu Rothschild. Waffenstillstand mit Rußland.

Jahre.	
1660	Karl Gustav stirbt. Friede mit Polen zu Oliva, bei Danzig. Ehstland, Livland und Oesel werden von Polen als Schwedische Besitzungen anerkannt.
1661	Friede mit Rußland zu Kardis in Jerwen.
1662	Resolution der Königin Hedwig Eleonore rücksichtlich des Freiseins der Ritterschaft vom Landzoll und hinsichtlich der Ausschiffung des Getreides von Reval aus.
1669	Beabsichtigte Verlegung der zu Dorpat gewesenen Universität nach Pernau.
1670	Pernau wird mit der Neustadt vergrößert und mit Festungswerken umgeben.
1671	Einführung des Schwedischen Wechselrechts.
1672	Karl XI. fordert in Ehstland drückende Abgaben ein.
1675	Karl ertheilt dem Priesterstande ein wichtiges Privilegium.
1681	Karl schlägt dem Adel die Aufhebung der Leibeigenschaft vor. Einführung der Wakkenbücher.
1685	Karl's sogenannte Reduktionen.
1687	Karl führt die Schwedische Kirchenordnung ein und befiehlt, Bauernschulen anzulegen und die Bibel ins Ehstnische zu übersetzen. Gottfried Forsel.
1688	Festsetzung der Interessen auf sechs vom Hundert.
1690	Die Universität erhält von Neuem ihr Dasein in Dorpat.
1693	Norm für die sogenannte Adelsfahne.
1694	Den Arrendatoren werden die Ruthenstrafen für Bauern verboten.

Jahre.

1696 Das sogenannte Oekonomie-Reglement wird entworfen.

1697 Karl XII.

1699 Die Dörptsche Universität wird nach Pernau verlegt.

Fünfte Periode.

1700 — 1828.

1700 Großer nordischer Krieg. Schlacht bei Narva.

1701 Sieg der Russen über die Schweden bei Dorpat.

1704 Narva erstürmt. Eroberung Iwangorods und Dorpats.

1709 Schlacht bei Pultawa.

1710 Reval geht durch Kapitulation an Peter I. über. Pest.
Die Universität zu Pernau geht ein.

1711 Peter besucht Reval.

1712 Aufhebung des Roßdienstes. Confirmatorium privilegiorum.

1713 Befehl zur Anlegung eines Kriegs- und Kauffahrtei-Hafens bei Reval. Der Synodus ordnet den Druck des neuen Testaments in Ehstnischer Sprache an.

1714 Zweiter Besuch Peter's in Reval. Erbauung seines Häuschens in Katharinenthal.

1715 Das Landraths-Kollegium setzt den Landrath von Ürküll zum Präsidenten des Konsistorium ein.

1718 Absteckung des Grundes zum Garten und Schloß Katharinenthal durch Michetti.

Jahre.	
1721	Friede zu Nystadt. Anordnung der Restitutionskommission. Verminderung der Abgaben. Aufhebung der Adelsfahne.
1725	Peter I. stirbt. Katharina I. Der Dom-Oberpastor Mickwitz stiftet das Domwaisenhaus.
1727	Peter II.
1730	Anna.
1736	Zinzendorf predigt zu St. Olai und auf dem Dom.
1740	Iwan. Schwedens Angriff gegen Rußland.
1741	Elisabeth.
1743	Friede mit Schweden zu Abo.
1746	Elisabeths Besuch in Reval, wo ihr geheimer Allianztraktat mit Maria Theresia von Oestreich ratifizirt wird.
1761	Elisabeth stirbt. Peter III.
1762	Katharina II. Verbesserung der vorhandenen und Anlegung neuer Lehranstalten. Hebung des Handels. Versuch des Hafenbaues bei Baltischport.
1763	Deklarations-Ukas zum Confirmatorium privilegiorum.
1764	Katharina II. besucht Reval.
1783	Abschaffung alles sogenannten Mannlehns in Ehstland. Einführung der Statthalterschafts-Verfassung.
1788	Schweden greift Rußland an.
1790	Niederlage der Schwedischen Flotte bei Reval.
1795	Erklärung der Ehstländischen Ritterschaft, auf das Recht an die Person und Habe der Bauern Verzicht leisten zu wollen.

Jahre.	
1796	Katharina II. stirbt. Paul I. Aufhebung der Statthalterschafts-Verfassung.
1799	Bekanntmachung eines Planes zur Anlegung einer Universität zu Dorpat.
1801	Alexander I. der Gebenedeite. Friede mit England. Nelson in Reval.
1802	Errichtung der Universität zu Dorpat. Bitte der Ehstländischen Ritterschaft, die der Kaiserin Katharina II. 1795 rücksichtlich der Freilassung der Bauern gegebene Erklärung öffentlich bekannt machen zu dürfen. Bestättigung des Entwurfs zu einer adelichen Kreditkasse in Ehstland.
1803	Regulativ der Bauern-Leistungen. Die Kreditkasse tritt in volle Wirksamkeit.
1804	Alexander kommt nach Reval. Errichtung der Alexander-Armenanstalt in Reval.
1805	Das Gymnasium zu Reval wird neu organisirt. Kreis- und Elementarschulen entstehen. Einführung eines Bauern-Gesetzbuchs.
1809	Eine Englische Flotte bedroht Reval.
1811	Die Ehstländische Ritterschaft beschließt die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern.
1816	Bestättigung der neuen Bauern-Verordnung.
1825	Abermaliger Besuch Alexanders in Reval. Der Kaiser stirbt in Taganrog. Nikolai I.
1827	Nikolai I. besucht Reval und Ehstland.
1828	Die Leibeigenschaft der Ehsten nimmt völlig ihr Ende.

Erster Anhang.

Verfassung des Schwarzenhäupter-Korps in Reval.

Die merkwürdige Verbrüderung, welche den Namen des Korps der Schwarzenhäupter führt, blühet in den Städten Reval und Riga schon seit Jahrhunderten und verdient daher wohl auch eine besondere Berücksichtigung, um so mehr, da Entstehung, Zweck und Einrichtungen derselben keines Wegs allgemein bekannt sind und doch unstreitig bekannt zu sein im hohen Grade verdienen. Was daher im Jahr 1817 von mir über das Revalische Schwarzenhäupter-Korps in einer historischen Skizze erschien, das finde von Neuem hier, in verbesserter Gestalt, seinen Platz, mit Ausnahme der das Korps betreffenden geschichtlichen Ereignisse, die in der Geschichte Ehstlands bereits an ihrem gehörigen Platze hinlänglich erörtert worden sind.

Vertheidigung und Beschützung der Stadt Reval war zunächst der schöne Zweck dieser Verbrüderung, zu welcher in Reval 1343, also im nehmlichen Jahre mit dem Ausbruch des furchtbaren Bauern-Aufstandes, junge Kaufleute aus Niedersachsen, Westphalen, Holland und Norwegen den ersten Grund gelegt haben sollen. Stets blieb das Korps auch diesem Zweck seiner (1344 völlig begründeten) Stiftung unverbrüchlich getreu, wie namentlich auch daraus hervorgeht, daß die Brüder, als Waldemar von Brüggeney am 7ten September 1407 ihnen als militärischem Korps ein besonderes Privilegium ertheilte, sich dagegen

verpflichteten, bei Kriegsvorfällen in der Nähe der Stadt Reval gehörigen Beistand zu leisten und deshalb, geharnischt und mit Schild und Schwerdt versehen, in ritterlichen Waffen sich zum Kampf zu üben. Während der Herrschaft der Schweden über Ehstland behielt das Korps ungestört die ihm zugestandenen Rechte, Vorzüge und Privilegien, die ihm auch 1710 bei der Besitznahme Ehstlands und Revals von Peter dem Einzigen unverzüglich bestättigt wurden und zugleich bewilligt ward, daß die Verbrüderung noch fernerhin als militärisches Korps anerkannt werden solle. Das ist es denn bis jetzt auch fortwährend geblieben, obwohl sich unter Rußlands Herrschaft keine Gelegenheit gefunden hat, zum Schutz und zur Vertheidigung der Stadt Reval auszuziehen, den einzigen Fall ausgenommen, als 1790 am zweiten Mai die Schweden Reval zu überrumpeln suchten.

Das Schwarzenhäupter-Korps war und ist also ein militärischer Verein zum Schutz und zur Vertheidigung der Stadt Reval, in Rücksicht auf dessen Einrichtungen wir hier Folgendes bemerken. — Schon in den ersten Zeiten der Stiftung dieser Verbrüderung konnte nicht jeder, dem es beliebte, Mitglied derselben werden, und eben so wird es noch bis auf den heutigen Tag gehalten, indem nur Kaufleute eigentliche Brüder des Korps sein dürfen, andere blos die Ehrenmitgliedschaft erlangen. Die eigentlichen Brüder des Korps werden reitende Brüder genannt: in ihre Mitte muß der junge Kaufmann (Kaufgeselle), sobald er in Reval seinen Aufenthalt nimmt, binnen Jahresfrist eintreten. Versäumt er es, diese Verpflichtung zu erfüllen, so zahlt er, bei seiner nachherigen Aufnahme, für jedes nach Ablauf des ersten verflossene Jahr eine von der Aeltesten-Bank ihm zu

bestimmende Strafe, es sei denn, daß er Entschuldigungs-Gründe anführt, die die Billigung der Aeltesten des Korps erhalten. Jene Strafe fällt in eine im Jahr 1800 von dem Korps errichtete Unterstützungs-Kasse für verarmte und Nothleidende Brüder, durch welche Einrichtung wohl mancher junge Mann bei verschuldetem und unverschuldetem Unglück schon der Verzweiflung entrissen und der bürgerlichen Gesellschaft als nützliches Glied wieder geschenkt sein mag. Die Aufnahme eines jungen Kaufmanns als eigentlichen Bruders des Korps findet nur Statt, wenn er in einer reellen Handlung seine Lehrjahre gehörig überstanden hat und darüber die nöthigen Zeugnisse beibringt; im entgegensetzten Fall wird er gar nicht als junger Kaufmann mitgezählt. Sobald ein der Aufnahme Fähiger in das Korps einzutreten wünscht, so macht er dem Chef desselben diesen seinen Wunsch bekannt, der ihm dann die Zeit bestimmt, da er im Versammlungs-Hause des Korps erscheinen soll. Hier zeichnet er nun seinen Namen, nebst Tag und Jahr seiner Aufnahme, in das sogenannte Bruderbuch ein; sodann macht ihn der worthabende erkohrne Aelteste in der Kürze mit den Hauptverpflichtungen bekannt, die die Gesetze des Korps jedem Mitgliede auflegen, und er verbindet sich zu deren Befolgung durch einen Handschlag, der einem Eide gleich gilt. Das ganze schließt damit, daß auf des Neuaufgenommenen Wohl aus einem sogenannten Rehfuß, einem in frühern Zeiten hölzernen, gegenwärtig aber silbernen hohen Becher in Gestalt eines Rehfußes, getrunken wird.

An der Spitze des Korps stand bis in die neuern Zeiten ein Rittmeister als Chef desselben, dem zugleich auch, einem

Befehle zu Folge, den die Kaiserin Katharina II. am 23ten Oktober 1786 ergehen ließ, der Rang eines Rittmeisters in der Russischen Armee zustand, worüber ihm aus dem Kriegskollegium ein Patent ausgefertigt werden mußte; der erste Rittmeister, der ein solches Patent erhielt, war Johann Jakob Illig, der letzte erwählte Rittmeister aber, nach dessen Austreten aus dem Korps keiner weiter gewählt worden ist, der jetzige Rathsherr Reinhold Wilhelm von Husen. Den nächsten Rang nach dem Rittmeister hatten die erkohrnen Aeltesten, deren mit ihm zusammen vier waren, die nunmehr als Oberhäupter an der Spitze des Korps stehen und aus den zwölf Aeltesten erwählt werden, welche nächst ihnen als Häupter den Rang haben. Abwechselnd bekleidet jetzt einer der erkohrnen Aeltesten, der Worthabende nehmlich, der bei den Versammlungen des Korps den Vorsitz hat, jedes Mal ein Jahr lang die Stelle des Rittmeisters in allen Angelegenheiten des Korps und ist eigentlicher Chef desselben, nur den Fall ausgenommen, wenn das Korps feierlich aufzieht, wo stets der älteste erkohrne Aelteste den Vorrang hat. In Abwesenheit mehrerer der erkohrnen Aeltesten werden aus den Aeltesten bei dergleichen Aufzügen Stellvertreter derselben gewählt. Die nächsten im Range nach den Aeltesten sind zwei Wortführer, die bei Versammlungen der sogenannten Aeltesten-Bank die Brüder (reitenden Brüder) zu vertreten, ihnen die Berathungen derselben mitzutheilen und ihre etwanigen Bemerkungen dagegen, so wie auch von ihnen gemachte Vorschläge, wieder der Aeltesten-Bank zu überbringen verpflichtet sind. Bei den Versammlungen der Aeltesten-Bank finden zugleich auch Untersuchungen der Klagen über das Betragen der sämmtlichen Mitglieder des Korps und

Entscheidungen darüber Statt; bei wiederholten Vergehungen ist völliger Ausschluß aus dem Korps die Strafe.

Jeder der reitenden Brüder, deren Anzahl größer oder kleiner ist, je nachdem sich mehr oder weniger junge Kaufleute in Reval befinden, ist bis zu seinem funfzigsten Jahre zum Dienst verpflichtet, zu welchem es auch gehört, daß die vier und zwanzig jüngern Brüder gehalten sind, sich zu stellen, wenn sie zum Tragen der Särge unverheiratheter Frauenzimmer, deren Väter Glieder des Rathes, oder der großen Kaufmannsgilde, oder der Brauergilde sind, aufgefordert werden. Außerdem haben die vier und zwanzig jüngern Brüder die Verpflichtung, einen in bedrängten Umständen sich befindenden kranken Bruder, dem im Schwarzenhäupter-Hause ein eignes Krankenzimmer angewiesen wird, zu verpflegen, zu warten und dadurch mit für seine Wiedergenesung zu sorgen.

Die Uniform sämmtlicher Mitglieder des Korps ist von blauer Farbe, mit rothen Aufschlägen und Kragen, die bei den Häuptern mit Gold besetzt sind; dazu tragen sie sogenannte Federhüte, d. h. mit kurzen Federn (Plümage) am Rande besetzte dreieckige Hüte, Epaulets und Achselbänder: jeder neuaufgenommene Bruder muß sich schriftlich verbindlich machen, sich binnen einer bestimmten Zeit mit dieser vorgeschriebenen Uniform zu versehen. Das Korps führt eine eigne Standarte, die in goldgestickter Schrift den Wahlspruch der Brüder enthält: aut vincendum aut moriendum (entweder siegen oder sterben). Außerdem findet sich auch auf dieser Standarte jetzt die Jahrzahl 1661, zum Andenken an einen in diesem Jahre errungenen Sieg und den zu Kardis in Jerwen abgeschlossenen Frieden. Die alte Standarte

wird übrigens sorgfältig aufbewahrt, besonders deswegen, weil sie, nebst noch einigen andern Sachen, ein Andenken an einen über die Feinde der Vaterstadt einst (1538) erfochtenen Sieg ist.

Endlich verdient es noch bemerkt zu werden, daß früher alljährlich im Sommer ein sogenannter Ausritt Statt fand, d. h. das sämmtliche Korps zog zu Pferde in der Nähe von Reval auf das Land und stellte da kriegerische Uebungen an. Wegen des Kosten-Aufwandes dabei sind diese Ausritte in neuern Zeiten zwar unterblieben, doch keines Wegs als aufgehoben zu betrachten.

In frühern Zeiten hielten die Brüder an jedem Abend Zusammenkünfte in ihrem das Schwarzenhäupter-Haus genannten Versammlungs-Hause, wobei zwei aus ihrer Mitte, die vom ganzen Korps dazu erwählt waren, die Wirthe machten und Schaffer genannt wurden. Nach Verlauf eines Jahres, während welches sie das Schafferamt bekleideten, das ihnen manchen Vortheil auch für ihre Bemühungen gewährte, mußten sie, und zwar entweder am Freitag vier Wochen nach Michaelis, oder am Freitag vier Wochen nach Ostern, eine sogenannte Schafferei halten. Das war eine äußerst fröhliche Zusammenkunft, zu welcher sämmtliche in hohen Aemtern und Würden stehende, wie auch Personen aus den übrigen Ständen, feierlich eingeladen wurden. Bestimmt um sechs Uhr Abends versammelte sich die Gesellschaft im Schwarzenhäupter-Hause, wo, zu Folge eines, noch aus den frühesten Zeiten herstammenden Privilegium, die sechs auf der Straße aufgestellten Kanonen des Korps zum Empfang der vornehmen Gäste, wie nicht minder auch der beiden Schaffer, abgefeuert wurden. Eben diese Ehrenbezeigung ward zugleich dem ganzen Korps erwiesen, wenn es unter Anführung seiner Wort-

führer in feierlichem Aufzuge zum Versammlungs-Hause sich begab, so wie ebenfalls den vier erkohrnen Aeltesten, welche, von sechs Bedienten mit Fackeln begleitet, nach dem Alterthum ihrer Amtsführung einzeln nach dem Schwarzenhäupter-Hause hinfuhren.

Sobald die ganze Gesellschaft der eingeladenen Gäste und der Brüder des Korps versammelt war, begaben sich die erkohrnen Aeltesten, die Aeltesten und die Wortführer in ein Nebenzimmer am Versammlungs-Saale, um bei verschlossenen Thüren im Namen des Korps aus dessen Mitte für das folgende Jahr zwei neue Schaffer zu wählen. Waren sie damit zu Stande, so wurde die vollbrachte Wahl, doch ohne die Erwählten zu nennen, unter Kanonen-Donner und Pauken- und Trompetenschall bekannt gemacht. Hierauf traten die Wählenden wieder in den Gesellschafts-Saal und nun wurde einer von den mit Wein, in frühern Zeiten mit Bier, gefüllten Bechern (Rehfüßen) von dem worthabenden erkohrnen Aeltesten dem Oberbefehlshaber der Stadt und des Landes mit der Bitte überreicht, die Bierprobe zu halten, was zugleich auch die übrigen Standespersonen thaten. Während dieser alte Gebrauch genau beobachtet wurde, ordneten sich in der Mitte des Saals die in Uniform gegenwärtigen Brüder des Korps in einen Kreis, in welchen dann der Chef trat und demselben die neugewählten Schaffer namentlich bekannt machte. Nun erschienen die bisherigen Schaffer, welche nach Endigung des Festes ihr Amt niederlegten, in dem Kreise und der jüngere von ihnen gebot, durch mehrmaliges Schellen mit einer an der Decke des Saals befindlichen Glocke, die mit vielen Bändern geschmückt war, an deren Enden sich eine silberne Taube befand, auf einige Augenblicke

Stille. Darauf begann in platteutscher Sprache folgender Zwiesprach: „A. Fründe, schallen wi dat hollen na den Ollen? B. Ja. A. Um to kamenden Michäli, (Ostern) wills Gott de Drinke to holien? B. Ja. A. Dato hebben wi erwählt twee, dree oder veer brave Gesellen? B. Ja. A. De dat schallen verbeetern, wat wi verbroken? B. Ja.“ Nun überreichte der worthabende erkohrne Aelteste dem jüngsten Schaffer ein Papier, auf welchem die Namen der Erwählten standen, und der älteste Schaffer fragte: „un de heeten?“ Die Antwort waren die Namen der Erwählten, die recht langsam, um die Erwartung zu spannen, von der übergebenen Papierrolle abgelesen wurden; jeder Name wurde mit dem Schalle der Glocke begleitet. Hierauf ging man dann zu Tische, der, alten Ordnungen gemäß, mit Stockfisch und Juchendünge (einer salzigen Brühe, deren Hauptingredienz die beliebten Strömlinge sind), mit sogenannten Drehheringen (gedrehten Heringen), Neunaugen, Kalbsbraten und verschiedenem Sallat, großen Timpfwecken (einer Art Semmel) und mit mehrern Schüsseln Aepfelkuchen und Torten besetzt war. In der Regel jubelte man bei diesem Feste bis zum andern Mittag fort.

Auch noch in neuern Zeiten fand diese sogenannte Schafferei von Zeit zu Zeit ein Mal Statt; gegenwärtig aber hat sie, des dabei erforderlichen bedeutenden Aufwandes wegen, gänzlich aufgehört, obwohl die Brüderschaft des Schwarzenhäupter-Korps noch keines Wegs beschlossen hat, sie ganz in Vergessenheit kommen zu lassen, eben so wenig, wie den Freitag Lätare, dessen Feier bis auf den heutigen Tag alljährlich gehalten wird. Alter Sitte gemäß werden am Morgen dieses Freitags Lätare gegenseitig zwei

Abgeordnete der großen Kaufmannsgilde an das Schwarzenhäupter-Korps und von diesem an die große Kaufmannsgilde gesandt, um wechselseitig einander fortwährende Achtung und Freundschaft durch einen Handschlag zu versichern und um die Fortdauer derselben zu bitten. Eigentlich müssen, altem Gebrauche zu Folge, die beiderseitigen Abgeordneten einander auf halbem Wege begegnen und gegenseitig begrüßen, was auch vormals pünktlich gehalten wurde, gegenwärtig aber nicht mehr so genau beobachtet wird. Sobald die Abgeordneten des Schwarzenhäupter-Korps wieder im Schwarzenhäupter-Hause angelangt sind, beginnt ein fröhliches Mittagsmal, an welchem, außer den Abgeordneten der großen Kaufmannsgilde, auch andere, im Namen des Korps eingeladene Personen zuweilen Theil nehmen und wobei fröhlicher Lebensgenuß, ohne jedoch aus den Grenzen des Anstandes herauszutreten, der nicht zu tadelnde Zweck ist. Uebrigens finden bei dieser Feier des Lätare-Freitags, die erwähnte Absendung der Abgeordneten ausgenommen, weiter keine besondere Gebräuche und Feierlichkeiten Statt, außer daß an diesem Tage zugleich Ablegung der Rechnung und neue Aemterbesetzung vorgenommen wird und manches andere das Korps Betreffende zur Sprache kommt. Auch treten an diesem Tage ausschließlich diejenigen Brüder, die durch Verheiratung zur Brauergilde übergehen, aus dem Korps aus.

Unter den für das Korps merkwürdigen neuern Ereignissen steht es wohl unstreitig mit Recht oben an, daß Peter der Einzige es sich 1711 am 26ten Dezember gefallen ließ, Mitbruder zu werden, bei der Gelegenheit eigenhändig seinen Namen in das Bruderbuch einzeichnete und sich allen mit der Aufnahme verbundenen Gebräuchen huldvoll unterzog; seinem Beispiel folgte dann

auch seine zahlreiche Begleitung hoher Personen. Nicht weniger, wie dieser ihr großer Ahnherr, ehrte die große Kaiserin Katharina II. das Schwarzenhäupter-Korps und auch Alexander I. der Gebenedeite hielt es seiner nicht unwürdig, bei seinem ersten Besuche in Reval, am 10ten Mai 1804 gleichfalls eigenhändig seinen Namen in das Bruderbuch einzuzeichnen, und zwar nicht in ein besonders dazu angefertigtes, sondern in dasselbe, in welchem des unvergeßlichen Peters glorreicher Name prangt. Einige Jahre nachher, am 13ten Februar 1808, gab eben dieser Kaiser dem Korps, nachdem es geziemend darum angesucht hatte, die Erlaubniß, seine feierlichen Ausritte auch fernerhin ohne Hinderniß veranstalten zu dürfen, wobei zugleich die Standarte des Korps vom Militär eben so, wie früher, honorirt werden solle. Im Jahr 1827, im Oktober, erwies der huldreiche Kaiser Nikolai I. nicht minder dem Korps die Gnade, als Mitbruder seinen erhabenen Namen den seiner großen Vorgänger Peters und Alexanders hinzuzufügen und eben so, wie jene beiden Beherrscher Rußlands, das Andenken daran durch ein bedeutendes Geschenk für das Korps fester noch zu begründen.

Das Eigenthum, welches das Korps besitzt und das die jedesmaligen worthabenden erkohrnen Aeltesten unter ihrer Aufsicht haben und ihren Nachfolgern nach Ablauf eines Jahres gegen Quittung überliefern, besteht zuerst in dem Schwarzenhäupter-Hause, welches gegenwärtig dem Schwarzenhäupter-Klubb zu seinen Abendgesellschaften vermiethet ist; ferner in einer nicht unbedeutenden Anzahl silberner Becher und anderer Sachen von Werth, so wie auch in einer Sammlung von Gemälden, sämmtliche Beherrscher Rußlands, seit Peter dem Einzigen, und einige andere

merkwürdige Personen oder Gegenstände darstellend. Unter diesen Gemälden zeichnet sich besonders eines aus, das für ein Altarblatt ausgegeben wird und von Kennern für vorzüglich gehalten worden sein soll. Es stammt, der Sage nach, aus dem St. Brigitten-Kloster her, in dessen Nähe es 1577, bei der Zerstörung des Klosters durch die Russen, im Sande vergraben, nach dem Abzuge der Russen von den Schwarzenhäuptern wieder herausgegraben, feierlich von der Brüderschaft in die Stadt gebracht und im Schwarzenhäupter-Hause aufgestellt wurde.

Zweiter Anhang.

Die Stadt Reval und ihre Umgebungen.

Die Stadt Reval, Gouvernements-Stadt des Ehstländischen Gouvernements, hat eine sehr anziehende Lage am Finnischen Meerbusen, die öfter schon von Personen, die beide Städte kannten, mit der Lage Neapels in Italien verglichen und derselben ähnlich gefunden worden ist. Freilich finden sich, wie vormals, so auch noch gegenwärtig, bedeutende Sandstrecken in der Nähe der Stadt; allein die Wege durch dieselben sind doch in neuern Zeiten so sehr verbessert, daß man fast nach allen Richtungen hin ohne große Beschwerde fortkommen kann: auch ist durch die Anlage mehrerer Höfchen oder Landhäuser in einiger Entfernung

von der Stadt ohne Zweifel die Sandregion nicht unbeträchtlich vermindert, und fortwährend arbeitet man durch mancherlei Mittel auf immer bedeutendere Verminderung derselben hin. Es ist die Stadt Reval von mittelmäßiger Größe, hat noch größten Theils im altgothischen Geschmack erbaute Häuser, obwohl in neuern Zeiten in allen Straßen schönere Gebäude nach vorgeschriebener Form errichtet sind, und zählt, die Bewohner der Vorstädte mitgerechnet, das Militär aber ausgenommen, wohl mehr, als 12000 Einwohner. Die bisher durch weit vorspringende Buden an den Häusern und Treppen vor den Hausthüren hin und wieder recht sehr beengten Straßen werden jetzt dadurch immer geräumiger, daß auf höhern Befehl die Vorsprünge, Buden sowohl, als Treppen, nach und nach überall hinweggeräumt und an den Seiten Fußwege von breiten Steinen angelegt werden müssen.

Bis zum Jahr 1820 enthielt die Stadt selbst zwei Kirchen für Teutsche, zwei für Russen, eine für Ehsten und eine für Schweden, wozu noch eine für Teutsche auf dem Dom kommt. Allein am 16ten Junius 1820 entzündete ein Blitzstrahl in der Nacht den St. Olai-Thurm und die durch ihr hohes Alterthum so ehrwürdige Kirche ward, nebst ihrem hohen, den Schiffern vormals, doch keines Wegs in neuerer Zeit, mit zum Leitstern dienenden Thurm in wenigen Stunden ein Raub der Flammen. Bis zum Frühjahr 1828 stand die Kirche, nebst drei zu ihr gehörigen Häusern, als eine traurige Ruine da; dann aber begann der Wiederaufbau derselben, möglich gemacht durch eine beträchtliche Summe, die der Kaiser Alexander I. zu geben versprach und sein Nachfolger Nikolai I. wirklich auszahlen läßt: binnen sechs Jahren vom Beginn des Baues an, hofft man, werde der Bau,

den das Ingenieur-Korps zu vollführen hat, vollendet sein. Unter ihren öffentlichen Gebäuden hat die Stadt seit dem Jahre 1809 auch ein wohleingerichtetes Theater-Haus, welches zugleich das Versammlungs-Lokal des Aktienklubbs und einen geräumigen, schönen und seinem Zwecke gemäß gut angelegten und eingerichteten Konzertsaal enthält.

Eigentlich desteht die Stadt Reval aus zwei Theilen, deren jeder seine eignen Rechte und Gesetze hat, aus dem Dom nehmlich und der eigentlichen Stadt, von denen der Dom auf einer beträchtlichen Anhöhe liegt, die man den Domberg nennt und auf welchen zwei Zugänge hinaufführen, die gleichfalls Domberge heißen, der eine der kurze, aus Stufen bestehend und daher blos für Fußgänger geeignet, der andere der lange, ein ordentlicher Fahrweg. Auf dem Dom befindet sich unter andern auch das sogenannte Schloß, im Jahr 1772 auf Kosten des Landes, weil es den Einsturz drohete, von Neuem aufgeführt und wieder hergestellt. In demselben wohnt gewöhnlich der jedesmalige Civilgouverneur von Ehstland; zugleich enthält es auch die Lokale der Regierung, des Kameralhofes und der Renterei. Ferner trifft man auf dem Dom das sogenannte Ritterhaus an, in welchem sämmtliche Gerichtsbehörden für das Land ihre Sitzungen halten und der Adel zum Landtage sich versammelt; sodann die Wohnung des Kommendanten von Reval und endlich, außer der Domkirche, auch ein geräumiges Lokal für die Ritter- und Domschule, so wie zugleich das Lokal für die Ehstländische adeliche Kreditkasse. Unter den vielen ansehnlichen Privathäusern daselbst, die meist dem Adel gehören, verdient das gräflich Steenbocksche Haus deshalb eine besondere Erwähnung, weil man von demselben

aus eine höchst malerische Aussicht auf einen Theil des Finnischen Meerbusens und der nächsten Umgebungen der Stadt genießt. Zum Dom gehört auch die daneben liegende weitläufige Vorstadt, deren Bewohner, so wie die Bürger auf dem Dom, nicht unter dem Stadtmagistrat, sondern unter dem Schloß stehen und den sogenannten Schloßvogt zu ihrem nächsten Vorgesetzten, so wie auch ihre besondere Gilde haben. In dieser Domvorstadt ist unter andern auch das Dom-Waisenhaus merkwürdig, in welchem eine Anzahl Waisen männliches und weibliches Geschlechts erzogen, unterrichtet und unterhalten werden, die Knaben, bis sie zu irgend einem Beruf, die Mädchen, bis sie zum Dienst bei Herrschaften übergehen können.

In der eigentlichen Stadt befinden sich, außer einer, für die Bevölkerung wohl unverhältnißmäßig großen Anzahl von Privatschulen für Knaben und Mädchen, folgende öffentliche Lehranstalten: 1) das Gouvernements-Gymnasium, dessen Gebäude allerdings durch den erst kürzlich vollendeten neuen Ausbau im Aeußern an Schönheit gewonnen hat; allein, leider, ist auch dadurch die einzige noch vollständig übrige Antiquität der Klosterzeit, der Hörsaal nehmlich, das ehemalige Refektorium der Klosterbewohner, fast gänzlich umgestaltet worden. 2) Eine Russische und eine Teutsche Kreisschule, mit welcher letztern gegenwärtig eine eigne sogenannte Handlungs-Schule für künftige Kaufleute verbunden ist, in welcher, außer den dem Kaufmann nöthigen wissenschaftlichen Fächern, namentlich auch die Englische Sprache gelehrt wird. 3) Eine Mädchenschule, die seit mehrern Jahren schon den Namen der großen Töchterschule führt und gegenwärtig in

fünf Klassen abgetheilt ist. Mit ihr verbunden ist eine erst seit einigen Jahren bestehende Armenschule, in welcher arme Mädchen den nöthigen Unterricht und Anweisung zu mancherlei weiblichen Arbeiten erhalten, die zu verstehen ihnen als künftigen Dienstboten u. dgl. wohl von Nutzen ist. Begründer dieser Armenschule ist der gegenwärtige Herr Gouvernements-Schuldirektor, Hofrath und Ritter Baron von Stackelberg, dem zugleich eine sogenannte Sonntagsschule für Lehrlinge der Handwerker in Reval ihren Ursprung verdankt, doch nicht ganz den erwünschten Fortgang und Erfolg hat. 4) Endlich drei Elementarschulen für Knaben, in denen in neuerer Zeit zum Theil schon die Elemente der Russischen Sprache mit gelehrt werden. Nunmehr soll Reval auch ein Waisenhaus erhalten, das des Reformator Luthers Namen führen wird und zu dessen Errichtung man seit 1817, bei Gelegenheit der dritten Sekularfeier der Reformation, Beiträge zu sammeln angefangen hat, über deren Betrag alljährlich am Jahrestage des Reformationsfestes Rechenschaft abgelegt wird. Den ersten Vorschlag zu einer solchen Stiftung that der jetzige Herr Bürgermeister und Syndikus Salemann, der auch mit rühmlichem Eifer an der Ausführung seiner Idee mit arbeitet. Zu bemerken ist es auch, daß gegenwärtig die Stadt drei privilegirte Apotheken, nebst einer Kronsapotheke in der Stadt selbst, besitzt, und zwei Buchdruckereien und zwei Buchhandlungen enthält, mit deren einer zugleich eine sogenannte Lese-Bibliothek verbunden ist; endlich, daß acht junge Gelehrte im Jahr 1825 eine öffentliche Bibliothek angelegt haben, die jedermann, unter der Bedingung eines mäßigen jährlichen Beitrags zu einem Fond derselben, benutzen kann und die zuerst durch Schenkungen von

Büchersammlungen und einzelnen Werken erwuchs; sie wird wöchentlich ein Mal auf mehrere Stunden geöffnet. Außer ihr verdienen auch die Bibliothek des kaiserlichen Gouvernements-Gymnasium, die schon nicht mehr unbedeutend heißen kann, und die St. Olai-Kirchen-Bibliothek Erwähnung; in letzterer bewahrt man auch unter andern noch einen eigenhändigen Brief des großen Reformator Luther auf, den er bei Gelegenheit der Empfehlung des Magister Heinrich Bock, als Superintendenten für Reval, schrieb.

Einen Vorzug vor den übrigen Seestädten in den Ostsee-Provinzen hat Reval durch seinen geräumigen, hinlänglich tiefen, sichern und ganz nahe bei der Stadt befindlichen Kauffahrtei-Hafen, in welchen die Schiffe ohne Lootsen hineinsegeln und sich ganz nahe an die Brücke legen, wo sie bequem gelöscht (ausgeladen) und beladen werden können. Neben diesem Kauffahrtei-Hafen ist in neuern Zeiten unter Rußlands Herrschaft auch ein Standort für Kriegsschiffe oder ein Kriegshafen angelegt worden, in welchem sich gewöhnlich ein Theil der Russischen Ostseeflotte befindet. Ueberhaupt aber gleicht der ganze Meerbusen bei Reval beinahe einem Hafen, dem man viel Sicherheit geben kann und auch schon gegeben hat. Auf der Ostseite bedeckt ihn ein langes Vorgebirge und die Insel Wulf, welche man, nebst der Insel Nargen, als Schutzwehr gegen Norden ansehen kann. Gegen Westen findet man zwei kleine Inseln, Groß- und Klein-Karls, die jetzt bereits beide mit Befestigungen versehen sind, und abermals eine Erdzunge. Den Ufern des festen Landes und der Inseln kann sich ohnehin wegen der Untiefen, Sandbänke und Steine kein Schiff zu nähern wagen, wenn das auch nicht noch durch Batterien gehindert würde, die überall, wo sie nützen können,

angebracht sind. Auch befindet sich, so lange die Rhede offen, d. h. vom Eise frei ist, ein Wachtschiff, die Brandwache genannt, auf derselben und außerdem ist eine Batterie in der See selbst angelegt, die seit einiger Zeit in einen sehr festen Stand gesetzt wird, um etwanige feindliche Unternehmungen sogleich vereiteln zu können.

Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt Reval, die wohl nicht unbeachtet zu bleiben verdienen, gehört auch, außer den bereits im Obigen enthaltenen, 1) der auf dem Dom befindliche Nestlerische Garten, von welchem aus man für die Mühe des Ersteigens des kurzen Domberges und mehrerer Treppen in den zu dem Garten gehörigen Gebäuden durch eine äußerst reitzende Aussicht belohnt wird, die die von dem freien Platze vor dem gräflich-Steenbockschen Hause noch übertreffen dürfte. 2) Die höchst interssante Aussicht auf die Stadt und ihre nächsten Umgebungen von der Höhe des Nikolai-Kirchen-Thurmes aus, deren Ersteigung aber, leider, mühevoll und zum Theil sehr beschwerlich ist. 3) Die in der Nikolai-Kirche befindliche natürliche Mumie des Herzogs von Croy, so wie auch mehrere nicht unbedeutende alte Gemälde in derselben Kirche, von denen jedoch einige eben nicht sehr gut erhalten sind, ja sogar durch Verbesserungs-Versuche späterer Zeit verdorben sein sollen. 4) Die Gemälde-Sammlung und andere Sehenswürdigkeiten im Schwarzenhäupter-Hause, und die unstreitig nicht unwichtige Sammlung mannigfaltiger merkwürdiger Gegenstände bei dem Herrn Apotheker Dr. Burchardt, der dieselbe mit zuvorkommender Gefälligkeit gern jedem, der es wünscht, zu zeigen bereit ist. 5) Ein Thurm zwischen der Schmiede- und Dompforte in der Mauer, in welchem sich mehrere Kugeln befinden, die, der Sage zu Folge, in den Zeiten des letzten Krieges

mit Iwan Wasiljewitsch II. in denselben geschossen sein sollen. 6) Die Domkirche auf dem Dom mit ihren sehr merkwürdigen Denkmalen aus alter und neuer Zeit, und endlich 7) die Ruinen des Schwarzenmünchen-Klosters in der Stadt, die keines Wegs so unerheblich sind, wie man gewöhnlich zu glauben pflegt.

Gegenwärtig ist Reval auch ein nicht unberühmter Seebade-Ort geworden, wozu, so wie zu den rund um die Stadt angelegten, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Spatziergängen, die erste Veranlassung der vormalige Polizeikommissär Hofrath von Witt gab. Dieser unermüdet thätige Mann unternahm es zuerst, eine Seebade-Anstalt in der Nähe Katharinenthals, etwa zwei Werst von der Stadt entfernt, anzulegen und zwar zu warmen Bädern. Noch bei seinen Lebzeiten erweiterte sich diese Anstalt und gegenwärtig ist sie, wegen der, größten Theils durch den Eifer des Herrn Bürgermeisters Witt entstandenen, anmuthigen Anlagen ganz in ihrer Nähe, wegen der Anstalten zu erheiternden gesellschaftlichen Vergnügungen für die Badegäste und wegen der guten Wohnungen, die man Theils bei ihr selbst, Theils in der sogenannten Katharinenthalschen Slobode und in der nahen Vorstadt haben kann, wohl unter allen, die sich bei Reval finden, die vorzüglichste. Nächst ihr verdient die Bade-Anstalt in Schwarzenbäck, einem vier Werst von Reval entfernten Höfchen (Landhause) Erwähnung, die gleichfalls bequeme Wohnungen für Badegäste und reitzvolle Umgebungen hat, wozu noch der wichtige Vortheil kommt, daß sie einem sehr erfahrnen Arzt, dem Herrn Staatsrath und Ritter Dr. von Winkler, gehört. Eine dritte Seebade-Anstalt befindet sich am Wege aus der Stadt in den Hafen, unweit der großen Strandpforte, eben-

falls mit einigen Wohnungen für Badegäste, und angenehm durch die unmittelbare Nähe des Hafens. In allen diesen Bade-Anstalten ist die Einrichtung so gemacht, daß man sowohl kalt, als warm baden kann; zu den kalten Bädern befinden sich, außer ihnen, noch ein Paar kleinere, aber recht niedlich eingerichtete Anstalten an der sogenannten Reeperbahn, unweit des Hafens.

Was nun die Umgebungen der Stadt Reval betrifft, so hat sie deren, sowohl in der Nähe, als entfernter, sehr angenehme und reitzvolle. Zuerst erwähnen wir unter den nähern nochmals des Hafens, in welchen gegenwärtig ein, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzter, sehr guter Fuß- und Fahrweg von der Stadt aus führt, und aus welchem man vermittelst eines erst seit einigen Jahren bestehenden neuen Weges auf die Straße von Katharinenthal gelangen kann, das wohl mit Recht unter die vorzüglichsten Umgebungen Revals gehört, gegenwärtig mit großer Sorgfalt in bessern Zustand, besonders rücksichtlich der Gebäude, gesetzt und unstreitig einer der angenehmsten Oerter ist, um sich mit Lust daselbst zu ergehen. Nächst dem Hafen und Katharinenthal verdienen noch Ziegelskoppel und Löwenruh, so wie nicht minder auch Wittenhof und Liberté Erwähnug, von denen nur ersteres ein öffentlicher Vergnügunsort ist, wo sich zugleich der anmuthige Begräbnißplatz der Einwohner der eigentlichen Stadt, nicht des Domes, befindet; Löwenruh aber, Wittenhof und Liberté sind sogenannte Höfchen, deren Besuch jedoch von den Besitzern nicht gehindert wird: ja in Wittenhof sind sogar angenehme und bequeme Wohnungen für Badegäste zu haben.

Von den entferntern Umgebungen Revals, die besucht zu werden verdienen, erwähnen wir zuvörderst die Ruine des Klosters

St. Brigitten, in deren Nähe sich ein sehr liebliches Höfchen, Namens Kosch, befindet, und ungefähr sechs Werst davon entfernt liegt das Gut Wiems, mit den trefflichsten Anlagen versehen, die dem Spatzierenden den herrlichsten Genuß gewähren. Nächstdem ist Fischmeister erwähnenswerth, an und für sich eben nicht sehr reitzend, aber besonders merkwürdig, weil im Jahr 1774 der Generalfeldmarschall und Generalgouverneur Peter Herzog von Holstein-Beck daselbst ein geschmackvolles Landhaus und einen schönen Garten anlegte, von denen, besonders dem Garten, noch gegenwärtig Ueberbleibsel vorhanden sind; namentlich findet sich noch ein niedliches Gehege, das zum Speisesaal diente, wenn der Herzog mit froher Gesellschaft einen heitern Sommertag auf diesem seinen Landsitze verlebte. In der Nähe Fischmeisters trifft man das sehr reitzend gelegene Gut Strandhof an, dessen Umgebung, Tischert genannt, die lieblichsten Spatziergänge darbietet; ferner Groß- und Klein-Kakkomäggi, zum Stadtgut Habers gehörig, die gleichfalls angenehme Spatziergänge gewähren, so wie nicht minder der Gang von Fischmeister zum Harkischen See und dem daran gelegenen Bauergesinde St. Michel reichlich die damit verbundene Anstrengung dem Freunde der Natur lohnt. Endlich führen wir als höchst anmuthige entferntere Umgebung Revals die Güter Fall und Merremois an, die zwar über dreißig Werst entfernt liegen, aber unstreitig rücksichtlich ihrer schönen Lage an einem lieblich sich schlängelnden, einen nicht unbedeutenden Wasserfall bildenden Fluße und an der See, wegen ihrer herrlichen Anlagen und mit Naturreitzen reichlich ausgestatteten Gegend so interessant sind, daß kein wahrer Freund schöner Natur sie zu besuchen unterlassen darf, obgleich mehrere Tage darauf verwandt wer-

den müssen, wenn man, was daselbst Schönes und Liebliches zu genießen ist, ordentlich und gehörig genießen will. Schade nur, daß die Wege zu mehrern der genannten entfernten Umgebungen Revals hin größten Theils sehr schlecht sind, da sie von den großen Straßen (Landstraßen) seitwärts abgehn, mithin meist nur von Bauern befahren und daher rücksichtlich ihrer Ausbesserung weniger beachtet werden, obgleich sie zum Theil doch zu den sogenannten Kirchenwegen gehören.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sbl. 150
VR Kapl. nr. 24
5973-74

1.50
Obl.
Vp Kapi ni. 24
5973-74

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Willigerod, Johann Konrad Philipp,

Geschichte Ehstlands vom ersten Bekanntwerden desselben bis auf unsere Zeit

Reval 1830

Russ. 274 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10784063-9